

# **Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung des Beiersdorf Konzerns und der Beiersdorf AG**

## Allgemeine Informationen

### **ESRS 2 - Allgemeine Angaben**

#### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung

Mit dieser Erklärung informiert Beiersdorf innerhalb des Lageberichts über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Die Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde gemäß §§ 289b ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit die zusammengefasste NFE für den Beiersdorf Konzern und die Beiersdorf AG als Mutterunternehmen dar. Sofern nicht anders dargestellt, betreffen die qualitativen Informationen in Bezug auf den Geschäftsbereich Consumer auch die Beiersdorf AG. Die Ergebnisse der Konzepte für die Beiersdorf AG sind mit der Darstellung für den Geschäftsbereich Consumer vergleichbar.

Beiersdorf wendet teilweise den ersten Satz der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß § 315c HGB i. V. m. § 289d HGB an. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile unserer NFE unter Beachtung der ESRS aufgestellt wurden. Eine Übersicht der im Bericht enthaltenen Angabepflichten ist in „[Anhang A](#)“ zu finden. Darin wird aufgezeigt, bei welchen Angabepflichten eine vollumfängliche oder teilweise Umsetzung vorliegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 berichtet Beiersdorf gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung innerhalb der NFE über Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und operative Ausgaben, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten verbunden sind.

Für unsere NFE in Bezug auf die Beiersdorf AG nach § 289b HGB haben wir kein Rahmenwerk verwendet, weil für unsere Stakeholder eine (zumindest teilweise ESRS-konforme) NFE für den Konzern von Relevanz ist.

Der Konsolidierungskreis der NFE entspricht grundsätzlich dem des Geschäftsberichts (s. „[Konzernanhang](#)“) mit Ausnahme unseres Joint Venture NIVEA-Kao, unserer Mehrheitsbeteiligung S-Biomedic sowie den Marken Chantecaille, La Prairie und Coppertone. In den Kapiteln zu ESRS E1, ESRS E3, ESRS S1, ESRS S2 und ESRS G1 gibt es Abweichungen. Die genannten Gesellschaften sind dort teilweise in die Zahlen integriert. Diese Abweichungen werden an den entsprechenden Stellen im Bericht näher erläutert.

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Eine detaillierte Übersicht der als wesentlich identifizierten positiven und negativen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen und deren Verortung in der Wertschöpfungskette ist im Abschnitt „[Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“ sowie in den jeweiligen themenbezogenen Kapiteln zu finden. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Die den wesentlichen Themen zugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt. Ob diese sich auf den eigenen Geschäftsbereich und/oder die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, hängt von der Wesentlichkeitsbewertung des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekts ab sowie von dessen spezifischer Verortung in der Wertschöpfungskette. In der zum Zeitpunkt der Berichtveröffentlichung letzten deutschen Sprachfassung der ESRS wird der englische Begriff „Policies“ mit „Konzepte“ übersetzt. Beiersdorf nutzt jedoch in der deutschen Fassung dieser Nichtfinanziellen Erklärung durchgängig den Begriff „Richtlinien“ als Übersetzung für „Policies“.

Die Schutzklausel findet keine Anwendung; es wurden keine Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen.

**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

#### **Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen**

Im Berichtsjahr 2024 gab es im Vergleich zu früheren Zeiträumen maßgebliche Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht. Dies betrifft sowohl die Struktur als auch die Inhalte der NFE, die nun in teilweiser Anwendung der ESRS aufgestellt werden. Damit startet Beiersdorf bereits vor Implementierung der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD)-Regulatorik in deutsches Recht mit der Überführung der Anforderungen des Rahmenwerks in die Unternehmens- und Berichtprozesse. Die Kennzahlen und Informationen, die vormals in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance berichtet worden sind, wurden in einigen Fällen um neue, nach ESRS geforderte Angaben ergänzt oder ersetzt. Etwaige methodische Änderungen, die zu Anpassungen bzw. Neuberechnungen bestimmter Kennzahlen führen (z. B. neue wissenschaftliche Erkenntnisse wie die Berichte des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC)) wurden im aktuellen Berichtszeitraum angepasst. Dies wird an entsprechender Stelle im Bericht erläutert.

#### **Schätzungen zur Wertschöpfungskette**

Bei der Berechnung von Kennzahlen, die über unsere Konzerngrenzen hinausgehen, z. B. Scope-3-Emissionen, arbeiten wir teilweise mit Schätzungen, da es sich um komplexe und oft indirekte Datenerhebungen aus unserer Wertschöpfungskette handelt. Detaillierte Informationen zur angewandten Methodik bei diesen Schätzungen sind an den entsprechenden Stellen im Bericht erläutert.

**Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Beiersdorf AG hat mit Vorstand und Aufsichtsrat die für Aktiengesellschaften in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur.

#### **Vorstand**

Unser Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben handelt er im Unternehmensinteresse und ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zur Unterstützung der operativen Steuerung des Unternehmensbereichs Consumer des Beiersdorf Konzerns wurde ein Executive Committee eingerichtet, dem die Mitglieder des Vorstands sowie zusätzlich zwei Personen mit globalen Managementfunktionen angehören.

Der Vorstand des Beiersdorf Konzerns besteht aus sieben Mitgliedern, davon waren 2024 43 % weiblich (Astrid Hermann, Nicola D. Lafrentz und Grita Loebssack).

Alle Mitglieder des Vorstands müssen über einschlägige internationale Berufserfahrung durch langjährige Tätigkeiten im Ausland oder besondere Kenntnisse der für Beiersdorf wichtigen ausländischen Märkte verfügen. Des Weiteren werden Branchenkenntnisse vorausgesetzt.

Im Vorstand liegt die übergeordnete Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorsitzenden des Vorstands, Vincent Warnery, sowie bei der Arbeitsdirektorin, Nicola D. Lafrentz. Innerhalb des Executive Committees verfügen zusätzlich Dr. Gitta Neufang (Chief Research & Development Officer) sowie Michael Frey (Chief Supply Chain Officer) über Kompetenzen in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG). Dr. Gitta Neufang ist außerdem Sponsorin des Sustainability Council, dem funktionsübergreifenden Steuerungsgremium für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmensbereich Consumer (siehe Abschnitt „ESG-Governance“).

#### **Aufsichtsrat**

Unser Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, davon waren 2024

- 58 % weiblich,
- 50 % auf Seite der Anteilseigner\*innen und 100 % auf Seite der Arbeitnehmer\*innen nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, und
- sechs Mitglieder Arbeitnehmervertreter\*innen.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. In fachlicher Hinsicht müssen die Mitglieder gemäß § 100 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor des Unternehmens vertraut sein; darüber hinaus soll mindestens jeweils ein Mitglied über Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere auf den folgenden Gebieten verfügen:

- Geschäftsfeld- und Sektorvertrautheit (Konsumgüter; Beauty und Haut-/Körperpflege, internationale Märkte, inkl. Emerging Markets)
- Marketing und Vertrieb (Markenentwicklung und -führung, Vertrieb und Handel, Kommunikation und Medien)
- Forschung und Entwicklung (F&E), einschließlich Innovationsmanagement
- Supply Chain (Lieferketten und Produktion)
- Personal und Organisation (Personalentwicklung und -führung, Unternehmensorganisation, Unternehmenskultur, Diversität)
- ESG (Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility, Ethik)
- Recht und Governance (Recht, Compliance Revision, Aufsichtsrecht, Corporate Governance)
- Informationstechnik (IT) und Digitalisierung (Digitalisierung, Datenmanagement, IT und IT Security)
- Finanzen (Finanzwesen und Controlling, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, jeweils inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme)

Die ESG-Verantwortung liegt im Aufsichtsrat seit 2024 bei Donya-Florence Amer.

Weitere Informationen zu Zusammensetzung und Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat sind in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“ zu finden.

**Compliance Management**

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, ein hinreichendes Compliance Management System (CMS) einzurichten und zu überwachen. Beide Unternehmensbereiche, Consumer und tesa, haben CMS implementiert, die einem einheitlichen Standard folgen und in enger Abstimmung mit ihren Corporate-Compliance-Abteilungen für alle Tochtergesellschaften in den Unternehmensbereichen Consumer sowie tesa umgesetzt werden. Die Corporate-Compliance-Abteilungen sind auch dafür verantwortlich, die CMS weiterzuentwickeln und zu überwachen sowie Mindeststandards für unsere Compliance-Programme zu definieren.

Jährlich berichten die Corporate-Compliance-Abteilungen von Consumer und tesa dem Vorstand und dem Aufsichtsrat umfassend über die konzernweite Wirksamkeit unserer CMS und über Fortschritte zu weiteren Compliance-Themen wie Antikorruption. Im Vorfeld werden hierfür sowohl Compliance-Vorfälle als auch der Stand der Umsetzung unserer Compliance-Programme zentral sowie in den Tochtergesellschaften weltweit erfasst. Anhand der Ergebnisse werden gezielt weiterer Handlungsbedarf abgeleitet und entsprechende Maßnahmen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Corporate-Compliance-Abteilungen umgesetzt. Unterjährige Berichterstattungen an den Vorstand erfolgen zusätzlich zu ausgewählten Compliance-Themen.

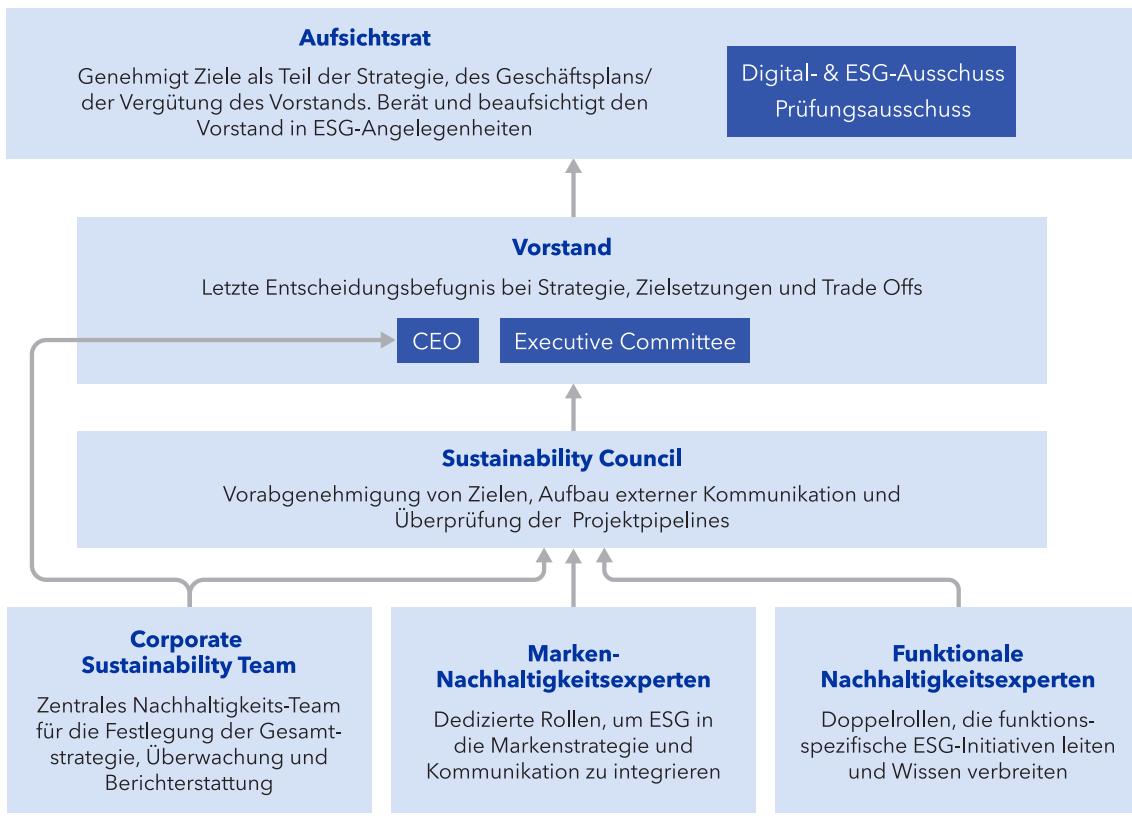
Über diese Berichterstattungen hinaus werden der Vorstand und Aufsichtsrat in wiederkehrenden Abständen zu grundsätzlichen Compliance-Themen und rechtlichen Aspekten informiert und geschult.

Weitere Informationen zum CMS sind im Kapitel „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“ zu finden.

**ESG Governance**

Der Vorstand unter der Leitung des Chief Executive Officers (CEO) Vincent Warnery ist für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategien und der damit verbundenen Gruppenziele verantwortlich. Er delegiert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf die Funktion Corporate Sustainability, die vom Vice President Sustainability Jean-François Pascal geleitet wird, sowie an die Nachhaltigkeitsexpert\*innen innerhalb der Marken und Funktionen. Diese berichten dem Vorstand monatlich über die Umsetzung der Strategien und die Fortschritte bei den Zielen und Meilensteinen.

## ESG Governance (Unternehmensbereich Consumer)



Der Vorstand sorgt ferner für ein im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und Risikolage angemessenes und wirksames internes Controlling und Risikomanagement. Diese decken auch die für das Unternehmen relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele ab. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend (ca. drei bis fünf Mal im Jahr und zusätzlich bei dringenden Anliegen) über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen, insbesondere auch zur Nachhaltigkeit. Dabei erläutert er Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den Plänen und Zielen.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung des Unternehmens. Dazu zählen auch Nachhaltigkeitsthemen. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten für einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng zusammen.

Im Jahr 2024 wurde innerhalb des Aufsichtsrats ein neuer Digital- & ESG-Ausschuss gegründet; er besteht aus jeweils drei Vertreter\*innen der Anteilseigner\*innen und der Arbeitnehmer\*innen. Der Digital- & ESG-Ausschuss berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Dazu zählen Strategien, Zielsetzungen und Initiativen zu Klima- und Umweltauswirkungen, Kreislaufwirtschaft, sozialen Aspekten und Menschenrechten sowie dem Engagement für eine inklusive Gesellschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette und darüber hinaus. Zudem unterstützt der Digital- & ESG-Ausschuss den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung.

Die Zuständigkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen sind in den Aufgabenbereichen und Mandaten von Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Diese Zuständigkeiten sind in unseren Corporate Governance-Richtlinien dargelegt, in denen die Pflichten im Zusammenhang mit der Überwachung und dem Management von Nachhaltigkeitsthemen detailliert beschrieben sind.

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats über angemessenes nachhaltigkeitsbezogenes Wissen zu den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen verfügen, erhalten sie bedarfsoorientiert gezielte Schulungen, in der Regel einmal jährlich.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Unsere konzernweite Nachhaltigkeitsfunktion Corporate Sustainability ist für die strategische Ausgestaltung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zuständig und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über Fortschritte und Handlungsbedarf. Die Funktion Corporate Sustainability berichtet monatlich direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Beiersdorf AG, der das Thema Nachhaltigkeit verantwortet. Die Finanzvorständin wird quartalsweise zu Compliance- und Reporting-bezogenen Themen informiert (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD), CSRD, „European Deforestation Regulation“ (EUDR)). Außerdem gibt es weitere bedarfsoorientierte Einzeltermine mit Vorständen und Mitgliedern des Executive Committees, des Aufsichtsrats und des gesamten Vorstands. Der Prüfungsausschuss wird zwei- bis dreimal im Jahr zu Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Zwei funktionsübergreifende Steuerungsgremien beaufsichtigen die Behandlung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte: der Sustainability Council für den Unternehmensbereich Consumer und das Global Executive Committee für tesa. Im Sustainability Council sind die Leiter\*innen aller relevanten Fachbereiche vertreten, denen jeweils die Vorstandsmitglieder vorstehen. Das Gremium tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Das Global Executive Committee bei tesa besteht aus den Vorstandsmitgliedern und weiteren Führungskräften. Das Komitee tagt alle zwei Wochen und bespricht in diesem Rahmen auch nachhaltigkeitsbezogene Themen. Daneben berichtet der Chief Sustainability Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden von tesa.

Im Berichtsjahr wurden folgende Nachhaltigkeitsthemen in Vorstands- und Aufsichtsratsmeetings diskutiert:

- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Risiken in Bezug auf Menschenrechte
- Biodiversität
- Anpassung an den Klimawandel
- Sozialschutz
- Diversität
- Kreislaufwirtschaft

Durch die regelmäßige Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen an Vorstand und Aufsichtsrat soll sichergestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagement berücksichtigt werden und ggf. Kompromisse (Trade-offs) behandelt werden.

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist fest in den Vergütungs- und Anreizsystemen von Beiersdorf verankert. Damit wird die Verantwortung des Vorstands bekräftigt, langfristig einen Mehrwert für Menschen, Umwelt und Gesellschaft zu schaffen.

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst dabei die Grundvergütung und Nebenleistungen. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung setzt sich grundsätzlich aus einem kurzfristigen variablen Bonus mit Jahreszielen (Variabler Bonus) sowie einem langfristigen variablen Bonus (LTP) zusammen. In diese variable Vergütung sind die Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Ziele integriert.

### **Variabler Bonus**

Die Vorstandsmitglieder erhalten für jedes Geschäftsjahr einen vom Erfolg des Unternehmensbereichs Consumer abhängigen variablen Bonus. Dieser wird nach der ordentlichen Hauptversammlung im Folgejahr des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt. Der variable Bonus setzt sich aus gemeinschaftlichen und individuellen Leistungskriterien zusammen, die sowohl an die finanzielle und nichtfinanzielle als auch an die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens anknüpfen; die spezifischen Leistungskriterien können grundsätzlich auch nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogen sein.

Die Leistungskriterien innerhalb der individuellen Ziele des variablen Bonus umfassten im Geschäftsjahr 2024 (je nach Vorstand) u. a. die Reduktion von Treibhausgasemissionen, den Erhalt der sogenannten CDP Triple-A Auszeichnung, NIVEA-Nachhaltigkeitsprojekte, Geschlechtervielfalt, Internationalisierung und andere Diversitäts- und Inklusions-Ziele. Für den Variablen Bonus 2024 beträgt der Anteil nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogener Leistungskriterien durchschnittlich ca. 18 % der Zielvergütung.

### **Langfristiger Bonus (LTI)**

Vorstandsmitglieder erhalten einen mehrjährigen Bonus, der sich gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem nach Zielwerten für die Erreichung strategischer Kriterien nach Ablauf einer vierjährigen Bonusperiode von 2021 bis 2024 bemisst (LTP 2021-2024). Klimabezogene Ziele machten 20 % der Gewichtung des gesamten LTP 2021-2024 aus (gemessen an der Zielvergütung). Die Klimaziele sahen vor, bis 2024, die globalen Scope-1-, -2- und -3-Emissionen um 20 % (im Vergleich zu 2018) zu reduzieren und den Anteil recycelter Materialien in Plastikverpackungen um 20 % zu steigern (siehe Kapitel „[ESRS E1 - Klimawandel](#)“). Mit weiteren 20 % waren Ziele aus dem Bereich Diversität und Personalentwicklung gewichtet.

Für die gesamte erfolgsabhängige variable Vergütung 2024 betrug der Anteil nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogener Ziele durchschnittlich ca. 32 % der Zielvergütung.

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden die relevanten Positionen und ihre zugehörigen Prozesse mit den wesentlichen Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert. Für diese Positionen und Prozesse wurden konzernweit Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen definiert. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Funktionstrennungen, manuelle Genehmigungsprozesse nach dem Vier-Augen-Prinzip, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung von Daten.

Die Einhaltung der Erfassungs- und Kontrollmechanismen wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft. Risiken im Bereich Nachhaltigkeit werden in einem integrierten IT-System erfasst und zusammengeführt. In enger Abstimmung mit der Internen Revision befasst sich der Vorstand fortlaufend mit der Überwachung und Kontrolle dieser Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

Um den zunehmend komplexen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden, arbeitet Beiersdorf auch in Zukunft an einer Ausweitung des internen Kontrollsysteams.

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Mit einem Portfolio global verfügbarer Marken hat sich Beiersdorf in den vergangenen 143 Jahren zu einem der weltweit führenden Konsumgüterunternehmen mit über 190 internationalen Tochtergesellschaften und mehr als 22.000 Mitarbeitenden entwickelt. Unser Geschäft gliedert sich in zwei eigenständige, unabhängig voneinander agierende Unternehmensbereiche: Consumer und tesa. Seit 2001 wird die tesa SE als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Beiersdorf AG als unabhängiger Teilkonzern geführt, mit einer eigenständigen Geschäftsleitung und Unternehmensstrategie.

Im Unternehmensbereich Consumer liegt unser Fokus auf der Haut- und Körperpflege für Endverbraucher\*innen. Mit unseren weltweit vertretenen Marken NIVEA, Eucerin und La Prairie sind wir in drei Marktsegmenten vertreten: im Massenmarkt, in der Dermokosmetik und im Premium-Segment. Unsere Produkte sind in 180 Ländern zu kaufen, unser Hauptabsatzmarkt befindet sich in Europa. Änderungen im Berichtszeitraum in Bezug auf die Entwicklung der Absatzmärkte und angebotenen Produktsegmente sind den Kapiteln „[Ertragslage Unternehmensbereiche](#)“ im Lagebericht und „[Regionale Berichterstattung](#)“ im Konzernabschluss zu entnehmen.

Im Unternehmensbereich tesa konzentrieren wir uns auf die Entwicklung innovativer Klebebänder und selbstklebender Systemlösungen für Industrie, Gewerbe und Endverbraucher\*innen. Im Bereich Industry versorgt tesa weltweit Industriekunden – insbesondere aus den Branchen Automobil, Elektronik, Druck und Papier sowie Bau und Konstruktion – auf direktem Weg mit spezialisierten Produkt- und Systemlösungen.

Der Bereich tesa-Consumer umfasst diejenigen Märkte, in denen Handelspartner oder handelsähnliche Kanäle Endverbraucher\*innen mit marktgerechten Produkten versorgen. Hierzu zählen Sortimente für private Konsument\*innen und Handwerker\*innen. Darüber hinaus nutzt tesa den E-Commerce, um Endkund\*innen auf direktem Weg Produkte zum Kauf anzubieten. Das Consumer-Geschäft ist auf Europa und Lateinamerika konzentriert. Vermarktet werden sowohl lang bewährte wie auch innovative Produktlösungen, die unter anderem für den täglichen Gebrauch in Büro und Haushalt sowie im Handwerk bestimmt sind.

Am 31. Dezember 2024 hatten insgesamt 22.678 Arbeitnehmer\*innen einen aktiven Arbeitsvertrag bei Beiersdorf.

### Zahl der Arbeitnehmer\*innen nach geografischen Gebieten

	Consumer	tesa	Gesamt
Europa	9.192	3.384	12.576
Amerika	3.487	645	4.132
Afrika/Asien/Australien	4.620	1.350	5.970
Gesamt	17.299	5.379	22.678

### Consumer

Im Jahr 2024 wurde für den Unternehmensbereich Consumer die weiterentwickelte Unternehmensstrategie „Win With Care“ bekannt gegeben, mit der das sowohl nachhaltigkeitsorientierte als auch profitable Wachstum der vergangenen Jahre weiter ausgebaut werden soll. Innerhalb der strategischen Säule „Performance with Purpose“ wird formuliert, dass sich Beiersdorf weiterhin für Nachhaltigkeit, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und inklusive Gesellschaft, einsetzen will.

Mit der weiterentwickelten Strategie will Beiersdorf seine Ambitionen im Klimaschutz weiter ausbauen. Die neuen Ziele für 2032 sehen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30 % bis 2025 und um 50 % bis 2032 (im Vergleich zu 2018) sowie eine weitere umfassende Produkttransformation vor. Die derzeit wichtigsten Produktgruppen in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsziele in allen globalen Märkten sind Deodorants, Seifen, Body Care und Creme sowie Duschprodukte; wir sehen hier den größten Hebel in Bezug auf die Emissionsreduktion. Für unser globales Produktpotfolio haben wir uns dementsprechend folgende Ziele bis 2032 gesetzt:

### **Verpackungen**

- 100 % der Plastikverpackungen aus recycelten oder erneuerbaren Materialien
- 100 % der Verpackungen recyclinggerecht konzipiert („Design for Recycling“)

### **Produktformeln**

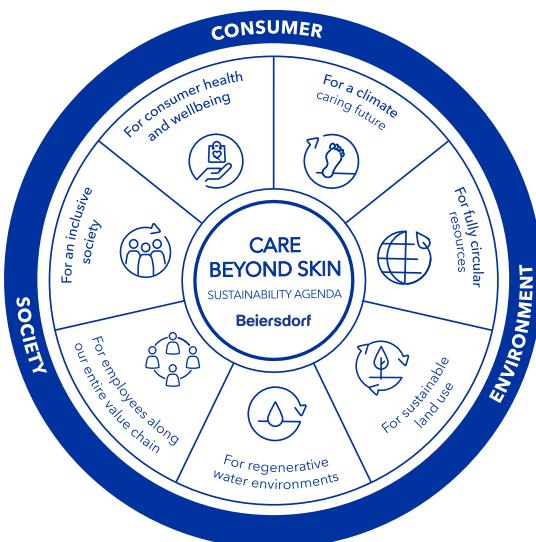
- 100 % der festen Seifen ohne Talg
- 100 % der Kosmetika ohne Mikropartikel aus synthetischen Polymeren
- 90 % der Inhaltsstoffe biologisch abbaubar

Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, das Net-Zero-Ziel des Unternehmens bis 2045 zu erreichen, welches im Februar 2024 von der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi) bestätigt wurde. Mehr zu unseren konkreten Zielen und Maßnahmen für die nachhaltige Transformation unserer Produkte ist im Kapitel „[ESRS E1 - Klimawandel](#)“ sowie in „[ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“ zu finden.

Integraler Bestandteil von „Win with Care“ ist weiterhin unsere Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN. Sie umfasst sieben Fokusfelder, die den Einfluss unserer Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette abbilden: von den Auswirkungen unserer Produkte und Prozesse auf das Klima, der Kreislauffähigkeit der eingesetzten Ressourcen und deren Einfluss auf die Land- und Wassernutzung über die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Verbraucher\*innen bis hin zu unserem Engagement für eine inklusive Gesellschaft. In allen Bereichen haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt, die wir bis 2025 bzw. 2030 erreichen wollen.

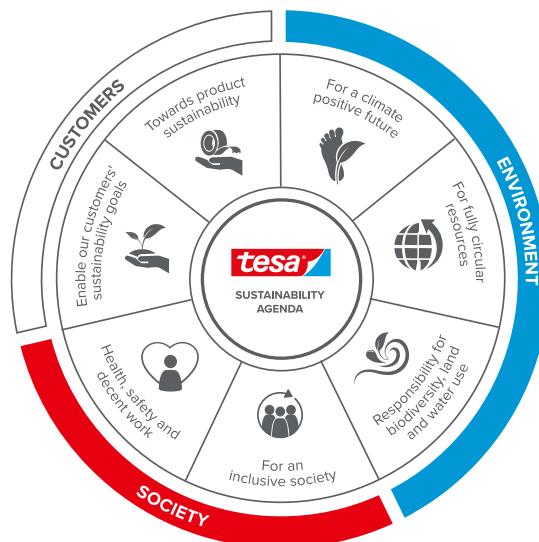
#### Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN

(Unternehmensbereich Consumer)



#### Nachhaltigkeitsagenda

(Unternehmensbereich tesa)



tesa

Bei tesa ist Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert. Unsere Ambition lautet: Wir wollen unser technologisches Know-how und unsere Leidenschaft dafür einsetzen, nachhaltigere Klebelösungen und Produkte zu entwickeln. Den Rahmen bilden fünf strategische Handlungsfelder, für die tesa die folgenden langfristigen Ziele bis 2030 definiert hat:

#### **Verringerung der Emissionen**

- Klimaneutrale Produktion (Scope-1&-2 Emissionen) und -20 % Scope-3-Emissionen vs. 2018.

#### **Verantwortungsvolle Beschaffung**

- Wir streben die volle Transparenz unserer Lieferketten an und wollen mindestens 80 % unseres gesamten Einkaufsvolumens nur noch an Lieferanten vergeben, die eine EcoVadis-Bewertung von mindestens 45 Punkten haben und insgesamt unseren Ansprüchen an verantwortungsvolle Lieferketten genügen.

#### **Verwendung von recycelten und biobasierten Materialien**

- 70 % der Materialien für Produkte und Verpackungen sollen aus recycelten oder biobasierten Materialien bestehen. Zudem soll der Einsatz von nicht recyceltem fossilem Plastik um die Hälfte reduziert werden.

#### **Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung**

- Für ausgewählte Produkte wollen wir nachhaltige End-of-Life-Lösungen anbieten. In der Produktion wollen wir weiter an lösemittelfreien Prozessen und der vollständigen Rückgewinnung von Lösemitteln arbeiten.

#### **Kund\*innen bei ihren Nachhaltigkeitszielen unterstützen**

- Kund\*innen wollen wir innovative Klebelösungen anbieten, die zur Nachhaltigkeit ihrer Prozesse und Produkte beitragen. Die gemeinsamen Arbeitsergebnisse wollen wir messbar machen.

Die strategischen Handlungsfelder decken die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs ab. Als produzierendes Unternehmen der Chemiebranche sehen wir die größten Hebel zur Erreichung der Ziele in:

- dem vermehrten Einsatz von recycelten und nachwachsenden Rohstoffen für unsere Klebelösungen,
- der engen Kooperation mit Lieferanten und
- dem Einsatz von erneuerbarer Energie in der eigenen Produktion und in der Zulieferkette.

Eine wichtige Produktgruppe im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele sind unsere Klebelösungen im Industriebereich auf allen globalen Märkten. Mit der Entwicklung von nachhaltigeren Produkten unterstützen wir unsere Kund\*innen dabei ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und untermauern unsere eigenen Ambitionen in Bezug auf Emissionsreduktion. Ein zusätzlicher Baustein der Strategie ist weiterhin die Nachhaltigkeitsagenda, die sich an den zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC) und den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen orientiert. Sie spiegelt unseren Anspruch wider, Nachhaltigkeit ganzheitlich zu verstehen, und beinhaltet somit auch Themen, die über die strategischen Handlungsfelder hinausgehen – zum Beispiel Arbeitssicherheit.

Als die wichtigsten Herausforderungen bei der zukünftigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien beider Unternehmensbereiche erachten wir die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien für die vorliegenden Lieferketten, insbesondere in der chemischen Industrie, sowie die zunehmende Digitalisierung interner Prozesse und von Lieferketten zur Transparenzgenerierung. Außerdem wird die Erhöhung der Transparenz für Konsument\*innen, inklusive unterstützender Regulierungen seitens

Gesetzgeber, eine bedeutende Rolle bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen spielen. Maßgebliche Lösungen und Projekte für diese Herausforderungen sind in den nachfolgenden themenspezifischen Kapiteln zu finden.

### **Wertschöpfungskette**

Beiersdorf ist für die Produktion seiner Waren auf die Gewinnung von Rohstoffen angewiesen. Die verwendeten Rohstoffe stehen im Zusammenhang mit folgenden Aktivitäten: Anbau und Ernte von Agrarrohstoffen (hauptsächlich Palmöl, Soja, Kokosnuss, Holz, Naturkautschuk), Viehhaltung (Talg) sowie Abbau und Gewinnung fossiler und mineralischer Rohstoffe. Diese Rohstoffe werden zu Emulgatoren, Tensiden, Ölen, Klebstoffen und anderen Inhaltsstoffen sowie zu Verpackungsmaterialien verarbeitet und veredelt. Wir beziehen diese Rohstoffe über mehrstufige Lieferketten von unseren Zulieferern und setzen sie in unseren Produktionsstätten ein. Bei den Zwischenprodukten, die wir direkt beschaffen, handelt es sich hauptsächlich um chemische Produkte und Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Aluminium, Glas und Papier.

Im eigenen Betrieb stellt Beiersdorf eine breite Produktpalette her. Der Unternehmensbereich Consumer konzentriert sich auf die Entwicklung und Produktion von Haut- und Körperpflegeprodukten, während der Unternehmensbereich tesa selbstklebende Produktlösungen für Industrikunden und Endverbraucher\*innen herstellt. Für den Unternehmensbereich Consumer befinden sich 15 Produktionszentren in Europa, Nord- und Südamerika, in Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum. Diese Zentren konzentrieren sich auf Misch- und Abfüllaktivitäten und produzieren hauptsächlich für ihre lokalen und regionalen Märkte. tesa verfügt über sieben Produktionszentren in Deutschland, Italien, den USA, China und Vietnam. Ergänzt wird das Produktionsnetz durch ausgewählte Fremdhersteller (Third-Party Manufacturers – 3PMs).

Unsere Produktionsstätten und 3PMs liefern die Waren über ein Netz von Lagern und Vertriebszentren an unsere Kund\*innen. Die meisten Lager- und Transportdienstleistungen werden extern eingekauft. Zwei Lager sind im Besitz von Beiersdorf und werden von uns betrieben. Die individuelle Anpassung von Produkten kurz vor dem Versand (Last-Minute-Differenzierung bzw. Co-Packing) ist überwiegend in den Lagerbetrieb integriert. Die Verteilung zu Kund\*innen erfolgt überwiegend mit dem Lkw sowie per Seefracht, aber auch über den Schienenverkehr und in Ausnahmefällen per Luftfracht.

Für den Unternehmensbereich Consumer erfolgt die Belieferung überwiegend an Handelspartner des Lebensmitteleinzelhandels (LEH), die unsere Produkte an die Endverbraucher\*innen vertreiben. Der Unternehmensbereich tesa beliefert im Wesentlichen Industrikunden und zu einem geringeren Anteil Handelspartner des LEH und des Baustoffhandels.

Um die Beschaffung unserer wichtigsten Materialien zu sichern und den Bedürfnissen unserer Kund\*innen und Verbraucher\*innen gerecht zu werden, setzen wir auf agile Lieferketten, führen fortlaufende Analysen unseres Produktions- und Liefernetzwerks durch und aktualisieren diese bedarfsoorientiert.

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Übergang zu einer umweltfreundlicheren und sozial verantwortlicheren Wirtschaft erfordert gemeinsames Handeln. Wir sind daher kontinuierlich im Dialog mit unseren Stakeholder und bemühen uns, ihre Positionen, Anliegen und Erwartungen zu verstehen. Die Erkenntnisse dieses Austauschs teilen wir mehrmals im Jahr in den relevanten Entscheidungsgremien sowie in Vorstand und Aufsichtsrat. So können wir unsere Geschäftsstrategie kontinuierlich hinterfragen und gegebenenfalls zielgerichtet anpassen.

Interessengruppe	Bedeutung und Zweck des Engagements	Art des Engagements und Beispiele	Frequenz
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	Als Arbeitgeber haben wir einen erheblichen Einfluss auf die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden. Wir können unsere Mitarbeitenden positiv beeinflussen, indem wir ihnen sichere Arbeitsplätze sowie persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten und eine gesunde Work-Life-Balance mit fairer Vergütung und Sozialleistungen fördern. Diese Aspekte können sich über die Arbeit hinaus tiefgreifend auf die persönliche Weiterentwicklung, Zufriedenheit, die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden auswirken.	Bei unserem Mitarbeitendenengagement setzen wir auf eine offene und transparente Kommunikation, die Förderung der Mitarbeitendenentwicklung und die Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds.	mehrmals im Jahr
<b>Konsument*innen</b>	Der Austausch mit unseren Kund*innen als entscheidende Interessengruppe ist von hoher Relevanz.	Der Austausch zwischen Beiersdorf und den Mitarbeitenden findet auf verschiedenen Ebenen statt, z. B. über Betriebsversammlungen, Arbeitnehmer*innen-Vertretungen, jährliche Befragungen und individuelle Gespräche.	fortlaufend
<b>Industriekunden</b>	Der Austausch mit dieser Interessengruppe ist von hoher Relevanz, denn einerseits haben Industriekunden eigene Nachhaltigkeitsziele, denen wir mit unseren Produkten und Technologien gerecht werden müssen. Dabei können anspruchsvolle Anforderungen der Kunden auch die eigene Transformation beschleunigen.  Andererseits gilt es, die Industriekunden vom eigenen Engagement zu überzeugen und der Mehrwert von nachhaltigeren Produkten darzustellen.	Teilnahme am „Consumer Goods Forum“, einer Organisation, die weltweit Einzelhändler und Hersteller von Konsumgütern für die Arbeit an vertrauensvollen, zukunftsähnlichen Beziehungen zu Verbraucher*innen zusammenbringt.  Vermittlung von und Sensibilisierung der Industriekunden für die Beiersdorf Nachhaltigkeitsagenda, Ziele, Fortschritte und konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsmaßnahmen.	fortlaufend
<b>Lieferanten</b>	Unsere Lieferanten können entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette einen positiven Einfluss ausüben und sind damit wichtige Stakeholder. Ein offener Dialog mit Lieferanten ermöglicht es, gemeinsam Nachhaltigkeitsstandards zu definieren, Verbesserungen anzustoßen und die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.	In den jeweiligen Geschäftseinheiten von tesa gibt es eigene Nachhaltigkeitsmanager*innen, die Anforderungen von Kunden koordinieren und die fachliche Kooperation ermöglichen.  Integration von externem Wissen und Förderung einer engen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten durch Dialoge und gemeinsame Projekte.	fortlaufend
<b>Handelspartner</b>	Händler sind eine relevante Interessengruppe, da sie die täglichen Kaufentscheidungen von Kund*innen begleiten und in Richtung nachhaltigerer Produkte lenken können. Unsere Kooperationen mit Einzelhändlern ermöglichen es uns, eine nachhaltigere Lieferkette zu schaffen und gleichzeitig die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher*innen in einem zunehmend umweltbewussten Markt zu erfüllen.	Strategisches Lieferantenmanagement mit klar definierten Standards in Bezug auf Qualität, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.  Dialog mit Zulieferern zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette (Net Zero bzw. Reduktion der Scope-3-Emissionen).  Engagement bei der internationalen Kooperationsplattform „AIM-Progess“: Zusammenschluss weltweit führender Hersteller im Bereich der Fast Moving Consumer Goods (FMCG) Industrie.	fortlaufend

Interessengruppe	Bedeutung und Zweck des Engagements	Art des Engagements und Beispiele	Frequenz
<b>Investor*innen</b>	<p>Investor*innen spielen eine wichtige Rolle für die langfristige Entwicklung unseres Unternehmens und sind damit eine relevante Interessengruppe. Wir vermitteln Investor*innen unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung, damit sie einerseits fundierte Entscheidungen treffen können und andererseits ihre Erwartungen an unser Geschäft verstehen.</p>	<p>Jährliche/regelmäßige Veranstaltungen gemäß Finanzkalender, in denen auch zum Thema Nachhaltigkeit informiert wird (Hauptversammlung, Veröffentlichung des Geschäftsberichts, etc.).</p> <p>Spezielle Termine mit Investor*innen, die sich auf Nachhaltigkeitsthemen spezialisiert haben und/oder gewisse Mindeststandards fordern.</p>	mehrmals im Jahr
<b>Politische Entscheidungsträger*innen</b>	<p>Politische Entscheidungsträger*innen sind eine relevante Interessengruppe, denn sie gestalten die Rahmenbedingungen für Unternehmens- und Marktentwicklungen. Wir sensibilisieren politische Entscheidungsträger*innen für die Wertschöpfungskette der Kosmetikbranche und die wichtige Rolle, die die Branche sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus gesellschaftlicher Sicht spielt.</p>	<p>Kontinuierliche Betreuung von Investor Relations (Beantwortung von Investor*innen-/Rating-Anfragen; bedarfsoorientierte, themenspezifische Termine mit Investor*innen/Rating-Partnern).</p> <p>Jährliche Teilnahme am CDP-Rating</p>	fortlaufend
<b>Lokale Gemeinschaften</b>	<p>Durch unser Geschäft agieren wir immer in Sozialräumen; dadurch sind lokale Gemeinden und Nachbarschaften relevante Interessengruppen. Als wichtige Stakeholder verstehen wir auch die lokalen Gemeinden, die direkt mit unserer Wertschöpfungskette zusammenhängen. Deswegen möchten wir vor Ort einen Beitrag zur sozialen Entwicklung, zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.</p>	<p>Kooperation mit Unternehmen der Schönheits- und Körperpflegeindustrie für die Allianz „Value of Beauty“: Seit Januar 2024 verfolgt die Allianz das Ziel, ein grundlegendes Verständnis für die Schönheits- und Körperpflegeindustrie in den Bereichen Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Innovation, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Gesellschaft und Kultur zu schaffen. Die Allianz unterstreicht die Rolle der Branche beim Vorantreiben von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf europäischer Ebene, z. B. durch nachhaltige Rohstoffbeschaffung und Produktentwicklung, Produktion, Transport und Konsum sowie Forschung und Innovation.</p> <p>Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen auf lokaler Ebene: Ziel ist es, an die lokalen Gemeinden etwas zurückzugeben und Präsenz in der Gesellschaft zu zeigen (z. B. mit „Hanseatic Help“, „Die Arche“).</p> <p>Engagement in den Anbaugebieten unserer Hauptrohstoffe Palm(kern)öl: Ziel ist es, die lokalen Arbeits- und Lebensbedingungen von Produzenten langfristig zu verbessern.</p>	fortlaufend

Interessengruppe	Bedeutung und Zweck des Engagements	Art des Engagements und Beispiele	Frequenz
<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	Das Wohlergehen der Arbeitskräfte, die entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette beschäftigt sind, ist für uns ein zentrales Anliegen. Daher sind sie eine relevante Interessengruppe. Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen und kontrollieren unsere Zulieferer dementsprechend.	Einrichtung verschiedener Beschwerdekanäle: Mitarbeitende in der Lieferkette sowie alle weiteren Stakeholder können regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern.	fortlaufend
<b>NGOs</b>	NGOs erwarten von uns, dass wir uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Unser enger und auch kritischer Austausch mit NGOs hilft uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln und bisherige Verhaltensweisen zu hinterfragen.	Verschiedene Medienkanäle und Auditberichte unserer unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner: Über diese Kanäle erreichen uns Informationen, falls in vorgelagerten Lieferketten von Geschäftspartnern Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeits- oder Umweltstandards vermutet werden oder vorliegen.  Teilnahme an Meldesystemen von Multi-Stakeholder-Initiativen: Initiativen wie z. B. der „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) oder die „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) bieten übergreifende Meldesysteme. Gemeldete Hinweise von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organizations - NGOs): Die Perspektive von Schutzbedürftigen fließen in unsere strategischen Ausrichtungen mit ein.	fortlaufend

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks and opportunities – IROs) aufgeführt, die wir im Rahmen unserer ESRS-konformen Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. In der Tabelle werden die IROs den themenspezifischen ESRS und den in ESRS 1 gelisteten Unterthemen zugeordnet. Alle aufgelisteten IROs werden von den ESRS-Anforderungen abgedeckt und es wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Themen identifiziert. Grundsätzlich beziehen sich die IROs auf beide Unternehmensbereiche (tesa und Consumer); in abweichenden Fällen ist es explizit in der Tabelle vermerkt.

Insgesamt sind die identifizierten Auswirkungen auf Umwelt und Menschen mit unserem Geschäftsmodell als weltweit produzierendes Unternehmen in der Konsumgüterindustrie in Zusammenhang zu bringen. Bei Auswirkungen in unserem eigenen Betrieb hängen diese hauptsächlich mit dem Herstellungsprozess unserer Produkte zusammen. Bei Auswirkungen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich diese zum einen aus unseren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die uns mit Rohstoffen und Zwischenprodukten beliefern oder die unsere Produkte ausliefern. Zum anderen entstehen Auswirkungen durch die Nutzung und Entsorgung unserer Produkte durch Konsument\*innen bzw. am Ende des Produktlebenszyklus.

Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie werden maßgeblich von der Notwendigkeit nachhaltigen Handelns geprägt. Die unmittelbaren Folgen, die sich aus den unten aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben, sind bereits heute spürbar: Dazu zählen zum Beispiel steigender

regulatorischer Druck, potentielle Reputationsrisiken, die Umstellung unserer Produktionswerke und die Notwendigkeit guter Arbeitsbedingungen sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zukünftig erwarten wir weitere Herausforderungen wie z. B. steigende Kosten, sich stärker verändernde Konsumpräferenzen und betriebliche Anpassungen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Beiersdorf hat 2024 eine qualitative Analyse der Resilienz seiner Unternehmensstrategie und seines Geschäftsmodells im Hinblick auf die wesentlichen IROs vorgenommen. Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit diese Themen in die Geschäftsprozesse, die strategische Ausrichtung und die Berichtserstattung integriert sind. Die Ergebnisse der Analyse untermauern die Einschätzung, dass das Unternehmen fähig ist, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Mit dem Ziel, den langfristigen Erfolg und die Widerstandsfähigkeit unseres Unternehmens zu gewährleisten, ist das Thema Nachhaltigkeit fest in unserer Geschäftsstrategie verankert und in unserer strategischen Planung integriert.

Bezüglich der identifizierten Chancen und Risiken erwarten wir aktuell bzw. im nächsten Berichtsjahr keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Beiersdorf.

Weitere Informationen darüber, welche Maßnahmen wir in den verschiedenen Bereichen durchführen, sind in den thematischen Kapiteln in den Abschnitten „[Umweltinformationen](#)“, „[Sozialinformationen](#)“ und „[Governance-Informationen](#)“ dargestellt.

### E1 Klimawandel

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Anpassung an den Klimawandel</b>			
Risiko (physisch)	Eigener Betrieb	Durch die klimawandelbedingte Zunahme extremer Wetterereignisse steigt das Risiko von Sachschäden und höheren Versicherungskosten an unseren Standorten in klimatisch gefährdeten Gebieten.	Mittelfristig
Risiko (transitorisch)	Vorgelagert	Preise für Rohstoffe und Materialien können durch die Auswirkungen der klimawandelbedingten Ressourcenknappheit sowie durch neue Regulatorik steigen.	Mittelfristig
Risiko (physisch)	Vor- und nachgelagert	Durch die klimawandelbedingte Zunahme extremer Wetterereignisse steigt das Risiko für die Unterbrechung unserer Lieferketten und Transportnetze, was zu Verzögerungen beim Versand von Waren, Schäden an der Infrastruktur und erhöhten Kosten für die Umleitung führen kann.	Mittelfristig
<b>Klimaschutz</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Ein Teil des Energieverbrauchs für Produktion und Bürogebäude stammt aus nicht erneuerbaren Quellen und führt daher zu Treibhausgasemissionen.	Kurzfristig
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Vorgelagert	Die Geschäftstätigkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. die Rohstoffbeschaffung oder die Herstellung von Verpackungen, sind energieintensiv und derzeit auf fossile Brennstoffe angewiesen, was zu Treibhausgasemissionen führt.	Kurzfristig
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Nachgelagert	Der Vertrieb der Endprodukte erfolgt über Flotten mit Verbrennungsmotoren, die mit nicht erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden; die Entsorgung der Produkte führt zu Treibhausgasemissionen.	Kurzfristig
Risiko (transitorisch)	Eigener Betrieb	Regierungen auf der ganzen Welt führen Vorschriften zur Bekämpfung des Klimawandels ein. In Europa stellt der „Green Deal“ der Europäischen Union (EU) zahlreiche neue klimabezogene Anforderungen an Unternehmen. Unternehmen, die diese Vorschriften nicht einhalten, müssen mit Geldstrafen, rechtlichen Schritten oder Reputationsschäden rechnen.	Mittelfristig

Chance	Eigener Betrieb (Unternehmensbereich Consumer)	Es ist eine steigende Erwartungshaltung von Verbraucher*innen zu beobachten, dass Unternehmen einen positiven Einfluss auf die Umwelt nehmen. Die Entwicklung von Produkten mit einem reduzierten CO <sub>2</sub> -Fußabdruck ist ein Motor für Innovationen und ein Potenzial für Beiersdorf, sich von der Konkurrenz abzuheben.	Mittelfristig
<b>Energie</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Vorgelagert	Es werden Materialien, z. B. Aluminium für Verpackungszwecke, verwendet, die in ihrer Gewinnung und Herstellung sehr energieintensiv sind.	Kurzfristig

**E2 Umweltverschmutzung**

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Verschmutzung von Luft</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Vorgelagert	Energieintensive Geschäftsaktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie die Beschaffung von Rohstoffen, die Herstellung von Verpackungen, Drittproduzentenmanagement (3PM) sowie Transport und Vertrieb von Roh- und Zwischenprodukten sind oft mit dem Einsatz fossiler Brennstoffe verbunden. Dies kann zu Emissionen von Schadstoffen führen und die Luftqualität beeinträchtigen.	Kurzfristig
<b>Verschmutzung von Wasser</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Vorgelagert	Wasserverschmutzung aufgrund von Lieferanten in der chemischen Industrie, bei denen Schadstoffe in die Umwelt gelangen können. Papier- (Zellstoff-) Produktion für tesa gehört in einigen Ländern zu den größten industriellen Verschmutzern von Wasser.	Langfristig
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Nachgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Während der Nutzungsphase unserer Hauptpflegeprodukte durch Konsument*innen können Inhaltsstoffe ins Abwasser gelangen und so die Wasserqualität beeinträchtigen.	Langfristig
<b>Besonders besorgniserregende Stoffe</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Nachgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Produkte wie Deodorants können teilweise besonders besorgniserregende Inhaltsstoffe enthalten. Bei der Anwendung können diese Stoffe ins Abwasser gelangen und sich in der Umwelt anreichern.	Mittelfristig
<b>Mikroplastik</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Nachgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Manche Produkte können Mikroplastik enthalten, das bei ihrer Verwendung durch Verbraucher*innen in die Umwelt gelangen kann. Dort baut es sich nicht ab, sammelt sich an und kann sich negativ auf Umwelt und über die Nahrungskette auch auf die menschliche Gesundheit auswirken.	Langfristig

**E3 Wasser**

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Wasserverbrauch und -entnahme</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb (Unternehmensbereich Consumer)	Besonders der Unternehmensbereich Consumer stellt Produkte her, die in ihrer Herstellung viel Wasser benötigen, das nicht in den Wasserkreislauf zurückgeführt werden kann.	Langfristig
Negative Auswirkung (potenziell)	Vorgelagert	Für manche Zwischenprodukte bzw. Rohstoffe werden große Mengen Wasser verbraucht (z. B. auf Palmöl- oder Baumwollplantagen usw.), die nicht in den Wasserkreislauf der Region zurückgeführt werden.	Langfristig
Negative Auswirkung (potenziell)	Eigener Betrieb	Die große Wasserentnahme in den Produktionsprozessen kann zu Wasserknappheit in der Umgebung der Produktionsstandorte führen. Dies führt letztlich zu einer Belastung der natürlichen Umwelt und könnte zu einer Erschöpfung des Grundwasserspiegels führen.	Mittelfristig

Risiko	Vorgelagert	Die Rohstoffknappheit bei Materialien, die einen hohen Wasserverbrauch haben (z. B. landwirtschaftliche Produkte), kann zu einem Anstieg der Beschaffungskosten führen.	Mittelfristig
Risiko	Eigener Betrieb	In Gebieten mit sehr hohem Wasserrisiko kann akuter Wassermangel industrielle Prozesse stören und zu Produktionsverzögerungen, verminderter Effizienz, erhöhten Ausfallzeiten sowie Kosten für Alternativmaßnahmen führen.	Mittelfristig

**E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Vorgelagert	Beiersdorf bezieht Palmöl und Naturkautschuk aus Südostasien. Die damit verbundene Lebensraumzerstörung durch Abholzung großer Flächen tropischen Regenwalds zugunsten von Plantagenausweitungen und Monokulturen führt zum Verlust der biologischen Vielfalt.	Mittelfristig

**E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Ressourcenzuflüsse</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Eigener Betrieb	Viele verschiedene biologischen Materialien, neue fossile Materialien und Verpackungen werden in großer Menge für die Herstellung unserer Produkte verbraucht.	Kurzfristig
Risiko	Eigener Betrieb	Auf europäischer Ebene wurde die Einführung einer Kunststoffsteuer auf Verpackungen aus fossilen Kunststoffen vereinbart. Dies führt zu erhöhten Beschaffungskosten, da Produkte von Beiersdorf unter diese Regelung fallen.	Mittelfristig
<b>Ressourcenabflüsse</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Eigener Betrieb	Mit den Produkten wird zu einem erheblichen Abfluss von Materialien und Kunststoffverpackungen beigetragen.	Kurzfristig
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Nachgelagert (Unternehmensbereich tesa)	Die meisten tesa Produkte (z. B. Klebebänder) können nach dem Ende ihrer Lebensdauer nicht recycelt werden, was sich negativ auf die Kreislaufwirtschaft der Kunststoffströme auswirkt.	Langfristig
Risiko	Eigener Betrieb	Neue EU-Verordnungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft führen zu zusätzlichen Gebühren und Investitionen in nachhaltige Verpackungsinnovationen.	Mittelfristig
<b>Abfall</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Nachgelagert	Am Ende des Lebenszyklus' entsteht Verpackungsabfall. Die Produkte werden hauptsächlich in Kunststoff- und/oder Pappkartons verpackt, die zwar recycelt werden können, aber nicht vollständig biologisch abbaubar sind. In Ländern, in denen es kein ordnungsgemäßes Recycling gibt, können diese in der Verbrennung enden.	Mittelfristig

**S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Mit der Durchsetzung der Betriebsvereinbarungen werden angemessene bzw. über dem Industriestandard liegende Arbeitsbedingungen für die eigenen Mitarbeitenden gewährleistet (in Bezug auf Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Elternurlaub usw.).	Mittelfristig

<b>Arbeitsbedingungen (Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen)</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Die eigene Belegschaft wird von einer Gewerkschaft vertreten. Es gibt einen Betriebsrat, der die Beteiligung und Anhörung der Arbeitnehmer*innen, die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gewährleistet.	Mittelfristig
<b>Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Die Arbeitnehmer*innen in den Produktionsstätten gehen mit gefährlichen Materialien oder Maschinen um, die ihre allgemeine Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten.	Mittelfristig
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit)</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb (Unternehmensbereich Consumer)	Mit der Unterzeichnung der „Consumer Business Gender Parity Ambition“ hat sich der Unternehmensbereich Consumer dazu verpflichtet, bis 2025 eine 50:50 Geschlechterparität auf allen Führungsebenen (Führungsstufen 1-4) zu erreichen.	Mittelfristig
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Diversität)</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb (Unternehmensbereich Consumer)	Die Grundsätze von Vielfalt und Inklusion sind in der „Global DE&I Roadmap“ eingebettet und ermöglichen so einen strategischen Ansatz zur Förderung von Vielfalt in Unternehmenskultur und -prozessen.	Mittelfristig
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Schulungen und Kompetenzentwicklung)</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Programme zur Schulung und Weiterbildung erlauben Mitarbeitenden ihre Kompetenzen fortlaufend weiterzuentwickeln. Regelmäßige, konstruktive Leistungsbeurteilungen unterstützen diese Programme. Dieses Vorgehen soll die Entwicklung der Mitarbeitenden bestmöglich fördern und die Effektivität der Programme sicherstellen.	Mittelfristig

## S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen)</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Vorgelagert	Die Geschäftsaktivitäten in den Lieferketten unserer weltweiten Tätigkeiten sind in verschiedenen Sektoren wie z. B. landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit einem hohen Druck auf die Arbeitskräfte verbunden. Daher wird indirekt zu schwierigen Arbeitsbedingungen beigetragen, insbesondere in den unteren Bereichen der risikoreichen Lieferketten, wie z. B. der Produktion von Rohstoffen auf der Basis von Palmöl oder Naturkautschuk. Negative Auswirkungen können Lohnabzüge, Verstöße gegen die Arbeitszeiten oder Löhne im Vergleich zum lokalen Recht oder die Unterdrückung der Vereinigungsfreiheit sein.	Mittelfristig
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz)</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Vorgelagert	Die Geschäftsaktivitäten in den Lieferketten unserer weltweiten Tätigkeiten sind in verschiedenen Sektoren wie z. B. landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit einem hohen Druck auf die Arbeitskräfte verbunden. Daher wird indirekt zu schwierigen Arbeitsbedingungen beigetragen, insbesondere in den unteren Bereichen der risikoreichen Lieferketten, wie z. B. der Produktion von Rohstoffen auf der Basis von Palmöl oder Naturkautschuk. Negative Auswirkungen können z. B. Diskriminierung am Arbeitsplatz sein.	Mittelfristig
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit)</b>			
Negative Auswirkung (potenziell)	Vorgelagert	Die Geschäftsaktivitäten in den Lieferketten unserer weltweiten Tätigkeiten sind in verschiedenen Sektoren wie z. B. landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit einem hohen Druck auf die Arbeitskräfte verbunden. Daher wird indirekt zu schwierigen Arbeitsbedingungen beigetragen, insbesondere in den unteren Bereichen der risikoreichen Lieferketten, wie z. B. der Produktion von Rohstoffen auf der Basis von Palmöl oder Naturkautschuk. Negative Auswirkungen können z. B. Kinder- oder Zwangsarbeit sein.	Mittelfristig

## S3 Betroffene Gemeinschaften

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Rechte indigener Völker (Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung)</b>			
Negative Auswirkung (tatsächlich)	Vorgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Die Ausweitung von Palmölplantagen kann mit der Vertreibung indigener Gemeinschaften und mit Konflikten um Landrechte verbunden sein.	Langfristig

## S4 Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen (Gesundheitsschutz und Sicherheit)</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Nachgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Die Produkte des Unternehmensbereichs Consumer tragen zur Vorbeugung und Behandlung von Hautkrankheiten bei Endverbraucher*innen bei.	Kurzfristig
Negative Auswirkung (potenziell)	Nachgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Trotz einer ausführlichen und umfangreichen Sicherheitsbewertung aller Produkte kann es aufgrund individueller Empfindlichkeiten, unsachgemäßer Anwendung oder falscher Nutzung der Produkte zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher*innen kommen, etwa in Form von Hautreaktionen wie irritative oder allergische Kontaktdermatitis. Dies ist nicht zu vermeiden und bestätigt auch nicht, dass eine Bewertung der Produkte unsachgemäß durchgeführt wurde.	Kurzfristig
Risiko	Nachgelagert (Unternehmensbereich Consumer)	Der Verkauf von Produkten, die nicht sicher sind oder nicht den Qualitätskriterien entsprechen, kann Produktrückrufe und mögliche rechtliche Schritte zur Folge haben. Damit gehen finanzielle Verluste aufgrund der damit verbundenen Kosten einher. Zudem ist Rufschädigung eine mögliche Konsequenz.	Kurzfristig
Chance	Eigener Betrieb (Unternehmensbereich Consumer)	Durch die kontinuierliche Verwendung qualitativer, hochwertiger, sicherer und gesundheitsfördernder Produkte sowie die umfangreiche Entwicklung innovativer neuer Produktkonzepte kann sich Beiersdorf mit seinen Marken im Markt differenzieren, einen loyalen Kund*innenstamm aufbauen und sich als führendes Unternehmen in der gesundheitsbewussten Kosmetikindustrie positionieren.	Kurzfristig

## G1 Unternehmensführung

IRO	Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizont
<b>Unternehmenskultur</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Die Unternehmensbereiche Consumer und tesa verfügen über Richtlinien zu geschäftlichen Verhaltensweisen, die die Unternehmenskultur fördern. Auf diese Weise besteht die Verpflichtung, gegen das Gesetz oder den Verhaltenskodex verstößendes Verhalten aktiv zu erkennen, zu melden und zu untersuchen.	Langfristig
<b>Schutz von Hinweisgeber*innen</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Es existieren Whistleblowing-Kanäle, die nicht nur den eigenen Mitarbeitenden, sondern auch Kund*innen, Verbraucher*innen, Lieferanten und anderen externen Interessengruppen zur Verfügung stehen, um mögliches Fehlverhalten zu melden.	Langfristig
<b>Korruption und Bestechung</b>			
Positive Auswirkung (tatsächlich)	Eigener Betrieb	Es gibt ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS), das mit gezielten Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung beiträgt. Die Teilnahmequote lag in den vergangenen Jahren bei nahezu 100 %.	Langfristig

Risiko	Eigener Betrieb	Wenn Mitarbeitende nicht richtig in der Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung geschult werden, kann dies zu unbeabsichtigten Verstößen führen, die rechtliche Konsequenzen, Geldbußen und Strafen nach sich ziehen.	Mittelfristig
Risiko	Eigener Betrieb	Korruptionsfälle - selbst wenn sie unbeabsichtigt sind - können negative Aufmerksamkeit in den Medien erzeugen, was zu Rufschädigung führen und den Markenwert des Unternehmens gefährden kann.	Mittelfristig

### Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seit 2011 setzen wir auf Wesentlichkeitsanalysen als strategisches Instrument für die Ausrichtung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Berichterstattung. Aufgrund der neuen Anforderungen im Rahmen der ESRS haben wir 2024 unseren Wesentlichkeitsprozess grundlegend überarbeitet und eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Außerdem wurde die Analyse auf Gruppenebene für die Unternehmensbereiche Consumer und tesa konsolidiert.

Im ersten Schritt der Analyse wurden zunächst potenzielle und tatsächliche, positive und negative Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen definiert. Dafür haben wir entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette auf Ebene der in den ESRS vorgegebenen Unterthemen die Geschäftsaktivitäten identifiziert, bei denen Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten können. Diese Zuordnung der Wertschöpfungskette verschaffte einen Überblick darüber, wo im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung Wechselwirkungen zwischen den ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie den damit verbundenen Risiken und Chancen auftreten könnten. Für Beiersdorf als Akteur in der Kosmetik- und FMCG-Industrie liegt der Fokus unter anderem auf der Ressourcennutzung, dem Verpackungsmanagement und den Lieferkettenbedingungen. Beispielsweise analysieren wir, wie die Gewinnung und Verarbeitung von Hauptrohstoffen wie Palmöl oder Wasser ökologische Risiken wie Entwaldung oder Wasserknappheit beeinflusst und gleichzeitig soziale Herausforderungen wie faire Arbeitsbedingungen in der Lieferkette berührt. Diese Wechselwirkungen werden nicht nur auf potenzielle Risiken, sondern auch auf Chancen wie innovative Verpackungslösungen oder nachhaltige Rohstoffalternativen geprüft. Somit wollen wir sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie nicht isoliert, sondern als dynamische Reaktion auf komplexe Abhängigkeiten gestaltet wird.

Als Datenbasis dafür dienen interne Quellen wie z. B. themenspezifische Risikoanalysen, sowie externe Datenquellen, die sich mit industriespezifischen Risiken auseinandersetzen.

Bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen unseres Unternehmens auf Mensch und Umwelt, haben wir sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Der Fokus lag dabei auf den wichtigsten Geschäftsaktivitäten, Produktgruppen, Geschäftsbeziehungen und den Hauptrohstofflieferketten, bei denen vermehrt sowohl negative als auch positive Auswirkungen, Chancen und Risiken zu erwarten sind. Im Hinblick auf Auswirkungen, Chancen und Risiken in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine einzelnen Standorte und Vermögenswerte überprüft und es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinden vor Ort durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Unternehmensbereiche Consumer und tesa wurden einzelne Auswirkungen teilweise separat bewertet.

Im nächsten Schritt wurden diese Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen mehrerer interner Workshops mit Vertreter\*innen aller betroffenen Fachbereiche bewertet und priorisiert. Bei der Zusammenstellung der Workshops haben wir darauf geachtet, dass Fachvertreter\*innen teilnahmen, die regelmäßig mit relevanten externen Stakeholder im Austausch stehen und deren Perspektiven somit indirekt in die Diskussionen eingebracht werden konnten. Es wurden keine externen Sachverständigen eingebunden.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen orientierte sich an den methodischen Vorgaben und Schwellenwerten, die in der Implementierungsanleitung der „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) vorgegeben sind. Negative Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie bei potenziellen Auswirkungen nach Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei positiven Auswirkungen wurde die Unabänderlichkeit nicht bewertet. Nach der Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen haben wir diese anhand der von der EFRAG festgelegten Skalen und Wesentlichkeitsschwellen eingeordnet.

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen betrachtet. Dabei haben wir die Skalen und Schwellenwerte herangezogen, die im konzernweiten Risikomanagementsystem genutzt werden. Außerdem handelte es sich dabei – ebenfalls im Einklang mit dem konzernweiten Risikomanagementsystem – um eine Netto-Risikobetrachtung. Diese methodische Harmonisierung soll sicherstellen, dass die aus der Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens und damit einhergehende Managementprozesse integriert werden können. Nachhaltigkeitsrisiken haben im konzernweiten Risikomanagementsystem grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie andere Arten von Risiken. Werden Nachhaltigkeitsrisiken als strategische Risiken eingestuft, werden diese besonders betrachtet (siehe Kapitel „[Risiko- und Chancenbericht](#)“).

Bei Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle für eine Auswirkung, eine Chance oder ein Risiko, wurde das dazugehörige Thema als wesentlich eingestuft. Die finalen Ergebnisse wurden schließlich von den relevanten Nachhaltigkeitsgremien der beiden Unternehmensbereiche – dem Sustainability Council (Unternehmensbereich Consumer) und dem Executive Committee (Unternehmensbereich tesa) – validiert. Auch Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) der Beiersdorf AG wurden informiert und mögliche strategische Implikationen der Ergebnisse wurden diskutiert.

Basierend auf den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Beiersdorf eine Auswahl der Angaben getroffen, zu denen berichtet wird und den IROs berichtspflichtige Datenpunkte zugeordnet. Datenpunkte, die freiwillig zu berichten sind oder Phase-in-Erleichterungen unterliegen, wurden dabei eliminiert. Soweit Beiersdorf bei den verbliebenen Datenpunkten einzelne Datenpunkte oder Datenelemente identifiziert hat, die aufgrund von unternehmensspezifischen Gegebenheiten als nicht wesentlich klassifiziert wurden, wurden diese ebenfalls nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Eine Übersicht der berichteten Angabepflichten ist in „[Anhang A](#)“ zu finden.

Die Überwachung der identifizierten Auswirkungen und Risiken ist ein zentraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Entwicklungen und Fortschritte im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden anhand klar definierter KPIs und Ziele gemessen, wodurch notwendige Anpassungen frühzeitig vorgenommen werden können. Die Ergebnisse werden den relevanten Gremien vorgelegt, damit die identifizierten Risiken und Auswirkungen strategisch berücksichtigt werden können. Durch regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse stellen wir sicher, dass unsere Maßnahmen relevant bleiben. Die Wesentlichkeitsanalyse wird im Berichtsjahr 2025 überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

#### **Analyse der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Bei der Identifizierung der klimabezogenen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir insbesondere unsere Emissionen über die Scopes-1 bis -3 in Betracht gezogen, um die Auswirkungen sowohl in unserem eigenen Betrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Für die Bewertung von physischen und transitorischen Klimarisiken und -chancen führen wir in regelmäßigen Abständen – zuletzt 2023 – Analysen gemäß den Anforderungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) durch. Diese Ergebnisse sind ebenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Die transitorischen Risiken und

Chancen wurden auf Basis des „Net Zero Emission by 2050 Scenario“ (NZE) der „International Energy Agency“ (IEA) analysiert. Dabei wurde bewertet, inwieweit bestimmte Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte direkt oder indirekt durch regulatorische, technologische, Reputations- oder Marktrisiken beeinflusst werden, wie groß das Ausmaß der Auswirkungen ist, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist und welche Maßnahmen zur Risikominderung bei Beiersdorf bestehen.

Im Hinblick auf unsere physischen Risiken haben wir 2024 eine zusätzliche standortspezifische Analyse für alle Produktionsstandorte durchgeführt. Die Analyse basiert auf aktuellen, verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und entsprechenden Methoden, die auch im Einklang mit dem jüngsten Bericht des Weltklimarats sowie anerkannten wissenschaftlichen Veröffentlichungen stehen. Im Rahmen der Analyse wurden sowohl chronische als auch akute Naturgefahren bewertet. Ziel war es, alle wesentlichen Risiken für die Produktionsstandorte unter aktuellen und zukünftigen Klimabedingungen zu identifizieren. Die Gefährdungen haben wir anhand eines Ensembles von 20 Klimamodellen unter Berücksichtigung der Emissionsszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 für vier Zeiträume (2000, 2030, 2050, 2085) analysiert.

Mit der Betrachtung von drei Emissionsszenarien haben wir die gesamte Bandbreite der derzeit denkbaren Entwicklungen abgedeckt:

- SSP1-2.6: Dieses Szenario geht von einem geringen Anstieg der Emissionen ab 2020 aus und ist mit einem Temperaturanstieg von unter 2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit verbunden. Dies setzt weitreichende Klimaschutzmaßnahmen voraus.
- SSP2-4.5: Dieses Szenario repräsentiert einen mittleren Emissionspfad, bei dem Klimaschutzmaßnahmen und wirtschaftliche Entwicklung in einem Gleichgewicht stehen. Treibhausgasemissionen steigen moderat an, da weiterhin fossile Brennstoffe genutzt werden. Besonders in vulnerablen Regionen führt dies zu einem erhöhten Bedarf an Anpassungsstrategien.
- SSP5-8.5: Dieses Szenario geht von einem starken Anstieg der Emissionen aus. Die verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe und ein energieintensiver Lebensstil führen zu einem Temperaturanstieg von rund 5 °C bis Ende des Jahrhunderts. Klimaschutzmaßnahmen werden nur in geringem Umfang umgesetzt; die Herausforderungen der Klimaanpassung erfordern eine internationale Koordination.

Für jede klimabezogene Gefahr wurde eine standort- und objektbezogene Risikobewertung durchgeführt. Das Risiko setzt sich zusammen aus der Gefährdung des Standorts durch die jeweilige Naturgefahr (Gefährdungsanalyse) und dem damit verbundenen Schadenspotenzial für das Untersuchungsobjekt (Vulnerabilität).

### **Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

In einem zweistufigen Prozess bewerteten wir tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowohl für unsere eigenen Aktivitäten als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zunächst führte Beiersdorf eine Rückverfolgbarkeitsstudie unserer Palmöl-Lieferkette durch; in einem zweiten Schritt bewertete das Unternehmen mithilfe von Tools wie dem „Biodiversity Risk Filter“ (BRF) und dem „Water Risk Filter“ (WRF) des WWF biodiversitätsbezogene Risiken in den spezifischen geografischen Gebieten unserer eigenen Standorte und der Ölmühlen in der vorgelagerten Lieferkette. Als Gründungsmitglied der „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) führen wir seit 2019 außerdem eine jährliche Transparenzanalyse unserer Palmöl-Lieferkette durch, um Hotspots zu identifizieren, vorgelagerte Lieferketten offenzulegen und gezielt lokale Projekte zu unterstützen (siehe Kapitel „[ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#)“).

Der BRF des WWF berücksichtigt sowohl das geografische Gebiet unserer Standorte als auch den Sektor, in dem wir tätig sind. Diese Faktoren bestimmen zusammen das gesamte Biodiversitätsrisiko eines Standorts, das anhand von 33 verschiedenen Indikatoren berechnet wird, die unterschiedliche Aspekte von Biodiversitätsrisiken abdecken. Für jeden Indikator wird ein Risikowert berechnet, der auf der Bewertung des Zustands dieses Biodiversitätsaspekts an einem spezifischen Standort basiert sowie auf der Abhängigkeit/Auswirkung des Sektors von diesem Indikator. Abhängigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die gewählte Branche auf Ökosystemdienstleistungen angewiesen ist, z. B. zur Bereitstellung von Wasser und Holz, oder zur Regulierung und Minderung von Umweltauswirkungen. Umgekehrt haben Branchen bestimmte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt an ihren Standorten, z. B. durch direkte oder indirekte Ausbeutung, Umweltverschmutzung und Landnutzungsänderungen (einschließlich Umwandlung, Degradierung und Veränderung von Ökosystemen).

Physische Risiken wurden anhand unserer Abhängigkeit von intakten Ökosystemen und unserer Exposition gegenüber Ökosystemdegradation oder Naturgefahren bewertet. Standorte in Gebieten mit hoher Wasserknappheit oder schlechten Bodenbedingungen sind beispielsweise höheren physischen Risiken ausgesetzt. Der BRF bewertet diese Risiken unter Berücksichtigung der lokalen Umweltbedingungen und der Abhängigkeit der Industrie von Ökosystemdienstleistungen. Das Tool bewertet außerdem Übergangsrisiken, indem es berücksichtigt, wie sich politische Veränderungen, Trends im Konsumverhalten oder technologische Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeiten einer Branche auswirken könnten.

Beiersdorf hat derzeit keine systemischen Risiken in seine Bewertung einbezogen und betroffene Gemeinschaften nicht direkt zu der Wesentlichkeitsanalyse gemeinsamer biologischer Ressourcen und Ökosysteme konsultiert.

Keines unserer Produktionszentren überschneidet sich mit Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie sie gemäß des WWF BRF definiert sind. Die Aktivitäten an den Standorten beeinträchtigen daher weder diese Gebiete noch führen sie zu einer Verschlechterung natürlicher Biotope und Lebensräume von Arten. Für unsere Geschäftstätigkeiten haben wir derzeit nicht bewertet, ob es notwendig ist, Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt umzusetzen, wie sie in der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments genannt werden.

## Umweltinformationen

### **ESRS E1 - Klimawandel**

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit – sowohl für die Gesellschaft als auch für Unternehmen. Klimabezogene Risiken und Chancen beeinflussen daher die Geschäftsstrategie und Aktivitäten von Beiersdorf.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir mehrere physische und transitorische Risiken im Bereich der Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Diese Risiken beziehen sich auf extreme Wetterereignisse, die durch den Klimawandel verursacht werden, Rohstoffknappheit und Störungen in der Lieferkette. Im Zusammenhang mit Klimaschutz wurde ein wesentliches transitorisches Risiko festgestellt: Die potenzielle Nichteinhaltung von Vorschriften kann damit verbundene finanzielle oder reputationsbezogene Schäden verursachen. Eine Chance haben wir durch verstärkte Innovationen für CO<sub>2</sub>-reduzierte Produkte erkannt.

Darüber hinaus haben wir tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimaschutz ermittelt, die durch die Emission von Treibhausgasen (THG) in unseren eigenen Geschäftsprozessen sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Die Hauptquelle dieser Emissionen ist der Einsatz fossiler Brennstoffe in unserer Produktion sowie bei der Beschaffung von Rohstoffen. Da diese Beschaffungsprozesse äußerst energieintensiv sind, haben wir außerdem eine negative Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Energie festgestellt.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

### Übergangsplan für den Klimaschutz

Klimaschutz ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmensbereiche Consumer und tesa von Beiersdorf. Im Jahr 2024 haben wir einen „Climate Transition Plan“ entwickelt und veröffentlicht, der als Roadmap für unsere Klimaziele bis 2032 dient und den Weg zu Net-Zero-Emissionen bis 2045 definiert. Unsere Klimaziele stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und werden in den Abschnitten „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ und „Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ detailliert dargelegt.

Der „Climate Transition Plan“, der die Anforderungen des „[Science Based Target Initiative \(SBTi\) Net-Zero Standard](#)“ und des „[Technical Note on Climate Transition Plan](#)“ von CDP einbezieht, ist das Ergebnis einer konzernweiten und funktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Er basiert auf sektoralen Net-Zero-Übergangsplänen in den Bereichen Energie, Chemie und Aluminium. Der Übergangsplan ist in die Zukunftsvision unserer Marken und des Kosmetiksektors integriert, eng mit der Geschäftsstrategie von Beiersdorf verknüpft und wurde im Juni 2024 vom Vorstand genehmigt.

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie „Win with Care“ haben wir uns verpflichtet, eine führende Rolle im Klimaschutz einzunehmen. Unsere strategische Entscheidung für Leistung mit Purpose zeigt sich in unserem Ziel, bis 2045 Net Zero zu erreichen. Dieses Ziel soll durch die Transformation unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer gesamten Wertschöpfungskette realisiert werden – getragen von gemeinschaftlichem Engagement.

Beiersdorf hat auf Grundlage technischer und marktbezogener Bewertungen zentrale Maßnahmen zur Einleitung der Dekarbonisierung identifiziert. Ein wesentlicher Baustein ist die Transformation der Produktionsinfrastruktur. Zu den wichtigsten Dekarbonisierungshebeln gehören die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung. Zur Reduzierung indirekter Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) entlang der Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf dem Umstieg auf nachhaltige Materialien für Verpackungen und Inhaltsstoffe sowie auf CO<sub>2</sub>-armen Logistiklösungen. Zudem ist der Austausch mit Lieferanten und Kund\*innen entscheidend, da die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ermöglicht, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen.

Beiersdorf berichtet jährlich Finanzinformationen gemäß der „EU-Taxonomie-Verordnung“ und legt den Anteil der Umsätze, CapEx und OpEx offen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (siehe Kapitel „[Berichterstattung zur EU-Taxonomie](#)“). Derzeit umfassen unsere Kerngeschäftsaktivitäten keine Tätigkeiten, die in der neuen Version der delegierten Rechtsakte gelistet sind. Lediglich eine Aktivität im Unternehmensbereich tesa – die Produktion von Batteriezusatzkomponenten (Aktivität 3.4) – wurde als taxonomiefähig identifiziert. Diese Aktivität ist jedoch im Vergleich zu den Kerngeschäftsaktivitäten von Beiersdorf von geringer Bedeutung und macht nur einen kleinen Anteil des Konzernumsatzes aus. Daher hat Beiersdorf keine spezifischen Ziele oder CapEx-Pläne zur zugehörigen Ausrichtung wirtschaftlicher Aktivitäten entwickelt.

Im Rahmen unseres Übergangs zu Net Zero werden unsere Investitionen in Infrastrukturen, Einrichtungen und Ausrüstungen, die langfristig hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen („carbon lock-in“-Effekt), auf ein Minimum beschränkt, auch unsere bestehenden Assets unterliegen keinem langfristigen Lock-in-Effekt. Entlang der Wertschöpfungskette halten wir an unserer Net-Zero-Ambition fest und möchten dadurch bei unseren Lieferanten den Anreiz verringern, in kohlenstoffintensive Infrastrukturen zu investieren. Daher erwarten wir keinen „carbon lock-in“-Effekt, weder aus der eigenen Produktion noch auch aus der Wertschöpfungskette.

Unser Ziel ist es, unsere Stakeholder davon zu überzeugen, dass wir unsere Ambitionen ernst nehmen und konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen. Wir verpflichten uns weiterhin, unseren Plan regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, wenn sich zugrunde liegenden Annahmen wesentlich ändern. Unsere Fortschritte in Richtung unserer Klimaziele werden in diesem Kapitel offengelegt.

Unser Unternehmen ist nicht von den EU-Benchmarks ausgeschlossen, die mit dem „Pariser Abkommen“ in Einklang stehen.

### Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Um unsere negativen Klimaauswirkungen zu mindern, uns an die identifizierten Klimarisiken anzupassen und die sich ergebenden Chancen zu nutzen, haben wir Ambitionen sowohl für unsere eigenen Betriebsabläufe als auch für unsere Wertschöpfungskette festgelegt. Diese Verpflichtungen sind in unseren unternehmensweiten Richtlinien verankert. Die darin definierten Ziele werden durch entsprechende Aktionspläne konkretisiert und mittels spezifischer Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien umgesetzt (siehe Abschnitt „[Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel](#)“).

#### Consumer

#### **Beiersdorf Environmental Policy**

In der „Environmental Policy“ legt der Unternehmensbereich Consumer seine Verpflichtungen und Ambitionen in Bezug auf seine Verantwortung für folgende Umweltaspekte dar: Klima, Wasser, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, verantwortungsvolle Beschaffung, Umweltverschmutzung sowie Compliance. Diese basieren auf einem Stakeholder\*innen-Austausch im Rahmen von strategischen Partnerschaften mit Umweltorganisationen und Mitgliedschaften in Industrieverbänden sowie Konferenzteilnahmen. Das übergeordnete Ziel in jedem dieser Aspekte ist es, die Umweltauswirkungen der Geschäftsaktivitäten zu minimieren. Im Bereich Klimawandel werden Themen wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien adressiert. Durch die Umsetzung der Richtlinie und der damit verbundenen Maßnahmen möchte der Unternehmensbereich Consumer zum 1,5-Grad-Ziel des „Pariser Klimaabkommens“ beitragen.

Die „Environmental Policy“ gilt weltweit für alle Aktivitäten des Unternehmensbereichs Consumer und umfasst, sofern nicht anders angegeben, alle Stufen der Wertschöpfungskette – von der Rohstoffbeschaffung bis zum Ende des Produktlebenszyklus. Der Vice President Sustainability ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Sie ist öffentlich auf unserer Website für alle relevanten Stakeholder zugänglich.

tesa

#### **tesa Umweltleitlinie**

Die „Umweltleitlinie“ von tesa formuliert die Bestrebungen des Unternehmensbereichs, die Umwelt zu schützen, in der tesa tätig ist, unter anderem durch Maßnahmen zur Eindämmung von und Anpassung an den Klimawandel, wie die Reduzierung von THG-Emissionen und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Richtlinie dient als Rahmenwerk für kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Umweltleistung, Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung entlang der gesamten

Wertschöpfungskette. Der Energieverbrauch ist ein zentraler Steuerungsparameter zur Verringerung der Umweltauswirkungen, beispielsweise durch die Erschließung weiterer Energieeinsparmöglichkeiten, die Optimierung energieintensiver Prozesse und die Reduktion der Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e).

Die „Umweltleitlinie“ ist Teil des Umweltmanagementsystems von tesa. An allen sieben Produktionsstandorten verwendet der Unternehmensbereich nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsysteme, um den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu organisieren und zu planen. Zudem setzt tesa Energiemanagementsysteme gemäß international anerkannter Standards ein. Vier Produktionsstätten sowie die Unternehmenszentrale sind nach ISO 50001 zertifiziert.

Die „Umweltleitlinie“ gilt weltweit für alle tesa-Aktivitäten. Über eine jährliche Management-Review ist der tesa-Vorstand in die Überwachung der Umsetzung der Richtlinie eingebunden. Die operative Verantwortung liegt bei den Umwelt- und Energieexpert\*innen an den jeweiligen Standorten. Die Leitlinie ist öffentlich auf unserer Website für alle relevanten Stakeholder zugänglich.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen unseres „Climate Transition Plans“ haben wir eine Roadmap entwickelt, die unsere gesamte Wertschöpfungskette umfasst und funktionsübergreifende Pläne zur Reduzierung von THG-Emissionen widerspiegelt. Der Schwerpunkt liegt auf unseren Haupthebeln zur Dekarbonisierung: direkte Betriebsabläufe, Verpackung, Rohstoffe, Produkttransformation, Logistik sowie die Einbindung von Interessengruppen, insbesondere Lieferanten, Einzelhandelskunden und Verbraucher\*innen. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von der Bereitstellung finanzieller Ressourcen ab, die jedoch im Wesentlichen aus konzerneigenen Mitteln erfolgen kann. Daher wurde die Umsetzung des Übergangsplans in den übergreifenden Finanzplanungsprozess von Beiersdorf integriert (s. Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz“). Der Konzern hat sich verpflichtet, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

#### **Hebel: Direkte Betriebsabläufe**

**Beschreibung:** Um die Emissionen aus unserer Produktion zu reduzieren, die den größten Teil der Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausmacht, haben wir begonnen, Emissionen sowie den Energieverbrauch zu analysieren und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Diese umfassen hauptsächlich:

- Betriebsverbesserungen wie den Austausch ineffizienter Geräte, intelligente Steuerungssysteme oder LED-Beleuchtung mit Tageslichtsteuerung und Bewegungsmeldern,
- Umstellung unserer Wärme- und Dampferzeugung von Erdgas auf alternative grüne Energiequellen,
- Wechsel vom Erwerb von Zertifikaten für erneuerbare Energien hin zum direkten Bezug von grünem Strom oder zukünftig auch (virtuellen) „Power Purchase Agreements“ (PPA),
- Anwendung von „Green Building Standards“ auf alle neuen Bau- und Erweiterungsprojekte,
- Installation von Photovoltaik- und Windkraftanlagen,
- Umstellung unseres Fahrzeug-, Gabelstapler- und Lkw-Fuhrparks auf emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge.

**Umfang:** Eigene Betriebe (Consumer und tesa) weltweit

**Zeithorizont:** 2030

**Erwartetes Ergebnis:** Wir erwarten, die operativen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) zu reduzieren und unser Reduktionsziel zu erreichen. Detaillierte Informationen zu den erzielten Reduktionen sind in den Abschnitten „[Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel](#)“ und „[Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel](#)“ zu finden.

#### **Hebel: Verpackung**

**Beschreibung:** Um Verpackungen mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu entwerfen und zu verwenden, folgen wir dem „4R“-Prinzip (reduce, reuse, recycle, replace):

- **Reduce:** Wir streben die Reduktion aller Arten von Verpackungsmaterialien an. Dazu gehört, nicht notwendige Verpackungen wegzulassen und Verpackungen so leicht wie möglich zu designen.
- **Reuse:** Wir möchten den Anteil wiederverwendbarer und nachfüllbarer Verpackungen erhöhen. Deswegen gestalten wir unsere Verpackungen so, dass sie länger halten und bieten Kund\*innen mehr nachfüllbare Verpackungssets an. Hierbei ist es entscheidend, auf Markttrends aufzubauen und Verbraucher\*innen zu sensibilisieren. Außerdem arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, um zirkuläre Verpackungskonzepte zu entwickeln.
- **Recycle:** Für unsere Hauptverpackungsmaterialien wie Kunststoffe, Papier und Aluminium setzen wir recycelte Materialien aus mechanischer, chemischer und fortschrittlicher Recycling-Technologie ein.
- **Replace:** Wir streben an, bestehende Verpackungsmaterialien durch nachhaltigere Lösungen oder Materialien zu ersetzen, z. B. durch recycelte Kunststoffe und Kunststoffe aus erneuerbaren Quellen wie pflanzlichen Reststoffen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien. Für Aluminiumverpackungen setzen wir nicht nur auf recyceltes, sondern auch auf kohlenstoffarmes Aluminium.

**Umfang:** Produktdesign, vorgelagerte Lieferkette, Produktlebensende, weltweites Produktsortiment

**Zeithorizont:** 2032

**Erwartetes Ergebnis:** Im Unternehmensbereich Consumer möchten wir 100 % recycelte oder erneuerbare Kunststoffe für Verpackungsmaterialien einsetzen und sicherstellen, dass 100 % unserer Verpackungen recyclingfähig gestaltet sind. Bei tesa streben wir an, bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2018 insgesamt 80 % FSC®-zertifizierte faserbasierte Verpackungsmaterialien und 50 % weniger fossiles Neumaterial für Kunststoffe zu verwenden. Im Ergebnis werden wir damit unsere THG-Emissionen im Bereich Verpackung deutlich reduzieren.

#### **Hebel: Rohstoffe**

**Beschreibung:** Unser Ziel ist es, die Produktformeln schrittweise nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig die hohe Qualität unserer Produkte zu gewährleisten. Wir planen, zwei Hauptmaßnahmen umzusetzen:

- **Erneuerbare Rohstoffe und alternative Produktionstechnologien:** Neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Materialien wollen wir auf verantwortungsvoll beschaffte Materialien mit geringem oder keinem Einfluss auf Landnutzungsänderungen, pflanzliche Materialien oder Nebenstrom-Materialien setzen. Alternative Produktionsprozesse, die weniger Energie benötigen und Prozessemisionen eliminieren, stellen ebenfalls einen wichtigen Hebel dar.
- **Reformulierung:** Der Ersatz fossiler und tierischer Inhaltsstoffe durch erneuerbare Inhaltsstoffe wird möglicherweise eine Reformulierung unserer Produkte erfordern, da die Ersatzstoffe wahrscheinlich andere Eigenschaften aufweisen. Ebenso müssen wir unsere Formulierungen an Verpackungsänderungen mit mehr recyceltem Inhalt und nachhaltigerem Design anpassen.

Umfang: Produktdesign, vorgelagerte Lieferkette, Produktlebensende, globale Lieferkette

Zeithorizont: 2032

Erwartetes Ergebnis: Im Unternehmensbereich Consumer möchten wir 100 % unserer festen Seifen frei von Talg und 100 % unserer Kosmetika frei von festen polymeren Mikroplastiken machen. Bei tesa planen wir, 70 % recycelte oder biobasierte Rohstoffe zu verwenden. Durch den Ersatz tierischer Rohstoffe werden CO<sub>2</sub>-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette und durch die Vermeidung fossiler Rohstoffe Emissionen am Ende des Produktlebenszyklus vermieden.

#### **Hebel: Transformation von Produktformaten**

Beschreibung: Wir haben zwei Hebel identifiziert, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Produkts (Product Carbon Footprint, PCF) weiter zu reduzieren:

- **Umstellung auf konzentrierte Formeln:** Den Wasseranteil in Produktformeln zu reduzieren bzw. zu minimieren könnte die THG-Emissionen aus dem Transport und, noch bedeutender, aus der Verpackung verringern. Der Wechsel von einer flüssigen zu einer festen Formel könnte ebenfalls die Verpackungsintensität senken und den Kunststoffverbrauch sowie den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck reduzieren.
- **Formatwechsel:** Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Produkts kann je nach Format erheblich variieren. Wir arbeiten mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette zusammen, um verschiedene CO<sub>2</sub>-reduzierte Formate zu erforschen, während wir gleichzeitig die Vorteile für die Verbraucher\*innen erhalten.

Umfang: Produktdesign, vorgelagerte Lieferkette, Produktlebensende, globale Lieferkette

Zeithorizont: 2032

Erwartetes Ergebnis: Zusätzlich zur Emissionsreduktion durch Änderungen an Verpackungen und Formeln sollen diese Maßnahmen zu einer weiteren Reduktion von Emissionen führen, um unser Net-Zero-Ziel zu erreichen. Unser Ziel ist es, verschiedene Optionen zu erkunden und bis 2032 die Akzeptanz der Verbraucher\*innen zu gewinnen.

#### **Hebel: Logistik**

Beschreibung: Unsere Ziele im Bereich Transport und Lagerhaltung umfassen die Optimierung von Energieeffizienz und Kraftstoffverbrauch:

- Wir streben an, Luftfracht zu vermeiden und auf weniger energieintensive Transportmodi umzusteigen, indem wir beispielsweise den Transport unserer Waren von Lkw auf die Schiene verlagern, wo immer dies möglich und finanziell tragbar ist.
- Kurzfristig möchten wir fossile Brennstoffe durch Biokraftstoffe ersetzen. In einigen Regionen Europas nutzen unsere Lkw-Transportdienstleister Biokraftstoffe für den Transport unserer Produkte. Seit 2021 kaufen wir über Zertifikate massenbilanzierten Biokraftstoff aus Abfallströmen für unsere globalen Seefrachtlieferungen. Massenbilanzansatz heißt: Es wird angestrebt, die eingesetzte Menge an Biotreibstoff in der globalen Seefrachtindustrie zu erhöhen. Dennoch lässt sich nicht zuverlässig nachverfolgen, ob die Schiffe, die unsere Produkte transportieren, tatsächlich mit Biokraftstoff betrieben werden. Insgesamt zielt Beiersdorf darauf ab, die Transformation hin zu einem emissionsärmeren Logistiknetzwerk voranzutreiben.
- Zum Antrieb von Lkws untersuchen wir die Nutzung alternativer Energiequellen wie Elektrizität und Gas. Dies umfasst u. a., dass wir Finanzierungsoptionen und Partnerschaften mit Herstellern in Betracht ziehen, um den Übergang zu elektrisch betriebenen Lkws zu erleichtern.

- Wir möchten Möglichkeiten zur Ladeoptimierung identifizieren, die potenziell zur Reduzierung von Emissionen beitragen können. Dazu gehören die Bestimmung untausgelasteter Bereiche, die Erhöhung der Kapazitätsauslastung, die Verwendung leichterer Paletten und die Optimierung von Stapeltechniken für Paletten. Außerdem streben wir an, ein Transportmanagementsystem zur Automatisierung von Prozessen zu implementieren.
- Durch die Zusammenarbeit mit Logistikdienstleistern können wir neue Transporttechnologien verstehen und umsetzen sowie Lkw-Fahrer\*innen darin schulen, effizienter zu fahren.
- In unseren externen Warenlagern fordern wir von unseren Partnern die Nutzung erneuerbarer Energien.

**Umfang:** Globaler Transport von Fertigwaren und externe Lagerdienstleistungen

**Zeithorizont:** 2032

**Erwartetes Ergebnis:** Diese Maßnahmen werden uns dabei helfen, unser Ziel der Emissionsreduzierung im Bereich Transport zu erreichen.

#### **Hebel: Lieferantenengagement**

**Beschreibung:** Um unsere Scope-3-Emissionen zu reduzieren und letztendlich unser Netto-Null-Ziel zu erreichen, treten wir mit unseren Lieferanten durch verschiedene Maßnahmen in den Dialog über Rohstoffe, Verpackung, Logistik, Medien und die externe Produktion. Wir konzentrieren uns auf folgende Aspekte:

- Offenlegung des Treibhausgasinventars
- Festlegung von kurz- und langfristigen wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionszielen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Wissensaustausch und Selbstbefähigung
- Austausch von Product-Carbon-Footprint (PCF)-Daten
- Zusammenarbeit bei Innovationen und technologischer Entwicklung

Unsere Ansätze für die Einbindung der Lieferanten werden je nach deren Reife im Klimamanagement sowie der Bedeutung des Lieferanten für unser Treibhausgasinventar, unsere Materialien oder Dienstleistungen angepasst.

**Umfang:** Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Rohstoff-Lieferanten, Verpackung, Logistik, Medien und Drittanbieterfertigung weltweit

**Zeithorizont:** 2032

**Erwartetes Ergebnis:** Wir erwarten, dass durch unser Engagement unsere Lieferanten die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen und die Notwendigkeit innovativer kohlenstoffarme Lösungen erkennen. Langfristig soll dieses Engagement ermöglichen, unsere Scope-3-Emissionen zu reduzieren.

#### **Hebel: Handelspartner**

**Beschreibung:** Im Unternehmensbereich Consumer nehmen wir an Nachhaltigkeitsveranstaltungen, Programmen, Kampagnen und Plattformen unserer Einzelhändler sowie an strategischen Nachhaltigkeitsdialogen teil. Wir stellen den Einzelhändlern außerdem unsere neuesten Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung. Unsere Mitarbeitenden in relevanten Funktionen teilen ihr Wissen über unsere Nachhaltigkeitsagenda, Ziele, Fortschritte und konkrete Maßnahmen mit

Einzelhandelskunden und anderen Geschäftspartnern. Diese Aktivitäten helfen uns, eine nachhaltigere Lieferkette zu schaffen und gleichzeitig die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher\*innen in einem zunehmend umweltbewussten Markt zu berücksichtigen.

Im Unternehmensbereich tesa arbeiten wir mit unseren Handelspartnern zusammen, um nachhaltigere Produkte und optimierte Verpackungen zu entwickeln - z. B. durch Projekte zur Steuerung von Transport und Logistik oder durch Teilnahme an Brancheninitiativen und Arbeitsgruppen. Auch hier arbeiten wir mit unseren Einzelhandelskunden zusammen, um Emissionen mit einem besonderen Fokus auf Scope 3 zu reduzieren.

**Umfang:** Nachgelagerte Wertschöpfungskette, Einzelhandelskunden und Handelspartner weltweit

**Zeithorizont:** 2032

**Erwartetes Ergebnis:** Die Einbindung unserer Kund\*innen könnte ein gemeinsames Verständnis der Klimaherausforderungen unserer Branche fördern, eine harmonisierte Methodik für die Treibhausgasbilanzierung und den Datenaustausch entwickeln sowie Endverbraucher\*innen dazu befähigen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

### Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Beiersdorf hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um die Folgen des Klimawandels für unseren Planeten und die Gesellschaft zu mindern und den identifizierten Risiken sowie Chancen für das Geschäft Rechnung zu tragen. Unsere konzernweiten kurz- und langfristigen Ziele - mit Meilensteinen bis 2025, 2032 und dem Erreichen von Net-Zero bis 2045 - wurden von der SBTi validiert. Diese Bestätigung zeigt, dass unsere Ziele wissenschaftsbasiert sind und dem SBTi-Standard folgend im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des „Pariser Abkommens“ stehen. Die Unternehmensbereiche Consumer und tesa haben jeweils spezifische Klimaziele definiert, die ihren unterschiedlichen geschäftlichen Kontexten entsprechen und gleichzeitig zu den übergeordneten Klimazielen des Konzerns beitragen. Diese Ziele sind Bestandteil der Verpflichtungen, die in der „Environmental Policy“ und der „Umweltleitlinie“ der Unternehmensbereiche festgelegt sind.

Die Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen wurden in einem funktionsübergreifenden Top-down/Bottom-up-Ansatz entwickelt, der der anfänglichen Umsetzung der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) folgte. Insbesondere wurden die Funktionen Forschung und Entwicklung, Supply Chain, Marketing und Finanzen über mehrere Workshops eingebunden und es wurden technologische Machbarkeitsanalysen durchgeführt. Begleitend zur Zielerarbeitung wurden diverse Ansätze mit unserem strategischen Partner, dem WWF, diskutiert. So wurden alle relevanten Perspektiven und geschäftlichen Risiken von Anfang an berücksichtigt. Wir möchten allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, zu unseren Klimazielen beizutragen, und ermutigen sie, ihre Ideen in die Klimastrategie einzubringen.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Emissionsreduktionsziele der Gruppe und der jeweiligen Unternehmensbereiche. Alle Klimaziele von Beiersdorf beziehen sich auf absolute Reduktionen - unabhängig vom Geschäftswachstum. Unser Ziel bleibt es, sowohl das Volumen als auch den Umsatz zu steigern, was die Erreichung der Klimaziele zu einer Herausforderung macht. Mit den identifizierten Dekarbonisierungshebeln und den dafür eingeplanten Ressourcen erachten wir die Realisierung der gesetzten Klimaziele jedoch für machbar.

## Klimaziele

		2025		2030		2032		2045	
		Reduktionsziel (%)	Basisjahr Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Reduktionsziel (%)					
Konzern	Scope 1 & 2 <sup>1</sup>	-30	140.022	–	–	-70	–	-90	–
	Scope 3	-10	1.889.077	–	–	-40	–	-90	–
Consumer	Scope 1 bis 3 <sup>2</sup>	-30	1.566.707	–	–	-50	–	–	–
tesa	Scope 3	–	–	-20	–	–	–	–	–

<sup>1</sup> Der Anteil der Scope-1-Emissionen an den gesamten Scope-1- und -2-Emissionen im Basisjahr betrug 77 % und der Anteil der Scope-2- Emissionen 23 %.

<sup>2</sup> Der Anteil an den gesamten THG-Emissionen betrug im Basisjahr: für Scope 1 ca. 4 %, für Scope 2 ca. 1 %, und für Scope 3 ca. 95 %.

Das Basisjahr 2018 wurde gewählt, da dies das Jahr mit den aktuellsten verfügbaren Daten war, als Beiersdorf 2019 erstmalig sein kurzfristiges Ziel an die SBTi übermittelt hat. Es wurden keine herausragenden externen Faktoren identifiziert, die die Repräsentativität der Daten für 2018 beeinträchtigen würden. Die Geschäftsaktivitäten von Beiersdorf sind seit 2018 trotz der Corona-Pandemie sowie einiger Akquisitionen und Veräußerungen im Laufe der Jahre unverändert geblieben. Für Akquisitionen und Veräußerungen seit 2018 haben wir den Basiswert gemäß unserer Anpassungsrichtlinie neu berechnet, die in Anlehnung an die Standards des „GHG Protocol“ entwickelt wurde.

## Zielgrenzen

Unsere Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen gemäß Kyoto Protokoll ohne Berücksichtigung von THG-Entnahmen, CO<sub>2</sub>-Zertifikaten oder vermiedenen Emissionen, aber inklusive der Nutzung von Biokraftstoff-Zertifikaten für Transportemissionen als Reduktionsmaßnahme im Scope 3.

Für Scope-3-Emissionen, die indirekt und außerhalb unserer Betriebsabläufe anfallen, haben wir verschiedene Emissionskategorien für unterschiedliche Zieljahre berücksichtigt. Ziel ist es, unsere Ressourcen auf bedeutende Emissionskategorien zu konzentrieren und gleichzeitig die Abdeckung unserer Emissionen in unseren Klimazielen schrittweise zu erweitern.

Die für unser Ziel 2025 eingeschlossenen Scope-3-Emissionskategorien sind:

- **Scope 3.1:** Eingekaufte Waren und Dienstleistungen – Rohstoffe, Verpackungsmaterialien und Dienstleistungen von Drittherstellern
- **Scope 3.4:** Transport und Vertrieb in der vorgelagerten Lieferkette, einschließlich Transport von Fertigwaren und Lagerung durch Dritte
- **Scope 3.6:** Geschäftsreisen

Für die Ziele 2032 und 2045 haben wir die Zielgrenze erweitert, um folgende Kategorien einzuschließen:

- **Scope 3.1:** Eingekaufte Waren und Dienstleistungen – Mediendienste, Mehrwertdienste (Value Added Services, VAS) und Point-of-Sale-Materialien (POS)
- **Scope 3.3:** Aktivitäten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie
- **Scope 3.5:** Abfälle aus dem Betrieb
- **Scope 3.7:** Arbeitsweg der Mitarbeitenden
- **Scope 3.12:** End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten

Zusätzlich zu den Emissionsreduktionszielen hat sich Beiersdorf die Ambition gesetzt, bis 2030 eine klimaneutrale Produktion zu erreichen. Dies bedeutet, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Produktionsstätten um mindestens 90 % zu reduzieren und die maximal verbleibenden 10 % der Emissionen durch Projekte zur Kohlenstoffentnahme auszugleichen. Im Berichtsjahr haben wir Klimaneutralität für vier von 22 Produktionsstandorten erreicht.

Seit 2020 hat Beiersdorf das Ziel erreicht, 100 % des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen, und hält dies weiterhin ein.<sup>5</sup>

### Zielerreichung

Auch im Berichtsjahr haben wir hinsichtlich unserer Klimaziele erneut Fortschritte gemacht. Ende 2024 haben wir im Unternehmensbereich Consumer eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) um 25 % im Vergleich zu 2018 erreicht. Auf Konzernebene wurden im selben Zeitraum die absoluten THG-Emissionen im Scope 1 und 2 um 47 % und im Scope 3 um 19 % reduziert.

### Zielerreichung

Unternehmens- bereich	Scope	Zieljahr	Reduktionsziel (%)	Reduktion bis 2024 (%)	Basisjahr Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionen in 2024 (tCO <sub>2</sub> e)
Konzern	Scope 1 & 2	2025	-30	-47	140.022	74.581
	Scope 3	2025	-10	-19	1.889.077	1.529.841
Consumer	Scope 1-3	2025	-30	-25	1.566.707	1.170.239

<sup>5</sup> Umfasst nur Standorte, die durch die Datenerhebung erfasst sind. Beiersdorf bezieht grünen Strom direkt von Energieversorgern oder erwirbt „International Renewable Energy Certificates“ (IRECs), europäische Herkunftsachweise oder länderspezifische Zertifikate beim Stromkauf.

### **Unsicherheit und externe Abhängigkeiten**

Unsere Klimaziele und die dazugehörige Minderungsstrategie basieren auf einer quantitativen Simulation, die eine Reihe von Klimaszenarien umfasst. Dazu gehören der Net-Zero-Übergangsplan 2050 für die globalen Energie-, Chemie- und Aluminiumsektoren sowie die Net-Zero-Verpflichtungen der größten Volkswirtschaften der Welt, wie der EU, den USA und China. Diese Klimaszenarien bieten uns wertvolle Einblicke in die Einsatzfähigkeit kohlenstoffarmer Technologien, Veränderungen im Verhalten von Verbraucher\*innen, den Ausbau erneuerbarer Energien und potenzielle regulatorische Entwicklungen. Die Erreichung unserer Klimaziele hängt maßgeblich von der Umsetzung der genannten Net-Zero-Pläne und -Verpflichtungen ab.

Die in diesem Kapitel offengelegten Ziele beziehen sich hauptsächlich auf das wesentliche Thema des Klimaschutzes. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel haben wir Ziele im Zusammenhang mit nachhaltiger Produktinnovation festgelegt (s. Kapitel „[ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“ und „[ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#)“), um die Materialbeschaffung zu diversifizieren sowie sie an neue Vorschriften und veränderte Bedürfnisse der Verbraucher\*innen anzupassen.

### Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Wir berechnen unsere THG-Emissionen gemäß den Anforderungen des „GHG Protocols“ („[Corporate Accounting and Reporting Standard](#)“ und „[Corporate Value Chain \(Scope 3\) Standard](#)“). Das „GHG Protocol“ spezifiziert verschiedene Konsolidierungsansätze für die Erfassung und Berichterstattung von THG-Emissionen. Bei der Berechnung unserer Emissionen haben wir einen finanziellen Konsolidierungsansatz angewendet, der mit der Finanzberichterstattung übereinstimmt. Ein Vergleich zwischen dem Ansatz der finanziellen Kontrolle und der operativen Kontrolle zeigt keine wesentlichen Unterschiede für Beiersdorf in Bezug auf die THG-Bilanzierung.

Wir erfassen alle Treibhausgase in unserer THG-Bilanzierung gemäß dem „Kyoto-Protokolls“. Dazu gehören Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFCs) und Fluorkohlenwasserstoffe (HFC).

### **Energieverbrauch, Scope-1- und Scope-2-Emissionen**

Wir erfassen, konsolidieren und analysieren unsere betrieblichen Energiedaten, um unsere globalen Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu berechnen. Die kontinuierliche Datenerfassung hilft uns, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu überprüfen und weitere Einsparpotenziale im Bereich Energie und Emissionen zu identifizieren.

Im Unternehmensbereich Consumer werden Energiedaten an allen Produktionsstandorten, in den von uns betriebenen Lagern sowie in Büros mit mehr als 50 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente (FTE)) erfasst. Bei tesa werden Energiedaten an allen nach ISO 14001 zertifizierten Standorten und Büros mit mehr als 40 FTE erfasst, einschließlich sechs Produktionsstandorten und der Unternehmenszentrale. Einige Verwaltungsbüros sind von der Datenerfassung ausgeschlossen. Energieverbrauch und Emissionen von Tochtergesellschaften, die von der Datenerfassung ausgeschlossen sind oder nach der Validierung nicht berücksichtigt werden, werden geschätzt. Die Schätzung basiert auf dem durchschnittlichen Energieverbrauch und den Emissionen pro FTE in Büros mit validierten Daten sowie der Anzahl der FTE in diesen Tochtergesellschaften. So decken die berichteten Energie- sowie Scope-1- und Scope-2-Emissionen alle unter der finanziellen Kontrolle stehenden Tochtergesellschaften ab.

Die in unseren Scope-1- und Scope-2-Berechnungen verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) sowie ergänzend von unseren Energieversorgern und der „International Energy Agency“ (IEA). Weitere Emissionen, wie beispielsweise durch Dampf aus Fernwärme, werden mithilfe der „GaBi-Datenbanken“ des Anbieters „Sphera“ berechnet oder, wenn nicht verfügbar, mit Faktoren des britischen „Department for Environment, Food & Rural Affairs“ (Defra).

Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden berechnet, indem die erfassten Energiedaten mit den Emissionsfaktoren der jeweiligen Energietypen multipliziert werden. Unsere Scope-2-Emissionen werden sowohl nach dem standortbasierten als auch nach dem marktbezogenen Ansatz berechnet. Unser konzernweites Klimaziel verwendet jedoch den marktbezogenen Ansatz, der die Emissionen aus dem Stromverbrauch widerspiegelt, den Unternehmen gezielt gewählt haben (oder mangels Wahlmöglichkeiten nutzen). Dieser Ansatz verwendet Emissionsfaktoren, die aus vertraglichen Vereinbarungen abgeleitet sind. Wenn keine marktbezogenen Emissionen verfügbar sind, wird auf eine standortbasierte Berechnung zurückgegriffen, die den Residualmix des jeweiligen Landes oder der Region verwendet.

Der Prozess der Energiedatenerfassung, Zuordnung von Emissionsfaktoren und Berechnung der Emissionen wird über die „Corporate Sustainability Software“ von „Sphera“ verwaltet. Mit diesem Tool können wir Scope-1- und Scope-2-Daten zentral verwalten. Zudem profitieren wir von automatischen Updates der Emissionsfaktoren und flexiblen Berichtsfunktionen.

Wenn an unseren Standorten Biogas verwendet wird, werden die biogenen Emissionen außerhalb von Scope 1 separat ausgewiesen und nicht in Scope 1 aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Biogas-Zertifikate sind international anerkannt und sollen eine doppelte Anrechnung von THG-Reduktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verhindern. Sie basieren auf einem Massenbilanzansatz. Dabei wird das Biogas nicht physisch erworben, sondern durch Zertifikate nachgewiesen, dass das Gas ins europäische Gasnetz eingespeist wurde. Aktuell gibt es vom „GHG Protocol“ noch keine klaren Richtlinien zur Einbeziehung solcher Zertifikate. Wir beobachten die entsprechenden Biogas-Bilanzierungsstandards genau und sind bestrebt, unsere Berichterstattung an weiterentwickelte und neue Standards anzupassen, sobald diese veröffentlicht werden.

Die manuelle Datenerfassung ist ein fehleranfälliger und zeitaufwändiger Prozess, der für uns eine Einschränkung darstellt. Wir haben einen internen Validierungsprozess definiert und untersuchen derzeit Möglichkeiten für eine stärker automatisierte und digitalisierte Datenerfassung.

## Energieverbrauch und -produktion

	Einheit	Consumer	tesa	Konzern
<b>Energieverbrauch und -mix</b>				
Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	MWh	–	–	–
Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	MWh	43.846	635	44.481
Kraftstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	66.517	188.756	255.273
Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	–	–	–
Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen	MWh	10.235	876	11.111
Gesamter fossiler Energieverbrauch	MWh	120.598	190.267	310.865
Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	%	36	62	49
Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe usw.)	MWh	66.927	45.000	111.927
Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	MWh	136.708	65.541	202.249
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoff	MWh	9.337	4.067	13.404
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	212.972	114.608	327.580
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch	%	64	38	51
Gesamtenergieverbrauch	MWh	333.570	304.875	638.445
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimabelastung	MWh	333.570	304.875	638.445
<b>Energieerzeugung</b>				
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	MWh	–	9.832	9.832
Erzeugung erneuerbarer Energie	MWh	14.891	19.794	34.685

### Scope-3-Emissionen

Der „GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ klassifiziert Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien. Die Klimaziele von Beiersdorf umfassen verschiedene Emissionskategorien gemäß den Richtlinien der SBTi. Gemäß ESRS-Anforderungen sind Unternehmen verpflichtet, signifikante Scope-3-Kategorien offenzulegen. In diesem Bericht werden Scope-3-Kategorien dargestellt, die als signifikant bewertet wurden oder aus anderen Gründen in unserer Zielgrenze für 2025 einbezogen sind. Andere Kategorien, die ebenfalls quantifiziert wurden und teilweise in unsere Zielgrenzen für 2032 und 2045 aufgenommen wurden, erscheinen in der Signifikanzanalyse als nicht signifikant und werden in diesem Berichtsjahr nicht offengelegt.

### Screening und Priorisierung

Auf Basis eines wirtschaftlichen und ökologischen Input-Output-Modells (EEIO) identifizierte Beiersdorf zunächst die relevantesten Scope-3-Emissionskategorien anhand von Ausgabendaten. Das EEIO-Modell bewertet den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung entlang der Lieferkette auf Basis internationaler Statistiken und Datenbanken. Diese Analyse ermöglichte es, die Scope-3-Hotspots in der vorgelagerten Lieferkette des Unternehmensbereichs Consumer zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der Emissionshöhe, unseres Einflussbereichs und der Einbindungszwecke haben wir die Kategorien ausgewählt, die in unsere Zielgrenze aufgenommen werden und die Mindestanforderungen der SBTi für kurz- und langfristige Ziele erfüllen.

Beiersdorf arbeitet kontinuierlich daran, die Methoden zur Berechnung von THG-Emissionen in den verschiedenen Scope-3-Kategorien zu verbessern. Als ersten Schritt wechseln wir in den meisten Kategorien von der ausgabenbasierten EEIO-Methode zu einem aktivitätsbasierten Ansatz. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren größtenteils auf Branchen-Durchschnittswerten. Wir arbeiten mit Partnern der Wertschöpfungskette zusammen, um den Austausch von CO<sub>2</sub>-Fußabdruck-Daten zu ermöglichen. Dies soll uns dabei helfen, Dekarbonisierungsmaßnahmen besser umzusetzen und Fortschritte zu überwachen.

## Digitalisierung

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz zur Digitalisierung unserer Nachhaltigkeitsprozesse, einschließlich der Berichterstattung. So haben wir Analysetools integriert, ein Framework geschaffen und verschiedene Systeme verbunden, um die Berichterstattung zu vereinfachen. Damit können wir Schlüsselkennzahlen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Kennzahlen zu Kunststoffverpackungen und Rohstoffen ganzjährig analysieren und – falls nötig – frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um unsere Emissionsreduktionsziele zu erreichen.

## Methodik

Die Auswahl der geeigneten Methodik, Datenquellen, Datenbanken und zu Grunde liegenden Annahmen für die Berechnung der Scope-3-Emissionen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit dieser Messungen im Laufe der Zeit zu verbessern. Die unten beschriebenen Methoden wurden auf der Grundlage unserer Geschäftsgrenzen, Ziele und praktischen Realitäten ausgewählt. Dieser Auswahlprozess umfasst die Berücksichtigung der Emissionsarten, branchenspezifischer Anforderungen sowie der Verfügbarkeit von Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren. Wir bemühen uns, umfassende und relevante Datenquellen zu verwenden und automatisierte Datenerfassungssysteme so weit wie möglich zu nutzen. Die für Emissionsfaktoren ausgewählten Datenbanken sind anerkannt und weit verbreitet, was ihre Glaubwürdigkeit erhöht. Wir überwachen die Aktualisierungen der wichtigsten Datenbanken genau und bewerten deren Änderungen und Auswirkungen. Wenn die Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten unsere aktuellen Praktiken und Technologien widerspiegeln, werden aktuellere Daten bevorzugt. Wenn Daten unvollständig sind und Schätzungen erforderlich sind, beziehen wir uns auf die ähnlichsten Fälle aus unseren gesammelten Daten und schätzen auf der Grundlage der Menge oder der Ausgaben der fehlenden Aktivitäten. Dieser systematische Ansatz stellt sicher, dass unsere Scope-3-Treibhausgasberechnungen unter den aktuellen Umständen transparent und robust sind.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Berechnungsmethoden, konnten wir keine signifikanten Messunsicherheiten bei den im Klimabereich berichteten Energie- und Emissionskennzahlen feststellen. Um die Vollständigkeit des Treibhausgasinventars sicherzustellen, wurden Schätzungen für Scopes und Kategorien vorgenommen, bei denen die primäre Datenerhebung herausfordernd ist. Diese Schätzungen basieren auf den erhobenen Primärdaten, die mehr als 93 % ausmachen.

## Scope 3.1 - Einkauf von Produkten und Dienstleistungen

### Consumer

Der Großteil unserer Scope-3-Emissionen entsteht durch die Herstellung von Verpackungen<sup>6</sup> sowie durch Rohstoffe, die wir für unsere Produkte benötigen. Die Berechnung dieser THG-Emissionen basiert auf Primärdaten zum Materialverbrauch und sekundären Emissionsfaktoren aus LCA-Datenbanken (Life Cycle Assessment (LCA)). Wir arbeiten mit Dienstleistern zusammen, um die Daten zu Emissionsfaktoren in LCAs kontinuierlich zu verbessern. 94 % der Verpackungsemissionen und 90 % der Rohstoffemissionen werden nach diesem Ansatz berechnet, die restlichen 6 % der Verpackungsemissionen und 10 % der Rohstoffemissionen werden auf der Grundlage verschiedener Ansätze wie Produkteinheiten, Ausgaben oder durchschnittlichen Emissionen von Referenzprodukten geschätzt, je nach Verfügbarkeit der Daten.

<sup>6</sup> In unsere Berechnung beziehen wir Primärverpackungen für Endkonsument\*innen und Sekundärverpackungen ein. Verpackungsmaterialien, die im Rahmen von Verpackungsprozessen oder bei der Transportvorbereitung hinzugefügt werden, fallen nicht darunter.

Für ausgelagerte Produktions- und Lageraktivitäten (Scope 3.4) führen wir Lieferantenbefragungen durch, um Primärdaten zum Energieverbrauch und zu Emissionsfaktoren des eingekauften Stroms zu erheben.<sup>7</sup> Diese Daten werden basierend auf der produzierten Warenmenge oder dem Warenumschlag zugeordnet. Die Berechnungsmethodik ist mit den Scope-1- und Scope-2-Berechnungen für unsere Consumer-Standorte konsistent. Im Jahr 2024 deckten die erhobenen Daten 91 % der ausgelagerten Fertigung und 90 % der Lageraktivitäten ab. Die gemeldeten Emissionen werden anhand der Ausgaben für die Fertigung und des durchschnittlichen Lagerwerts extrapoliert, um alle Emissionen abzudecken.

Die Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen basieren auf unserer EEIO-Analyse. Der Übergang zu einem aktivitätsbasierten Ansatz bleibt eine Herausforderung.

tesa

Diese Kategorie umfasst bei tesa Emissionen aus eingekauften Rohstoffen, Verpackungsmaterialien und Produkten von Drittanbietern. Eingekaufte Dienstleistungen sind ausgeschlossen. Die Aktivitätsdaten werden aus dem Einkaufssystem von tesa extrahiert. Zur Berechnung verwenden wir Emissionsfaktoren, die auf Proxys für die Rohstoffproduktion gemäß europäischer Praxis basieren. Für Produkte von Drittanbietern nutzen wir materialbezogene Emissionsfaktoren, die auf Ausgaben basieren. Unsere Datenbank für Emissionsfaktoren wird kontinuierlich aktualisiert. Die berechneten Emissionen decken die gesamte vorgelagerte Lieferkette ab, von der Rohstoffproduktion bis zu den Tier-1-Lieferanten („cradle to gate“).

#### **Scope 3.4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb**

Zur Berechnung der konzernweiten THG-Emissionen aus Transportaktivitäten verwenden wir überwiegend das Tool „EcoTransIT“ gemäß dem europäischen Standard EN 16258. Primärdaten zu Distanzen, Ladungen und verschiedenen Transportmodi werden aus unserem internen Logistiknetzwerk gewonnen. Die Emissionsfaktoren sind sekundäre Branchen-Durchschnittswerte aus „EcoTransIT“.

#### **Scope 3.6 - Geschäftsreisen**

Consumer

Zur Quantifizierung unserer Emissionen aus Geschäftsreisen verwenden wir Primärdaten zu Distanzen und Transportmodi, die entweder aus unserem Reisemanagementsystem exportiert oder direkt von Tochtergesellschaften gemeldet werden. Die Emissionen berechnen wir gemäß der Methodik des „Verbands Deutsches Reisemanagement“ (VDR) unter Berücksichtigung eines „Radiative Forcing Index“ (RFI) von zwei für Flugreisen. Direkt gemeldete Daten werden auf Basis von IEA-Daten berechnet.

tesa

Hier werden aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit nur Emissionen aus Flugreisen berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf den CO<sub>2</sub>-Emissionen von Flugreisen für tesa Deutschland und tesa SPA. Die Emissionen werden pro FTE berechnet und mit der Gesamtzahl der Mitarbeitenden multipliziert.

#### **Scope 3.12 - Entsorgung verkaufter Produkte**

Consumer

Diese Emissionen stammen aus zwei Quellen: der Entsorgung von Verpackungen und der biologischen Abbaubarkeit von Inhaltsstoffen. Die Emissionen aus der Entsorgung von Verpackungen werden anhand der Anteile der unterschiedlichen Abfallbehandlungsmethoden in Europa und des Verpackungsgewichts unserer Produkte berechnet. Die Emissionen aus der biologischen Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe basieren auf der Annahme, dass der Kohlenstoffgehalt chemischer Inhaltsstoffe abgebaut und als CO<sub>2</sub> freigesetzt wird.

<sup>7</sup> Der Datenerhebungszeitraum für ausgelagerte Produktion und Lagerhaltung (Dezember 2023 bis November 2024) weicht vom Berichtszeitraum ab.

tesa

Die Emissionen in Scope 3.12 umfassen die Entsorgung unserer Produkte und Verpackungen. Wir verwenden materialspezifische Emissionsfaktoren für eigene Produkte und Verpackungen. Für Produkte von Drittanbietern schätzen wir die Emissionen basierend auf dem Verhältnis der Emissionen in Scope 3.1. Zudem berücksichtigen wir regionsspezifische Abfallbehandlungsmethoden, um Emissionsminderungen durch Recycling zu reflektieren.

Die Scope-3-Emissionen unseres Joint Venture NIVEA-Kao werden auf Basis der Ergebnisse der im Jahr 2022 erstellten Ökobilanzen für bestimmte Referenzprodukte berechnet. Die in den Vorjahren entstandenen Emissionen haben wir anhand der Menge der verkauften Referenzprodukte abgeschätzt. Die Rohstoff- und Verpackungsemissionen von NIVEA-Kao werden anhand der Stücklisten der Referenzprodukte und der LCA-Emissionsfaktoren berechnet. Die Emissionen des vorgelagerten Transports werden anhand des Produktgewichts, der durchschnittlichen Transportentfernung und den Emissionsfaktoren der verschiedenen Transportarten berechnet. Die berechneten Emissionen sind in den jeweiligen Scope-3-Kategorien enthalten.

#### **Nicht offengelegte Scope-3-Emissionen**

Beiersdorf hat die Emissionen des Basisjahrs aus Scope 3.1 (eingekaufte Dienstleistungen), 3.2 (Anlagegüter), 3.3 (brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten), 3.5 (Abfälle aus dem Betrieb), 3.7 (Arbeitswege der Mitarbeitenden), 3.9 (nachgelagerter Transport und Vertrieb) und 3.15 (Investitionen) quantifiziert. Diese Kategorien wurden jedoch als nicht signifikant bewertet und sind nicht Teil unseres Klimaziels bis 2025. Daher werden sie in diesem Bericht nicht offengelegt. Scope 3.8, Scope 3.13 und Scope 3.14 sind für Beiersdorf nicht relevant, da wir weder gepachtete Vermögenswerte im Upstream/Downstream-Bereich noch Franchise-Unternehmen haben. Scope 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) ist nicht relevant, da sowohl unsere Kosmetik- als auch unsere Klebeprodukte keine weitere Verarbeitung vor der Anwendung benötigen. Was Scope 3.11 betrifft, so haben Beiersdorf-Produkte keine direkten Emissionen in der Nutzungsphase. Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase könnten beispielsweise entstehen, wenn Verbraucher\*innen warme Duschen nehmen und unser Duschgel verwenden. Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind nicht Teil der Ziele, wie von der SBTi gefordert.

## Scope-1-3-Emissionen

	Einheit	Consumer		tesa		Konzern	
		2018	2024	2018	2024	2018	2024
<b>Scope-1-Emissionen</b>							
Brutto-Scope-1-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e	44.537	24.729	62.682	48.107	107.219	<b>72.836</b>
Nicht in den Scope-1-Emissionen enthaltene biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen	tCO <sub>2</sub> e	599	13.320	–	8.870	599	<b>22.190</b>
Anteil aus regulierten Emissionshandelsystemen	%	–	–	26	26	15	<b>17</b>
<b>Scope-2-Emissionen</b>							
Standortbasierte Brutto Scope-2-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e	60.132	55.659	23.757	26.502	83.889	<b>82.161</b>
Marktbasierter Brutto Scope-2-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e	16.187	1.464	16.616	281	32.803	<b>1.745</b>
Nicht in den Scope-2-Emissionen enthaltene biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen	tCO <sub>2</sub> e	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamte Scope-1- und -2-Emissionen</b>							
Gesamte Scope-1- und Scope-2-Emissionen (standortbasiert)	tCO <sub>2</sub> e	104.669	80.388	86.439	74.609	191.108	<b>154.997</b>
Gesamte Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbasiert)	tCO <sub>2</sub> e	60.724	26.193	79.298	48.388	140.022	<b>74.581</b>
<b>Wesentliche Scope-3-Emissionen</b>							
Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	tCO <sub>2</sub> e	1.330.395	1.002.691	321.053	335.738	1.651.448	<b>1.338.429</b>
Rohmaterial	tCO <sub>2</sub> e	658.240	519.245	252.839	260.059	911.079	<b>779.304</b>
Verpackungsmaterial	tCO <sub>2</sub> e	635.201	467.436	15.496	16.525	650.697	<b>483.961</b>
Herstellung von Fertigwaren	tCO <sub>2</sub> e	36.954	16.010	52.718	59.154	89.672	<b>75.164</b>
Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	tCO <sub>2</sub> e	145.657	109.501	46.338	42.081	191.995	<b>151.582</b>
Transport von Fertigwaren	tCO <sub>2</sub> e	133.922	120.687	46.338	42.081	180.260	<b>162.768</b>
Lagerung	tCO <sub>2</sub> e	11.735	1.623	–	–	11.735	<b>1.623</b>
Reduktion durch den Erwerb von Zertifikaten für Biokraftstoffe	tCO <sub>2</sub> e	–	(12.809)	–	–	–	<b>(12.809)</b>
Kategorie 6: Geschäftsreisen	tCO <sub>2</sub> e	29.931	31.854	15.703	7.976	45.634	<b>39.830</b>
<b>Gesamte Scope-3-THG-Emissionen innerhalb der Zielgrenze für 2025<sup>1</sup></b>	tCO <sub>2</sub> e	1.505.983	1.144.046	383.094	385.795	1.889.077	<b>1.529.841</b>
Kategorie 12: End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	tCO <sub>2</sub> e	396.617	389.172	123.629	121.282	520.246	<b>510.454</b>
<b>Gesamte signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>	tCO <sub>2</sub> e	1.902.600	1.533.218	506.723	507.077	2.409.323	<b>2.040.295</b>
<b>Gesamte THG-Emissionen</b>							
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert)	tCO <sub>2</sub> e	2.007.269	1.613.606	593.162	581.686	2.600.431	<b>2.195.292</b>
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	tCO <sub>2</sub> e	1.963.324	1.559.411	586.021	555.465	2.549.345	<b>2.114.876</b>

<sup>1</sup> Die gesamten Scope-3-Emissionen innerhalb der Zielgrenze für 2025 umfassen nicht die End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte der Kategorie 12. In den vergangenen Jahren wurde die Methodik zur Messung der End-of-Life-Emissionen von Kosmetikprodukten verfeinert, was zu einem erhöhten Anteil dieser Emissionen in unseren Scope-3-Berechnungen führte. 2025 werden wir die aktuelle Zielgrenze beibehalten, diese Kategorie jedoch über 2025 hinaus in unsere Ziele integrieren.

## **ESRS E2 - Umweltverschmutzung**

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Geschäftstätigkeiten mit negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert. Beiersdorf hat dabei festgestellt, dass in den vorgelagerten Beschaffungsaktivitäten, insbesondere in energieintensiven Branchen wie der chemischen Industrie, negative Auswirkungen auf die Luft- und Wasserverschmutzung entstehen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat der Unternehmensbereich Consumer negative Auswirkungen auf Wasserressourcen identifiziert, da bei der Nutzung durch Konsument\*innen besonders besorgniserregende Stoffe freigesetzt werden können. Darüber hinaus hat der Unternehmensbereich Consumer negative Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, wenn Mikroplastik (synthetische Polymermikropartikel (SPM)) im Zuge der Verwendung durch Konsument\*innen in Abwassersysteme eingeleitet wird. Wesentliche Risiken oder Chancen haben wir im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung nicht identifiziert.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

### Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Beiersdorf hat mehrere Richtlinien eingeführt, um die negativen Auswirkungen von Umweltverschmutzung systematisch zu reduzieren und gleichzeitig nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Lieferkette zu fördern. Diese Richtlinien zielen darauf ab, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen und Risiken abzumildern. Gleichzeitig haben sie zum Ziel, klare Umweltstandards und Erwartungen festzulegen.

#### Consumer

#### **Code of Conduct für Geschäftspartner**

Der „Code of Conduct für Geschäftspartner“ (CoC) definiert die Anforderungen, die unsere globalen Geschäftspartner in Bezug auf den Umweltschutz erfüllen müssen.

Der CoC legt fest, dass Geschäftspartner die Emissionen in Luft, Wasser und Boden aus ihren Anlagen sowie das in ihren Betrieben erzeugte Abwasser überwachen, verfolgen und dokumentieren. Die Einhaltung aller geltender Gesetze und lokaler Vorschriften im Hinblick auf Umweltauswirkungen und Umweltschutz ist verpflichtend. Wir erwarten von Geschäftspartnern, dass sie kontinuierlich darauf abzielen, negative Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu verringern und verantwortungsvoll sowie nachhaltig zu beschaffen. Darüber hinaus sollen Wasser- und Luftverschmutzung vermieden werden, die natürliche Nahrungsquellen gefährden, den lokalen Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Anlagen beeinträchtigen oder der menschlichen Gesundheit schaden. Die Richtlinie legt außerdem fest, dass Maßnahmen für Notfälle im Zusammenhang mit Boden- oder Wasserverschmutzung vorbereitet sein müssen. Betreiber\*innen und, sofern verfügbar, unternehmenseigene Notfallteams müssen regelmäßig zu Gefahren und Gegenmaßnahmen geschult werden. Die Richtlinie bezieht sich nicht ausdrücklich auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen sowie die Minimierung und den Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe.

Die durch diese Richtlinie adressierten wesentlichen Themen umfassen vorgelagerte negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft- und Wasserverschmutzung. Weitere Details zum CoC sind im Kapitel „[ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

#### **Beiersdorf Environmental Policy**

Die „Environmental Policy“ beschreibt die allgemeinen Umweltziele von Beiersdorf – darunter die Ziele, Emissionen zu reduzieren sowie die Nutzung besorgniserregender Stoffe zu ersetzen oder zu

minimieren. Die Richtlinie bezieht sich insbesondere auf die kritischen Themen Umweltverschmutzung und Umweltsicherheit von Produkten und Prozessen, jedoch nicht ausdrücklich auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen. Die Richtlinie behandelt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft- und Wasserverschmutzung sowie Mikroplastik und besonders besorgniserregenden Stoffen. Weitere Details sind im Kapitel „[ESRS E1 – Klimawandel](#)“ zu finden.

tesa

#### **tesa Code of Conduct for Suppliers**

Der „Code of Conduct for Suppliers“ (CoCS) von tesa bildet die Grundlage für Lieferantenbeziehungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Der Kodex bietet eine Anleitung für die Handlungen von tesa und seinen Lieferanten und verfolgt das Ziel, positive Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt zu erreichen. Lieferanten sind verpflichtet, eine wirksame Umweltpolitik zu verfolgen und alle bestehenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Sie werden dazu angehalten, Umweltfragen proaktiv zu behandeln, ihre Umweltverantwortung zu stärken, umweltfreundliche Technologien zu fördern und nachhaltige Lebenszykluspraktiken umzusetzen.

Ein zentraler Aspekt dieser Richtlinie ist das Management von Chemikalien und gefährlichen Materialien. Lieferanten müssen alle Chemikalien und Materialien identifizieren, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt ein Risiko darstellen könnten. Darüber hinaus müssen Lieferanten regelmäßig Luftemissionen überwachen, Emissionskontrollmaßnahmen umsetzen und einen Plan zur Reduzierung von Treibhausgasen einführen, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder darüber hinausgeht. Zu den Luftemissionen, die durch diese Richtlinie abgedeckt sind, gehören unter anderem flüchtige organische Chemikalien, Aerosole, korrosive Stoffe, Partikel, ozonabbauende Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukte. Der CoCS bezieht sich jedoch nicht ausdrücklich auf die Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen sowie die Minimierung und den Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe.

Die Richtlinie adressiert vorgelagerte negative Auswirkungen auf Luft- und Wasserverschmutzung, wobei der Schwerpunkt auf den Lieferanten von tesa liegt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Vorstand als oberste Verantwortungsebene.

Den Fortschritt bei der Erreichung der Richtlinienziele überwachen wir durch die interne Nachverfolgung der Unterschriften im CoCS und die laufende Überprüfung der Erfassung. Die Richtlinie wird über die offizielle [Website](#) von tesa allen Stakeholder zugänglich gemacht und vor Vertragsabschluss an Geschäftspartner gesendet.

Weitere Details zum CoCS sind im Kapitel „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

#### Richtlinien im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen

Der folgende Abschnitt beschreibt die Richtlinien, die sich mit den wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen befassen. Diese Auswirkungen haben wir ausschließlich für den Unternehmensbereich Consumer identifiziert. Entsprechend regeln die Richtlinien dort die Beschaffung und Handhabung besonders besorgniserregender Stoffe.

Consumer

#### **Standard Operating Procedure (SOP) - Auswahlkriterien für Rohstoffe**

Die SOP (identifiziert als CBE.20003005.000.01) definiert die Anforderungen an Rohstoffe, die bei der Herstellung von kosmetischen und freiverkäuflichen Arzneimitteln (OTC-Produkten) verwendet werden. Sie umfasst Aspekte der Produktsicherheit, regulatorische Anforderungen, Qualität, Mikrobiologie und für Beiersdorf spezifische Beschränkungen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser SOP ist, dass Rohstoffe keine Substanzen enthalten dürfen, die durch die EU-Kosmetikverordnung oder die EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH-Verordnung) verboten sind. Darüber hinaus dürfen Rohstoffe, sofern keine Ausnahmeregelungen bestehen, keine Substanzen enthalten, die in der „Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe“ aufgeführt sind.

Die Richtlinie gilt für Rohstoffe, die für kosmetische und OTC-Produkte von Beiersdorf bestimmt sind, einschließlich solcher von Drittanbietern. Ausgenommen sind jedoch Duftstoffmischungen, Verpackungsmaterialien sowie Produkte der Marken La Prairie und Chantecaille, für die separate Regelungen bestehen. Die in der globalen Sicherheitsrichtlinie von Beiersdorf festgelegten sicherheitsbezogenen Anforderungen gelten weltweit in allen Regionen. Die Funktionen „Global Product Stewardship“ und „Product Safety“ der Abteilung Forschung und Entwicklung (R&D) sind dafür verantwortlich, die in dieser Richtlinie zusammengefassten Anforderungen an Rohstoff festzulegen. Fortschritte bei der Erreichung der Richtlinienziele werden durch interne Standardprozesse überwacht, bevor neue Materialien zur Vermarktung zugelassen werden.

Die SOP ist internen Stakeholder zugänglich und wird im zentralen Dokumentenmanagementsystem des Global Quality Management System (QMS) gespeichert.

#### **Fragrance Restriction List**

Die „Fragrance Restriction List“ zielt darauf ab, die Sicherheit von Konsument\*innen und die Produktqualität zu gewährleisten, indem sie die Mengen bestimmter Duftstoffbestandteile für verschiedene Kategorien von Kosmetikprodukten festlegt. Diese Liste basiert auf internen Bewertungen und Expert\*innenmeinungen und enthält Anforderungen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, einschließlich Verbote bestimmter Stoffe oder Stoffgruppen. Insbesondere dürfen keine Stoffe enthalten sein, die zum Zeitpunkt des „Fragrance Briefings“ in der „Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht sind.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle von der Beiersdorf AG verwendeten Düfte und Aromen. Dazu gehören Beiersdorf Tochtergesellschaften und Vertragshersteller. Alle Düfte und Aromen müssen den Anforderungen entsprechen, die im jeweiligen „Fragrance Briefing“ und in der „Fragrance Restriction List“ festgelegt sind.

Die Verantwortung für diese Richtlinie liegt beim internen Expert\*innenteam „Fragrances“, das von der Managerin für „Ingredient Compliance“ der Abteilung „Regulatory“ geleitet wird. Ein vertragliches Abkommen zwischen Duftstoffherstellern und Beiersdorf soll die Verbindlichkeit der „Fragrance Restriction List“ sicherstellen. Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinienziele kontrollieren wir dadurch, dass wir mit einer festen und geringen Anzahl an Duftstoffherstellern zusammenarbeiten. Bevor diese neuen Duftstoffe einreichen dürfen, müssen sie einen intensiven Qualifikationsprozess durchlaufen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass ihre Systeme und Tools die Einhaltung globaler Vorschriften und der „Fragrance Restriction List“ sicherstellen. Regelmäßige Vor-Ort-Besuche und ein kontinuierlicher Austausch mit den Herstellern sollen dazu beitragen, geltende Vorschriften und Regeln einzuhalten.

Neue Duftkreationen der Hersteller werden erst nach einem Bewertungsprozess genehmigt. Eine vom Lieferanten erstellte Dokumentation soll gewährleisten, dass die Düfte der „Fragrance Restriction List“ und besonderen Anforderungen des Briefing-Prozesses entsprechen. Dazu gehört das Einholen einer „Fragrance Compliance File“: Mit diesem Beiersdorf-spezifischen Fragebogen fragen wir alle relevanten Informationen ab, die dazu benötigt werden, globale regulatorische Konformität und die Einhaltung der „Fragrance Restriction List“ zu validieren. Dies schließt eine schriftliche und unterzeichnete Bestätigung ein.

Bevor eine neue Version der Liste veröffentlicht und gültig wird, werden die Duftstoffhersteller eingeladen, den Entwurf zu kommentieren. Dieser offene Dialog hilft, technische Hürden für neue Kreationen zu vermeiden. Nach Ablauf der Kommentierungsfrist wird die endgültige Version an die regulatorischen Kontakte der Duftstoffhersteller gesendet, zusammen mit einer Frist zur Umsetzung der neuen Beschränkungen in ihre IT-Systeme. Nach der Umsetzung sind Hersteller verpflichtet, eine Konformitätsbestätigung zu übersenden.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Um die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu vermeiden und zu reduzieren, setzt der Unternehmensbereich Consumer konkrete Maßnahmen um, die wir im Folgenden erläutern.

#### **Consumer**

##### **Stufenweiser Ausstieg aus der Nutzung von Cyclomethicon**

**Beschreibung:** Unsere Maßnahmen bis 2030 konzentrieren sich auf den stufenweisen Ausstieg aus der Nutzung von Cyclomethicon, einer bedeutenden Quelle für SVHCs (D5/D6) im Consumer Produktpool. Das Ziel in Hinblick auf diese Substanz, die in der EU als sehr persistent, d. h. in der Umwelt nur langsam abbaubar oder umwandelbar, und sehr bioakkumulativ eingestuft wird, hat das F&E-Führungsteam 2019 festgelegt.

**Umfang:** Der Aktionsplan deckt den gesamten Unternehmensbereich Consumer weltweit ab.

**Zeithorizont:** Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für NIVEA und Eucerin Produkte, die in Europa vermarktet werden, bis 2025 geplant, global bis 2030.

**Erwartetes Ergebnis:** Wir streben an, den Einsatz von SVHCs signifikant zu reduzieren und möchten damit zum Ziel der Richtlinie beitragen, Umweltgefahren zu minimieren.

**Fortschritt:** Ein Abwärtstrend im jährlichen Verbrauch ist sichtbar: Im Vergleich zu 2019 ist das jährliche Volumen von Cyclomethicon um 64 % gesunken.

##### **Prozess zur Bewertung der Umweltleistung**

**Beschreibung:** Ein „Prozess zur Bewertung der Umweltleistung“, der ökotoxikologische Kriterien und Klassifikationen umfasst, wurde 2019 vom F&E-Führungsteam genehmigt und wird seitdem angewendet. Die Richtlinien für neue und bestehende kosmetische Inhaltsstoffe haben wir implementiert, um zu vermeiden, dass keine neuen persistenten Inhaltsstoffe in das Rohstoffportfolio aufgenommen werden. Dieser Prozess bietet klare Leitlinien für die Umweltbewertung auf Basis von Gefahrendaten mit Kriterien wie Persistenz, Bioakkumulation und Aquatoxizität.

**Umfang:** Der Prozess gilt für den Unternehmensbereich Consumer und betrifft die globalen Aktivitäten von Beiersdorf.

**Zeithorizont:** Diese Maßnahme ist fortlaufend; ein spezifischer Abschlusszeitpunkt wurde nicht festgelegt.

**Erwartetes Ergebnis:** Das Hauptziel ist die Reduzierung des Einsatzes von persistenten Inhaltsstoffen im Produktpool. Diese Maßnahme unterstützt die Ziele der Beiersdorf Richtlinie „SOP-Auswahlkriterien für Rohstoffe“.

**Fortschritt:** Der „Prozess zur Bewertung der Umweltleistung“ wird seit seiner Genehmigung im Jahr 2019 aktiv angewendet. Er gewährleistet die kontinuierliche Bewertung und den Ausschluss persistenter Inhaltsstoffe aus dem Rohstoffportfolio des Unternehmens.

Beiersdorf setzt derzeit keine wesentlichen Maßnahmenpläne zu den Themen Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder im Hinblick auf Mikroplastik um. Maßnahmen zur Bekämpfung von Mikroplastikverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zielen in der Regel auf kosmetische Inhaltsstoffe ab, die über Abwässer in die Umwelt gelangen könnten. Da unser Unternehmen den Einsatz von Mikroplastik gemäß der Definition des „United Nations Environment Programme“ (UNEP) bereits weitestgehend eingestellt hat, erachten wir diese Auswirkung als hinreichend abgeschwächt. Entsprechend berichten wir für das Jahr 2024 keine weiteren Maßnahmen.

Wir erkennen an, dass die Minimierung von Verschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie Emissionen oder Verunreinigungen während der Produktions- und Beschaffungsphasen, von großer Bedeutung sind. Diese Auswirkungen liegen jedoch weitgehend außerhalb unseres direkten betrieblichen Einflussbereichs. Unsere Möglichkeiten, diese Bereiche zu beeinflussen, beschränken sich darauf, die Einhaltung unseres Code of Conduct für Geschäftspartnersicherzustellen. Weitere Informationen zum CoC sind im Kapitel „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

### Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Consumer

#### **100 % der Kosmetika ohne Mikropartikel aus synthetischen Polymeren bis 2032**

Eine Beschränkung für synthetische Polymer-Mikropartikel (SPM) gilt in der EU seit Oktober 2023. Die Übergangsfristen betragen vier Jahre für auswaschbare Produkte und sechs Jahre für verbleibende Produkte. Das Engagement von Beiersdorf geht allerdings über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, da wir SPM auf der Rohstoffebene berücksichtigen und eine weltweit geltende Selbstverpflichtung implementiert haben, die nicht auf die EU-Region beschränkt ist. Viele SPM verlieren ihre partikuläre Struktur, wenn sie in kosmetische Formulierungen eingebunden werden, und fallen somit nicht unter den Anwendungsbereich der Beschränkung.

Um die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Mikroplastik zu adressieren, haben wir im Berichtsjahr folgendes Ziel definiert: 100 % der Kosmetika sollen frei von synthetischen Polymer-Mikropartikeln sein.

Dieses Ziel steht im Einklang mit den in der „Environmental Policy“ festgelegten Vorgaben und soll bis 2032 erreicht werden (Basisjahr: 2024).

Das Ziel ist global gesetzt und deckt verschiedene Aktivitäten sowie die gesamte Wertschöpfungskette ab. Es bezieht alle betroffenen Stakeholder ein und fordert, dass die zur Zieldefinition verwendeten Methoden und wesentlichen Annahmen, einschließlich ausgewählter Szenarien und Datenquellen, mit nationalen, EU- oder internationalen regulatorischen Zielvorgaben übereinstimmen. Das Ziel ist absolut und sieht einen vollständigen Ausstieg vor. Die Bemühungen von Beiersdorf gehen über die EU-Vorschriften hinaus. Den Einsatz von UNEP-Mikroplastik hatten wir für NIVEA Produkte bis 2021 und für Eucerin Produkte bis 2023 in der EU vollständig eingestellt.

Im Hinblick auf die Zielerreichung wurden bisher keine Fortschritte gemeldet, da 2024 das Basisjahr darstellt. Überwachungs- und Prüfprozesse sind jedoch etabliert, und Rohstoffe werden seit Oktober 2023 sorgfältig anhand der SPM-Beschränkungsdefinition bewertet, um den Fortschritt zu dokumentieren.

Stakeholder waren an der Zielsetzung nicht beteiligt. Diese Initiative basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen und unterstreicht den objektiven Unterschied zwischen UNEP-Mikroplastik und SPM. Während alle UNEP-Mikroplastik SPM sind, gilt dies nicht umgekehrt. Unser Ziel ist ambitionierter, da auch persistente Polymere davon betroffen sind, die zwar in kosmetischen Formulierungen löslich sind, aber in der Umwelt weiterhin bestehen bleiben. Somit übertrifft dieses Ziel die Standardanforderungen erheblich.

### **Verwendung von 100 % biologisch abbaubaren Polymeren in europäischen Produktformulierungen bis Ende 2025**

Wir beabsichtigen, bis Ende 2025 ausschließlich biologisch abbaubare Polymere in unseren europäischen Produktformulierungen zu verwenden (absolut). Mit diesem Ziel adressieren wir die negativen Auswirkungen von Mikroplastik und die Belastung von Wasserressourcen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und minimieren damit das Risiko durch zukünftige regulative Beschränkungen. Somit trägt das Ziel zu der Erreichung der in der „Environmental Policy“ formulierten Ambitionen bei.

Polymere sind Moleküle, die aus vielen wiederkehrenden Untereinheiten bestehen. Sie werden häufig in Kosmetikprodukten eingesetzt und verleihen diesen verschiedene Eigenschaften, wie zum Beispiel eine erhöhte Wasserbeständigkeit in Sonnenschutzprodukten. Viele Polymere, die organischen Kohlenstoff enthalten, sind biologisch abbaubar – das heißt, sie können von Mikroorganismen wie Bakterien oder Pilzen vollständig zu Wasser und Kohlendioxid abgebaut werden. Dies gilt jedoch nicht für alle Polymere; einige hinterlassen chemische Rückstände in der Umwelt. Um mögliche Umweltauswirkungen zu reduzieren, verringern wir schrittweise den Einsatz solcher nicht biologisch abbaubaren Polymere.

Zu diesem Zweck bewerten wir alle Rohstoffe hinsichtlich ihrer biologischen Abbaubarkeit. Diese Bewertung basiert auf Anhang XIII der europäischen REACH-Verordnung sowie den zugehörigen Leitlinien zu Informationsanforderungen (Kapitel R.11). Die Kriterien zur Persistenz von Stoffen in diesen Dokumenten definieren den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen ein Molekül als biologisch abbaubar gilt. Auf dieser Grundlage identifizieren wir Polymere, die nicht ausreichend biologisch abbaubar sind und bis Ende 2025 aus unseren europäischen Produktformulierungen entfernt werden sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ersetzen wir nicht nur Inhaltsstoffe, sondern entwickeln auch neue Polymertechnologien. Über die Rohstoffgruppe der Silikone, zu denen unter anderem Dimethicon und Cyclomethicon gehören, betrachten wir separat. Obwohl Silikone mit der Zeit in der Natur abgebaut werden, sind sie aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung – da sie keinen organischen Kohlenstoff in der Polymerstruktur enthalten – per Definition nicht biologisch abbaubar. Daher betrachten wir Silikone getrennt von anderen Polymeren und arbeiten ebenfalls daran, deren Einsatz zu reduzieren.

Im Vergleich zu 2018 haben wir im Berichtsjahr bereits 69 % weniger nicht biologisch abbaubare Polymere in unseren europäischen Produktformulierungen verwendet. Der Basiswert 2018 betrug 978 kt.

Stakeholder waren an der Zielsetzung nicht beteiligt.

Beiersdorf hat derzeit keine spezifischen Ziele im Hinblick auf Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette definiert. Allerdings überwachen wir aktiv, dass Lieferanten den CoC einhalten. So möchten wir erreichen, dass die darin festgelegten Umweltanforderungen erfüllt werden. Zudem hat Beiersdorf ein konkretes Ziel festgelegt, um die Abdeckung des CoC weiter zu verbessern und zu kontrollieren, wodurch die Verschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gezielt adressiert werden soll. Weitere Informationen sind im Kapitel „[ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

Die Bewertung der von Beiersdorf verwendeten Rohstoffe umfasst sowohl Aspekte der Human- als auch der Umwelttoxizität und erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften. Die Hauptkriterien zur Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) stehen allerdings im Widerspruch zu den Anforderungen der Kosmetikverordnung oder den internen Richtlinien von Beiersdorf zur Sicherheit von Mensch und Umwelt. Deswegen haben wir in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine weiteren Ziele für SVHC festgelegt.

## ESRS E3 - Wasser

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir negative Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Wasserverbrauch und Wasserentnahme in unserem eigenen Geschäftsbereich und der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Bei Beiersdorf verwenden wir Wasser zur Herstellung unserer Produkte, und es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Produktformeln. Außerdem erfordern Prozesse wie Dampferzeugung, Kühlung und Kältemaschinen Wasser für ihren Betrieb. Unsere Produktionsstandorte entnehmen daher aus verschiedenen Quellen Frischwasser, darunter Grundwasser und Wasser von Dritten. Wasserknappheit kann die Produktion durch Unterbrechungen in essenziellen Prozessen erheblich beeinträchtigen und zu Verzögerungen, Effizienzverlusten und höheren Kosten führen.

Beiersdorf nutzt den „Aquaduct 4.0 Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI), um festzustellen, welche Standorte sich in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Dieser Atlas übersetzt komplexe hydrologische Daten in Indikatoren für wasserbezogene Risiken. Der Unternehmensbereich Consumer hat acht Standorte und der Unternehmensbereich tesa zwei Standorte ermittelt, die sich in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Diese Gebiete werden im „Aquaduct 4.0 Water Risk Atlas“ durch den Indikator „Gesamtwasserrisiko“ gekennzeichnet. Dieses „Gesamtwasserrisiko“ misst aggregiert alle Wasserrisiken, in dem es Indikatoren für Risiken in Bezug auf u. a. physische Wassermenge und -qualität, Grundwasserstress sowie Regulierungs- und Reputationsrisiken zusammenführt. Die zehn betroffenen Standorte befinden sich in Gebieten, die im Indikator „Gesamtwasserrisiko“ als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft werden.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

### Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser

Beiersdorf hat mehrere Richtlinien eingeführt, um die negativen Auswirkungen im Bereich Wasser zu reduzieren. Die Richtlinien unterstützen das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser und adressieren die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen Wasserverbrauch und Wasserentnahme. Das Thema Meeresressourcen ist nicht Gegenstand der Richtlinie, da es für Beiersdorf nicht wesentlich ist. Die Richtlinien enthalten zudem keine Bestimmungen, die sich in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf den Wasserverbrauch in Gebieten konzentrieren, die von Wasserrisiken betroffen sind.

#### Consumer

#### **Beiersdorf Environmental Policy**

In der „Environmental Policy“ legt der Unternehmensbereich Consumer seine Verpflichtungen und Ambitionen zu verschiedenen Umweltthemen fest, unter anderem zum Wassermanagement. Ziel ist es, den Wasserverbrauch in den Produktionsprozessen – wo der größte Teil der Wasserentnahme stattfindet – kontinuierlich zu senken und geschlossene Wasserkreisläufe an den Produktionsstandorten zu schaffen.

Die wichtigsten Inhalte dieser Richtlinie sind die folgenden:

- 1. Verringerung des Wasserverbrauchs:** Die Richtlinie bezieht sich vornehmlich auf die Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Produktion und entlang der Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet die Förderung einer effizienten Wassernutzung und die Minimierung von Wasserverschwendungen sowohl in der Herstellung unserer Produkte als auch in der Nutzungsphase.
- 2. Abwasserbehandlung:** Die Richtlinie fordert moderne, effektive Verfahren zur Abwasseraufbereitung. Diese sollen sicherstellen, dass die Abwassereinleitung strengen Qualitätsstandards entspricht und lokale Vorschriften eingehalten werden.
- 3. Wasserrisikoanalysen:** Wir nutzen weit verbreitete Instrumente wie den WWF „Water Risk Filter“ (WRF) und den „Aquaduct 4.0 Water Risk Atlas“ des WRI, um Wasserrisiken in unseren Betrieben, insbesondere in Hochrisikogebieten, zu bewerten und darauf zu reagieren. Darüber hinaus führen wir im Rahmen unserer umfassenderen Wasserrisikomanagement-Bemühungen einen fortlaufenden Dialog mit dem WWF.
- 4. Nutzung von erneuerbaren Wasserquellen und Wasserrecycling:** Um den Wasserfußabdruck des Unternehmensbereichs weiter zu senken, wollen wir erneuerbare Wasserquellen nutzen und fortschrittliche Wasserrecycling-Technologien implementieren, wo immer dies möglich ist. Durch die Aufbereitung und Wiederverwendung von Wasser in den Produktionsprozessen können wir die betriebliche Effizienz steigern und den sich entwickelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht werden. Dieser Ansatz unterstützt nicht nur die Bemühungen des Unternehmens zur Wassereinsparung, sondern senkt auch die langfristigen Betriebskosten.
- 5. Produktentwicklung:** Wir streben an, Produkte zu entwickeln, die den Wasserverbrauch sowohl während der Produktion als auch bei der Nutzung durch Verbraucher\*innen reduzieren. Dies steht im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsagenda CARE BEYOND SKIN, die darauf abzielt, die Wassereffizienz über den gesamten Produktlebenszyklus zu fördern.

Unser unternehmensweites Ziel zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und die zugrundeliegenden Kennzahlen werden außerdem jährlich von externen Prüfer\*innen validiert, um sicherzustellen, dass alle extern gemeldeten Daten korrekt sind.

Spezifische, standortbezogene Wasserrichtlinien für Standorte mit hohem Risiko bestehen noch nicht. Grund dafür ist, dass wir im ersten Schritt derzeit maßgeschneiderte Standortstrategien entwickeln. Diese erfordern weitere detaillierte lokale Bewertungen und Konsultationen mit Interessengruppen wie dem WWF. Wir setzen uns dafür ein, dass diese zukünftigen Richtlinien den spezifischen Bedürfnissen und Risiken der einzelnen Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress gerecht werden.

Weitere Details zur „Environmental Policy“ sind im Kapitel „[ESRS E1 – Klimawandel](#)“ zu finden.

tesa

#### tesa Umweltleitlinie

tesa hat sich die „Umweltleitlinie“ gegeben, um die Umwelt zu schützen und unter anderem die Risikominderung sowie die sichere und nachhaltige Beschaffung und Nutzung von Wasser weltweit zu unterstützen. Die „Umweltleitlinie“ adressiert vor allem Wassereinsparungen und die Förderung effizienterer Prozesse unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Bedürfnisse sowie der Einhaltung lokaler Vorschriften. Die „Umweltleitlinie“ legt zudem fest, dass der Wasserverbrauch berichtet und intern überwacht wird. Zu berichtende Wasserquellen sind in diesem Kontext Grundwasser sowie Wasser von Dritten.

Die tesa Standorte sind verpflichtet, ein Wassermanagement anzuwenden, das Folgendes umfasst:

- Umgang mit Wasserverbrauch (Überwachung der Quantität und Qualität von Wasserentnahmen und -einleitungen),
- Minimierung potenzieller Auswirkungen auf Wasserknappheit und Reduzierung von Emissionen ins Wasser durch Innovation, Best Practices und kontinuierliche Überwachung sowie
- regelmäßige Bewertung interner und externer Entwicklungen, die sich in Zukunft auf die Geschäftspraktiken auswirken könnten (z. B. zukunftsweisende Prozesstechnologien, rechtliche Änderungen, Wasserprobleme in lokalen Gemeinschaften).

Die Umweltleitlinie betont die Minimierung der Auswirkungen auf Wasserknappheit durch den Einsatz innovativer Technologien, Best Practices und kontinuierlicher Kontrollen. Die Leitlinie bezieht sich nicht explizit auf die Themen Wasseraufbereitung sowie die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen.

Darüber hinaus ergreifen wir Präventivmaßnahmen, um Unfälle zu vermeiden. So werden beispielsweise wassergefährdende Flüssigkeiten nur in Bereichen abgelassen, umgefüllt oder gelagert, die mit entsprechenden Auffangvorrichtungen ausgestattet sind. Diese Maßnahmen werden jährlich durch externe ISO-14001-Audits überprüft.

Wir erheben jährlich an allen tesa Produktionsstandorten wasserbezogene Daten wie Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen. Die „Umweltleitlinie“ gilt für alle tesa Standorte. Der Vorstand/das Group Executive Committee (GEC) trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung der „Umweltleitlinie“. Die Leitlinie wird allen Interessengruppen über die offizielle tesa Website zugänglich gemacht.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser

Um die in den Richtlinien festgelegten Ziele zu erreichen, hat Beiersdorf verschiedene Maßnahmen implementiert, die den Aktionsplan für unser Wassermanagement darstellen. Die Maßnahmen sind dabei nicht dezidiert auf Standorte in Gebieten ausgerichtet, die von Wasserrisiken betroffen sind. Dennoch sind uns alle Standorte bekannt, die sich in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen zur Erfüllung unseres unternehmensweiten Ziels bei, den Wasserverbrauch bis 2025 deutlich zu reduzieren.

#### Consumer

#### **Schulung und Kapazitätsaufbau für Mitarbeitende zum Thema Wasser**

**Beschreibung:** Technische Expert\*innen und Nachhaltigkeitsexpert\*innen an den einzelnen Consumer Produktionsstandorten setzen verschiedene Maßnahmen zur Wassereinsparung um, z. B. Technologien für den Einsatz von Umkehrosmose mit geschlossenem Kreislauf („Closed Circuit Reverse Osmosis“ – CCRO), optimierte Reinigungszyklen und Wasserwiederverwendungssysteme. Diese Bemühungen werden durch die Initiative „Sustainability in Manufacturing“ (SIM) und die „Global Water & Cleaning Community“ koordiniert, die sich auf Werksebene abstimmen. Die Mitarbeitenden tauschen sich monatlich über diese Technologien und bewährten Verfahren aus, um ihr Wissen zu erweitern und wassersparende Prozesse zu fördern. Die Plattform „Global Water & Cleaning Community“ ermöglicht es Wasserkund\*innen, Fortschritte mit dem SIM-Team zu diskutieren und in Zusammenarbeit mit Fachinstituten neue (digitale) Ansätze zur Reduzierung des Wasserverbrauchs zu entwickeln. Wir nutzen auch externes Fachwissen für Schulungen und zur Optimierung von Prozessabläufen, um einen dynamischen Ansatz für Wasserschutz zu gewährleisten.

**Umfang:** Standorte weltweit

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Mit diesen Maßnahmen sollen unsere Mitarbeitenden ihr technisches Wissen erweitern und so wassersparende Methoden in der Produktion umsetzen können. So fördern wir einen einheitlichen Ansatz im Wassermanagement und eine kontinuierliche Verbesserung der Wassereffizienz in den Produktionsprozessen, was wiederum dazu beiträgt, das Wasserreduktionsziel von Beiersdorf für 2025 zu erreichen.

#### **Kontinuierliche Verbesserung der Produktionsprozesse**

**Beschreibung:** Im Unternehmensbereich Consumer sind moderne Anlagen und Technologien im Einsatz, um den Wasserverbrauch insbesondere bei Reinigungsprozessen zu senken. So behandeln alle Produktionsstandorte ihre Abwasser entweder in eigenen Kläranlagen, in Kläranlagen des entsprechenden Industrieparks oder in externen Kläranlagen von Drittanbietern; wir leiten kein unbehandeltes Abwasser in die Umwelt ein. Aufbereitetes Abwasser kann dann an den Standorten des Unternehmens zur Kühlung, Bewässerung oder Abwasserentsorgung wiederverwendet werden. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, dass Beiersdorf die Zertifizierung „Leadership in Energy and Environmental Design“ (LEED) aufrechterhalten kann und alle Standorte die globalen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Regelmäßige Überprüfungen durch interne und externe Expert\*innen sollen zudem sicherstellen, dass die Anlagen die neuesten Standards erfüllen und Prozesse kontinuierlich optimiert werden.

Darüber hinaus arbeiten wir mit Wasserversorgern, lokalen Behörden und benachbarten Unternehmen zusammen, um einen gemeinschafts- und Best-Practice-orientierten Ansatz für ein nachhaltiges Wassermanagement zu fördern.

**Umfang:** Produktionsstandorte weltweit

**Zeithorizont:** 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Unser Ziel ist es, den Wasserverbrauch zu senken, die Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen zu verbessern und die LEED-Zertifizierungsstandards einzuhalten, um unsere Nachhaltigkeitsziele weiter zu unterstützen.

#### **Einführung von Umkehrosmose- und Wasserrückgewinnungstechnologien**

**Beschreibung:** Wir führen Wasserrückgewinnungstechnologien wie Umkehrosmose mit geschlossenem Kreislauf (CCRO) ein, um die Wiederverwendung von Wasser in Produktionsanlagen zu verbessern. Im Jahr 2023 wurde die erste Umkehrosmose-Filteranlage an unserem indischen Produktionsstandort installiert. Wir planen, diese Technologien an zehn weiteren Produktionsstandorten zu testen und einzuführen.

**Umfang:** Indien und weitere Produktionsstandorte weltweit

**Zeithorizont:** Kontinuierlich, mit Erweiterungen bis 2025.

**Erwartetes Ergebnis:** Durch die Maßnahmen können wir den Wasserverbrauch am indischen Pilot-Standort um bis zu 30 % reduzieren. Wir erwarten weitere Einsparungen an unseren anderen Produktionsstandorten und kommen so unserem unternehmensweiten Ziel näher, den Wasserverbrauch bis 2025 deutlich zu reduzieren.

**Geschlossene Wasserkreislaufsysteme und maximale Wasserwiederverwendung**

**Beschreibung:** Um die Wasserrückgewinnung und -wiederverwendung zu maximieren, führen wir technische Studien durch, um geschlossene Wasserkreislaufsysteme an ausgewählten Produktionsstandorten zu implementieren. Die erste Studie läuft derzeit an unserem Standort in Bangkok. In den nächsten Phasen werden wir ähnliche Systeme an unseren Standorten Silao und Tres Cantos testen und einführen. Diese Maßnahmen sind auch Teil unserer Verpflichtung, unsere Wassereinsparungsziele bis 2025 zu erreichen.

**Umfang:** Bangkok, Thailand, sowie Silao, Mexiko, und Tres Cantos, Spanien

**Zeithorizont:** 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Unsere Effizienzmaßnahmen zielen auf eine deutliche Reduzierung des Wasserverbrauchs ab. Eine Pilotstudie in Bangkok hat bereits gezeigt, dass Einsparungen des Wasserverbrauchs von 50 bis 60 % möglich sind. In Verbindung mit zusätzlichen Effizienzprojekten könnte dies zu einer kumulativen Reduzierung von 70 % im Vergleich zu 2020 an diesem Standort führen.

tesa

**Stilllegung der Dampfbefeuchtungsanlagen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs**

**Beschreibung:** In unserem tesa Werk Hamburg dienten Dampfbefeuchtungsanlagen ursprünglich dazu, Ladungsverluste bei der Verarbeitung großer Lösungsmittelmengen zu vermeiden. Angesichts moderner und sichererer Verfahren sind diese Anlagen heute nicht mehr zwingend erforderlich. Daher haben wir ein Projekt zur Stilllegung der Befeuchtungsanlagen initiiert, das intern bereits genehmigt ist. Vorbehaltlich der finalen behördlichen Zustimmung soll es bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, das Ziel unserer „Umweltleitlinie“ zu erreichen, den Wasserverbrauch zu reduzieren und kontinuierlich interne und externe Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Technologien zu evaluieren.

**Umfang:** tesa Werk Hamburg GmbH

**Zeithorizont:** 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Wir erwarten, dass das Projekt 3.600 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr einsparen wird.

**Installation zusätzlicher Kühlwasserkreislaufsysteme zur Senkung von Grundwasserverbrauch und Abwassereinleitung**

**Beschreibung:** Um die Abhängigkeit von Wasser und dessen Einleitung in Gewässer zu verringern, plant das tesa Werk Offenburg die Installation zusätzlicher Kühlwasserkreisläufe, beginnend mit einer speziellen Beschichtungsanlage. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit unseren Zielen, den Wasserverbrauch zu reduzieren und Best Practices umzusetzen.

Darüber hinaus trägt es dazu bei, das Ziel der „Umweltleitlinie“ zur Reduzierung des Wasserverbrauchs zu erreichen.

**Umfang:** tesa Werk Offenburg GmbH

**Zeithorizont:** 2025 bis 2027

**Erwartetes Ergebnis:** Wir erwarten für die Pilotphase an der Beschichtungsanlage (Hänge 5) eine Einsparung von 10.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr.

## Ziele im Zusammenhang mit Wasser

### Consumer

Das globale Unternehmensziel zur Wasserreduzierung, bei dem es sich um ein freiwilliges Ziel handelt, gilt für alle Standorte im Unternehmensbereich Consumer und fördert die Wassereffizienz in allen Bereichen: Bis 2025 wollen wir den Wasserverbrauch pro hergestelltem Produkt um 25 % senken (im Vergleich zum Basisjahr 2018). Damit soll sichergestellt werden, dass an allen Standorten Anstrengungen unternommen werden, den Wasserverbrauch zu reduzieren und die Wasserqualität zu verbessern. Dies soll unabhängig davon geschehen, ob sie sich in Gebieten befinden, die von Wasserrisiken betroffen sind.

Die wasserbezogenen Ziele von Beiersdorf stehen in direktem Einklang mit den in der „Environmental Policy“ festgelegten Bestrebungen, insbesondere im Rahmen des Handlungsfeldes „Regenerative Water Environments“.

Die wasserbezogenen Ziele von Beiersdorf basieren auf einer Kombination aus wissenschaftlichen Methoden und datengestützten Ansätzen. Dazu zählen umfassende Wasserrisikoanalysen an allen Produktionsstandorten, um potenzielle Risiken zu erkennen und zu minimieren, sowie die Nutzung von Primärdaten zum Wasserverbrauch. Diese Ziele stehen in Einklang mit globalen wasserbezogenen Nachhaltigkeitszielen, insbesondere angesichts zunehmender klimatischer Herausforderungen und wachsender Wasserknappheit. Die Ziele wurden unter Einbeziehung interner Stakeholder\*innen entworfen, darunter die Nachhaltigkeits- und Umweltteams, die Produktionswerke sowie die lokalen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltteams (SHE).

Im Jahr 2018 betrug unsere globale Wasserintensität in den Produktionswerken 504 Liter/1.000 hergestellte Produkte, was als Basiswert für unsere Wasserziele dient. Bis 2025 wollen wir eine globale Wasserintensität von 378 Litern/1.000 hergestellten Produkten erreichen, was einer Reduktion von 25 % entspricht. Im Jahr 2024 wurde der Wasserverbrauch pro hergestelltem Produkt im Vergleich zu 2018 (Basisjahr) um 12 % auf 446 Liter/1.000 Produkte gesenkt.

Trotz unserer bisherigen Bemühungen und Fortschritte sind wir uns der Tatsache bewusst, dass externe Faktoren und unvorhergesehene Herausforderungen unsere Projekte verzögern könnten. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Wasserreduktionsziele für 2025 nicht vollständig erreichen. Wir arbeiten dennoch entschlossen daraufhin, alle geplanten Maßnahmen zur Wassereinsparung umzusetzen.

Der Unternehmensbereich Consumer hat derzeit noch keine standortspezifischen Ziele für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind, festgelegt. Dennoch unterliegen alle Standorte, einschließlich derer in Gebieten mit hohem Wasserstress, unserer globalen „Environmental Policy“. Diese umfasst Ambitionen zur Wasserreduzierung und soll die Umsetzung von Maßnahmen zur Wassereinsparung an allen Standorten gewährleisten. So können wir wasserbezogene Risiken für den Unternehmensbereich Consumer weltweit minimieren – auch in Gebieten, in denen spezifische lokale Ziele noch entwickelt werden.

Um unser Wassermanagement noch zielgerichtet zu gestalten, führen wir für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind, spezifische Wasserziele ein. Diese werden im Jahr 2025 auf Basis einer umfassenden Analyse der regionalen Wasserressourcen mithilfe des WRF des WWF und des „Aqueduct 4.0 Water Risk Atlas“ des WRI entwickelt. Die maßgeschneiderten Wasserreduktionsziele über das Jahr 2025 hinaus entwickeln wir im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft mit dem WWF.

**tesa**

Für den Unternehmensbereich tesa haben wir derzeit keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit Wasser definiert. Das Wassertracking wird über die „SoFi“-Datenbank verwaltet. Deren Anwendung ist verpflichtend für Produktionsstandorte des Unternehmensbereichs tesa, die nach ISO 14001 zertifiziert sind. Diese Standorte unterliegen regelmäßigen internen Audits sowie externen Umweltaudits im Rahmen der Matrixzertifizierung. Jährlich erfassen wir an unseren Produktionsstandorten Wasserdaten wie Wasserverbrauch und Abwassermengen und führen regelmäßig eine Wasserrisikobewertung durch. Die Ergebnisse berichten wir auch über unseren CDP-Bericht.

**Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasser****Wasser Kennzahlen**

	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
Gesamtwasserverbrauch	m <sup>3</sup>	577.252	153.234	730.486
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inkl. Gebiete mit hohem Wasserstress	m <sup>3</sup>	404.974	53.189	458.163
Gesamtwasservolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	m <sup>3</sup>	161.673	0	161.673
Gesamtwasserentnahme	m <sup>3</sup>	1.432.875	452.737	1.885.612
Gesamtwasserleitung	m <sup>3</sup>	855.624	299.503	1.155.127

**Methoden und signifikante Annahmen**

Die Messung der wasserbezogenen Kennzahlen basiert auf vierteljährlichen Dateneingaben, die von den SHE-Manager\*innen (Sicherheit, Gesundheit und Umwelt) in den einzelnen Werken bereitgestellt werden. Diese Daten werden über das „Spherea SCCS“-Tool erfasst, das die Standardisierung und Konsolidierung der Informationen über alle Standorte hinweg ermöglicht. Thematische Expert\*innen unseres SIM-Teams (Sustainability in Manufacturing) validieren die Daten jedes Quartal, um Genauigkeit, Konsistenz und die Einhaltung der festgelegten Methoden sicherzustellen.

Wesentliche Annahmen umfassen die Zuverlässigkeit der von den SHE-Manager\*innen bereitgestellten Daten auf Werksebene sowie die Effektivität des Validierungsprozesses, der durch die Expert\*innen des SIM-Teams durchgeführt wird.

Die Daten beziehen sich nur auf unsere Produktionswerke und nicht auf unsere Bürostandorte. Bei allen Daten handelt es sich um Primärdaten, die nicht geschätzt oder extrapoliert wurden.

Derzeit werden die wasserbezogenen Kennzahlen intern von thematischen Experten des SIM-Teams validiert und nicht von einer externen Stelle. Das SIM-Team führt vierteljährige umfassende Überprüfungen durch, um die Datenintegrität zu gewährleisten und die Einhaltung interner und externer Berichtsstandards sicherzustellen. Obwohl der Validierungsprozess robust ist, könnte eine zukünftige Validierung durch eine unabhängige externe Stelle in Betracht gezogen werden, um die Transparenz zu erhöhen und zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Kennzahlen zu bieten.

## **ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beiersdorf ist sich der Auswirkungen der industriellen Nutzung von Palmöl und Naturkautschuk auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bewusst. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir beide Materialien als zentrale Rohstoffe für unser Unternehmen identifiziert; ihre fortlaufende Verfügbarkeit ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens. Allerdings geht die Ausweitung von Ölpalmen- und Naturkautschukplantagen häufig mit der Entwaldung großer Flächen (tropischer) Regenwälder und anderer wertvoller Ökosysteme einher. Insbesondere Indonesien und Malaysia, aus denen etwa 82 % der globalen Palmölproduktion im Jahr 2024 stammten, sind davon betroffen. Indonesien weist eine der weltweit höchsten Entwaldungsraten auf, die größtenteils auf die Expansion des Ölpalmenanbaus zurückzuführen ist. Daher haben wir die Landdegradation in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentliches Thema für Beiersdorf identifiziert. Insgesamt bezieht Beiersdorf jedoch sowohl palmölbasierte Rohstoffe als auch Naturkautschuk in Mengen, die an der weltweiten Produktion der Rohstoffe nur einen sehr geringen Anteil ausmachen.

Unser Unternehmen bezieht hauptsächlich Derivate von Palm(kern)öl. Diese setzen wir als essenzielle Inhaltsstoffe in einer Vielzahl von Produkten ein, darunter Shampoos, Duschgels und Cremes. Die Lieferkette für Derivate ist vielstufig und umfasst zahlreiche Akteure. Daher haben wir nur begrenzte Kontrolle über die Beschaffung.

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf Bodenversiegelung oder Wüstenbildung ermittelt. Zudem haben wir festgestellt, dass unsere eigenen Standorte keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Ebenso wurden keine Standorte identifiziert, die bedrohte Arten negativ beeinflussen.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

### Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wir streben an, unsere negativen Auswirkungen auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt zu begrenzen, um unseren rechtlichen, ökologischen und sozialen Verpflichtungen gerecht zu werden. Dafür setzt Beiersdorf verbindliche Biodiversitätsstandards in seinen Unternehmensrichtlinien. Der Unternehmensbereich tesa plant für das Jahr 2025, eine Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung von Naturkautschuk einzuführen. Bislang gab es keine gesonderte Richtlinie für Naturkautschuk, da der von uns eingekaufte Rohstoff größtenteils bereits über Zertifizierungen verfügt.

Die Palmöl-Richtlinien von Beiersdorf beinhalten Produktions- und Beschaffungspraktiken, die darauf abzielen, die Bedingungen für die Biodiversität zu erhalten oder zu fördern. Dieses Engagement spiegelt sich in Initiativen wie der „Sustainable Palm Roadmap“ wider, die Prinzipien zur Vermeidung von Entwaldung, die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden sowie eine proaktive Zusammenarbeit mit Stakeholder\*innen zum Schutz von Ökosystemen und Lebensgrundlagen in den Beschaffungsregionen umfasst.

### **Sustainable Palm Policy**

Beiersdorfs „Sustainable Palm Policy“ unterstreicht unser Engagement für Umweltschutz und den Erhalt von Biodiversität. Sie adressiert unsere wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt, die insbesondere durch die Nutzung von Palm(kern)öl-Derivaten entstehen. Die Richtlinie bietet Leitlinien zur Minderung negativer Auswirkungen des Palmölanbaus auf Ökosysteme sowie zur Förderung

nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken. Sie soll so die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens und den Erhalt von Biodiversität in Einklang bringen. Die „Sustainable Palm Policy“ unterstützt in den Anbauländern Projekte mit bäuerlichen Kleinbetrieben sowie Landschaftsprojekte und zielt darauf ab, die Verfügbarkeit palmölbasierter Rohstoffe, die physisch als nachhaltig zertifiziert sind, zu erhöhen. Aspekte, die sich auf Aktivitäten in Meeren und/oder Ozeanen beziehen, sind nicht Gegenstand der Richtlinie, da sie für Beiersdorf als nicht wesentlich identifiziert wurden.

Die zentralen Umweltziele der „Sustainable Palm Policy“ werden im Folgenden dargestellt.

### **1. Verhinderung von Entwaldung und Umwandlung von Ökosystemen**

Wir möchten sicherstellen, dass die Palmölbeschaffung nicht zur Entwaldung oder Umwandlung von Primär- und Sekundärwäldern oder anderen natürlichen Ökosystemen führt. Indem wir eine Umwandlung natürlicher Lebensräume in landwirtschaftliche Flächen vermeiden, möchten wir zum Schutz biodiversitätsreicher Gebiete beitragen. Wälder bieten unzähligen Arten einen wichtigen Lebensraum. Der Erhalt dieser Arten wiederum dient wesentlich dem Erhalt der biologischen Vielfalt, die gleichzeitig Ökosystemdienstleistungen unterstützt.

Adressierte Treiber von Biodiversitätsverlust: Klimawandel, Landnutzungsänderung, direkte Ausbeutung, Auswirkungen auf Ökosysteme, Auswirkungen auf den Zustand von Arten und Ökosystemdienstleistungen

### **2. Erhalt von Gebieten mit hohem Kohlenstoffbestand und hohem Erhaltungswert:**

Wir möchten die Entwicklung von Palmölplantagen in Gebieten vermeiden, die nach dem „High Carbon Stock Approach“ (HCSA) als HCS (Gebiet mit hohem Kohlenstoffbestand) und HCV (Gebiet mit hohem Kohlenstoffbestand) definiert sind. HCS-Gebiete weisen eine hohe Artenvielfalt auf und spielen eine wichtige Rolle für die Bindung bzw. Sequestrierung von CO<sub>2</sub>. HCV-Gebiete sind entscheidend für das Überleben gefährdeter Arten und die Aufrechterhaltung von Ökosystemfunktionen. Der Schutz dieser Gebiete, z. B. durch das Verbot von landwirtschaftlichem Anbau und dem Abbrennen von Flächen auf Torfmooren und anderen HCS-Gebieten, trägt dazu bei, den Erhalt vieler Arten und die Gesundheit von Ökosystemen zu sichern.

Adressierte Treiber von Biodiversitätsverlust: Klimawandel, Landnutzungsänderung, direkte Ausbeutung, Auswirkungen auf Ökosysteme, Auswirkungen auf den Zustand von Arten und Ökosystemdienstleistungen

### **3. Förderung von nachhaltigem Landschaftsmanagement**

Unser Ziel ist es, Methoden des nachhaltigen Landschaftsmanagements zu etablieren, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten und Biodiversität zu fördern. Nachhaltiges Landschaftsmanagement bedeutet, die Integrität von Ökosystemen zu wahren und gleichzeitig nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu ermöglichen. Dazu gehört, Pufferzonen rund um Schutzgebiete zu schaffen, die als Lebensräume und Korridore für Wildtiere dienen. Dadurch soll die Fragmentierung des Lebensraums reduziert und die biologische Vielfalt gefördert werden.

Adressierte Treiber von Biodiversitätsverlust: Klimawandel, Landnutzungsänderung, direkte Ausbeutung, Auswirkungen auf Ökosysteme, Auswirkungen auf den Zustand von Arten, invasive Arten, Ökosystemdienstleistungen

#### **4. Förderung von nachhaltigem Palmölanbau**

Unser Ziel ist es, den nachhaltigen Anbau von Palmöl zu fördern. Nachhaltiger Anbau von Palmöl minimiert die Zerstörung von Lebensraum und fördert biodiversitätsfreundliche Anbaumethoden. Damit wird die Notwendigkeit reduziert, landwirtschaftliche Flächen auf Waldgebiete auszudehnen, wodurch gleichzeitig der Lebensraum von Wildtieren geschützt werden kann.

Adressierte Treiber von Biodiversitätsverlust: Klimawandel, Landnutzungsänderung, direkte Ausbeutung, Auswirkungen auf Ökosysteme

Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie die Zusammenarbeit mit Partnern in der Lieferkette, um palmölbasierte Rohstoffe bis auf die Ebene von Raffinerie, Mühle und Plantage zurückverfolgen zu können. Die Richtlinie thematisiert soziale Folgen, indem sie soziale Grundsätze einbezieht, wie das Verbot von Ausbeutung, die Achtung von Menschenrechten und Rechten von Arbeitnehmer\*innen, das Verbot von Kinder- und Zwangslarbeit sowie die Unterstützung von Landrechten lokaler Gemeinschaften. Um Abhängigkeiten von palmölbasierten Rohstoffen anzuerkennen und Übergangsrisiken zu begegnen, haben wir eine „Sustainable Palm Roadmap“ implementiert. Sie legt den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitszertifizierungen, Lieferkettentransparenz und die Transformation in den Beschaffungsländern.

Die „Sustainable Palm Policy“ befasst sich nicht explizit mit dem Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen an unseren Standorten im eigenen Geschäftsbereich. Grund dafür ist, dass wir für diese keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert haben.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst alle palmölbasierten Rohstoffe, die der Unternehmensbereich Consumer einkauft, an den eigenen Produktionsstandorten weltweit hergestellte Produkte und Drittherstellerbetriebe sowie Lieferanten und deren gesamte vorgelagerte Wertschöpfungsketten. Der Sustainability Council überwacht die Umsetzung der Richtlinie, der Vice President Sustainability bestätigt sie.

Die Richtlinie greift Initiativen Dritter auf wie den „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) und das „Forum for Sustainable Palm Oil“ (FONAP). Außerdem berücksichtigt die Richtlinie Standards wie den „High Carbon Stock Approach“ (HCSA), die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und die Konventionen der „Internationalen Arbeitsorganisation“ (ILO). Darüber hinaus bezieht die Richtlinie die Sichtweisen relevanter Interessengruppen mit ein. Dazu zählen kleinbäuerliche Betriebe und lokale Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker (siehe Kapitel „[ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften](#)“), sowie Partner in der Lieferkette und Multi-Stakeholder-Initiativen.

Wir machen die Richtlinie für Interessengruppen zugänglich und umsetzbar, indem wir sie auf unserer Website veröffentlichen und die betreffenden Lieferanten informieren. Zusätzlich überprüfen wir im Rahmen unseres Code-of Conduct-Prozesses und über unsere Beschwerdekanäle, ob unsere Richtlinien eingehalten werden.

#### Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Lieferketten von Palmöl sind komplex und beinhalten viele unterschiedliche Akteure, darunter kleinbäuerliche Betriebe, Zwischenhändler und Großplantagenbetriebe. Diese Ausgangslage erschwert die präzise Rückverfolgung der Herkunft von Palmöl. Beiersdorf hat deswegen einen Ansatz entwickelt, der mehrere Hebel gleichzeitig nutzt, um eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen, die diese Herausforderungen adressieren und die wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt angehen sollen. Die Maßnahmen sollen einen positiven Beitrag zur Erreichung der in der „Sustainable Palm Policy“ festgelegten Umweltziele leisten.

**Nachhaltigkeitszertifizierung**

**Beschreibung:** Ziel ist es, ausschließlich nachhaltig zertifiziertes Palm(kern)öl und dessen Derivate zu verwenden. Das bedeutet, dass entsprechend dem „Mass Balancing“-Modell (Massenbilanzansatz) des RSPO 100 % der palmölbasierten Rohstoffe in unseren Produkten aus nachhaltigen Quellen stammen sollen.

**Umfang:** Vorgelagerte Wertschöpfungskette

**Zeithorizont:** Erreicht und seit 2020 aufrechterhalten

**Erwartetes Ergebnis:** Nach dem „Mass Balancing“-Modell können Produkte zertifiziert werden, die sowohl RSPO-zertifiziertes als auch nicht zertifiziertes Palmöl enthalten. Dabei müssen Unternehmen sicherstellen, dass die verarbeitete Menge RSPO-zertifizierten Palmöls der eingekauften Menge an RSPO-zertifiziertem Palmöl entspricht. Dieses Modell ist besonders für palm(kern)ölbasierte Derivate geeignet, da deren Lieferketten oft komplexer sind als die von reinem Palmöl. Deshalb gibt es derzeit keine Infrastruktur für RSPO-segregierte Lieferketten, d. h. Lieferketten, in denen RSPO-zertifizierte und nicht zertifizierte Derivate getrennt voneinander gehandelt werden.

**Beschaffung aus entwaldungsfreien Quellen**

**Beschreibung:** Wir arbeiten weiterhin an unserem Ziel, Palm(kern)öl-Derivate aus entwaldungsfreien Quellen zu beziehen. In diesem Zuge ermittelt die „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) umfassende Informationen über die vorgelagerte Lieferkette durch Abfragen bei Beiersdorfs direkten Lieferbetrieben, sodass Transparenz entlang der gesamten Palmöl-Lieferkette geschaffen wird (s. Kapitel „[ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften](#)“). Diese Informationen dienen als Grundlage für die Nutzung des Satellitenüberwachungsprogramms „Nusantara Atlas“, welches uns ermöglicht, unseren Fortschritt in Bezug auf entwaldungsfreie Lieferketten zu messen.

**Umfang:** Vorgelagerte Wertschöpfungskette

**Zeithorizont:** Jährliche Durchführung seit 2023

**Erwartetes Ergebnis:** Im Sommer 2024 hat das „Nusantara Atlas“-Programm seine Ergebnisse für das Jahr 2023 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage konnten wir nachweisen, dass etwa 64 % des palmölbasierten Rohstoffvolumens aus Palm(kern)ölmühlen in Indonesien und Malaysia aus entwaldungs- und umwandlungsfreien Quellen stammen. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben der EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EU European Deforestation Regulation, EUDR) mit dem Stichtag am 31. Dezember 2020. Die EUDR verbietet den Vertrieb bestimmter Produkte in der EU, wenn diese im Zusammenhang mit Entwaldung oder Verletzung von Land- und Menschenrechten stehen. Dies betrifft wichtige Rohstoffe wie Palmöl, Holz und Naturkautschuk.

**FONAP-Landschaftsprojekt**

**Beschreibung:** Beiersdorf nutzt seine Partnerschaft mit dem FONAP und 26 weiteren Partnern, um ein Projekt in Sumatra, Indonesien, zu unterstützen. Ziel dabei ist, die biologische Vielfalt zu schützen und den nachhaltigen Palmölanbau in einem ökologisch kritischen Gebiet zu fördern.

**Umfang:** Vorgelagerte Wertschöpfungskette. Das Projekt konzentriert sich auf ein bestimmtes Gebiet in Sumatra, das als einer der letzten Zufluchtsorte für gefährdete Arten wie den Sumatra-Orang-Utan, den Sumatra-Tiger und den Sumatra-Elefanten gilt.

**Zeithorizont:** März 2022 bis September 2024

**Erwartetes Ergebnis:** Die Schutzzone um den Nationalpark dient als kritischer Lebensraum für bedrohte Arten. Das primäre Ziel ist es, durch nachhaltiges Landschaftsmanagement, verbesserte Wasserbewirtschaftung und die Förderung nachhaltiger Praktiken im Ölpalmenanbau zur Erhaltung dieser Schutzzone beizutragen.

### **Projekte in Zusammenarbeit mit dem WWF**

Beiersdorf engagiert sich in Zusammenarbeit mit dem WWF und Evonik in Projekten in Indonesien und Malaysia, um die Biodiversität zu fördern. In West-Kalimantan, Indonesien, werden kleinbäuerliche Betriebe in nachhaltigen Palmölbaupraktiken geschult, wobei 200 Landflächen nach RSPO-Standards zertifiziert und deren rechtliche Anerkennung gesichert werden sollen, um den Lebensraum der lokalen Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. In Sabah, Malaysia, zielt ein Landschaftsprojekt auf die Schaffung eines Waldkorridors für Wildtiere wie Orang-Utans und die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden ab. Beide Initiativen tragen durch Konfliktprävention zwischen Mensch und Tier und den Schutz natürlicher Ressourcen aktiv zur Erhaltung der Biodiversität bei. Die Maßnahmen sind ausführlich im Kapitel „[ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften](#)“ beschrieben.

Unsere aktuellen Maßnahmenpläne im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen umfassen keine Kompensationsmaßnahmen, weshalb es keine Ziele, Indikatoren oder Finanzierungsauswirkungen in Bezug auf Kompensationsmaßnahmen zu berichten gibt. Zudem haben wir bisher weder einheimisches und indigenes Wissen noch naturbasierte Lösungen in unsere Maßnahmen einbezogen.

### **Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Beiersdorf entwickelt derzeit eine Biodiversitätsstrategie sowie konkrete Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen, die wir bis zur nächsten Berichtsperiode veröffentlichen möchten. Für 2024 werden daher keine Ziele berichtet.

Bisher haben wir folgende Ambitionen formuliert und nutzen qualitative und quantitative Indikatoren zur Bewertung unseres Fortschritts:

- Beiersdorf strebt bis Ende 2025 eine entwaldungsfreie Palmöl-Lieferkette an. Dies unterstreicht unser Engagement, mit dem wir uns seit Mitte November 2018 für den Schutz („Zero Deforestation“) von Primär- und Sekundärwäldern sowie natürlicher Ökosysteme einsetzen.
- Seit Ende 2020 beziehen wir 100 % unserer palmölbasierten Rohstoffe aus als nachhaltig zertifizierten Quellen gemäß dem „Mass Balancing“-Modell nach RSPO und halten dieses Ziel jährlich aufrecht.
- Im Projekt in West-Kalimantan, Indonesien, hat sich Beiersdorf das Ziel gesetzt, bis 2026 mindestens 200 kleinbäuerliche Betriebe gemäß dem RSPO-Standard zu zertifizieren.
- Zudem verfolgen wir die Anzahl der kleinbäuerliche Betriebe in unseren Nachhaltigkeitsprojekten sowie die Fläche, die nach nachhaltigen Anbaupraktiken bewirtschaftet wird.

### **ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

#### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind wichtige Bestandteile unserer Nachhaltigkeitsstrategie. In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir in diesen Bereichen vor allem in Hinblick auf Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert.

Der Einsatz großer Mengen an Rohstoffen in unseren Produkten, die Entsorgung der Produkte und ihrer Verpackungen am Produktlebensende sowie die Verpackungsgestaltung können zum Abfallaufkommen beitragen und sich so negativ auf die Umwelt auswirken. Die Produkte im Unternehmensbereich Consumer und tesa setzen sich aus unterschiedlichen Materialien zusammen und unterscheiden sich grundlegend in ihren Charakteristika. Produkte des Unternehmensbereichs Consumer zielen überwiegend auf die Pflege der Haut ab, Produkte im Bereich tesa werden sowohl in

industriellen Prozessen als auch im Haushalt verwendet. Die Produkte beider Unternehmensbereiche werden, soweit möglich, anhand passender zirkulärer Prinzipien gestaltet. Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle: Wiederverwendbarkeit, Wiederaufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf und Optimierung der Nutzung des Produkts oder Materials durch andere Kreislaufgeschäftsmodelle.

Da beide Unternehmensbereiche auch Kunststoffverpackungen nutzen und in diesem Zusammenhang regulatorische Vorgaben zu berücksichtigen sind, haben wir auch wesentliche finanzielle Risiken zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen ermittelt. Mit dem Ziel einer besseren Recyclingfähigkeit von Verpackungen am Ende des Lebenszyklus sowie einem vermehrten Anteil recycelter (Sekundärmaterialien) und biobasierter Materialien möchten wir dazu beitragen, das Risiko durch Anforderungen neuer Gesetzgebungen wie der EU-Plastiksteuer im Rahmen des „European Green Deals“ zu reduzieren und gleichzeitig unserer Verantwortung als Konsumgüterunternehmen gerecht zu werden. Unsere Ziele tragen auch dazu bei, die mit der europäischen „Packaging and Packaging Waste Regulation“ (PPWR) zusammenhängenden Auswirkungen auf unser Verpackungsdesign zu vermindern.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

**Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**  
Beiersdorf setzt sich in seinen Unternehmensbereichen für die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein und hat dies in entsprechenden Richtlinien adressiert. Die Kreislauffähigkeit unserer Produkte, Inhaltsstoffe und Verpackungen ist für uns von zentraler Relevanz. Hier verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz von der Auswahl der eingesetzten Stoffe bis zum Design unserer Produkte, das die Recyclingfähigkeit und den Einfluss der eingesetzten Rohstoffe am Ende des Lebenszyklus auf die Umwelt mitbestimmt.

Die Schwerpunkte der Richtlinien und grundsätzlichen Ansätze variieren dabei je nach Unternehmensbereich, da unterschiedliche Rohstoffe und Produkte verwendet werden. Während Verpackungen im Unternehmensbereich Consumer in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielen, sind sie bei tesa ein eher untergeordnetes Thema. Daher setzen wir in den Bereichen spezifische Prioritäten.

#### Consumer **Beiersdorf Environmental Policy**

Die „Environmental Policy“ ist im Kapitel „[ESRS E1 - Klimawandel](#)“ beschrieben und legt dar, wie wir die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt reduzieren möchten. Der Bereich Kreislaufwirtschaft ist wesentlicher Aspekt der Richtlinie und definiert unsere Vorgehensweise zur Steigerung der Kreislauffähigkeit. Unsere „Environmental Policy“ hat im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft das Ziel, den Anteil sekundärer Rohstoffe in unseren Produkten, insbesondere für unsere Verpackungen, zu erhöhen. Zudem adressiert die Richtlinie die nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen sowie den Einsatz erneuerbarer Materialien in unseren Produkten. Durch unsere „Environmental Policy“ sind die wesentlichen negativen Auswirkungen sowie Risiken, die wir im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu den Unterthemen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle identifiziert haben, abgedeckt.

Auf Basis dieser Richtlinie und den Zielen, die wir uns selbst gesetzt haben, werden Maßnahmen abgeleitet und dann durch den Vorstand verabschiedet.

Für die Integration von Produktnachhaltigkeit in unsere Unternehmensstrategie Win with Care und ebenso auf Markenebene ist der Vorstand verantwortlich. Ihm ist das Corporate Sustainability Team direkt unterstellt. Über unser Sustainability Council erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Senior

Management aus Marketing, Forschung und Entwicklung sowie Supply Chain. Das Gremium berichtet über laufende Projekte und überwacht den Status der Zielerreichung. Wir nutzen die Expertise verschiedener Abteilungen und beziehen externe Stakeholder\*innen wie Kund\*innen, Lieferanten, Nachhaltigkeitsberatungen und NGOs ein, um funktions- bzw. wertschöpfungskettenübergreifende Projekte umzusetzen.

tesa

#### **tesa Umweltleitlinie**

Für den Geschäftsbereich tesa gilt eine eigene weltweit anwendbare „Umweltleitlinie“ (siehe Kapitel „[ESRS E1 - Klimawandel](#)“). Hier wird insbesondere in den Abschnitten Abfall und Ressourcen auf den Umgang mit Ressourcen, Abfall und nachhaltiger Beschaffung eingegangen. Dort werden auch unsere wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcenzuflüsse und -abflüsse sowie Abfälle adressiert. Gemäß der „Umweltleitlinie“ haben die Prinzipien „Vermeidung, Reduktion und Wiederverwendung“ Vorrang vor der Entsorgung. Weiterhin verpflichtet die Richtlinie unsere Standorte, alle Abfälle sowie deren Beschreibung, Menge, Klassifizierung und Entsorgungswege zu dokumentieren. Außerdem ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Rohstoffen und Chemikalien, festgehalten. Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen, wie beispielsweise gemäß Kriterien der FSC®-Zertifizierung, ist ebenfalls Bestandteil der „Umweltleitlinie“.

#### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

##### **Consumer**

In einem abteilungsübergreifenden Programm haben wir wichtige langfristige Handlungsfelder identifiziert, die sich bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken hinsichtlich Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung beziehen. Ziel des Programms war, Innovationsfelder zu erarbeiten, die im Einklang mit unseren übergeordneten Nachhaltigkeitszielen und unserem Net-Zero-Ziel stehen.

Mit den folgenden Maßnahmen möchten wir sowohl unsere kurzfristigen Ziele bis 2025, als auch die neu gesteckten Produktambitionen bis 2032 erreichen.

#### **Blue Horizon Programm**

**Beschreibung:** Im Rahmen unseres Programms „Blue Horizon“ konnten Hebel herausgearbeitet werden, um langfristige Verbesserungspotenziale zu ermitteln. Entscheidend sind dabei die Reduktion des Verpackungsgewichtes, der vermehrte Einsatz von Sekundärmaterialien und biobasierten Materialien sowie der Einsatz von Verpackungssystemen, die mehrfach wiederbefüllt werden und somit die Lebensdauer der Verpackungen erhöhen können.

Unsere Ziele, bis Ende 2025 den Einsatz fossiler Neukunststoffe zu reduzieren, vermehrt recyceltes Material zu integrieren und die Recyclingfähigkeit unserer Produkte und Verpackungen zu erhöhen, werden im Innovationsprozess engmaschig überwacht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung umfassen die Reduzierung von Verpackungsmaterialien, den Ersatz fossiler Neukunststoffe durch recycelte Materialien sowie den Einsatz von bio-basierten Kunststoffen. Hierfür wurden marken- und produktkategorien spezifische Ziele ausgegeben. Sowohl die Abteilung Corporate Sustainability, der Sustainability Council und der Vorstand überwachen die Erreichung dieser Ziele.

**Umfang:** Alle Verpackungen im Unternehmensbereich Consumer

**Zeithorizont:** Bis 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können wir den Einsatz fossilen Neukunststoffs reduzieren. Damit zielen wir auf die Minimierung der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Ressourcenabflüsse und Ressourcenzuflüsse ab.

**Fortschritt:** Erreichte Reduktion des fossilen Neukunststoffs im Jahr 2024: -16 %

**Initiative „Women in Circularity“**

**Beschreibung:** Die Initiative „Women in Circularity“ ist eine sozial-ökologische Initiative, die durch die Bereitstellung von Spenden aus unserem COVID-19-Hilfsprogramm vier Kunststoffrecyclingorganisationen mit einem sozialen Geschäftskonzept unterstützt. Aktuell werden vier Recyclingorganisationen unterstützt, darunter „Delterra“ in Argentinien, „Recycle Up! Ghana“ in Ghana, „Green Worms“ in Indien und „TakaTaka Solutions“ in Kenia. Durch die Bereitstellung von 4 Millionen Euro werden die oben genannten Organisationen in den kommenden Jahren befähigt, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten für mehr als 1.600 Frauen im Bereich der Abfallwirtschaft zu ermöglichen. Die Initiative wird dazu beitragen, die Kapazitäten dieser Organisationen für das Sammeln und Recyceln von Kunststoffabfällen auf ca. 15.000 Tonnen pro Jahr zu erhöhen. Die Infrastruktur für die Entsorgung von Kunststoffabfällen wird ausgebaut, unter anderem durch zusätzliche Recyclinganlagen.

**Umfang:** Argentinien, Ghana, Indien, Kenia

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Wir erwarten den Ausbau der Infrastruktur zur Förderung des Recyclings von Kunststoffabfällen in Schwellenländern und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung von Frauen in der Abfallwirtschaft. Damit zielt die Initiative auf die als wesentlich identifizierte Auswirkung in Bezug auf Abfall ab.

**Fortschritt:** Die Organisationen bauen derzeit die nötige Infrastruktur auf und bereiten die Aufnahme des Betriebs vor. Quantitative Fortschritte können ab 2025 berichtet werden.

tesa

Für Produkte im Unternehmensbereich tesa führen wir Maßnahmen durch, um die Verwendung von fossilen Primärrohstoffen, insbesondere Plastik, zu reduzieren und den Anteil recycelter oder bio-basierter Rohstoffe zu erhöhen. Schwerpunkte sind hierbei, vermehrt auf zertifiziert nachhaltige Beschaffung von bio-basierten Rohstoffen umzustellen und in der Produktentwicklung eine Nachhaltigkeitsbewertung zu verankern. Die Umsetzung wird in den Geschäftseinheiten geplant und verantwortet.

**Umstellung der Produktverpackungen**

**Beschreibung:** Ein laufendes Programm umfasst Maßnahmen für die Umstellung unserer Verpackungen im Bereich Industrie und Consumer, um bis 2025 unsere Ziele erreichen zu können.

**Umfang:** Alle Verpackungen selbst hergestellter Produkte des Unternehmensbereich tesa (global)

**Zeithorizont:** Bis 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können wir den Einsatz fossilen Neukunststoffs um 50 % im Vergleich zu 2019 reduzieren. Damit zielen wir auf die Minimierung der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Ressourcenabflüsse ab.

**Fortschritt:** Erreichte Reduktion des fossilen Neukunststoffs im Jahr 2024: -14 %

## Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir uns in den Unternehmensbereichen Consumer und tesa jeweils freiwillige globale Ziele gesetzt. Die Ziele von Beiersdorf im Bereich Kreislaufwirtschaft, wie die Förderung von Recycling und die Reduktion von Plastikabfall, sind eng mit den Zielen des europäischen Green Deals verknüpft, der eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft bis 2050 anstrebt.

### Consumer

#### Ziele

	Ebene der Abfallhierarchie	Basisjahr	Basiswert (t)	Ziel	2024
50 % weniger erdölbasiertes Neuplastik in unseren Verpackungen bis 2025	–	2019	69.616	-50 % (absolut)	-16 %
Integration von 30 % recyceltem Material in unsere Kunststoffverpackungen bis 2025	Recycling	2019	–	30 % (relativ)	16 %
100 % unserer Verpackungen wiederbefüllbar, wiederverwendbar oder recyclingfähig bis 2025. Dieses Ziel wird über die beiden Indikatoren „Design for Recycling“ und globale Recyclingfähigkeit abgebildet	Vorbereitung zur Wieder-verwendung	–	–	100 % (absolut)	„Design for Recycling“: 83 % global recyclingfähig: 79 %

Wie bereits im letzten Berichtsjahr angekündigt, erwarten wir, dass wir unser Reduktionsziel für fossile Neukunststoffe erst 2026 statt 2025 erreichen werden. Diese Entwicklung basiert auf längeren Vorlaufzeiten für Formen und Equipment von Kunststoffteilen sowie auf einem über den Erwartungen liegenden Volumenwachstum.

Unser Ziel, dass 100 % der Verpackungen bis Ende 2025 wiederbefüllbar, wiederverwendbar und recyclingfähig sein sollen, bezieht sich auf das Ende des Verpackungslebenszyklus. Um unsere Fortschritte hinsichtlich der Recyclingfähigkeit messbar zu machen, nutzen wir seit dem Jahr 2021 das Kreislaufwirtschaftsmodell nach der „Ellen MacArthur Foundation“. Mit „Design for Recycling“ etablierten wir eine weitere Kenngröße, nach der eine Verpackung von Beginn an in mindestens einem Land recyclingfähig sein muss, auch wenn dies in der heutigen Infrastruktur noch nicht global möglich ist. Damit erfüllen alle Verpackungen, die heute schon global recyclingfähig sind, gleichzeitig auch die Kriterien für „Design for Recycling“. Beide Indikatoren, „Design for Recycling“ und globale Recyclingfähigkeit, werden seit 2022 auf alle eingesetzten Verpackungsarten und Materialien (Kunststoff, Metall, Glas und Papier) angewendet. Auf Grundlage der Methodik einer unabhängigen Zertifizierungsstelle bewerten wir die Recyclingfähigkeit unserer Produkte und das „Design for Recycling“ digital; die Analyse bezieht sich auf den Anteil recyclingfähiger Materialien am Verpackungsgewicht. Basierend auf den individuellen Analysen ermitteln wir die Recyclingfähigkeit des Gesamtportfolios.

Gemeinsam mit führenden Recyclingexpert\*innen arbeiten wir weiter daran, die Verpackungen unseres gesamten Produktpportfolios neu zu gestalten. Die weltweite Recycling-Infrastruktur und die Bewertungskriterien für die Recyclingfähigkeit befinden sich jedoch noch in der Entwicklung. Dies gilt beispielsweise für Produkte mit sogenannten flexiblen Verpackungen und kleinformatigen Verpackungen und führt zu einer Verzögerung bei der Erreichung des Ziels von 100 % recyclingfähigen, wiederbefüllbaren oder wiederverwendbaren Verpackungen bis 2025.

Daher haben wir nun unser bestehendes Ziel angepasst: Neben den bewährten Verpackungslösungen der Wiederverwendung und Wiederbefüllung streben wir bis 2032 an 100 % unserer Verpackungen gemäß den „Design for Recycling“-Kriterien zu gestalten. Im Berichtsjahr entsprachen 83 % der Verpackungen in unserem Produktpportfolio den „Design for Recycling“-Kriterien.

Für den Zeithorizont 2032 haben wir uns ehrgeizige Produktambitionen gesteckt, mit denen wir unsere Motivation weiter unterstreichen, Produkte so zu designen, dass sie nach ihrer Nutzungsphase maximal kreislauffähig sind. Diese sind im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ aufgeführt.

tesa

### **Ziele**

Ebene der Abfallhierarchie	Basisjahr	Basiswert (t)	Ziel	2024
70 % der Materialien für unsere Produkte und Verpackungen sollen bis 2030 aus recycelten oder biobasierten Materialien bestehen.	Recycling	–	70 % (relativ)	25 %
Der Einsatz von nicht-recyceltem fossilem Plastik (ausgenommen Klebemassen und Verpackungen) soll bis 2030 um die Hälfte reduziert werden.	Vermeidung	2018 26.931	-50 % (absolut)	14 %

### Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

#### Consumer

Unsere Verpackungen bestehen zu einem großen Teil aus Kunststoffen, da sie so die Anforderungen an geringes Gewicht, hohe Stabilität und gleichzeitiger Flexibilität optimal erfüllen. Das heißt, dass einige der von uns verwendeten Materialien auf endlichen fossilen Ressourcen basieren und vielfach nicht recycelt werden. Unsere Ziele und Maßnahmen konzentrieren sich darauf, unsere Kunststoffverpackungen nach den Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Wiederverwenden und Recyceln“ zu optimieren und so zur Kreislaufwirtschaft beizutragen. Damit unsere Maßnahmen messbar sind, haben wir uns im Bereich Verpackungen globale Ziele gesetzt, die der Tabelle im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ zu entnehmen sind. Weitere wichtige Rohstoffe für die Verpackungen unserer Produkte sind Papier, Glas und Aluminium.

Für die Herstellung unserer Produkte nutzen wir neben Wasser hauptsächlich Rohstoffe natürlichen Ursprungs sowie Mineralien. Der Gesamtrohstoffverbrauch ohne Wasser in unseren kosmetischen Produkten sowie die Rohstoffe natürlichen Ursprungs sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Das Rohstoffgesamtgewicht ist dabei in zwei Komponenten unterteilt: in Rohstoffe natürlichen Ursprungs gemessen am „Natural Origin Index“ und in Rohstoffe natürlichen Ursprungs, die nachhaltig bezogen werden und einem Zertifizierungssystem unterliegen.

tesa

Sowohl Herstellung als auch Verpackung der Produkte des Unternehmensbereichs tesa erfordern eine große Zahl unterschiedlicher Rohstoffe.

In der Herstellung der Produkte kommen Rohstoffe fossilen und pflanzlichen Ursprungs zum Einsatz. Diese werden häufig für Kunststofffolien eingesetzt, die hohe technische Anforderungen als Träger oder Abdeckfolien von Klebebändern erfüllen müssen. Darüber hinaus basiert ein Teil der Klebstoffformulierungen, wie beispielsweise Acrylatklebstoffe, auf fossilen Rohstoffen. Für die Herstellung von Klebebändern werden auch bio-basierte Rohstoffe wie Papier, Naturkautschuk und Klebharze eingesetzt. Über Zertifizierungen wie FSC®, PEFC und vergleichbare Standards streben wir die nachweislich zertifizierte verantwortungsvolle Beschaffung dieser Rohstoffe an. Wir möchten den Anteil recycelter oder bio-basierter Rohstoffe in der Herstellung unserer Produkte erhöhen und die Verwendung von nicht-recyceltem fossilem Plastik in den Materialien für unsere Produkte (ausgenommen Klebemassen) reduzieren. Damit unsere Maßnahmen messbar sind, haben wir uns globale Ziele gesetzt, die der Tabelle im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ zu entnehmen sind.

Für die Verpackungen setzt tesa sowohl Kunststoffe als auch Papier und Kartonagen ein. Aktuell sind dabei viele Kunststoffe noch nicht recycelten Ursprungs und die Verpackungen selbst teilweise noch nicht recycelbar. Zudem sind noch nicht alle Papiere und Kartonagen aus nachhaltig zertifizierten Quellen beschafft. Wie im Bereich der Produktherstellung arbeiten wir intensiv daran, dies zu verbessern.

### Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

Ressourcenzuflüsse	Metrik	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
<b>Rohstoffe</b>					
Gesamtrohstoffverbrauch	Gesamtgewicht eingesetzter Rohstoffe in unseren Produkten	kt	851	103	954
Gesamtrohstoffverbrauch natürlichen Ursprungs	Gesamtgewicht eingesetzter Rohstoffe natürlichen Ursprungs in unseren Produkten	%	87	19	78
Gesamtrohstoffverbrauch biologischen Ursprungs, nachhaltig zertifiziert	Gesamtgewicht eingesetzter Rohstoffe natürlichen Ursprungs, die nachhaltig zertifiziert sind, in unseren Produkten	kt	39	10	49
<b>Verpackungsmaterialien</b>					
Gesamteinsatz an Verpackungsmaterialien	Gesamteinsatz eingesetzter Verpackungsmaterialien in unseren Produkten	kt	173	14	187
Gesamteinsatz an Verpackungsmaterialien aus nicht fossilen Quellen	Anteil nicht fossiler Rohstoffe unserer eingesetzten Verpackungsmaterialien	%	59	60	59
Gesamteinsatz an Verpackungsmaterialien aus nicht fossilen Quellen, nachhaltig zertifiziert	Anteil nicht fossiler Rohstoffe unserer eingesetzten Verpackungsmaterialien, die nachhaltig zertifiziert sind	%	3	51	7
Sekundärmaterial bezogen auf Gesamtverpackungsverbrauch	Anteil Rezyklat in unseren Verpackungsmaterialien	%	19	7	18
Summe aus Rohstoffen und Verpackungen fossil	Summe an Verpackungsmaterialien und Rohstoffen fossilen Ursprungs	kt	922	89	1.011
Summe aus Rohstoffen und Verpackungen nicht-fossil	Summe an Verpackungsmaterialien und Rohstoffen nicht fossilen Ursprungs	kt	954	28	982
<b>Ressourcenabflüsse</b>					
Anteil recyclingfähiger Verpackungen	Global recyclingfähige Verpackungen	%	79	-	-

### Methoden und signifikante Annahmen

Da sich die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und nicht auf unsern eignen Betrieb konzentrieren, werden keine Kennzahlen zum Thema Abfall berichtet.

#### Consumer

Die Daten zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen basieren auf direkten Messungen, die wir auf Basis von Einkaufs- und Verbrauchsmengen erheben.

Zur Klassifizierung der Produkte, die nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert wurden – in unserem Fall Primärverpackungen – haben wir die folgenden Kriterien verwendet:

- alle Kunststoffverpackungen
- alle Papierverpackungen
- alle Glasverpackungen
- alle Aluminiumverpackungen

Die Sekundärmaterialien, die wir hauptsächlich in unseren Verpackungen einsetzen, werden von externen Partnern zur Verfügung gestellt. Eine Doppelzählung in der Datenerhebung wird durch eine interne, eindeutige Kennzeichnung der Materialien, vermieden.

In unseren Zielen berücksichtigen wir insbesondere: die Ausweitung des kreislauforientierten Produktdesigns, die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, die Minimierung von Primärrohstoffen, und die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Nicht berücksichtigt werden in unseren Zielen: die Abfallbewirtschaftung, einschließlich der Vorbereitung auf eine ordnungsgemäße Behandlung, und sonstige Aspekte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung oder der Kreislaufwirtschaft.

Der „Natural Origin Index“ basiert auf ISO 16128-1:2017 und ISO 16128-2:2017, welche den Anteil natürlicher Bestandteile eines Rohstoffs beziffern. Der Index wird durch die Rohstofflieferanten beschrieben und dient zur Bestimmung des natürlichen Anteils der Rohstoffe in unseren Rezepturen. Aufgrund der Produktunterschiede wird der nicht fossile Anteil der Rohstoffe für den Bereich tesa durch eine andere Methodik bestimmt.

Die Anwendung des Kaskadenprinzips auf die berichtete Kennzahl „Gesamtrohstoffverbrauch biologischen Ursprungs, nachhaltig zertifiziert“ ist nicht sinnvoll, da Palmöl nach seiner Verwendung in Kosmetikprodukten nicht stofflich weiterverwertet oder mehrfach genutzt werden kann.

tesa

Die Daten zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen basieren auf direkten Messungen, die wir auf Basis von Einkaufs- und Verbrauchsmengen erheben. Die Klassifizierung der bio-basierten und Sekundärmaterialien erfolgt durch Expert\*innen. Datenlücken wurden durch Hochrechnung anhand der Verkaufszahlen geschlossen. Für den Geschäftsbereich tesa kann noch keine Recyclingfähigkeit der Verpackungen bestimmt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen und Märkte der Produkte im Unternehmensbereich tesa, werden keine wirtschaftlichen oder technischen Kriterien der Kaskadennutzung angewendet.

## Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Seit Inkrafttreten der EU-Taxonomie-Verordnung ist Beiersdorf dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu machen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit in Hinblick auf verschiedene Umweltziele als nachhaltig einzustufen ist. Das übergeordnete Ziel ist es, ein nachhaltigeres Finanzwesen zu schaffen und Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte zu lenken und somit einen Beitrag zum europäischen „Green Deal“ zu leisten.

### Vorgehen bei der Betroffenheitsanalyse<sup>8</sup>

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bestimmter Wirtschaftstätigkeiten erfolgt bei Beiersdorf über einen Top-Down-Ansatz unter Zuhilfenahme von relevanten Fachbereichen. In diesem Zusammenhang wurde ein interdisziplinäres Team zusammengestellt, in dessen Kernteam die Abteilungen Sustainability (tesa und Consumer), Group Accounting and Consolidation (Consumer) sowie Sustainability Controlling (tesa) vertreten sind. Hierbei wird in enger Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend analysiert, ob taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vorliegen.

<sup>8</sup> Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen in Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung, auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der „EU Platform on Sustainable Finance“, bestehen derzeit noch Auslegungen bzgl. der enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen bei unserer Taxonomie-Betroffenheitsanalyse kommen.

Unter Bezugnahme auf die Aktivitätenbeschreibungen, die referenzierten NACE-Codes sowie die ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der „EU Platform on Sustainable Finance“, wurden die für Beiersdorf relevanten taxonomiefähigen Aktivitäten identifiziert.

### Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Das Geschäftsmodell von Beiersdorf wurde im Zusammenhang mit der Implementierung der Anforderungen der EU-Taxonomie einer umfassenden Analyse unterzogen. Dabei wird die Kerngeschäftstätigkeit von Beiersdorf durch die in der aktuellen Fassung der Delegierten Rechtsakte aufgeführten Aktivitäten nicht abgedeckt. Lediglich eine auf den Unternehmensbereich tesa entfallende Aktivität, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Teilkomponenten für Batterien steht (Aktivität 3.4), wurde als taxonomiefähig identifiziert. Diese ist jedoch im Vergleich zur Kerngeschäftstätigkeit von Beiersdorf von untergeordneter Bedeutung und stellt lediglich einen geringen Anteil an den Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Die EU-Taxonomieverordnung unterscheidet hinsichtlich der Klassifikation von Investitions- und Betriebsausgaben folgende drei Kategorien:

- Kategorie A: Investitionen oder Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.
- Kategorie B: Investitionen oder Betriebsausgaben, die Teil eines (CapEx-)Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind.
- Kategorie C: Investitionen oder Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Abgesehen von Investitions- oder Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 3.4 stehen, entfallen aufgrund des Geschäftsmodells von Beiersdorf keine weiteren Investitionen oder Betriebsausgaben auf Kategorie A. Im gleichen Zusammenhang werden auch keine Investitionspläne für die Transformation in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit aufgestellt, sodass keine Investitionen oder Betriebsausgaben der Kategorie B zuzurechnen wären. Für Beiersdorf sind damit im Wesentlichen nur solche Investitionen oder Betriebsausgaben zu berücksichtigen, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen (Kategorie C).

Die berichteten Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf das Umweltziel „Klimaschutz“, da diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Konzern leisten können und im Einklang mit der von Beiersdorf verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie stehen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Bewertung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten anhand der technischen Bewertungskriterien („Substantial Contribution“ und „Do no significant harm“) daher im Sinne von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139. Eine Berichterstattung für Wirtschaftsaktivitäten, die auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ einzahlen, erfolgt ausschließlich für ausgewählte Investitionsprojekte, die einen Fokus auf Aspekte in Verbindung mit der Anpassung an den Klimawandel setzen.

Im Rahmen des Erhebungs- und Berichtsprozesses wird die einmalige Zuordnung von jeder Wirtschaftsaktivität zu einer EU-Taxonomie Aktivität sichergestellt. Im Ergebnis können Doppelzählungen bei der Zuordnung von Wirtschaftsaktivitäten ausgeschlossen werden.

Die folgenden Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

#### **Information und Kommunikation**

- Die Aktivität 8.1, „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“, wurde für Beiersdorf als relevant identifiziert, da der Unternehmensbereich Consumer ein Rechenzentrum betreibt und diese Dienste für tesa bereitstellt. Der Dritt-Erwerb von Rechenleistung (Cloud Computing Services) wird in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.
- Die Aktivität 8.2, „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“, ist ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr relevant. Im Vorjahr wurden hierunter Aufwendungen im Zusammenhang mit Emissionsmanagementsoftware-Tools berichtet.

#### **Baugewerbe und Immobilien**

- Im Zusammenhang mit der Aktivität 7.2, „Renovierung bestehender Gebäude“, werden solche zusammengefasste Maßnahmenpakete berichtet, die inhaltlich den Aktivitäten 7.3, 7.5 sowie 7.6 zugeordnet werden. Dabei muss das Investitionsprojekt (Maßnahmenpaket) insgesamt 25 % des Gebäudewertes übersteigen.
- Die Aktivitäten 7.3, „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“, 7.5, „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, und 7.6, „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, sind Teil unseres Gebäudemanagements und umfassen die Installation, Wartung und Reparatur von Heizungs-, Lüftungs- oder Kühlungssystemen, Photovoltaikanlagen sowie Messsysteme und Steuereinheiten für die Energieeffizienz in unseren Verwaltungsgebäuden und Produktionsstätten.
- Die Aktivität 7.4, „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“, wurde als relevant identifiziert, da sich Ladestationen auf unserem Gelände befinden, die von einem Drittunternehmen betrieben werden.
- Unter die Aktivität 7.7, „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, fallen Investitionstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von eigenen Produktions- und Verwaltungsgebäuden stehen. Die Herstellung dieser Gebäude erfolgt hierbei durch externe Bauunternehmen. Die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) für gemietete Bürogebäude wird ebenfalls unter Aktivität 7.7 berichtet.

#### **Energie**

- In diesem Bereich wurde die Aktivität 4.25, „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“, identifiziert. Bei Beiersdorf wird Abwärme für interne Heizprozesse genutzt. Die Aktivität 4.30, „Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“, ist aufgrund der von Beiersdorf verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr relevant. Andere Aktivitäten aus diesem Bereich, z. B. hinsichtlich der Produktion erneuerbarer Energien, wurden entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung im Bereich „Baugewerbe und Immobilien“ erfasst.

#### **Verkehr**

- Grundsätzlich sind unsere Transportaktivitäten an Dienstleister ausgelagert, sodass sich hieraus keine taxonomiefähige Tätigkeit ergibt. Für den eigenen Dienstwagen-Fuhrpark erfolgt die Zuordnung zur Aktivität 6.5, „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.

### **Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren**

- Die Herstellung und der Vertrieb von Produkten aus dem Unternehmensbereich Consumer sind nicht durch die EU-Taxonomie erfasst. Mit der Herstellung von Teilkomponenten für Batterien (Aktivität 3.4, „Herstellung von Batterien“) entfällt für den Unternehmensbereich tesa lediglich ein geringer Anteil auf eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit. Anderen Wirtschaftstätigkeiten sind keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse zuzurechnen. So stellt der Unternehmensbereich tesa beispielsweise keine Kunststoffe in Primärform her, sondern bezieht diese von Lieferanten.

Bei der Erhebung der Datengrundlage für die Ermittlung der Kennzahlen (Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben) der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (Zähler) und ihren entsprechenden Bezugsgrößen (Nenner) wird sich im Allgemeinen auf Beiersdorf Finanz-Controlling-Systeme gestützt.

### **Taxonomiefähige Umsatzerlöse**

Die Ermittlung des Nenners für Zwecke der EU-Taxonomie steht im Einklang mit der Definition der Umsatzerlöse im Konzernabschluss (s. Konzernanhang, Gewinn- und Verlustrechnung, Ziffer 01).

Für das Berichtsjahr 2024 werden Umsatzerlöse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Teilkomponenten für Batterien stehen unter der Aktivität 3.4, „Herstellung von Batterien“, berichtet. Die hierauf entfallenden Umsatzerlöse sind vollständig dem Unternehmensbereich tesa zuzurechnen. Diese Umsätze betragen 17 Mio. € und stellen damit 0,2 % des Konzernumsatzes von 9.850 Mio. € dar.

### **Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx)**

Die Ermittlung der Bezugsgröße (Nenner) unserer taxonomiefähigen Aktivitäten erfolgt nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung. Für das Berichtsjahr 2024 beträgt die Bezugsgröße 509 Mio. € (Nenner). Hierin sind neben den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (Konzernanhang Ziffer 11) und Sachanlagen (Konzernanhang Ziffer 12), Zugänge im Zusammenhang mit Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (Konzernanhang Ziffer 12) enthalten.

Die Zuordnung der Investitionsausgaben für Projekte und Langzeit-Leasingverträge zu den als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten erfolgt mit Hilfe der Beiersdorf Finanz-Controlling-Systeme sowie Interviews mit den verantwortlichen Fachbereichen. Für das Berichtsjahr 2024 entfallen die Investitionsausgaben mit 111 Mio. € und einem Anteil von 21,9 % im Wesentlichen auf die Aktivität 7.7, „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Insgesamt umfassen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben 156 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von 30,7 % im Verhältnis zu den gesamten Investitionsausgaben (Nenner) von 509 Mio. € für das Berichtsjahr 2024. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erweiterung unserer (Produktions-)Standorte und damit einhergehenden Investitionsausgaben in 2023 zurückzuführen (Aktivität 7.7).

### **Taxonomiefähige Betriebsausgaben (OpEx)**

Die Datengrundlage für die Kalkulation der Bezugsgröße (Nenner) der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wird für das Berichtsjahr 2024 mit Hilfe der Beiersdorf Finanz-Controlling-Systeme abgeleitet. Die Bezugsgröße ermittelt sich aus der Summe folgender Kostenbestandteile:

- Aufwendungen der Forschung und Entwicklung
- Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie mit Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu den identifizierten taxonomiefähigen Aktivitäten ist soweit möglich direkt mit Daten aus unseren Finanzsystemen erfolgt. In den Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich war, wurden Anteile aufgeschlüsselt und wenn erforderlich über geeignete Schlüssel (z. B. Investitionsausgaben taxonomiefähiger Aktivitäten) allokiert.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben betragen 35 Mio. €. Im Vergleich zur Bezugsgröße der Betriebsausgaben in Höhe von 524 Mio. € entspricht dies einem Anteil von 6,7 %. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Betriebsausgaben zurückzuführen, die für das Geschäftsjahr 2024 mit den Aktivitäten 7.3, 7.7 und 8.1 berichtet werden.

### Vorgehen und Ergebnisse der Konformitätsanalyse

Zur Überprüfung der Taxonomiekonformität der für Beiersdorf relevanten taxonomiefähigen Aktivitäten wurden die einschlägigen technischen Bewertungskriterien, wie sie in den Annexen zu den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie festgeschrieben werden, einer umfassenden Analyse unterzogen. Für die Klassifizierung einer taxonomiefähigen Aktivität als taxonomiekonform müssen dabei folgende Anforderungen kumulativ erfüllt sein:

- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel („Substantial Contribution“)
- Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele („Do no significant harm“, DNSH)
- Einhaltung von Mindestschutzvorschriften („Minimum Safeguards“)

Grundsätzlich wird die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien individuell für jede Aktivität geprüft und belegt. Die Prüfung der DNSH-Konformität in Verbindung mit Appendix A („Anpassung an den Klimawandel“) erfolgt für die jeweiligen taxonomiefähigen Aktivitäten zentral mit Hilfe von standortspezifischen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen.

Bei der Prüfung und Einhaltung der Mindestschutzvorschriften greift Beiersdorf auf im Konzern etablierte Prozesse, Dokumentationen und Richtlinien zurück (siehe Kapitel [ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) und [ESRS G1- Unternehmensführung](#)). Beiersdorf setzt sich aktiv für die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensstandards und Menschenrechten ein. Die Beurteilung von Verstößen gegen die Achtung der Menschenrechte bei unseren Mitarbeitenden und in unserer Lieferkette haben wir in unserem jährlichen Risikomanagementprozess verankert. Mit Compliance-Programmen betreibt Beiersdorf aktiv Korruptionsprävention und steht für einen fairen Wettbewerb. Durch geeignete Überwachungsmaßnahmen stellt Beiersdorf sicher, dass die Anforderungen an die Mindestschutzvorschriften der EU-Taxonomie erfüllt werden. Ähnlich dem konzernweiten Compliance Management System verfügt Beiersdorf auch über ein Compliance Management System für Steuern.

Im Rahmen unserer Analysen konnte ein taxonomiekonformer Anteil für folgende Aktivitäten identifiziert werden:

- Aktivität 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- Aktivität 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Aktivität 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Aktivität 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Für die übrigen als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten ist eine Taxonomiekonformität nicht gegeben.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen jeweils die Höhe der taxonomiekonformen Investitions- und Betriebsausgaben gegliedert nach ihren Bestandteilen:

#### CapEx-Verteilung der taxonomiekonformen Aktivitäten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	359	0	359
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0	365	0	365
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	93	0	93
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	12.780	0	12.780
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0	11.811	0	11.811
<b>Taxonomiekonforme Aktivitäten</b>	<b>0</b>	<b>25.408</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.408</b>

#### OpEx-Verteilung der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Aufwendungen Forschung und Entwicklung	Aufwendungen Leasingverhältnisse	Aufwendungen Wartung und Reparatur	Summe
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	105	27	132
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0	0	56	56
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0	341	341
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0	648	648
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0	0	1.218	1.218
<b>Taxonomiekonforme Aktivitäten</b>	<b>0</b>	<b>105</b>	<b>2.290</b>	<b>2.395</b>	

Für die Prüfung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien im Zusammenhang mit der Aktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ wurde in erster Linie auf vorliegende Energieausweise (EPCs) und den hierin aufgeführten Primärenergiebedarf abgestellt. Für den Fall, dass kein Energieausweis vorlag, wurde stattdessen auf alternative externe Bestätigungen zurückgegriffen, welche die in den technischen Bewertungskriterien geforderten Grenzwerte (z. B. Energieklasse A) entsprechend belegen.

Bei dem Großteil der taxonomiefähigen Aktivitäten von Beiersdorf handelt es sich um Produkte und Services, die von Lieferanten und Dienstleistern bezogen werden. Die Prüfung der relevanten technischen Bewertungskriterien erfolgt, wenn möglich, in erster Linie direkt durch Beiersdorf oder durch die Bestätigung unserer Lieferanten. Teilweise lagen für diese Wirtschaftsaktivitäten keine geeigneten Nachweise vor oder die technischen Bewertungskriterien konnten nicht vollumfänglich erfüllt werden. Für diesen Anteil erfolgt kein taxonomiekonformer Ausweis. Dies betrifft insbesondere Anteile der Investitions- und Betriebsausgaben für die Aktivitäten 6.5, 7.7 und 8.1.

Für das Berichtsjahr 2024 ist grundsätzlich weiterhin festzuhalten, dass der Nachweis der Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Aktivitäten sowohl Beiersdorf als auch seine Lieferanten vor erhebliche Herausforderungen stellte.

## Kennzahlen zur EU-Taxonomie

## Kennzahlen Umsatz

1	2	3	4	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")								17	18	19	20					
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Biologische Vielfalt	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Wasser- und Meeresressourcen	Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz	Mindeststandards	Soziale	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz Gesamt	Anteil Umsatz	Klimaschutz	Umweltverschmutzung	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimawandel	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	Mindeststandards	Soziale	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit						
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>		<b>tEUR</b>	<b>%</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>												E	T			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																									
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>0 %</b>													
<b>Davon ermöglichte Tätigkeiten</b>		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	J	0 %	E						
<b>Davon Übergangstätigkeiten</b>		0	0 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	J	0 %		T					
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>				<b>EL; N/EL</b>	<b>EL; N/EL</b>	<b>EL; N/EL</b>	<b>EL; N/EL</b>	<b>EL; N/EL</b>	<b>EL; N/EL</b>																
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	17.376	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												0,2 %				
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>17.376</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>												<b>0,2 %</b>				
<b>Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>17.376</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>												<b>0,2 %</b>				
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		9.832.128	99,8 %																						
<b>Gesamt A + B</b>		<b>9.849.504</b>	<b>100 %</b>																						

## Kennzahlen CapEx

1	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						17	18	19	20							
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Biologische Vielfalt	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Meeresressourcen	Wasser- und Meeressressourcen	Soziale Mindeststandards	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx Gesamt	Anteil CapEx	Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Meeresressourcen	Wasser- und Meeressressourcen	Biologische Vielfalt	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Meeresressourcen	Wasser- und Meeressressourcen	Soziale Mindeststandards	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>		<b>tEUR</b>	<b>%</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J; N; N/EL</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>J/N</b>	<b>%</b>	<b>E</b>	<b>T</b>		
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	359	0,1 %	0,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0 %		T		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	365	0,1 %	0,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0 %				
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	93	0 %	0 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0 %				
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	12.780	2,5 %	2,5 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2 %				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	11.811	2,3 %	2,3 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	15,7 %				
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>25.408</b>	<b>5,0 %</b>	<b>5,0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>15,9 %</b>				
<b>Davon ermöglichte Tätigkeiten</b>		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0 %	E			
<b>Davon Übergangstätigkeiten</b>		359	0,1 %	0 %						J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0 %		T		
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																									
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	230	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL													0 %			

**GESCHÄFTSBERICHT 2024**

An die Aktionär\*innen

**Zusammengefasster Lagebericht**

Konzernabschluss

Weitere Informationen

Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	22.883	4,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2,8 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	5.819	1,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,7 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,6 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	99.548	19,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							12,9 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	2.455	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1 %		
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>130.935</b>	<b>25,7 %</b>	<b>25,7 %</b>	<b>0 %</b>							<b>17,1 %</b>						
<b>CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>156.343</b>	<b>30,7 %</b>	<b>30,7 %</b>	<b>0 %</b>							<b>33,0 %</b>						
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		353.096	69,3 %															
<b>Gesamt A + B</b>		<b>509.439</b>	<b>100 %</b>															

Kennzahlen OpEx

**GESCHÄFTSBERICHT 2024**

An die Aktionär\*innen

**Zusammengefasster Lagebericht**

Konzernabschluss

Weitere Informationen

Herstellung von Batterien	CCM 3.4	2.713	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,5 %		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	158	0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	6.950	1,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,2 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2.691	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,2 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	9.665	1,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,7 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	10.797	2,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,8 %		
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>32.974</b>	<b>6,3 %</b>	<b>6,3 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>									<b>4,4 %</b>		
<b>OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>35.369</b>	<b>6,7 %</b>	<b>6,7 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>									<b>5,3 %</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		488.617	93,3 %																
<b>Gesamt A + B</b>		<b>523.986</b>	<b>100 %</b>																

## Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0,2 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

## CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	5,0 %	25,7 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

## OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,5 %	6,3 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

## Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

### Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

### Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffenerzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

## Sozialinformationen

### ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir positive Auswirkungen in Bezug auf die Themen Arbeitsbedingungen (einschließlich Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit, sozialer Dialog, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit (einschließlich Diversität, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung) identifiziert. Potenziell negative Auswirkungen wurden in Bezug auf das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit identifiziert. Es wurden keine Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Beschäftigten von Beiersdorf und nicht auf Selbstständige oder Angestellte durch Drittunternehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens, die zu positiven Auswirkungen führen, werden im folgenden Kapitel (siehe „[Maßnahmen](#)“) beschrieben. In Hinblick auf die negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit gelten insbesondere die Mitarbeitenden, die in Produktionsstätten arbeiten, als besonders gefährdet.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

#### Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Beiersdorf hat verschiedene Richtlinien eingeführt, um wesentliche positive Auswirkungen zu verstärken und negative Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu minimieren.

#### Consumer

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg unseres Unternehmens sind. Ihr Engagement und ihre fachliche Kompetenz haben einen maßgeblichen Einfluss darauf, dass unsere Marken und Produkte auf der ganzen Welt geschätzt und gekauft werden. Als Arbeitgeber bieten wir unseren Beschäftigten attraktive Rahmenbedingungen sowie vielfältige Möglichkeiten, persönlich zu wachsen und die Zukunft des Unternehmens mitzugegen zu gestalten. Damit schaffen wir eine wichtige Grundlage, um im Wettbewerb um talentierte Fachkräfte erfolgreich zu sein.

Unsere Kultur basiert auf Vertrauen, Kollaboration, Respekt, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung – und stellt neben unseren Core Values Care, Simplicity, Courage und Trust insbesondere das „Wir“ in den Mittelpunkt.

#### Code of Conduct (CoC) für Mitarbeitende

Unser Unternehmen agiert weltweit – und Gesetze, Verhaltensregeln oder Sitten sind so verschieden wie die Sprachen der Beiersdorf Mitarbeitenden. Deswegen setzen wir hohe Maßstäbe in Sachen Verantwortung – sowohl an uns als Unternehmen als auch an jede\*n Einzelne\*n. Unser [Code of Conduct](#) für den Unternehmensbereich Consumer soll diese Maßstäbe verbindlich festhalten und einen Leitfaden bieten, den jede\*r überall dort anwenden kann, wo der Unternehmensbereich Consumer mit Tochtergesellschaften vertreten ist. Er soll Mitarbeitenden sowie Führungskräften und Vorstandsmitgliedern gleichermaßen helfen, unsere Grundsätze zu verstehen, danach zu handeln und für die Zukunft zu erhalten. Der CoC adressiert u. a. die wesentlichen Themen Diversität und Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und legt fest, dass jegliche Form der Diskriminierung oder Belästigung ausdrücklich abgelehnt wird, und zwar in allen Unternehmensbereichen und bei allen Entscheidungen. Das gilt unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Behinderung, kultureller, ethnischer oder nationaler Herkunft. Eine ausführliche Beschreibung des CoC und seiner Inhalte sowie der relevanten Überwachungsprozesse ist im Kapitel „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“ zu finden.

### **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte**

Mit unserer „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ verpflichten wir uns ausdrücklich, die Menschenrechte zu stärken: Wir dulden keine Korruption, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit oder Diskriminierung – dies gilt für unsere eigenen Standorte und Mitarbeitenden weltweit sowie für alle Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette. Zudem unterstützen wir die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz, das Recht auf Versammlungsfreiheit für Mitarbeitende inklusive Kollektivverhandlungen sowie den Umweltschutz. Auch setzen wir uns für Gleichberechtigung und -behandlung sowie Diversität ein. Damit adressiert die „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ die wesentlichen Themen Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Diversität.

Eine ausführliche Beschreibung der „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ ist im Kapitel „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

### **Diversity, Equity & Inclusion Roadmap (DE&I Roadmap)**

Als global agierendes Unternehmen verstehen wir Vielfalt (Diversität) in unserer Belegschaft als Chance. Das Ziel unserer „DE&I Roadmap“ ist es, eine inklusive Unternehmenskultur zu schaffen, deren Vielfalt die Diversität unserer Kund\*innen widerspiegelt und dabei das Gleichgewicht der Geschlechter berücksichtigt. In unserer Roadmap sind drei strategische Prioritäten festgelegt, um dieses Ziel zu erreichen:

1. Verankerung einer integrativen „Wir-Kultur“
2. Förderung der Vielfalt in Führungspositionen (Fokus: Geschlechterparität)
3. Vielfalt in unseren Teams über den Geschlechter-Fokus hinaus (#beyondgender)

Die „DE&I Roadmap“ gilt für alle Mitarbeitenden des Unternehmensbereichs Consumer weltweit. Nicola D. Lafrentz, Mitglied des Vorstands, CHRO und Arbeitsdirektorin für Deutschland, ist verantwortlich für die Umsetzung der „DE&I Roadmap“

Die Roadmap ist in unserem Intranet verfügbar und allen Mitarbeitenden zugänglich.

Die „DE&I Roadmap“ adressiert die als wesentlich identifizierten ESRS-Unterthemen Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter.

### **Safety and Health Policy**

Das Ziel unserer „Safety and Health Policy“ ist es, potenzielle Sicherheitsrisiken und Unfälle in unseren Produktionsbetrieben zu reduzieren. Sie umfasst unsere wichtigsten Maßnahmen und Programme und dient als Grundlage für unsere Standorte, um eigene lokale Umsetzungspläne und -maßnahmen zu entwickeln. Diese beinhalten unter anderem:

- Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme: Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Systemen zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle von Risiken.
- Notfallvorsorge und -reaktion: Entwicklung und regelmäßige Überprüfung von Notfallplänen sowie Durchführung von entsprechenden Übungen.
- Gesundheitsmanagement: Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsangebote.
- Allgemeine Sicherheitsaspekte: Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung, einschließlich der Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung und der sicheren Handhabung von Maschinen und Anlagen.

Unsere globalen und lokalen Sicherheitsabteilungen sind zusammen mit unseren Führungsteams für die Umsetzung der Richtlinie und unser allgemeines Sicherheitsmanagement am Arbeitsplatz verantwortlich. Senior Manager sind für die Implementierung eines Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystems verantwortlich, das für ihre Standorte relevant ist. Unsere „Safety and Health Policy“ gilt für alle unsere Produktionsstandorte weltweit.

Um den Fortschritt unserer Sicherheitsmaßnahmen an unseren Produktionsstandorten zu überwachen, setzen wir globale Indikatoren ein und führen regelmäßig Audits durch. Diese Audits werden sowohl von externen Partnern als auch intern durchgeführt, um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die „Safety and Health Policy“ ist in unserem Intranet verfügbar und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

#### **Globale Richtlinie zu schweren Erkrankungen**

Im Wertesystem des Unternehmensbereichs Consumer sind Vertrauen und Fürsorge fest verankert. In Fällen von lebensbedrohlichen Erkrankungen begleiten wir unsere Mitarbeitenden von der Diagnose bis zur Wiedereingliederung. Die Richtlinie gilt global für alle Mitarbeitenden der Gesellschaften im Unternehmensbereich Consumer und wird durch nationale Vereinbarungen entsprechend wirksam. Für die Richtlinie ist Nicola D. Lafrentz, CHRO und Arbeitsdirektorin in Deutschland verantwortlich. Wir bieten medizinische und soziale Unterstützung für Betroffene an und legen Wert auf die Aufklärung von Führungskräften.

Zu den wesentlichen Themen sozialer Dialog, Schulungen und Kompetenzentwicklung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Arbeitszeit liegen zur Zeit keine globalen Richtlinien vor, da diese arbeitsrechtlichen Vereinbarungen entsprechend der nationalen Gesetzgebung und Arbeitsschutzrechte auf nationaler Ebene, getroffen werden.

#### tesa

Unsere Mitarbeitenden leisten einen entscheidenden Beitrag zu unserem Unternehmenserfolg. Durch ihr Engagement und ihre Fähigkeiten stärken sie unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Wir fördern Talente durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und bieten ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld, das individuelle Stärken und Vielfalt wertschätzt. Unser Ziel ist es, engagierte Mitarbeitende zu gewinnen, langfristig zu binden und nachhaltigen Erfolg zu sichern. Unsere Werte – „Team up“, „Challenge Yourself“, „Set the Pace“, „Focus on your Customers“, „Act responsibly“, „Achieve and Improve“ – prägen dabei unser tägliches Handeln und unsere Unternehmenskultur.

#### **tesa Code of Conduct**

Unser Ziel ist es, die ethischen Grundsätze, die unseren Erfolg fördern, weltweit für alle tesa Mitarbeitenden einheitlich zu gestalten und umzusetzen. Aus diesem Grund hat tesa den tesa Code of Conduct eingeführt, der auf unseren Unternehmenswerten und den Prinzipien der UN-Initiative Global Compact basiert. Der tesa Code of Conduct enthält wichtige Regeln für verantwortungsvolles Handeln und bietet allen Mitarbeitenden Orientierung bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Der tesa Code of Conduct legt klar fest, dass jegliche Form von Zwangarbeit strikt abgelehnt wird. Ebenso wird Kinderarbeit nicht toleriert, und es dürfen keine Jugendlichen unter dem jeweiligen gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden. tesa verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und stellt sich in allen Unternehmensbereichen und bei allen Entscheidungen ausdrücklich gegen jede Art von Diskriminierung.

Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität oder Abstammung, wegen seines Geschlechts, seines Glaubens, seiner Weltanschauung oder politischen Einstellung, wegen seiner körperlichen Konstitution, sexuellen Orientierung, seines Alters, Aussehens oder wegen sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, das heißt ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Die Hauptbereiche des tesa Code of Conduct umfassen Unternehmensführung, persönliche Integrität, den Umgang mit Unternehmensressourcen, das Arbeitsumfeld, Nachhaltigkeit und die Einhaltung der Grundsätze. Dabei werden die wesentliche Themen Diversität, Gesundheitsschutz, sozialer Dialog und Arbeitssicherheit adressiert. Eine ausführliche Beschreibung des tesa Code of Conduct und seiner Inhalte ist im Kapitel „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“ zu finden.

### **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte**

Unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ist unser Bekenntnis zu den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNG) sowie zu weiteren relevanten Richtlinien wie der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, den Konventionen der „Internationalen Arbeitsorganisation“ (ILO) und den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“. Zusätzlich berücksichtigen wir landesspezifische Regelungen und behördliche Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen lehnt tesa jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab und ahndet etwaige Verstöße umgehend. Für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte ist der tesa Vorstand verantwortlich.

Die Menschenrechtserklärung adressiert die wesentlichen Themen Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und dabei insbesondere Arbeitszeit sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Eine ausführliche Beschreibung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ist im Kapitel „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ zu finden.

### **HR Compliance Guideline**

Die „HR Compliance Guideline“ bietet einen fundierten Überblick über die wesentlichen Anforderungen, die an die Personalabteilung, Mitarbeitende und Führungskräfte gestellt werden, und bildet den Rahmen dafür, dass unser Unternehmen in Übereinstimmung mit ethischen, rechtlichen und sozialen Standards agiert. Sie steht im Einklang mit dem Code of Conduct des Unternehmens, der die grundlegenden Prinzipien für unser Verhalten und Handeln festlegt. Durch die konsequente Umsetzung dieser Guideline und des Code of Conduct gewährleistet tesa, dass höchste Standards in Bezug auf Integrität und Professionalität gewahrt bleiben.

Die Guideline umfasst zentrale Themenbereiche wie Antidiskriminierung und Belästigung, Arbeitsrecht, Rekrutierung, Vergütung sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten. Darüber hinaus definiert sie die Verfahren zur Meldung und Ahndung von Verstößen gegen diese Standards. Ein wesentlicher Bestandteil ist die fortlaufende Überwachung und Risikobewertung, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben zu gewährleisten. Die Wirksamkeit und Umsetzung der Guideline wird kontinuierlich überprüft, indem die lokalen und regionalen HR-Abteilungen ein fortlaufendes Monitoring durchführen. Ergänzend erfolgen alle drei Jahre Risikobewertungen durch das Headquarter in den Regionen, um potenzielle Verstöße zu erkennen. Abschließend werden in der HR-Compliance Guideline die Zuständigkeiten innerhalb von tesa klar festgelegt. Die „HR Compliance Guideline“ adressiert die wesentlichen Themen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter. Die „HR Compliance Guideline“ ist über unser Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

**tesa Policy on Occupational Safety and Health**

Das Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement ist bei tesa fest verankert und bildet einen integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Unser internes Managementsystem basiert auf den gesetzlichen Anforderungen und stützt sich maßgeblich auf unsere im Jahr 2022 verabschiedete Richtlinie „tesa Policy on Occupational Safety and Health“.

Die „tesa Policy on Occupational Safety and Health“ umfasst sechs zentrale Bereiche:

- Krisenmanagement
- Gesundheitsversorgung
- Risikobewertung
- Unfallverhütung
- Brand- und Explosionsschutz
- Anlagensicherheit

Die Richtlinie bildet das Fundament unserer Arbeitsschutzmaßnahmen, wird durch standortspezifische Regelungen ergänzt und ist für alle Mitarbeitenden über das tesa Intranet zugänglich. Sie adressiert das wesentliche Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit und stellt sicher, dass alle über ihre Verantwortung am Arbeitsplatz informiert sind.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Arbeitsschutzes ist die kontinuierliche Schulung und Information unserer Mitarbeitenden. Regelmäßige Unterweisungen sensibilisieren für potenzielle Gefahren und befähigen unsere Mitarbeitenden dazu, durch verantwortungsbewusstes Handeln Unfälle zu vermeiden und ihre Gesundheit zu schützen. Um die Wirksamkeit unseres Arbeitsschutzmanagements kontinuierlich zu verbessern, führen wir jährlich ein Management Review durch. Dabei werden gemeinsam mit der Abteilung Arbeitssicherheit Vorfälle analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes eingeleitet.

Im Zuge unserer Berichterstattung haben wir festgestellt, dass uns derzeit Richtlinien zu bestimmten Themen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, noch nicht auf globaler Ebene vorliegen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken im Rahmen eines globalen Programms zur „Global Social Sustainability“ zu schließen, um künftig eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen. tesa stellt sicher, dass nationale Gesetze eingehalten werden, auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Momentan gibt es aber keine spezifische globale Richtlinie, die das Thema ausdrücklich adressiert.

### Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter\*innen

#### Consumer

Partizipation und Teilhabe sind ebenso wie Transparenz und Dialog auf Augenhöhe wesentliche Erfolgsfaktoren für eine „Wir-Kultur“. Wir beziehen alle Mitarbeitenden zu den wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Formate ein. Hierzu zählen im Berichtsjahr 2024 zwei globale Townhall-Meetings, die weltweit übertragen werden, verschiedene funktionale und lokale Townhall-Meetings sowie für die Beiersdorf AG Hamburg (Consumer) insgesamt vier Betriebsversammlungen. Diese Veranstaltungen bieten unserer Belegschaft über offene Fragerunden die Möglichkeit, ihre Sichtweisen einzubringen. Über E-Mails von unserem Executive Committee sowie unser Intranet wollen wir alle Mitarbeitenden – auf globaler und nationaler Ebene – weltweit informieren und involvieren. Dieser Austausch soll unsere „Wir-Kultur“ stärken und ist zugleich Ausdruck unseres Core Values Care.

Ein weiterer wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur ist die Einbindung von Arbeitnehmer\*innenvertretungen. Sie ermöglicht es uns, im Rahmen einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit, die Sichtweisen unserer Belegschaft in unsere Entscheidungsprozesse und Tätigkeiten einfließen zu lassen und Entscheidungen zu tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen gemeinsam zu treffen und zu realisieren. Dies gilt gleichermaßen europaweit, wo es u. a. auch Ziel ist, die Konformität mit allen europäischen Vorgaben im Bereich Arbeitsrecht und Arbeitsschutz in den unterschiedlichen europäischen Rechtsordnungen zu gewährleisten.

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft werden ebenfalls über die Arbeitnehmer\*innenvertretungen im Aufsichtsrat der Beiersdorf AG reflektiert. Der Aufsichtsrat der Beiersdorf AG besteht aus zwölf Mitgliedern, die alle für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Sechs werden von der Hauptversammlung gewählt (nach dem Aktiengesetz), sechs werden von den Arbeitnehmer\*innen gewählt (nach dem Mitbestimmungsgesetz). Aufgabe unseres Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Tätigkeit nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung zu überwachen. Seine Mitglieder sind an Entscheidungen beteiligt, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, und er arbeitet im besten Unternehmensinteresse eng mit dem Vorstand zusammen.

Neben der vielfältigen Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer\*innenvertretungen ist es uns wichtig, das individuelle Feedback jedes einzelnen Mitarbeitenden zu erhalten. Im vierten Quartal des Berichtsjahres haben wir unsere jährliche Engagement-Umfrage „teampulse“ zum vierten Mal weltweit durchgeführt. Diese Umfrage richtet sich an alle unbefristeten Mitarbeitenden, sowie an befristete Beschäftigte, die länger als sechs Monate bei uns im Unternehmen tätig sind. Um dabei die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gewährleisten zu können, behielten wir die Kernfragen bei und ergänzten diese um einige Zusatzfragen zu aktuellen Themen (z. B. zu Entscheidungsfindung und Kommunikation). Wie in den Vorjahren zeigten unsere Mitarbeitenden Interesse, ihr Feedback zu teilen. Als Bestandteil dieser Umfrage fragen wir die Teilnehmenden, inwieweit sie glauben, dass konkrete Unternehmenshandlungen aus den Ergebnissen folgen. Diese Frage gibt dem Unternehmen einen impliziten Eindruck, ob die Belegschaft sich in den Unternehmensentscheidungen repräsentiert sieht und wie die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit der Belegschaft zu bewerten ist.

Um die Sichtweisen von Menschen in der Belegschaft zu gewinnen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und/oder marginalisiert sein könnten, haben wir in diese Engagement-Umfrage ebenfalls Fragen zu Diversität und Inklusion integriert und geben über Freitextfelder die Möglichkeit Kommentare zu hinterlassen. Kontinuierlich laden wir die Belegschaft im Intranet ein, über unsere Hinweisgebersystem „Speak Up. We Care.“ Meinungen zu äußern.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen unserer eigenen Belegschaft liegt bei Nicola D. Lafrentz, Mitglied des Vorstands, CHRO und Arbeitsdirektorin für Deutschland. Im Rahmen der People Strategie stellt sie sicher, dass die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Unternehmensentscheidungen beachtet werden.

tesa

Die starke Unternehmenskultur bei tesa gründet auf Mitbestimmung, Offenheit und einem gleichwertigen Dialog. Ein zentrales Element ist dabei die aktive Mitbestimmung unserer Mitarbeitenden, die durch die Arbeit des Betriebsrats sichergestellt wird. Der Betriebsrat spielt eine essenzielle Rolle dabei, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und ihnen eine direkte Einflussnahme auf wesentliche unternehmerische Entscheidungen zu ermöglichen. So stellen wir sicher, dass die Stimmen und Anliegen unserer Belegschaft fest in unseren Entscheidungsprozessen verankert sind. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und dass diese Ergebnisse in Richtlinien einfließen, liegt bei den Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitnehmer\*innenvertretungen.

Wir fördern zudem den kontinuierlichen Austausch mit allen Mitarbeitenden durch globale und lokale Townhall-Veranstaltungen sowie regelmäßige Betriebsversammlungen. Im Jahr 2024 wurden drei globale Townhall-Meetings und zwei Betriebsversammlungen durchgeführt. Über das Intranet und per E-Mail werden unsere Mitarbeitenden weltweit kontinuierlich informiert. Dieser Austausch stärkt unser Gemeinschaftsgefühl und spiegelt unseren People Value „Team-Up“ wider.

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft werden ebenfalls über die Arbeitnehmer\*innenvertretungen im Aufsichtsrat von tesa reflektiert. Der Aufsichtsrat der tesa SE besteht aus fünf Mitgliedern, die auf der jährlichen Hauptversammlung von allen anwesenden und vertretenen Anteilseigner\*innen für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird von den Aufsichtsratsmitgliedern bestimmt. Aufgabe unseres Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Tätigkeit nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung zu überwachen. Seine Mitglieder sind an Entscheidungen beteiligt, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, und er arbeitet im besten Unternehmensinteresse eng mit dem Vorstand zusammen. Zwei der fünf Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten die Arbeitnehmer\*innen.

Auf globaler Ebene legen wir großen Wert darauf, ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Wir setzen auf eine konsequente Einhaltung von arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Innerhalb der EU wird unsere Belegschaft durch den Europäischen Betriebsrat (EBR) vertreten. In Deutschland umfasst dies die Gesellschaften tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH und tesa Manufacturing GmbH. Der EBR vertritt darüber hinaus Mitarbeitende aus verschiedenen europäischen Ländern, darunter: Frankreich, Italien (inklusive des Werks Comet SpA), die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Österreich, die Schweiz, Finnland, Norwegen, Schweden, Belgien, Spanien, Portugal, Tschechien, die Slowakei, Polen, Litauen, Estland, Lettland, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Kroatien, Slowenien und Bulgarien. Zusätzlich besteht in Deutschland ein Konzernbetriebsrat (KBR), in den jede Gesellschaft zwei Vertreter\*innen des jeweiligen örtlichen Betriebsrates entsendet. Der KBR von tesa setzt sich aus folgenden Gesellschaften zusammen: tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH und tesa Manufacturing GmbH. Darüber hinaus entsenden die genannten Gesellschaften auch jeweils zwei Vertreter\*innen in den Konzernbetriebsrat der Beiersdorf AG.

David Paz, Head of HR und Mitglied des Global Executive Committees (GEC), trägt die operative Verantwortung dafür, die Sichtweisen unserer Belegschaft in Unternehmensentscheidungen einzubinden. Im Rahmen der bis Ende 2025 geltenden „HR-Roadmap“ sorgt er dafür, dass die Perspektiven der Mitarbeitenden in die strategische Ausrichtung von tesa einfließen. Der Austausch mit Arbeitnehmervertretern und dem Management unterstützt hier eine ausgewogene und nachhaltige Entscheidungsfindung.

Derzeit besteht keine globale Rahmenvereinbarung mit den Arbeitnehmer\*innenvertretungen zur Achtung der Menschenrechte unserer Belegschaft, da der tesa Code of Conduct, sowie die „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ als verbindliche Richtlinie für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden die Einhaltung der Menschenrechte bereits sicherstellt.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können  
Beide Unternehmensbereiche haben Hinweisgeber- und Meldesysteme etabliert. Für den Unternehmensbereich Consumer gibt es die Plattform „Speak up. We care.“. Der Unternehmensbereich tesa nutzt die Hinweisgeberplattform „Your voice - Our bond“. Darüber können jegliche Verhaltensverstöße, rechtswidrig oder im Widerspruch zu unternehmensinternen Richtlinien stehend, erfasst werden – auf Wunsch auch anonym.

Eine ausführliche Beschreibung der Hinweisgebersysteme ist im Kapitel „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“ zu finden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

*Consumer*

Wir wissen, wie wichtig eine gesunde Work-Life-Balance und flexible Arbeitsmodelle für die Zufriedenheit und die Produktivität unserer Mitarbeitenden sind. Daher bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, zwischen flexiblen Arbeitszeitmodellen, entsprechend ihrer jeweiligen Lebensphase und ihren individuellen Bedürfnissen, zu wählen.

Unser flexibles Arbeitszeitmodell mit Gleitzeit und Homeoffice-Möglichkeiten unterstützt unsere Mitarbeitenden dabei, Beruf und Familie optimal zu vereinbaren. Wir fördern eine familienfreundliche Arbeitsweise und legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Elternzeitregelungen sowie einen nahtlosen Wiedereinstieg. Im Beiersdorf AG Headquarter steht zudem ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung, das Eltern eine flexible Umgebung bietet.

Darüber hinaus bieten wir zusätzliche Services wie einen Reinigungsservice, ein Restaurant und verschiedene Mobilitätsangebote, um den Arbeitsalltag komfortabler und gesünder zu gestalten. Unser Ziel ist eine Arbeitsumgebung, die berufliche und persönliche Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt und die Zufriedenheit und Produktivität fördert.

Die Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und Gleitzeit werden auf Ebene der nationalen Tochtergesellschaften abgeschlossen und unterliegen zurzeit keiner globalen Richtlinie. Weltweit haben wir am Ende des Berichtsjahres in 86 % unserer Tochtergesellschaften flexible Arbeitszeit, in 66 % unserer Gesellschaften Teilzeit und in 49 % unserer Tochtergesellschaften die Möglichkeit einer Sabbat-Auszeit angeboten. Innerhalb der nächsten zehn Jahre sollen diese Regelungen global vereinheitlicht werden.

Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen zur Erfüllung der in unseren Richtlinien festgelegten Ziele und Ambitionen bei. Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2024 umgesetzt:

### **Arbeitszeitenregelungen**

**Beschreibung:** Die Arbeitszeitregelung bei der Beiersdorf AG und der Beiersdorf Shared Services GmbH basiert auf Flexibilität und Vertrauen. Mitarbeitende können innerhalb eines Rahmens ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und haben die Möglichkeit, nach Absprache ihren Arbeitsort frei zu wählen, z. B. mobil oder hybrid zu arbeiten, wenn ihre Aufgaben dies erlauben. Die Arbeitszeiterfassung erfolgt eigenverantwortlich.

Zur Förderung der Zusammenarbeit können Teams Servicezeiten festlegen, in denen Erreichbarkeit sichergestellt wird. Freizeitausgleich (Gleittage) ist nach Absprache möglich und kann auch mit Urlaub kombiniert werden. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, wobei Mitarbeitende in Ausnahmefällen maximal zehn Stunden täglich arbeiten dürfen. Die Regelung zum flexiblen Arbeiten ist in mehreren Betriebsvereinbarungen für die Beiersdorf AG und die Beiersdorf Shared Services GmbH geregelt und beinhaltet Themen wie flexible gleitende Arbeitszeit und Teilzeitarbeit. Darüber hinaus ist auch das Thema Vertrauensarbeitszeit für unsere außertariflichen Mitarbeitenden der Managementgruppe 4 der Beiersdorf AG durch eine Betriebsvereinbarung beschrieben.

**Umfang:** Beiersdorf AG, Beiersdorf Shared Services GmbH

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Regelung über flexible Arbeitszeit, sodass unsere Mitarbeitenden berufliche und private Bedürfnisse besser vereinbaren und somit produktiver arbeiten können.

**Adressierte wesentliche Themen:** Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

**Arbeitszeit/Flexibler Arbeitsort**

**Beschreibung:** Für die Beiersdorf AG und die Beiersdorf Shared Services GmbH bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein bis zwei Tage pro Woche von einem anderen Arbeitsort (jedoch im selben Land) tätig zu sein.

**Umfang:** Beiersdorf AG, Beiersdorf Shared Services GmbH

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass Mitarbeitende berufliche und private Bedürfnisse besser vereinbaren und somit produktiver arbeiten können.

**Adressierte wesentliche Themen:** Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

**Jobsharing**

**Beschreibung:** Ergänzend zur Teilzeitarbeit und anderen Angeboten der flexiblen Arbeitsgestaltung bieten wir das Jobsharing-Modell an, bei dem zwei Beschäftigte als Job-Tandem gemeinsam eine Rolle übernehmen. Bei uns ist das Jobsharing-Modell bereits seit mehreren Jahren gelebte Praxis – auch auf der obersten Führungsebene („Top Sharing“) oder über das „Joint Leadership“-Modell bis in die mittlere Führungsebene. Darüber hinaus unterstützen wir das Modell „Senior meets Junior“, bei dem sich Mitarbeitende zweier Generationen einen Job teilen bzw. voneinander lernen können und wahlweise Zeit für ein weiterführendes Studium oder den Übergang in die Altersteilzeit haben.

Zum Berichtsjahresende arbeiteten bei uns insgesamt 45 Jobsharing-Tandems (Vorjahr: 38). 27 Tandems (Vorjahr: 21) haben – in Teil- oder Vollzeit – Personalverantwortung. 8 Tandems setzen sich aus Personen unterschiedlichem Geschlechts zusammen. Zwei Tandems arbeiten zudem grenzüberschreitend – das heißt die Jobsharing-Partner arbeiten in unterschiedlichen Ländern. Damit stehen unsere Jobsharing-Tandems beispielhaft für eine ausgewogene und vielseitige Zusammenarbeit.

**Umfang:** Alle deutschen Standorte der Beiersdorf AG sowie zurzeit 30 % der globalen Standorte der Beiersdorf AG. Wir streben an, die Quote der teilnehmenden Tochterunternehmen in den nächsten fünf Jahren weiter zu erhöhen.

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass Mitarbeitende unterschiedliche Jobs auch mit einer verringerten Arbeitszeit wahrnehmen können. Wir sehen darin auch ein wichtiges Werkzeug für die strategische Personalarbeit und -entwicklung.

**Adressierte wesentliche Themen:** Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

**„Parental Leavers“-Programme**

**Beschreibung:** In Kooperation mit dem Start-up „MyCollective“ bieten wir zwei sogenannte globale „Parental Leavers“-Programme an. Eines richtet sich speziell an Führungskräfte, die in Elternzeit gehen, das andere steht allen Mitarbeitenden in Elternzeit offen. Beide Programme basieren auf einer Online-Plattform, die es Mitarbeitenden in Elternzeit ermöglicht, auf Wunsch während dieser Phase in Verbindung zu bleiben, ein Netzwerk aufzubauen und verschiedene Weiterbildungsangebote zu nutzen. Es geht darum, die richtigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um die Rückkehr in den Job bestmöglich zu unterstützen.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Die Maßnahme soll Mitarbeitenden den Einstieg nach der Elternzeit erleichtern.

Adressierte wesentliche Themen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

#### **Betriebskindergarten „TroploKids“**

**Beschreibung:** Ergänzend zu den vielfältigen Möglichkeiten der flexiblen Arbeitsgestaltung bieten wir am Standort Hamburg mit unserem Betriebskindergarten „TroploKids“ Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder unserer Beschäftigten. Darüber hinaus werden auch Plätze an Kinder aus der Nachbarschaft vergeben, was unsere „Care“-Strategie unterstützt.

**Umfang:** Alle Hamburger Standorte der Beiersdorf AG

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Mit dieser Maßnahme wollen wir unseren Mitarbeitenden in Hamburg Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder anbieten und gleichzeitig durch die Öffnung für die Nachbarschaft unsere gesellschaftliche Verantwortung stärken.

Adressierte wesentliche Themen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

#### **Beiersdorf Gesundheitsmanagement**

**Beschreibung:** Das Ziel des Beiersdorf Gesundheitsmanagements ist die nachhaltige Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Mitarbeitenden. Das Programm setzt auf präventive Maßnahmen, um Stress zu reduzieren, individuelle Ressourcen zu stärken und langfristig eine gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen. Mit Angeboten zu ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungs- und Ernährungsangeboten, regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, Sozialberatung und psychologischer Beratung sollen Mitarbeitende in ihrer körperlichen und mentalen Gesundheit unterstützt werden. Alle Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements können über das Intranet eingesehen werden.

**Umfang:** Alle Hamburger Standorte der Beiersdorf AG

Zeithorizont: Laufend

Erwartendes Ergebnis: Stärkere Resilienz der Mitarbeitenden und eine langfristige Gesundheitsförderung.

Adressierte wesentliche Themen: Gesundheitsschutz und Sicherheit

#### **Vereinigungsfreiheit & tarifvertragliche Abdeckung**

**Beschreibung:** Beiersdorf ist Mitglied im Chemietarifverband, sodass für alle tariflich angestellte Mitarbeitenden die Regelungen des Tarifvertrags verbindlich sind, sofern deren Arbeitsverträge auf den Tarifvertrag oder Teile davon Bezug nehmen. Die gehaltlichen Belange der außertariflichen Mitarbeitenden der Managementgruppen 4-5 sind in Betriebsvereinbarungen in den jeweiligen deutschen Beiersdorf Gesellschaften kollektiv arbeitsrechtlich geregelt. Um aktuelle Anforderungen zu berücksichtigen, werden die Arbeitsvertragsvorlagen bei Beiersdorf regelmäßig überarbeitet.

**Umfang:** Alle deutschen Standorte der Beiersdorf AG

Zeithorizont: Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Beiersdorf bietet eine transparente und verlässliche Struktur für die Arbeits- und Vergütungsbedingungen.

Adressierte wesentliche Themen: Tarifvertragliche Abdeckung

### **Sozialer Dialog in den deutschen Tochtergesellschaften**

**Beschreibung:** Der soziale Dialog auf nationaler Ebene ist über eine freiwillige Betriebsvereinbarung geregelt. Diese enthält Regelungen zur Schaffung eines gemeinsamen Gremiums aus Vertreter\*innen der Unternehmensleitung und aus Vertreter\*innen der jeweils national gewählten Arbeitnehmer\*innenvertretungen oder anerkannten Arbeitnehmer\*innenvertretungen. Die regelmäßigen Gespräche dienen dem Informationsaustausch unter den Vertreter\*innen der Arbeitnehmerschaft sowie mit der Arbeitsdirektorin und den weiteren Vertreter\*innen der Unternehmensleitung.

**Umfang:** Alle deutschen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Förderung des Dialogs zwischen Arbeitgebervertreter\*innen und Arbeitnehmer\*innenvertretungen zu sozialpolitischen Themen sowie gemeinsam getroffene Vereinbarungen.

Adressierte wesentliche Themen: Sozialer Dialog

### **Sozialer Dialog im europäischen Raum**

**Beschreibung:** Im Geltungsbereich der Europäischen Union werden unsere Beschäftigten durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Der soziale Dialog auf europäischer Ebene ist über eine freiwillige Betriebsvereinbarung geregelt. Diese enthält Regelungen zur Schaffung eines gemeinsamen Gremiums aus Vertreter\*innen der Unternehmensleitung und aus Vertreter\*innen der jeweils national gewählten Arbeitnehmer\*innenvertretungen oder anerkannten Arbeitnehmer\*innenvertretungen. Die regelmäßigen Gespräche dienen dem Informationsaustausch unter den Arbeitnehmer\*innenvertretungen und mit dem Arbeitsdirektor sowie den weiteren Vertreter\*innen der Unternehmensleitung.

**Umfang:** Alle Standorte der Beiersdorf AG in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Förderung des Dialogs zwischen Arbeitgeber\*innenvertretungen und Arbeitnehmer\*innenvertretungen zu sozialpolitischen Themen sowie gemeinsam getroffene Vereinbarungen.

Adressierte wesentliche Themen: Sozialer Dialog

### **Weiterentwicklung unseres Sicherheitsmanagementsystems**

**Beschreibung:** Im Unternehmensbereich Consumer haben wir ein neues internes Auditierungsprogramm entwickelt, das an zwei Produktionsstandorten pilotiert wurde. Zusätzlich haben wir „Life Saving Rules“ definiert, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und unsere Mitarbeitenden über das Thema Sicherheit aufzuklären. Diese Regeln werden in den verschiedenen Standorten ausgerollt.

**Umfang:** Alle globalen Produktionsstandorte und selbst betriebene Logistikstandorte

**Zeithorizont:** 2024 -2025

**Erwartendes Ergebnis:** Erhöhtes Sicherheitsbewusstsein für die potenziell hohen Sicherheitsrisiken und damit eine Reduktion schwerer Zwischenfälle und Verletzungen im Arbeitsumfeld.

Adressierte wesentliche Themen: Gesundheitsschutz und Sicherheit

tesa

Unser flexibles Arbeitszeitmodell mit Gleitzeit und Homeoffice-Möglichkeiten unterstützt unsere Mitarbeitenden dabei, Beruf und Familie optimal zu vereinbaren. Wir fördern eine familienfreundliche Arbeitsweise und legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Elternzeitregelungen sowie einen nahtlosen Wiedereinstieg. Im tesa Headquarter steht zudem ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung, das Eltern eine flexible Umgebung bietet.

Darüber hinaus bieten wir in der tesa SE zusätzliche Services wie einen Reinigungsservice, wöchentliche Marktstände mit regionalen Produkten und verschiedene Mobilitätsangebote, um den Arbeitsalltag komfortabler und gesünder zu gestalten. Unser Ziel ist eine Arbeitsumgebung, die berufliche und persönliche Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt und die Zufriedenheit und Produktivität fördert.

### **Arbeitszeitenregelungen**

**Beschreibung:** Die Arbeitszeitregelung bei tesa basiert auf Flexibilität und Vertrauen. Mitarbeitende können innerhalb eines Rahmens ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und haben die Möglichkeit, nach Absprache ihren Arbeitsort frei zu wählen, z. B. mobil oder hybrid zu arbeiten, wenn ihre Aufgaben dies erlauben. Die Arbeitszeiterfassung erfolgt eigenverantwortlich.

Zur Förderung der Zusammenarbeit können Teams Servicezeiten festlegen, in denen Erreichbarkeit sichergestellt wird. Freizeitausgleich (Gleittage) ist nach Absprache möglich und kann auch mit Urlaub kombiniert werden. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, wobei Mitarbeitende in Ausnahmefällen maximal zehn Stunden täglich arbeiten dürfen. Diese Regelung zu flexiblem Arbeiten gilt nur für die tesa SE und ist durch die Betriebsvereinbarung BV t-35 geregelt. In unseren deutschen Produktionsstätten ermöglichen wir allen nicht gewerblich angestellten Mitarbeitenden flexible Arbeitszeiten. In unseren ausländischen Gesellschaften ist flexibles Arbeiten teilweise ebenfalls möglich. Da der genaue Umfang derzeit nicht erfasst ist, arbeiten wir an einem Reporting-Aufbau, um eine Übersicht zu schaffen und die entsprechenden Zahlen im nächsten Reporting zu berücksichtigen.

**Umfang:** tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartendes Ergebnis:** Regelung über flexible Arbeitszeit.

Adressierte wesentliche Themen: Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- & Privatleben

### **Mobiles Arbeiten**

**Beschreibung:** tesa ermöglicht Mitarbeitenden mobiles Arbeiten durch eine Betriebsvereinbarung, die Flexibilität und Eigenverantwortung fördert und auf eine Kulturtransformation abzielt. Mobiles Arbeiten ist flexibel in Stunden oder Tagen möglich und unterliegt einer Abstimmung mit dem Team und der Führungskraft, wobei Team- und Präsenzbedürfnisse Priorität haben. Die Mitarbeitenden sind während des mobilen Arbeitens verpflichtet, eine professionelle Erreichbarkeit sicherzustellen und klare Team-Absprachen zur Erreichbarkeit und Vermeidung von Arbeitszeitentgrenzung einzuhalten. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz steht den Mitarbeitenden auch bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten im mobilen Arbeiten zur Verfügung. Diese Regelung zum mobilen Arbeiten gilt nur für die tesa SE und ist für diese durch die Betriebsvereinbarung BV t-35a geregelt. In unseren deutschen Produktionsstätten ermöglichen wir allen nicht gewerblich angestellten Mitarbeitenden flexible Arbeitszeiten. In unseren ausländischen Gesellschaften ist mobiles Arbeiten teilweise ebenfalls möglich.

Da der genaue Umfang derzeit nicht erfasst ist, arbeiten wir an einem Reporting-Aufbau, um eine Übersicht zu schaffen und die entsprechenden Zahlen im nächsten Reporting zu berücksichtigen.

Umfang: tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH

Zeithorizont: Laufend

Erwartendes Ergebnis: Regelung zur Ermöglichung und Durchführung von mobilem Arbeiten.

Adressierte wesentliche Themen: Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitssicherheit

#### **Vereinigungsfreiheit & Tarifvertragliche Abdeckung**

Beschreibung: tesa ist Mitglied im Chemietarifverband, sodass für alle tariflich angestellten Mitarbeitenden die Regelungen des Tarifvertrags verbindlich sind, sofern deren Arbeitsverträge auf den Tarifvertrag oder Teile davon Bezug nehmen. Diese Regelung betrifft sowohl tarifliche als auch außertarifliche Angestellte. Außertarifliche Mitarbeitende der Managementgruppen 3-5 sind durch die Konzernbetriebsvereinbarung KBV-t-79 ebenfalls tariflich abgesichert. Diese Vereinbarung steuert das Gehaltsmanagement für außertarifliche Mitarbeitende und stellt sicher, dass ihre Vergütung den tariflichen Vorgaben entspricht.

Um aktuelle Anforderungen zu berücksichtigen, werden die Arbeitsvertragsvorlagen bei tesa regelmäßig überarbeitet. Zusätzlich zu den tariflichen und vertraglichen Regelungen ist in weiteren Bereichen der Arbeitsbedingungen eine betriebliche Übung entstanden, die sich in den Abläufen und Vereinbarungen fest etabliert hat.

Umfang: tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: tesa bietet eine transparente und verlässliche Struktur für die Arbeits- und Vergütungsbedingungen.

Adressierte wesentliche Themen: Tarifvertragliche Abdeckung

#### **Sozialer Dialog in den deutschen Tochtergesellschaften**

Beschreibung: Auf nationaler Ebene ist der soziale Dialog durch unseren Konzernbetriebsrat geregelt, in welchen jede Gesellschaft zwei Vertreter entsendet. Der Konzernbetriebsrat der tesa SE be- und verhandelt konzernübergreifende Themen in Deutschland, hauptsächlich übergreifende Personal- und Vergütungsregeln.

Umfang: tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Förderung des Dialogs zwischen Arbeitgebervertreter\*innen und Arbeitnehmer\*innenvertretungen zu sozialpolitischen Themen und gemeinsam getroffenen Vereinbarungen.

Adressierte wesentliche Themen: Sozialer Dialog

### **Sozialer Dialog im europäischen Raum**

**Beschreibung:** Mit der Gründung der tesa SE (Societas Europaea) wurde auf Grundlage des Europarechts eine Vereinbarung zur Errichtung eines Europäischen Betriebsrats (EBR) getroffen. Der EBR repräsentiert die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums. Hauptaufgabe des EBR ist das Informationsrecht, welches einen regelmäßigen Austausch zwischen der Unternehmensleitung und den Arbeitnehmer\*innenvertreter\*innen sicherstellt. Zusätzlich wählt der EBR aus seiner Mitte die beiden Arbeitnehmer\*innenvertreter\*innen für den Aufsichtsrat der tesa SE. Die Wahlperiode des EBR ist entsprechend an die Amtszeit des Aufsichtsrats angepasst. Die Mitglieder des EBR werden aus den Betriebsräten der Gesellschaften mit Betriebsrat entsandt.

**Umfang:** Die Vereinbarung gilt für die tesa SE sowie die von ihr abhängigen Gesellschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, die tesa nie wieder bohren GmbH ist hiervon ausgenommen.

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Förderung des Dialogs zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer\*innenvertreter\*innen, insbesondere zur Wahrnehmung von Informationsrechten und der Wahl von Arbeitnehmer\*innenvertreter\*innen im Aufsichtsrat.

**Adressierte wesentliche Themen:** Sozialer Dialog

### **Harmonisierung des Sicherheitsmanagements bei tesa**

**Beschreibung:** tesa hat mit der Einführung einer Software begonnen, um die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Sicherheitsbereichen zu verbessern, darunter Berichterstattung, integriertes Managementsystem und Überwachungsprozesse. Die Software ermöglicht nahtlose Abläufe über Abteilungen und Standorte hinweg, wodurch das Sicherheitsmanagement insgesamt effizienter wird. Nach einer Pilotphase an zwei Produktionsstandorten im Jahr 2024 ist die vollständige Implementierung an allen Standorten bis 2025 geplant. Die Software erleichtert die Erfassung, Analyse und Standardisierung sicherheitsrelevanter Themen. Diese Einführung dient nicht nur der technologischen Modernisierung, sondern unterstützt auch die strategische Verbesserung unserer Sicherheitsrichtlinien. Ziel ist es, ein sichereres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

**Umfang:** tesa global

**Zeithorizont:** 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Erhöhte Transparenz innerhalb der Organisation, besserer Austausch zu Sicherheitsthemen, optimierte Steuerung des Sicherheitsmanagementsystems und Verringerung der Unfallzahlen.

**Adressierte wesentliche Themen:** Gesundheitsschutz und Sicherheit

### **Local Safety Initiatives**

**Beschreibung:** Im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses haben unsere Produktionsstandorte und das Headquarter Initiativen entwickelt, um notwendige Verbesserungen in verschiedenen Bereichen voranzutreiben.

**Umfang:** Alle Produktionsstandorte weltweit und Headquarter

**Zeithorizont:** 2024

**Erwartetes Ergebnis:** Diese Initiativen beinhalten konkrete Maßnahmen, um die interne Steuerung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verbessern und tesa bei der Erreichung seiner strategischen Ziele zu unterstützen.

Adressierte wesentliche Themen: Gesundheitsschutz und Sicherheit

#### **tesa Gesundheitsmanagement**

**Beschreibung:** Das Ziel des tesa Gesundheitsmanagements ist die nachhaltige Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Mitarbeitenden. Das Programm setzt auf präventive Maßnahmen, um Stress zu reduzieren, individuelle Ressourcen zu stärken und langfristig eine gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen. Mit Angeboten wie ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungs- und Ernährungsangeboten, regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, Sozialberatung und psychologischer Beratung sollen Mitarbeitende in ihrer körperlichen und mentalen Gesundheit unterstützt werden. Alle Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements können über das Intranet eingesehen werden.

**Umfang:** tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Stärkere Resilienz der Mitarbeitenden und eine langfristige Gesundheitsförderung.

Adressierte wesentliche Themen: Gesundheitsschutz und Sicherheit

#### Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Consumer

Um unsere Unternehmenskultur zu fördern, setzen wir auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung im Rahmen unseres „Global Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) Knowledge Framework“, Event-Angebote und die Gründung und Förderung von „Employee-Resource-Gruppen“, die gemeinsam mit dem DE&I-Team die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Minderheiten im Fokus haben.

#### **Schwerbehindertenvertretung**

**Beschreibung:** Die Schwerbehindertenvertretung der Beiersdorf AG vertritt die Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeitender sowie der von Behinderung bedrohten Personen. Ihre Hauptaufgabe ist es, deren Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, Unterstützung zu bieten und sie bei betrieblichen Maßnahmen aktiv zu vertreten. Informationen zu unserer Schwerbehindertenvertretung sind über unser Intranet auffindbar.

**Umfang:** Alle deutschen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Bessere Integration von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden in den Arbeitsalltag.

Adressierte wesentliche Themen: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

#### **Schulung und Kompetenzentwicklung**

**Beschreibung:** Mit unserem „Global DE&I Knowledge Framework“ schulen wir unsere Mitarbeitenden durch verschiedene Formate zum Thema Vielfalt. Das Trainingsprogramm „Global DE&I Essentials Journey“ vermittelt über ein internes „Train-the-Trainer“-Konzept Führungskräften im Rahmen der größten Lerninitiative von Beiersdorf ein nachhaltiges Fundament an DE&I-Wissen und stärkt die inklusive Führung von Teams.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Bis 31. Dezember 2025

**Erwartetes Ergebnis:** Mit dem „Knowledge Framework“ wollen wir eine inklusive Unternehmenskultur fördern, die uns durch verschiedene Perspektiven bereichert und dadurch innovativer macht. Durch die Weiterbildung der mittleren Führungsebene erwarten wir, dass wir langfristig eine Teamkultur fördern, in der sich jeder Einzelne respektiert fühlt und seine authentische Individualität entfalten kann.

**Adressierte wesentliche Themen:** Vielfalt, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

#### **Informationsveranstaltungen mit dem Fokus auf „Diversity, Equity & Inclusion“**

**Beschreibung:** Wir bieten verschiedene Events zum Thema Vielfalt an. Folgende Events haben dabei unter anderem im Berichtsjahr 2024 stattgefunden:

- Anlässlich des Black-History Month die Keynote von Prof. Dr. Lorenz Narku Laing, Preisträger des Germany Diversity Award 2023, zu Antirassismus und Diskriminierung.
- Anlässlich IWD 2024 die Keynote von Dan Guiness, welche die gespaltenen Ansichten der Generation Z zum Thema Geschlecht beleuchtete.
- Anlässlich politischer Diskussionen fand ein Fireplace Chat unter dem Titel „Taking a Stance - Values in Times of Crisis Now and Then“ statt. In der Diskussionsrunde mit Dan Unger, dem Urenkel unseres ersten Vorstandsvorsitzenden Willy Jacobson, wurden Haltungsthemen aus den vergangenen 142 Jahren sowie unsere Stellungnahme gegen Extremismus und Rassismus thematisiert.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Durch Impulsvorträge erweitern wir den Wissenshorizont unserer Mitarbeitenden und fördern eine Kultur der Vielfalt und Offenheit.

**Adressierte wesentliche Themen:** Diversität, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

#### **Mitarbeitenden-Communities und Grassroots-Initiativen**

**Beschreibung:** Mit der 2024 gegründeten Mitarbeitenden-Community „ability“ für Mitarbeitende mit Behinderungen zählt unser Netzwerk nun insgesamt sieben Communities, die sich aktiv für Themen wie LGBTIQ+<sup>9</sup>, Geschlechtervielfalt, Generationen, Väter und kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz engagieren. Das DE&I-Team steht in engem Austausch mit den verschiedenen Communities, die unter anderem Trainings und Events anbieten. Zu diesen zählen:

- „Be You“ – die LGBTIQ+-Community, die das Bewusstsein für LGBTIQ+-Themen schärfen und ein integratives Umfeld schaffen möchte.
- „#SisterhoodisPower“ – die „Grassroots-Community“, in der sich Frauen gegenseitig auf ihrem Karriereweg unterstützen.
- „LEAD NETWORK Community“ – eine Gruppe von Beiersdorfer\*innen, die dem europaweiten „LEAD Network“ angehören und gemeinsam mit Mitarbeitenden anderer Unternehmen die Geschlechterparität in ganz Europa vorantreiben wollen.

<sup>9</sup> LGBTIQ+ ist eine aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbian (lesbisch), Gay (schwul), Bisexual (bisexuell), Transgender (transgender), Intergender (intergender), Queer (queer) und mehr.

- „Neue Generation 50+“ – ein Netzwerk, das die Interessen der älteren Generation vertritt.
- „WEnited“ – ein Zusammenschluss internationaler Kolleg\*innen, der den Austausch und Zusammenhalt internationaler Kolleg\*innen fördern will.
- „dad.icated“ – eine Gemeinschaft von Vätern, werdenden Vätern und Verbündeten, die dazu ermutigen soll, die eigenen Vorstellungen von einem Leben als Vater zu verwirklichen.

Umfang: Alle Hamburger Standorte der Beiersdorf AG

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Unsere Mitarbeitenden-Communities und „Grassroots“-Initiativen haben im Berichtsjahr einen Beitrag zur Förderung einer inklusiven „Wir-Kultur“ geleistet. Sie stellen sicher, dass die Stimmen unserer Mitarbeitenden gehört werden und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse in unsere DE&I-Strategie einfließen.

Adressierte wesentliche Themen: Diversität, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

#### **Bildungsmaßnahmen zur Vielfalt in Führungspositionen**

Beschreibung: Durch konkrete Bildungsmaßnahmen fördern wir die Auseinandersetzung mit dem Thema Vielfalt in Führungspositionen weltweit. Dabei sind folgende Maßnahmen im Berichtsjahr besonders hervorzuheben:

- Zum Weltfrauentag am 8. März setzten wir 2024 auf das Motto „Inspire Inclusion“. Während einer globalen und hybriden Veranstaltung vermittelten wir mit verschiedenen Sessions und Erfahrungsberichten, wie wichtig es ist, eine bessere, integrative Welt für Frauen und uns alle zu schaffen.
- Viel Raum für Austausch bot zudem die achte „Wo\*Men in Leadership Convention“, die am 12. November 2024 stattfand und sich an alle Mitarbeitenden weltweit richtete. Unter dem Motto „Winning with Gender Parity“ umfasste das Programm verschiedene Keynotes, „Changemaker“-Sessions und interaktive Masterclasses. Im Rahmen eines Speed-Dating-Formats war zudem der direkte Austausch mit unserem Executive Committee und verschiedenen Führungskräften aus der obersten Managementebene möglich. Ergänzt wurde das Event durch lokale Sessions in verschiedenen Regionen (z. B. Dubai, Osteuropa, Brasilien und Nordamerika), wodurch die Convention einen internationalen Fokus bekam. Die übergreifende Botschaft des Events: „Um erfolgreich zu sein, treiben wir Gleichberechtigung und Inklusion voran. Vielfalt ist für uns von entscheidender Bedeutung und gemeinsam inspirieren wir einen transformativen Wandel für eine inklusive Arbeitsumgebung und Gesellschaft.“ Rund 1.200 Mitarbeitende verfolgten das Event online. Vor Ort, im Auditorium, nahmen ca. 350 Kolleg\*innen teil.

Umfang: Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen und Austauschformaten erweitern wir den Wissenshorizont unserer Mitarbeitenden und fördern eine Kultur der Vielfalt und Offenheit.

Adressierte wesentliche Themen: Vielfalt, Schulungen und Kompetenzentwicklung

**Female Talent Program**

**Beschreibung:** Im Berichtsjahr haben wir das „Female Talent Program“ in Zusammenarbeit mit dem Londoner Unternehmen „Shape Talent“ fortgesetzt. Der dritte Jahrgang hat 2024 das Finance-Programm „Female Leadership in Finance“ abgeschlossen, während das Supply-Chain-Programm „StrongHER“ erfolgreich vom ersten Jahrgang abgeschlossen wurde.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Diese Maßnahmen sollen die Gleichstellung der Geschlechter fördern und Barrieren abbauen, damit Frauen ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

**Adressierte wesentliche Themen:** Gleichstellung der Geschlechter

**Lohngleichheitsanalyse**

**Beschreibung:** Bei Beiersdorf engagieren wir uns für die Lohngleichheit und betrachten sie als einen elementaren Bestandteil unserer Diversity, Equity & Inclusion-Strategie. Um Lohnunterschiede zu identifizieren und deren Ursachen zu verstehen, haben wir im Jahr 2023 eine Lohngleichheitsanalyse in ausgesuchten Pilotländern/Gesellschaften gestartet, die wir 2024 auf weitere Gesellschaften ausgeweitet haben. Ziel ist es, im Jahr 2025 die Analyse für sämtliche Gesellschaften durchzuführen.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG inklusive der Standorte unserer Marke La Prairie

**Zeithorizont:** Bis 31.12.2025

**Erwartetes Ergebnis:** Transparenz über Lohnunterschiede.

**Adressierte wesentliche Themen:** Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

**Talent Prozesse**

**Beschreibung:** Die Beiersdorf Talent Prozesse sind ein zentraler Bestandteil des Talentmanagements und finden jährlich statt. Mit Unterstützung der Personalabteilung kalibrieren Management Teams die Potenzialgrade und Entwicklungsmöglichkeiten aller Mitarbeitenden. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden zu entwickeln, Talente und potenzielle Führungskräfte zu identifizieren, maßgeschneiderte Entwicklungspläne zu erstellen und Nachfolgeszenarien für Schlüsselpositionen zu planen. Über die Talent Prozesse streben wir an, Talente zu identifizieren, starke und messbare Talentpipelines und -pools aufzubauen, unsere Talente zu fördern und zu fordern, ihnen kalibriertes Feedback und eine solide Grundlage für ihre weitere fachliche und persönliche Entwicklung zu bieten sowie eine leistungsorientierte Unternehmenskultur zu leben.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Identifizierung von Talenten, Festlegung von Entwicklungsschritten pro Mitarbeiter\*in und Aufbau einer Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen.

**Adressierte wesentliche Themen:** Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

### **Performance Management**

**Beschreibung:** Der Zweck des Performance Management Prozesses besteht darin, einen konstruktiven Dialog zwischen Mitarbeitenden und ihren direkten Vorgesetzten zu fördern, um ein Umfeld zu schaffen, das sowohl Leistung als auch persönliches Wachstum unterstützt. Eine zuverlässige und vertrauensvolle Gesprächskultur basiert auf transparentem und nachvollziehbarem Feedback. Die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden bilden die Grundlage, auf der sowohl individuelle Entwicklung als auch unternehmerische Strategien gedeihen können. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung sind kontinuierliches Feedback zur eigenen Leistung und zum Verhalten sowie eine realistische Einschätzung der verfügbaren Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten unerlässlich. In der Beiersdorf AG und den deutschen Tochtergesellschaften wird das Performance Management durch die jeweiligen Betriebsvereinbarungen geregelt.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Entwicklung einer nachhaltigen Feedback-Kultur und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

**Adressierte wesentliche Themen:** Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

### **Schulungsprogramme**

**Beschreibung:** Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, an Schulungen zu Compliance-Themen wie Datenschutz, Antidiskriminierung, Verhinderung von Belästigung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und ethischem Verhalten teilzunehmen. Die Schulungsunterlagen werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in Gesetzen, Richtlinien und Geschäftspraktiken zu berücksichtigen. Teilnehmendenlisten, die Datum und Themen festhalten, werden geführt, um die Einhaltung der Vorschriften nachzuweisen und die Wirksamkeit der Schulungen zu überprüfen. Neben den Compliance-Schulungen stehen auch freiwillige Programme zur Verfügung wie etwa Schulungen zu Arbeitssicherheit, Führungskompetenzen und interkultureller Kommunikation. Diese Programme zielen darauf ab, die fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu fördern und eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu unterstützen. Zudem werden regelmäßig spezielle Trainings zu Themen wie Innovationsmanagement und digitalen Kompetenzen angeboten, um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt vorzubereiten.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Schulung und Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden.

**Adressierte wesentliche Themen:** Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

**Ausbildung und Nachwuchsförderung**

**Beschreibung:** Beiersdorf bietet umfassende Ausbildungsprogramme zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte im technischen und kaufmännischen Bereich an. Am Standort Hamburg werden Ausbildungen in technischen Berufen wie Industriekauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Digitalisierungsmanagement, Fachinformatiker\*in, Chemiclaborant\*in, Chemikant\*in, Mechatroniker\*in angeboten.

**Umfang:** Alle deutschen Standorte der Beiersdorf AG

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Ausbildung von Fachkräften und Nachwuchsförderung.

**Adressierte wesentliche Themen:** Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Zuge unserer Berichterstattung haben wir festgestellt, dass uns derzeit keine globalen Maßnahmen zu bestimmten Themen, insbesondere Arbeitszeit, Sozialer Dialog, Tarifvereinbarungen und Vereinigungsfreiheit, vorliegen. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender globaler Programme und Initiativen zurückzuführen, die aktuell vor allem auf lokaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden. So haben wir zum Beispiel mit den deutschen Betriebsräten umfangreiche Maßnahmenkataloge (Betriebsvereinbarungen) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abgeschlossen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken in den nächsten zehn Jahren zu schließen, um künftig eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen. Beiersdorf gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager\*innen.

tesa

Unterschiedliche Perspektiven helfen uns, die Bedürfnisse der Kund\*innen besser zu verstehen, und erhöhen zugleich den Innovationsgeist von tesa. Daher legen die Personalabteilungen und Führungskräfte weltweit Wert darauf, Diskriminierung jeglicher Art vorzubeugen. In allen Unternehmensbelangen setzen wir uns für Diversität und Chancengleichheit ein.

Zusätzlich unterstützen wir Programme für die Integration von benachteiligten Gruppen. In unserem Headquarter in Norderstedt arbeiten wir mit dem Unternehmen „Elbe Nord“ zusammen, das Menschen mit Behinderungen ausbildet und einstellt.

**Schwerbehindertenvertretung**

**Beschreibung:** Die Schwerbehindertenvertretung der tesa SE vertritt die Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeitender sowie der von Behinderung bedrohten Personen. Ihre Hauptaufgabe ist es, deren Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, Unterstützung zu bieten und sie bei betrieblichen Maßnahmen aktiv zu vertreten. Informationen zu unserer Schwerbehindertenvertretung sind über unsere Intranet auffindbar.

**Umfang:** tesa SE, tesa Werk Offenburg GmbH, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Manufacturing GmbH

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Bessere Integration von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden in den Arbeitsalltag.

**Adressierte wesentliche Themen:** Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

**Talent Review Process**

**Beschreibung:** Der tesa „Talent Review Process“ ist ein zentraler Bestandteil des Talentmanagements und findet jährlich statt. Mit Unterstützung der Personalabteilung kalibrieren Management-Teams die Leistungs- und Potenzialbewertungen ihrer Mitarbeitenden. Ziel ist es, Talente und potenzielle Führungskräfte zu identifizieren, maßgeschneiderte Entwicklungspläne zu erstellen und Nachfolgeszenarien für Schlüsselpositionen zu planen. Über den „Talent Review Process“ streben wir an, Talente zu identifizieren, starke und messbare Talentpipelines und -pools aufzubauen, unsere Talente zu fördern und zu fordern, ihnen kalibriertes Feedback und eine solide Grundlage für ihre Entwicklung zu bieten sowie eine leistungsorientierte Unternehmenskultur zu leben.

**Umfang:** Global, Unternehmensbereich tesa

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Identifizierung von Talenten, Festlegung von Entwicklungsschritten pro Mitarbeiter\*in und Aufbau einer Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen.

**Adressierte wesentliche Themen:** Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

**tesa Performance Management (tPM)**

**Beschreibung:** Der Zweck des „tesa Performance Management“ (tPM) besteht darin, einen konstruktiven Dialog zwischen Mitarbeitenden und ihren direkten Vorgesetzten zu fördern, um ein Umfeld zu schaffen, das sowohl Leistung als auch persönliches Wachstum unterstützt. Eine zuverlässige und vertrauensvolle Gesprächskultur basiert auf transparentem und nachvollziehbarem Feedback. Die Fähigkeiten und das Potenzial unserer Mitarbeitenden bilden die Grundlage, auf der sowohl individuelle Entwicklung als auch unternehmerische Strategien gedeihen können. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung sind kontinuierliches Feedback zur eigenen Leistung und zum Verhalten sowie eine realistische Einschätzung der verfügbaren Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten unerlässlich. Das tPM wird durch die Konzernbetriebsvereinbarung KBV t-74 geregelt.

**Umfang:** Global, Unternehmensbereich tesa

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Entwicklung einer nachhaltigen Feedback-Kultur und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

**Adressierte wesentliche Themen:** Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

**tesa Competencies Review (tCR)**

**Beschreibung:** Das „tesa Competency Review“ (tCR) umfasst ein 2,5-tägiges Development Center und eine anschließende Learning Journey. Die Teilnahme am tCR erfolgt durch Nominierung im Rahmen des jährlichen Talent Reviews und hat das Ziel, den Teilnehmenden eine gezielte Analyse ihrer Stärken und Entwicklungsfelder in berufsbezogenen Situationen zu ermöglichen. Nach Abschluss des tCR erhalten die Teilnehmenden detailliertes Feedback und erarbeiten gemeinsam mit ihren Vorgesetzten, der Personalabteilung und den tCR-Kolleg\*innen spezifische Entwicklungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden in einem „Development Action Plan“ (DAP) festgehalten und dienen als Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung. Das erwartete Ergebnis ist eine tiefgehende Einsicht in persönliche Stärken und Verbesserungsbereiche, die Validierung des Potenzials für zukünftige Karriereschritte sowie die Erweiterung der Selbstreflexionsfähigkeiten der Teilnehmenden.

Umfang: Global, Unternehmensbereich tesa

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Erstellung und Festlegung eines „Development Action Plan“.

Adressierte wesentliche Themen: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

### **Schulungsprogramme**

Beschreibung: Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an Compliance-Schulungen zu Themen wie Datenschutz, Antidiskriminierung, Verhinderung von Belästigung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und ethischem Verhalten teilzunehmen. Die Schulungsunterlagen werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in Gesetzen, Richtlinien und Geschäftspraktiken zu berücksichtigen. Teilnahmelisten, einschließlich Datum und Themen, werden dokumentiert, um die Einhaltung der Vorschriften nachzuweisen und die Schulungseffektivität zu überwachen. Zusätzlich zu den Compliance-Schulungen werden weitere freiwillige Programme angeboten, wie etwa Schulungen zu Arbeitssicherheit, Führungskompetenzen, interkultureller Kommunikation, Konfliktmanagement und nachhaltigem Wirtschaften. Diese Programme sollen die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden weiterentwickeln und eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur fördern. Auch spezielle Trainings zu Themen wie Innovationsmanagement und digitalen Fähigkeiten werden regelmäßig angeboten, um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten.

Umfang: Global, Unternehmensbereich tesa

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Schulung und Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden

Adressierte wesentliche Themen: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

### **Ausbildung und Nachwuchsförderung**

Beschreibung: tesa bietet umfassende Ausbildungsprogramme und duale Studiengänge zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte im technischen und kaufmännischen Bereich. In den Standorten Norderstedt, Hamburg-Harburg und Offenburg werden Ausbildungen in technischen Berufen wie Chemielaborant\*in, Chemikant\*in, Elektroniker\*in für Betriebstechnik, Industriemechaniker\*in, Maschinen- und Anlagenführer\*in sowie Mechatroniker\*in angeboten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an unseren Standorten in Norderstedt und Offenburg duale Studiengänge in Business Administration, Data Science, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau oder Sustainable Digital Business Management zu studieren.

Umfang: tesa SE, tesa Werk Hamburg GmbH, tesa Werk Offenburg GmbH

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Ausbildung von Fachkräften und Nachwuchsförderung

Adressierte wesentliche Themen: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Zuge unserer Berichterstattung haben wir festgestellt, dass uns derzeit Maßnahmen zu bestimmten Themen, insbesondere zu Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, noch nicht vorliegen. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender Programme und Initiativen zurückzuführen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken im Rahmen eines globalen „Social Sustainability“-Programms zu schließen, um künftig eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind wir jedoch bereits bestrebt, diese Anforderungen zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden wir eine globale Gender-Pay-Gap-Analyse durchführen und auf Basis der Ergebnisse geeignete Maßnahmen ableiten.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Consumer

**Arbeitssicherheitsziel: Keine Unfälle**

Beschreibung: Unser strategisches Ziel ist es, die Zahl der Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie übermäßige physische und psychische Belastungsfaktoren auf null zu reduzieren.

Verhältnis zu Richtlinien: Mit dem Ziel wollen wir zur Umsetzung der „Safety & Health Policy“ und zur Förderung unseres Gesundheitsschutzes beitragen.

Basisjahr und Basiswert: N/A, jährliche Zielerreichung

Umfang: Alle globalen Standorte des Unternehmensbereichs Consumer (Produktionzentren und Büros) inklusive selbstbetriebene Logistikstandorte (exkl. Chantecaille)

Fortschritt: In den Produktions- und Logistikzentren lag unsere Gesamtrate der meldepflichtigen Unfälle („Recordable Incident Rate“, RIR) im Berichtsjahr bei 2,46 Unfällen pro Million Arbeitsstunden. Die Gesamtrate der meldepflichtigen Verletzungen (RIR) inklusive der reinen Bürostandorte betrug 2,42. Diese Rate umfasst alle Verletzungen mit Arbeitsausfall sowie Fälle von Arbeitseinschränkungen und medizinischer Behandlung, die über die erste Hilfe hinausgehen.

Überwachung des Ziels: Wir überwachen den Fortschritt anhand der Gesamtrate der meldepflichtigen Verletzungen (RIR). Diese werden jährlich nachgehalten.

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Die Mitarbeitenden an den Produktions- und Logistikstandorten wurden über die lokalen SHE-Verantwortlichen (Sicherheit, Gesundheit und Umwelt) bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

Im Zuge unserer Berichterstattung haben wir festgestellt, dass uns derzeit keine globalen Ziele zu bestimmten Themen, insbesondere Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, sozialer Dialog, Tarifvereinbarungen und Vereinigungsfreiheit, vorliegen. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender globaler Programme und Initiativen zurückzuführen, die aktuell vor allem auf lokaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden. So haben wir zum Beispiel umfangreiche Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit den deutschen Betriebsräten abgeschlossen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken in den nächsten zehn Jahren zu schließen, um künftig eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen. Beiersdorf gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager\*innen.

tesa

Das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden ist für uns von höchster Bedeutung, und wir tragen die Verantwortung, es nachhaltig zu fördern und zu bewahren. Diese Fürsorge stärkt nicht nur unsere Unternehmenskultur, sondern erhöht auch unsere Attraktivität für Talente und hebt uns vom Wettbewerb ab. Als globales Unternehmen engagieren wir uns dafür, vergleichbare Arbeitsbedingungen zu schaffen und diese weltweit an lokale sowie nationale Gegebenheiten anzupassen.

**Arbeitssicherheitsziel: Vision Zero**

**Beschreibung:** tesa strebt nach ständiger Verbesserung mit dem ultimativen Ziel von null Arbeitsunfällen bei gleichzeitiger Maximierung von Effektivität und Effizienz.

**Verhältnis zu Richtlinien/Strategien:** Mit dem Ziel wollen wir zur Umsetzung der tesa „Occupational Health and Safety Policy“ beitragen.

**Basisjahr und Basiswert:** N/A

**Umfang:** Global, Unternehmensbereich tesa

**Fortschritt:** Unsere Unfallhäufigkeitsrate (AFR) dokumentiert alle Arbeitsunfälle, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall führen. Bei tesa lag die AFR 2024 bei 3,3 Unfällen pro Million Arbeitsstunden. Die AFR ist ein Synonym für die durch den ESR Standard geforderte Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und stimmt daher mit der Definition überein.

**Überwachung des Ziels:** Wir überwachen den Fortschritt anhand der AFR. Diese wird jährlich getrackt.

**Adressierte wesentliche Themen:** Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

**Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung:** Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

Im Zuge unserer Berichterstattung haben wir festgestellt, dass uns derzeit keine Ziele zu bestimmten Themen, insbesondere Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, sozialer Dialog, Tarifvereinbarungen und Vereinigungsfreiheit, vorliegen. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender Programme und Initiativen zurückzuführen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken im Rahmen eines globalen Programms zur „Social Sustainability“ zu schließen, um künftig eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen. tesa gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager\*innen.

**Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Consumer

**Beiersdorf „Gender Parity Ambition“ (Managementebenen 1-4)**

**Beschreibung:** Wir haben geplant, bis 2025 im Unternehmensbereich Consumer weltweit eine geschlechterparitätische Besetzung aller Führungspositionen (Managementebenen 1-4) im Verhältnis 50:50 zu erreichen.

**Verhältnis zu Richtlinien/Strategien:** Mit diesem Ziel wollen wir zu unserer „Diversity, Equity & Inclusion-Roadmap“ beitragen und die Chancengleichheit im Unternehmen fördern.

**Basisjahr und Basiswert:** 2020; im Jahr 2020 lag der Wert der geschlechterparitätischen Besetzung aller Führungspositionen (Managementebenen 1-4) weltweit bei 45,5 % zum Jahresende.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Fortschritt:** Die Geschlechterparität wurde früher als geplant erreicht: Per September 2023 waren weltweit 50,3 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Zum Ende des Berichtsjahres 2024 lag der Wert weiterhin konstant bei 51,9 %.

**Überwachung des Ziels:** Die Kennzahlen werden halbjährlich sowohl auf globaler, regionaler, wie auch auf Funktionsebene erhoben und mit dem Vorstand geteilt. HR Business Partner und Führungskräfte erarbeiten basierend auf diesen Daten konkrete Maßnahmen.

**Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung:** Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

#### **Repräsentation von Frauen in den Führungsebenen**

**Beschreibung:** Ergänzend zu unserer globalen „Gender Parity Ambition“ sind wir in Deutschland an die gesetzlichen Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen gebunden. Gemäß §76 Absatz 4 AktG hat der Vorstand für die Beiersdorf AG verbindliche Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, die bis Ende 2026 zu erreichen sind. Gesetzlich verpflichtend ist zudem ein Mindestanteil von je mindestens 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat sowie mindestens einer Frau im Vorstand. Darauf basierend hat sich der Aufsichtsrat für den Anteil an Frauen im Vorstand eine freiwillige Zielgröße von 30 % festgelegt.

- Vorstand: mindestens 30 % Frauenanteil
- 1. Führungsebene: bis 31. Dezember 2026 mindestens 35 % Frauenanteil
- 2. Führungsebene: bis 31. Dezember 2026 mindestens 50 % Frauenanteil
- Aufsichtsrat: mindestens 30 % Frauenanteil

**Verhältnis zu Richtlinien:** Mit diesem Ziel wollen wir zu unserer „Diversity, Equity & Inclusion-Roadmap“ beitragen und die Chancengleichheit im Unternehmen fördern.

**Basisjahr und Basiswert:** 2022 und 2023; im Jahr 2022 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 38 %, in der 1. Führungsebene bei 31 % und in der 2. Führungsebene bei 48 %. Im Jahr 2023 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 41,7 %.

**Umfang:** Beiersdorf AG

**Fortschritt:** Dreiviertel der Ziele haben wir im Berichtsjahr bereits erreicht. Das fehlende Viertel werden wir voraussichtlich ebenso rechtzeitig erreichen. Den oben benannten Zielgrößen stehen die folgenden Ist-Werte gegenüber:

- Vorstand: 42,9 %
- 1. Führungsebene: 43,9 %
- 2. Führungsebene: 46,8 %
- Aufsichtsrat: 58,3 %

**Überwachung des Ziels:** Die Kennzahlen werden halbjährlich sowohl auf globaler, regionaler, wie auch auf Funktionsebene erhoben und mit dem Vorstand geteilt. HR Business Partner und Führungskräfte erarbeiten basierend auf diesen Daten konkrete Maßnahmen.

**Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung:** Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

### **Lohngleichheit**

**Beschreibung:** Unser Ziel ist es, bis 2026 die Zertifizierung „Universal Fair Pay Leader“ zu erreichen. Der international anerkannte Zertifizierungsprozess bietet verlässliche Orientierung im komplexen Zertifizierungsumfeld und dient als effektives Kontroll-, Steuerungs- und Kommunikationsinstrument zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung in Unternehmen und Organisationen. In Deutschland wird die Zertifizierung vom „UNIVERSAL FAIR PAY CHECK®“ vergeben.

**Verhältnis zu Richtlinien:** Mit dem Ziel wollen wir zu unserer „Diversity, Equity & Inclusion-Roadmap“ beitragen und die Chancengleichheit im Unternehmen fördern.

**Basisjahr und Basiswert:** 2024; zum Ende des Berichtsjahres lag der bereinigte Gehaltsunterschied („Adjusted Pay Gap“) bei 0,98 % zugunsten der männlichen Mitarbeiter. Dabei wurde die Erhebung in 50 Ländern durchgeführt und deckte damit rund 70 % unserer globalen Belegschaft ab. Die Prüfung wird 2025 auf die gesamte Belegschaft ausgeweitet.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG inklusive der Standorte unserer Marken La Prairie und Chantecaille

**Fortschritt:** Wir werden dieses Ziel voraussichtlich 2026 erreichen. Dazu müssen wir unseren bereinigten Gehaltsunterschied („Adjusted Pay Gap“) bei bis zu 1 % und unseren unbereinigten Gehaltsunterschied („Unadjusted Pay Gap“) bei bis zu 10 % halten.

**Überwachung des Ziels:** Die Kennzahlen werden jährlich sowohl auf globaler, regionaler, wie auch auf Funktionsebene erhoben und bei unserem externen Zertifizierungspartner eingereicht. HR Business Partner und Führungskräfte erarbeiten basierend auf diesen Daten konkrete Maßnahmen zur Behebung von Ungleichheit.

**Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung:** Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

### **Schulungen und Kompetenzentwicklung**

**Beschreibung:** Mit unserem „Global DE&I Knowledge Framework“ wollen wir unsere Mitarbeitenden durch verschiedene Formate zum Thema Vielfalt weiterbilden. Das Trainingsprogramm „Global DE&I Essentials Journey“ soll über ein spezielles „Train-the-Trainer“-Konzept bis zum Ende des Jahres 2025 rund 80 % unserer 3.000 globalen Führungskräfte im Rahmen der größten Lerninitiative von Beiersdorf ein nachhaltiges Fundament an DE&I-Wissen vermitteln und die inklusive Führung von Teams stärken. Darüber hinaus bieten wir mit „Choosing Our Words With Care“ ein offenes Trainingsangebot zur inklusiven Sprache an.

**Verhältnis zu Richtlinien:** Mit diesem Ziel wollen wir zu unserer globalen „Diversity, Equity & Inclusion-Roadmap“ beitragen und unsere Führungskräfte weiterentwickeln.

**Basisjahr und Basiswert:** 2024; zum Endes des Berichtsjahres lag der Wert der geschulten Führungskräfte bei schätzungsweise 40 %, basierend auf der Anzahl der durchgeföhrten Kohorten und der geplanten Teilnehmerzahl.

**Umfang:** Alle globalen Standorte der Beiersdorf AG

**Fortschritt:** Wir werden dieses Ziel voraussichtlich zum 31. Dezember 2025 erreichen.

**Überwachung des Ziels:** Die Kennzahlen werden kontinuierlich sowohl auf globaler, regionaler, wie auch auf Funktionsebene über die Teilnahmelisten der Schulungstermine erhoben.

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

tesa

Unser Ziel bei tesa ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben. Wir streben danach, Diversität und Inklusion gezielt zu fördern, um unsere Innovationsfähigkeit zu steigern und die Bedürfnisse unserer Kund\*innen besser zu verstehen.

#### **Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen**

Beschreibung: Als Zielwert haben wir uns vorgenommen, in der tesa SE bis Mitte 2027 auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 30 % sowie auf der zweiten Ebene 35 % der Stellen mit Frauen zu besetzen. Die Erhebung dieser Zahl ist keine durch den ESRS-Standard geforderte Metrik und stimmt daher nicht mit den Metrikangaben zu S1-9 Diversitätsangaben überein.

Basisjahr und Basiswert: N/A

Umfang: tesa SE

Fortschritt: Der Fortschritt wird kontinuierlich verfolgt und überprüft. Aktuell haben wir auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands eine Stellenbesetzung durch Frauen von 7,14 %, sowie auf der zweiten Ebene von 22,62 %.

Überwachung des Ziels: Jährliche Erhebung und Analyse der Geschlechterverteilung auf den betreffenden Führungsebenen

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden. Das Ziel basiert auf internationalen Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere auf den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland sowie der EU-Richtlinie zur Förderung der Geschlechtergleichstellung (Richtlinie 2006/54/EG).

#### **„tesa Performance Management“ (tPM)**

Beschreibung: Das Ziel der einheitlichen Gestaltung der Mitarbeitendengespräche an allen tesa Standorten weltweit ist es, die Feedbackkultur zu stärken und eine verlässliche Gesprächskultur zu fördern. Dies soll durch einen nachhaltigen, ehrlichen und wertschätzenden Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften erreicht werden, wobei neben dem gegenseitigen Feedback zur vergangenen Periode auch die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im Fokus steht. Jeder Mitarbeitende weltweit, der infrage kommt, soll auch ein Weiterentwicklungsgepräch erhalten.

Verhältnis zu Richtlinien: Mit dem Ziel wollen wir zur Umsetzung der KBV t-74 beitragen.

Basisjahr und Basiswert: N/A

Umfang: Global, Unternehmensbereich tesa

Fortschritt: Das Ziel wird kontinuierlich verfolgt und überwacht. 2024 haben in unserem Headquarter 79 % der Mitarbeitenden, die für ein Feedbackgespräch infrage kamen, eines erhalten. 2025 wird nun ein Reporting-System eingeführt, sodass diese Daten ab 2025 weltweit berichtet werden können.

Überwachung des Ziels: Jährliche Erhebung und Analyse der Anzahl der Mitarbeitenden, die an einem Feedbackgespräch teilgenommen haben

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

## **Training und Weiterbildung**

**Beschreibung:** Globale Pflichttrainings dienen der Sicherstellung, dass alle in Frage kommenden Mitarbeitenden die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen besitzen, um den unternehmensweiten Standards und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Schulungen können über unseren „Learning Hub“ absolviert werden und richten sich nicht an gewerbliche Mitarbeitende. Zu den Pflichttrainings gehören:

- „Anti-Corruption“: Sensibilisierung und Prävention von Korruption
- „Antitrust Compliance“: Förderung eines wettbewerbskonformen Verhaltens
- „Code of Conduct“: Vermittlung von Verhaltensstandards und Unternehmenswerten
- „Cyber Security“: Stärkung des Bewusstseins für IT-Sicherheit und Schutz vor Cyber-Bedrohungen
- „Data Privacy“: Sicherstellung des Verständnisses für den Umgang mit personenbezogenen Daten
- „Global Procurement“: Schulung zu Beschaffungsrichtlinien und -prozessen
- „Sustainability Program“: Förderung von Wissen und Engagement im Bereich Nachhaltigkeit
- „PME@tesa“: Entwicklung von Projektmanagementfähigkeiten

Diese Trainings tragen zur Weiterbildung der Mitarbeitenden bei und unterstützen die Einhaltung der Compliance-Vorgaben.

Verhältnis zu Richtlinien: HR-Compliance Guideline/Schulungen

Basisjahr und Basiswert: N/A

Geltungsbereich: Global, Unternehmensbereich tesa

**Fortschritt:** Die Kennzahlen werden kontinuierlich sowohl auf globaler und regionaler Ebene über die Teilnahmelisten der Schulungen erhoben. Zum Ende des Berichtsjahres wurden die folgenden Teilnahmekoten an den verpflichtenden Trainings erreicht: „Anti-Corruption“: 98,38 %, „Antitrust Compliance“: 98,73 %, „Code of Conduct“: 95,60 %, „Cyber Security“: 99,45 %, „Data Privacy“: 97,50 %, „Global Procurement“: 78,88 %, „Sustainability Program“: 95,10 %, „PME@tesa“: 80,4 %.

**Überwachung des Ziels:** Das Ziel wird durch die Analyse der Teilnahmekoten überwacht.

**Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung:** Es wurden keine Interessenträger\*innen bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

Im Zuge unserer Berichterstattung haben wir festgestellt, dass uns zu bestimmten Themen derzeit noch keine Ziele vorliegen, insbesondere gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dies ist auf den laufenden Aufbau entsprechender Programme und Initiativen zurückzuführen. Wir arbeiten aktiv daran, diese Lücken im Rahmen eines globalen „Global Social Sustainability“-Programms zu schließen, um künftig eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen. tesa gewährleistet jedoch, dass die Mindestanforderungen in diesen Bereichen gemäß den nationalen Gesetzen eingehalten werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den lokalen und regionalen HR-Manager\*innen.

## Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Erhebung der Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens umfasst im Bereich Consumer sowohl die Beiersdorf Marken als auch die Marken La Prairie und Chantecaille. Das Joint Venture NIVEA-Kao in Japan wird dabei nicht berücksichtigt. Anders als im Lagebericht schließen die hier dargestellten Kennzahlen Praktikant\*innen aus.

## Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

### Personalbestand

	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
Männlich	Personenzahl	7.656	3.473	<b>11.129</b>
Weiblich	Personenzahl	9.640	1.906	<b>11.546</b>
Sonstige	Personenzahl	3	–	<b>3</b>
Gesamtzahl	Personenzahl	17.299	5.379	<b>22.678</b>

### Fluktuation

	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
Anzahl Arbeitnehmende, die das Unternehmen verlassen haben	Personenzahl	2.625	648	<b>3.273</b>
Fluktuationsrate	%	15	12	<b>14</b>

### Arbeitnehmer nach Art des Vertrags & Geschlecht

	Einheit	Männlich			Weiblich			Sonstige			Gesamt
		Consumer	tesa	Gesamt	Consumer	tesa	Gesamt	Consumer	tesa	Gesamt	
Zahl der Arbeitnehmer	Personenzahl	7.656	3.473	<b>11.129</b>	9.640	1.906	<b>11.546</b>	3	–	3	<b>22.678</b>
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Personenzahl	7.018	2.855	<b>9.873</b>	8.826	1.579	<b>10.405</b>	2	–	2	<b>20.280</b>
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Personenzahl	637	618	<b>1.255</b>	786	327	<b>1.113</b>	1	–	1	<b>2.369</b>
Zahl der Abrufkräfte	Personenzahl	1	–	<b>1</b>	28	–	<b>28</b>	–	–	–	<b>29</b>
Zahl der Vollzeitkräfte	Personenzahl	7.537	3.366	<b>10.903</b>	8.569	1.594	<b>10.163</b>	3	–	3	<b>21.069</b>
Zahl der Teilzeitkräfte	Personenzahl	119	107	<b>226</b>	1.071	312	<b>1.383</b>	–	–	–	<b>1.609</b>

### Diversitätskennzahlen

#### Geschlechterverteilung auf den obersten zwei Führungsebenen

	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
Anzahl der weiblichen Angestellten auf den zwei obersten Führungsebenen	Personenzahl	194	22	<b>216</b>
Prozentsatz der weiblichen Angestellten auf den obersten zwei Führungsebenen	%	46	18	<b>40</b>
Anzahl der männlichen Angestellten auf den zwei obersten Führungsebenen	Personenzahl	227	104	<b>331</b>
Prozentsatz der männlichen Angestellten auf den obersten zwei Führungsebenen	%	54	82	<b>60</b>

## Altersverteilung

	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
Anzahl der Angestellten unter 30 Jahren	Personenzahl	3.072	764	<b>3.836</b>
Prozentsatz der Angestellten unter 30 Jahren	%	18	14	<b>17</b>
Anzahl der Angestellten zwischen 30 und 50 Jahren	Personenzahl	11.365	3.445	<b>14.810</b>
Prozentsatz der Angestellten zwischen 30 und 50 Jahren	%	66	64	<b>65</b>
Anzahl der Angestellten über 50 Jahren	Personenzahl	2.862	1.170	<b>4.032</b>
Prozentsatz der Angestellten über 50 Jahren	%	16	22	<b>18</b>

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### Gesundheitsschutz & Sicherheit

	Einheit	Consumer	tesa	Gesamt
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	%	29	59	<b>36</b>
Zahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen	Anzahl	0	0	<b>0</b>
Zahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	0	0	<b>0</b>
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle <sup>1</sup>	Anzahl	78	31	<b>109</b>
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle <sup>1</sup>	Anzahl/Mio. Arbeitsstunden	2,4	3,3	<b>2,6</b>

<sup>1</sup>Die KPI-Definition von tesa hinsichtlich der „Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ und der „Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ weicht vom ESRS-Standard ab, da ein Unfall bei tesa erst dann in die Kennzahl einfließt, wenn er zu mindestens einem verlorenen Arbeitstag geführt hat. Dies umfasst sowohl Unfälle an tesa Standorten während der regulären Arbeitstätigkeit als auch Unfälle während Geschäftsreisen.

Für den Unternehmensbereich Consumer werden die Unfallraten und Arbeitsstunden für die Produktions- und Logistikstandorte über das Sicherheitsmanagementsystem „Quentic“ monatlich ausgewertet; die meldepflichtigen Unfälle werden direkt beim Unfallereignis erfasst. Für die Bürostandorte werden die Unfälle und Arbeitsstunden jährlich erfasst. Dabei unterliegen die Arbeitsstunden einer Schätzung basierend auf vertraglichen Arbeitsstunden je Vollzeitäquivalent. Die Datenerfassung schließt Praktikant\*innen mit ein. Die Gesellschaft Chantecaille ist nicht in den Zahlen inkludiert. Die Unsicherheit in der Datenerfassung betrifft im Wesentlichen die zugrundeliegenden Arbeitsstunden und Unfallerhebungen in unseren Bürostandorten. Die unfallbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Audits an den Standorten überprüft, jedoch nicht durch eine weitere externe Stelle validiert.

Für den Unternehmensbereich tesa werden die Unfallraten und Arbeitsstunden der Produktionsstandorte über die „SoFi“-Datenbank monatlich erhoben. Für die Bürostandorte werden die Unfälle und Arbeitsstunden jährlich erfasst. Dabei unterliegen die Arbeitsstunden einer Berechnung basierend auf der gemittelten vertraglichen Arbeitsstunden je Vollzeitäquivalent. Die Unsicherheit in der Datenerfassung betrifft im Wesentlichen die zugrundeliegenden Arbeitsstunden sowie fehlerhaften Unfallerfassungen. Ab dem Jahr 2025 findet die Datenerhebung der Unfälle in dem Sicherheitsmanagementsystem „Quentic“ statt.

### Vergütungskennzahlen

Wir haben die Gehälter von etwa 17.000 unserer Mitarbeitenden analysiert, was etwa 75 % unserer Belegschaft zum Ende des Berichtsjahres entspricht. Die Berechnung basiert auf den Zielgehältern für 2024, die sich nach Bekanntgabe des Unternehmensbonus im April 2024 ergeben haben. Der unbereinigte Unterschied bei der Jahreszielvergütung beträgt 1,09 % (zugunsten der Männer).

**Geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied (unbereinigt)**

	Consumer	tesa	<b>Gesamt</b>
	1,72	8,84	<b>1,09</b>

Das Verhältnis der jährlichen Zielvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Zielvergütung aller Arbeitnehmenden lag 2024 bei 63,80.

**Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung aller Arbeitnehmer**

	Consumer	tesa	<b>Gesamt</b>
	61,07	67,75	<b>63,80</b>

**Unternehmensspezifische Informationen**

Gemäß ESRS S1-16 wird lediglich der „Unadjusted Pay Gap“, der den durchschnittlichen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen misst, berichtet. Dieser Wert ist jedoch wenig aussagekräftig, da er keine Faktoren berücksichtigt, die Gehaltsunterschiede legitim erklären können, wie zum Beispiel unterschiedliche Joblevel, Tätigkeitsbereiche oder Standorte. Ein unbereinigter Wert liefert daher lediglich eine oberflächliche Darstellung der Gehaltssituation, ohne die tatsächlichen Ursachen für die Unterschiede offenzulegen.

Um eine fundierte und transparente Analyse zu gewährleisten, berechnen wir zusätzlich den „Adjusted Pay Gap“. Dieser berücksichtigt erklärende Faktoren wie Joblevel und rechtliche Einheiten und zeigt die residualen Unterschiede, die nicht durch standardisierte und nachvollziehbare Kriterien erklärbar sind. Damit stellt der „Adjusted Pay Gap“ die tatsächliche Lücke dar und dient als relevanter Indikator für mögliche Gehaltsungleichheiten.

Durch die separate Berichterstattung des „Adjusted Pay Gap“ möchten wir die Unterschiede im Gehalt transparenter analysieren und uns gezielt auf tatsächliche Ungleichheiten konzentrieren. Dies ermöglicht es uns, geeignete Maßnahmen zur Förderung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit abzuleiten und umzusetzen.

Aufgrund unterschiedlicher Datenbasen wird der bereinigte geschlechtsspezifische Gehaltsunterschied („Adjusted Pay Gap“) separat für die Unternehmensbereiche Consumer und tesa ausgewiesen.

Für den Unternehmensbereich Consumer haben wir die Gehälter von etwa 12.000 unserer Mitarbeitenden analysiert, was etwa 70 % der Belegschaft des Unternehmensbereichs Consumer zum Ende des Berichtsjahrs entspricht. Die Berechnung basiert auf den Zielgehältern für 2024, die sich nach Bekanntgabe des Unternehmensbonus im April 2024 ergeben haben. Der bereinigte Unterschied bei der Jahreszielvergütung beträgt 0,98 % (zugunsten der Männer).

Für den Unternehmensbereich tesa haben wir die Gehälter von etwa 5.000 unserer Mitarbeitenden analysiert, was etwa 93 % der tesa Belegschaft zum Ende des Berichtsjahres entspricht. Der bereinigte Unterschied bei der Jahreszielvergütung beträgt 1,11 % (zugunsten der Männer). Ausreißer wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

**Geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied (bereinigt)**

	Consumer	tesa
	0,98	1,11

## **ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Um unsere Produkte für Kund\*innen in allen Regionen der Welt zur Verfügung stellen zu können, ist unser Geschäftsmodell auf ein global aufgestelltes Lieferantennetzwerk sowie die Arbeitskräfte unserer Geschäftspartner angewiesen.

Negative Auswirkungen können in diesem Kontext in den Bereichen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen) sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz) vorliegen.

Insbesondere bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Lieferkette in der Agrarrohstoffgewinnung und im Bereich arbeitsintensiver Dienstleistungen können außerdem Verstöße gegen sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- oder Zwangsarbeit) potenzielle negative Auswirkungen darstellen.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 – Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

Wir sehen uns in der Verantwortung, in unserer Beschaffungsstrategie mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unsere Prinzipien der Unternehmensführung teilen und nachweislich danach handeln. Unser Ziel ist es, wesentliche negative Auswirkungen zu minimieren – dies gilt für unsere eigenen Standorte und Mitarbeitenden weltweit sowie für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette. Hierfür werden die in diesem Kapitel erläuterten Richtlinien, Verfahren, Maßnahmen, Beschwerdekanäle und Ziele erarbeitet und verfolgt.

Aufgrund unseres globalen Bezugs von Materialien und Dienstleistungen können insbesondere die folgenden Gruppen von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein:

- Arbeitskräfte von Unterauftragnehmern, die ihre Tätigkeit in Beiersdorf Produktionsstätten verrichten, ohne direkt bei Beiersdorf angestellt zu sein;
- Arbeitskräfte direkter Geschäftspartner in produzierenden Industrien wie beispielsweise der Verpackungsmittelindustrie oder in Dienstleistungsgewerben;
- Arbeitskräfte in Tätigkeiten arbeitsintensiver Dienstleistungen wie im Bereich Value Added Services (VAS), d. h. zusätzliche Dienstleistungen, die über die reine Produktbereitstellung hinausgehen und die Markenpräsenz stärken;
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette in der Rohstoffgewinnung wie beispielsweise der Palmöl- oder Naturkautschukindustrie.

Beiersdorf erkennt an, dass negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowohl systemisch als auch Einzelfälle sein können. Systemische Auswirkungen existieren insbesondere durch Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen in Ländern und Industrien mit gering ausgeprägten gesetzlichen Menschenrechtsstandards. Es sind jedoch ebenfalls Einzelfälle möglich, die aufgrund des Fehlverhaltens einzelner Personen oder Verantwortlicher bei unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftspartnern vorkommen können.

Geschäftsspezifische Risiken sowie potenzielle Auswirkungen identifizieren wir auf Grundlage einer jährlichen Risikoanalyse. Dabei werden die Länder, in die Beiersdorf geschäftliche Verbindungen unterhält, mit international gängigen Indizes und Informationsquellen abgeglichen. So werden landesspezifisch bestehende Risiken mit unserer vorhandenen Lieferantenbasis verknüpft.

Zusätzlich wird auf Ebene einzelner Geschäftspartner ein Risikoprofiling durchgeführt. Hierzu verwenden wir mit „EcoVadis IQ“ eine externe Software, um eine Risikokategorisierung für alle beschaffungsrelevanten Geschäftspartner zu erhalten. Im Unternehmensbereich Consumer wird dies für alle Geschäftspartner ab einem jährlichen Geschäftsvolumen von über 50.000 € durchgeführt. tesa führt ein Risikoprofiling durch, das unabhängig vom Geschäftsvolumen ist. Demnach werden alle aktiven Lieferanten der letzten zwei Jahre bewertet. „EcoVadis IQ“ nutzt bei der Bewertung speziell festgelegte Industrie- und Branchenrisiken unter Berücksichtigung von Informationen aus einer weltweiten Datenbank für Nachhaltigkeitsleistungen. Wir ergänzen dies zusätzlich mit unseren eigenen Beschaffungsdaten. Basierend auf dieser Risikokategorisierung erfolgt eine entsprechende Priorisierung, die wir bei der Gestaltung unserer Maßnahmen zu Grunde legen.

In den Beschaffungskategorien unserer nachwachsenden Materialien wurde im Unternehmensbereich Consumer im Jahr 2020 überdies eine Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatung durchgeführt. Damit haben wir festgelegt, welche kritischen Warengruppen einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen. Details werden im Kapitel „[ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften](#)“ beschrieben.

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Verantwortungsvolle Beschaffung definieren wir als eine Lieferkette, in der alle relevanten Gesetze eingehalten, Menschenrechte geachtet, natürliche Ökosysteme geschützt, Klimaeffekte gemindert und positive Verbesserungen in den Herkunftsländern unserer Materialien und Dienstleistungen gefördert werden. Faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein.

Dafür haben wir uns Unternehmensrichtlinien gesetzt, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und international anerkannter Standards sicherstellen sollen. Diese Richtlinien berücksichtigen – neben relevanter Gesetzgebung – Rahmenwerke wie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die Konventionen der „Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation“ (IAO), die „Leitsätze für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNG) und die „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Hinzu kommen landesspezifische Regelungen und offizielle behördliche Anforderungen.

Im Folgenden erläutern wir die Richtlinien, die die identifizierten wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette betreffen.

#### Consumer

#### **Code of Conduct für Geschäftspartner**

Mit unserem „Code of Conduct für Geschäftspartner“ (CoC) adressieren wir die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette. Der CoC bezieht sich grundsätzlich auf vier kritische Einflussbereiche:

1. Menschenrechte und Arbeitsstandards
2. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
3. Unternehmensintegrität
4. Umweltschutz

Der CoC verpflichtet unsere Geschäftspartner, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, oder Verstöße gegen umweltrechtliche und arbeitssicherheitsrechtliche Vorgaben zu unterbinden. Auch die Bereitstellung von Beschwerdemechanismen ist Bestandteil des CoC, der zuletzt 2023 aktualisiert wurde.

Die Unterzeichnung des CoC ist für unmittelbare Geschäftspartner mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von über 50.000 Euro verpflichtend. Zusätzlich enthält das Dokument die Anforderung an Geschäftspartner, die Inhalte des CoC an vorgelagerte Geschäftspartner, unabhängig von Industrie und Region, weiterzugeben. Hierdurch wird gefordert, dass auch Arbeitskräfte in prekären Beschaffungsverhältnissen wie beispielsweise durch Unterbeauftragung durch dieselben Richtlinien geschützt werden.

Ein Vorwort des Vice President Corporate Sustainability, der gleichzeitig die interne Funktion des Human Rights Officers bekleidet, und der Vice President Procurement begleitet den CoC. Diese Funktionen verantworten die Überwachung der Fortschrittskontrolle.

#### **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte**

Unsere „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“, die sowohl für Mitarbeitende von Beiersdorf als auch für unsere Geschäftspartner gültig ist, bezieht sich unter anderem auf verantwortungsvolle Beschaffungsstrategien, um zur Sicherheit und Gesundheit von Arbeitskräften sowie zu einer intakten Umwelt entlang der Wertschöpfungskette beizutragen. Dabei enthält das Dokument explizit das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie ein Verbot von Menschenhandel. Die Grundsatzklärung erläutert unseren Ansatz zum Schutz der Menschenrechte in den folgenden Themenbereichen:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Auch die Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens wird in der Grundsatzklärung thematisiert, um systematisch Verstöße vorzubeugen und Arbeitskräften die Möglichkeit zu bieten, ihre Stimme zu erheben. Die Grundsatzklärung wurde zuletzt im Dezember 2024 aktualisiert.

Beiersdorf hat die „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ der Öffentlichkeit sowie allen Geschäftspartnern, unabhängig von Region oder Beschaffungskategorie, über das Download-Center der Unternehmenswebsite zur Verfügung gestellt. Nachgelagerte Geschäftspartner wie beispielsweise Händler erhalten die aktuelle Erklärung auf Anfrage ebenfalls separat und im Rahmen einer Erläuterung der Maßnahmen, die Beiersdorf zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unternommen hat.

Der Vice President Corporate Sustainability ist der Unterzeichnende der Grundsatzklärung. Die Funktion Nachhaltigkeit ist somit für die Aktualität der Inhalte sowie die Einhaltung durch Geschäftspartner verantwortlich.

#### **Responsible Sourcing Policy**

Die „Responsible Sourcing Policy“ des Unternehmensbereich Consumer, deren Inhalt und Anwendungsbereich im Kapitel „[ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften](#)“ ausführlich erläutert wird, enthält ebenfalls die Anforderung, internationale, nationale und lokale Menschenrechtsgesetze und -vorschriften einzuhalten.

tesa

**Code of Conduct for Suppliers**

Der tesa „Code of Conduct for Suppliers“ (CoCS) addressiert ebenfalls alle als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette. Der CoCS fokussiert sich dabei auf folgende fünf kritische Bereiche:

- 1.** Unternehmensintegrität
- 2.** Menschenrechte und Arbeitsstandards
- 3.** Arbeitssicherheit
- 4.** Umweltschutz
- 5.** Beschwerdeverfahren

Der CoCS verpflichtet alle Lieferanten von tesa, unabhängig vom eingekauften Geschäftsvolumen, zur Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte sowie zur Einhaltung relevanter Richtlinien und Standards. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Verstöße gegen Arbeitszeiten- und Lohnbestimmungen sowie Verstöße gegen umweltrechtliche und arbeitssicherheitsrechtliche Vorgaben werden nicht geduldet. Das Thema Menschenhandel ist nicht darin aufgenommen. Die Lieferanten sind dazu angehalten, die Vorgaben des CoCS an ihre eigene Lieferanten weiterzugeben. Damit sollen auch Arbeitskräfte in potentiell prekären Beschaffungsverhältnissen wie beispielsweise durch Unterbeauftragung durch dieselbe Richtlinie geschützt werden.

Bei tesa begleiten der Chief Sustainability Officer (gleichzeitig Human Rights Officer) und der Vice President Global Procurement die Umsetzung des CoCS. Beide Funktionen sind für die Überwachung und Steuerung der Fortschritte verantwortlich.

**Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte**

Mit der „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ von tesa verpflichtet sich das Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und auch gegenüber seinen Geschäftspartnern, Menschenrechte zu stärken sowie Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Die Grundsatzklärung erläutert unseren Ansatz zum Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung von Umweltstandards. Auch die Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens wird in der Grundsatzklärung behandelt.

Die tesa „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte“ steht der Öffentlichkeit sowie Geschäftspartnern, unabhängig von Region oder Beschaffungskategorie, online zur Verfügung. Der gesamte tesa Vorstand ist der Unterzeichnende der Grundsatzklärung. Der Vorstand ist somit für die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich.

**Responsible Sourcing Policy**

Das Aufsetzen einer entsprechenden Richtlinie für den Unternehmensbereich tesa ist für 2025 geplant. Die Richtlinie ist Teil einer umfassenderen „Sustainable Procurement Strategy“, die sich ebenfalls im Aufbau befindet.

**Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Die Maßnahmen, die Beiersdorf zum Schutz von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette ergreift, stimmen wir stellvertretend mit verschiedenen Fachorganisationen aus der Zivilgesellschaft ab (wie NGOs oder „Responsible Sourcing“-Initiativen, in welchen Beiersdorf aktives Mitglied ist). So möchten wir sicherstellen, dass die Interessen von betroffenen Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette über die jeweiligen Stellvertreter\*innen in unseren Sorgfaltspflichtprozessen bestmöglich berücksichtigt werden. Verantwortung für die Berücksichtigung trägt hierbei der Vice

President Sustainability. Die Frequenz der Abstimmungen ist unterschiedlich und findet zumeist situativ in der Planungs- oder Fortführungsphase eines Feldprojektes oder im Zuge eines durchgeföhrten Audit statt:

- Die in der Palmöl-Lieferkette durchgeföhrten Feldprojekte mit lokalen Kleinbauern und Kleinbäuerinnen wurden in der Planungs- beziehungsweise Umsetzungsphase in Zusammenarbeit mit NGOs wie dem WWF, einem strategischen Partner von Beiersdorf, umgesetzt. Diese Projekte sollen der wesentlichen Auswirkung von Kinder- und Zwangsarbeit in der Palmöl-Lieferkette entgegenwirken. Details werden im Kapitel „[ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften](#)“ erläutert.
- Unser Feldprojekt in der Sheabutter-Lieferkette wurde in Zusammenarbeit mit der „Global Shea Alliance“ (GSA) und unserem direkten Geschäftspartner AAK geplant und umgesetzt. Über fünf Jahre hinweg wollen wir insgesamt 10.000 Shea-Sammlerinnen in Ghana und Burkina Faso unterstützen. Frauen verantworten traditionell die Ernte und Herstellung von Sheabutter und sichern so ihren Lebensunterhalt sowie ihre Stellung in der Gesellschaft. Das Projekt soll die wesentliche Auswirkung von Diskriminierung mindern und zur Stärkung der Frauenrechte in der Sheabutter-Lieferkette beitragen. Die Zusammenarbeit mit GSA und AAK soll sicherstellen, dass dieses Angebot genau auf die Bedingungen und Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten ist.
- Vorab genannte Projekte umfassen unter anderem Schulungen vor Ort, Förderung der lokalen Gemeindeentwicklung (z. B. vereinfachter Zugang zu Bildung) und Unterstützung von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen bei der Einführung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken, wie z. B. der Reduzierung des Pestizideinsatzes, der Wassereinsparung und der Verbesserung der Bodengesundheit. Die Abstimmung mit NGOs soll hierbei sicherstellen, dass Wissen über die konkreten Bedürfnisse vor Ort, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen oder Gruppen, die in der vorgelagerten Lieferkette in der Rohstoffgewinnung unter besonders prekären Arbeitsbedingungen leiden, in unsere Entscheidungsfindung einfließt.
- Für eine informierte Entscheidung darüber, welche kritischen Beschaffungskategorien unserer nachwachsenden Materialien vorrangig nach Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden sollen, haben wir 2020 mit einer „Responsible Sourcing“-Beratung zusammengearbeitet. Die Beratung brachte die Perspektiven besonders schutzbedürftiger Gruppen in unsere Risikoanalyse ein. Ziel war es, Auswirkungen zu identifizieren und entsprechende Prioritäten festzulegen.
- Auf der Ebene unmittelbarer Geschäftspartner erwarten wir die schriftliche Bestätigung des „Code of Conduct für Geschäftspartner“ (siehe Abschnitt „[Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“). Gleichzeitig möchten wir für die Umsetzung der Anforderungen eng mit unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, ihre Herausforderungen verstehen und gezielt Unterstützung anbieten. Das geschieht mit praxisnahen kostenfreien Trainings zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, um insbesondere kleine oder kleinere Geschäftspartner zu unterstützen. Das Absolvieren des Trainings soll dem Eintreten negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte vorbeugen sowie die Bedeutung von Hinweisgebermechanismen für Arbeitskräfte unterstreichen, die so ihre Stimme erheben und Ansichten oder Verbesserungsvorschläge einbringen können.
- Als Mitglied im UN Global Compact sind wir Teil eines breiten Netzwerks aus Regierungsorganen, Investor\*innen, Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, in dem der private Sektor konkrete Maßnahmen ergreifen kann, um verantwortungsvoll zu wirtschaften, Menschenrechte zu wahren und Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einzuhalten. Die ebenfalls im Netzwerk teilnehmenden Organisationen, insbesondere aus der Zivilgesellschaft, stehen hierbei stellvertretend für die Perspektiven von Arbeitskräften ein.

Die Einhaltung dieser Verpflichtungen überprüfen wir unter anderem über Nachhaltigkeitsbewertungen und Sozialaudits. Bei der Durchführung von Audits nach dem

standardisierten 4-Säulenprinzip des „Sedex Members Ethical Trade Audit“ (SMETA) wird auch das jeweilige Lieferantenmanagement unmittelbarer Geschäftspartner geprüft sowie Interviews mit Arbeitskräften des unmittelbaren Geschäftspartners, aber auch mit Arbeitskräften von eingesetzten Unterauftragnehmern durchgeführt. So soll sichergestellt werden, dass sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihrer jeweiligen Rechte bewusst sind, die Versammlungsfreiheit nicht unterdrückt wird und dass ein genereller Rahmen besteht, in dem Verstöße in einem geschützten Raum zur Sprache gebracht werden können. Bei identifizierten Auffälligkeiten werden Korrekturmaßnahmen vereinbart, die sich positiv auf die vorhandenen Arbeitsbedingungen auswirken sollen.

Um Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette weitere Möglichkeiten zur Meldung von Anliegen oder vermuteten Verstößen zur Verfügung zu stellen, bietet Beiersdorf zusätzliche und anonyme Kanäle an, die im Folgenden thematisiert werden.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Beiersdorf bietet verschiedene Kanäle an, über die interne und externe Personen Compliance-Verstöße und -Anliegen, u. a. Verstöße gegen die Menschenrechte, melden können. Das Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen ist im Kapitel „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“ beschrieben. Die Meldung kann unabhängig davon erfolgen, ob Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder in der unmittelbaren oder mittelbaren Wertschöpfungskette aufgetreten sind.

Zu den angebotenen Kanälen gehört unter anderem das BKMS®-basierte Hinweisgebersystem „Speak up. We care.“ im Unternehmensbereich Consumer und „Your voice. Our bond“ im Unternehmensbereich tesa. Mitarbeitende sowie Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette erhalten mit dem Hinweisgebersystem einen geschützten, sicheren und - soweit in dem betroffenen Land rechtlich möglich - auf Wunsch anonymen Meldeweg. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zu Risiken und Verstößen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz sind im Unternehmensbereich Consumer der Human Rights Officer sowie die Leitende des Bereichs Sustainability Strategy & Reporting verantwortlich. Bei tesa sind für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zu Risiken und Verstößen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz der Compliance Manager in Legal Affairs und der Head of Sustainable Procurement verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurde folgende Meldung im Bereich Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei einem unserer Dienstleister über das Hinweisgebersystem „Speak up. We care.“ gemeldet: Diskriminierung und unrechtmäßige Kündigung des Arbeitsvertrages. Der Vorfall wurde sowohl intern als auch extern untersucht. In der Untersuchung konnte keine Bestätigung des Vorwurfs festgestellt werden.

Zusätzlich bieten wir eine E-Mail-Adresse für Hinweise an: [incidents\\_cases@beiersdorf.com](mailto:incidents_cases@beiersdorf.com). Sowohl diese E-Mail-Adresse als auch die Hinweisgeberplattform wird über den „Code of Conduct für Geschäftspartner“ entlang der Wertschöpfungskette bekannt gemacht. Geschäftspartner müssen durch Unterschrift des CoC bestätigen, dass Beiersdorfs angebotene Meldekanäle im eigenen Unternehmen bekanntgemacht werden oder dass das Unternehmen bevorzugt eigene Meldekanäle zur Verfügung stellt. Zusätzlich soll das bereits vorab erwähnte, kostenfrei angebotene Training für Geschäftspartner die Bedeutung von Hinweisgebermechanismen für Arbeitskräfte unterstreichen, damit diese ihre Stimme erheben und Ansichten oder Verbesserungsvorschläge einbringen können. Über die Beiersdorf Website können darüber hinaus interne Verantwortliche bei Beiersdorf identifiziert und kontaktiert werden: [Organisatorische Verankerung & Kontakt auf der Beiersdorf Nachhaltigkeits-Website](#).

Zuletzt versuchen wir für komplexe Risikolieferketten wie der für Palmöl eng mit unmittelbaren Rohstofflieferanten und anderen Akteuren zusammenzuarbeiten. Über Multi-Stakeholder-Initiativen wie der „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO) oder der „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD) (siehe Kapitel „[ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften](#)“) gehen wir bekanntgewordenen Hinweisen gemeinschaftlich nach, prüfen diese auf ihren Wahrheitsgehalt und legen anschließend im Verbund geeignete Maßnahmen fest. Für getroffene Abhilfemaßnahmen wird keine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Beiersdorf verfügt über verschiedene Prozesse und Maßnahmen, die verhindern sollen, dass negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Die Maßnahmen adressieren die folgenden wesentlichen Themen: Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen), Gleichberechtigung und Chancengleichheit (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz) sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- oder Zwangsarbeit). Grundlagen für diese Maßnahmen bilden unsere „Code of Conduct für Geschäftspartner“ (Consumer) und „Code of Conduct for Suppliers“ (tesa) (siehe Abschnitt „[Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“) sowie der eingangs beschriebene, „EcoVadis IQ“-basierte Prozess zur Risikobewertung.

Für unmittelbare Geschäftspartner hat Beiersdorf im Berichtsjahr darüber hinaus folgende Maßnahmen ergriffen:

#### **SMETA Vor-Ort-Audits für unmittelbare Geschäftspartner mit hohem Risikoprofil**

**Beschreibung:** Werden Geschäftspartner in der Risikobewertung mit einem hohen Risiko eingestuft, soll die Durchführung eines Vor-Ort Audits nach dem „SMETA“-4-Säulen-Protokoll nachgewiesen werden. Diese Maßnahme hilft bei der Identifikation tatsächlich vorliegender negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der „SMETA“-Standard ist dabei ein häufig verwendetes Sozialaudit und umfasst die vier Themenblöcke Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit für Arbeitskräfte, Umweltbilanz und Geschäftsethik. Um eine unparteiische Bewertung zu gewährleisten, werden die Audits von unabhängigen Auditor\*innen durchgeführt. „Sedex“, die Online-Plattform, auf der durchgeführte Audits verwaltet werden und gleichzeitig Verwalter des „SMETA“-Standards, arbeitet mit einer Liste von weltweit operierenden und zugelassenen Auditunternehmen zusammen, die eine Akkreditierung für „SMETA“-4-Säulen-Audits durchlaufen müssen.

**Umfang:** Global

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Auffälligkeiten werden mit den Verantwortlichen der Produktionsstätten diskutiert und entsprechende Korrekturmaßnahmen, inklusive Umsetzungsfrist, festgelegt. Abschließend werden getroffene Maßnahmen von den ursprünglichen Auditor\*innen verifiziert. Werden Maßnahmen bestätigt, endet der Prozess. Lehnen die Auditor\*innen die Maßnahmen ab, müssen die Geschäftspartner diese noch einmal überarbeiten. Durch diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden Auffälligkeiten sukzessive erkannt, dokumentiert und behoben.

#### **„EcoVadis“-Bewertungen für unmittelbare Geschäftspartner mit mittlerem Risikoprofil**

**Beschreibung:** Geschäftspartner mit mittlerem Risiko sollen eine Nachhaltigkeitsbewertung über die Online-Plattform „EcoVadis“ durchlaufen. Diese Bewertung gibt Auskunft darüber, wie wahrscheinlich das Auftreten negativer Auswirkungen ist. Die „EcoVadis“-Bewertungen, die bereits durchgeführt werden, konzentrieren sich dabei auf 21 Nachhaltigkeitskriterien, die in vier Themenbereiche unterteilt sind: Umwelt, Arbeit und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Die Kriterien basieren auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den

Konventionen der IAO, den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), der Norm ISO 26000, der CERES Roadmap und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Für eine hohe Datenqualität werden die von unseren Geschäftspartnern bereitgestellten Antworten von speziell dafür ausgebildeten „EcoVadis“-Analyst\*innen bewertet und in eine Scorecard überführt.

**Umfang:** Global. Um den Roll-Out der Nachhaltigkeitsbewertungen via „EcoVadis“ zu standardisieren, wurde bei Beiersdorf 2023 ein globales „Procurement Support Center“ eingerichtet. Bei tesa deckt der Bereich Sustainable Procurement dies ab.

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Ergibt sich ein Gesamtresultat unter einem gewissen Grenzwert, setzen wir uns mit dem Geschäftspartner in Verbindung, um vom System identifizierte und priorisierte Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Zur Fortschrittsmessung beider Maßnahmen haben wir für die Funktion Einkauf interne Kennzahlen in einer mehrjährigen Abstufung definiert. Diese werden monatlich nachverfolgt.

**Consumer**

Des Weiteren bestehen die folgenden Maßnahmen im Unternehmensbereich Consumer, die in unserem eigenen Geschäftsbetrieb ein verantwortungsvolles Lieferantenmanagement fördern und so negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette vorbeugen sollen:

#### **Lieferantenbewertung nach Nachhaltigkeitskriterien**

**Beschreibung:** Soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeitskriterien sind bereits Teil der jährlich stattfindenden Lieferantenbewertung für strategische Lieferanten und somit integraler Bestandteil des Lieferantenmanagement-Zyklus.

**Umfang:** Global, strategische Lieferanten

**Zeithorizont:** Jährlich

**Erwartetes Ergebnis:** Interne Sensibilisierung und Aufrechterhaltung eines Dialogs über soziale und ökologische Nachhaltigkeit mit strategischen Lieferanten.

#### **Schulungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Einkauf**

**Beschreibung:** Unsere Mitarbeitenden im Einkauf wurden 2023 zu den Anforderungen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht geschult.

**Umfang:** Die Schulungen fanden als digitale Liveveranstaltungen für alle Einkaufsbereiche statt und konnten im Nachgang als Aufzeichnung abgerufen werden.

**Zeithorizont:** 2023

**Erwartetes Ergebnis:** Bewusstsein über Sorgfaltspflicht-Prozesse im Lieferantenmanagement

#### **E-Learning zum Thema Menschenrechte**

**Beschreibung:** Im Berichtsjahr wurde ein verpflichtendes E-Learning zum Thema Menschenrechte veröffentlicht.

**Umfang:** Global

**Zeithorizont:** Laufend

Erwartetes Ergebnis: Schulung von Mitarbeitenden über grundlegende Sorgfaltspflichtprozesse sowie Unterstreichung der Bedeutung des „Code of Conduct für Geschäftspartner“.

#### **Kostenfreies Training für Geschäftspartner**

Beschreibung: Unterstützung kleiner oder kleinerer Geschäftspartner bei der Etablierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch ein kostenfreies Training auf der Beiersdorf Website.

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Orientierungshilfe als optionales Angebot für Geschäftspartner

#### **Maßnahmen, die über den Bereich unmittelbarer Geschäftspartner hinausgehen**

Die folgenden Maßnahmen gehen über den Bereich unmittelbarer Geschäftspartner hinaus und sollen entsprechend weitere Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette schützen.

#### **Nachhaltige Palmölbeschaffung**

In der Beschaffung von palmölbasierten Rohstoffen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien. Dabei orientieren wir uns an Anforderungen internationaler Initiativen wie RSPO-Zertifizierungen. Weitere Informationen hierzu sowie zum Community-Engagement in den genannten Lieferketten, z. B. in Kleinbauernprojekten oder der finanziellen Unterstützung lokaler NGOs, werden in den Kapiteln „[ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften](#)“ und „[ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#)“ genauer erläutert.

#### **KI-basiertes Risikoscreening von „Sphera“**

Beschreibung: Um frühzeitig über mögliche negative Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette informiert zu sein, wird kontinuierlich auf ein KI-basiertes Risikoscreening von „Sphera“ zurückgegriffen. Dieses Risikoscreening bildet die Liefernetzwerke von Beiersdorf ab und ermöglicht mit dem Scan vieler unterschiedlicher Datenquellen und Nachrichtenseiten die Überwachung dieser Netzwerke. Sobald ein identifiziertes Risiko einen Geschäftspartner, eine seiner Tochtergesellschaften oder eine im Liefernetzwerk bekannte Drittirma betrifft, wird Beiersdorf in einem kund\*innenspezifischen Dashboard alarmiert.

Umfang: Global

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Kenntnis über Vorfälle in überwachten Lieferketten.

Alle erläuterten Maßnahmen erfordern enge und funktionsübergreifende Abstimmung, bei der Verantwortlichkeiten aufgeteilt, Inhalte aber zu großen Teilen gemeinsam erarbeitet werden. Wenn Geschäftspartner wiederholt auffällig werden, diese bei der Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen nicht kooperativ handeln, oder auch schwerwiegende Verstöße wie Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt werden, kann die Geschäftsbeziehung überdies in Frage gestellt und gegebenenfalls beendet werden.

Die übergeordnete Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Menschenrechtsprogramms von Beiersdorf obliegt dem vom CEO ernannten Human Rights Officer. Zusätzlich werden Best Practices aus Industrievereinigungen wie beispielsweise „AIM-Progress“ integriert. In dieser Initiative arbeitet Beiersdorf mit mehr als 40 führenden Herstellern der „FMCG“-Industrie zusammen, um nachhaltige Beschaffung in der Branche gemeinschaftlich voranzutreiben.

Auch die strategische Partnerschaft mit dem WWF unterstützt den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz von Beiersdorf. Die Kooperation hilft uns, bei der Strategiebewertung ökologische und vor allem soziale Aspekte eng einzubeziehen und die Interessen von Betroffenen in unseren Sorgfaltspflichtprozessen bestmöglich zu berücksichtigen. Auch der direkte Dialog mit Unternehmen vergleichbarer Größe oder Position ist ein wichtiger Beitrag, um zu verstehen, ob unsere unternommenen Maßnahmen angemessen sind.

tesa

#### **Neue Sustainable Procurement Abteilung**

Beschreibung: tesa hat Ende 2023 den Bereich „Sustainable Procurement“ innerhalb „Global Procurements“ gegründet und im Laufe des Jahres 2024 mit weiteren Mitarbeitenden ausgestattet. Des Weiteren unterstützt der „Procurement Service Hub“ die Umsetzung der Prozesse und Maßnahmen. Auch hat „Global Procurement“ die Rolle des ESG-Experten für die Supply-Chain übernommen.

Die Abteilung „Sustainable Procurement“, die im Einkauf angesiedelt ist, wurde speziell zur Entwicklung und Umsetzung einer verantwortungsvollen und lieferkettenkonformen Einkaufsstrategie ins Leben gerufen. In enger Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Abteilungen wird sichergestellt, dass alle strategischen Entscheidungen im Einklang mit unseren nachhaltigen Zielsetzungen stehen.

Umfang: Global

Zeithorizont: Laufend

Erwartetes Ergebnis: Die Implementierung einer verantwortungsvollen und lieferkettenkonformen Einkaufsstrategie und dass alle strategischen Entscheidungen im Einkauf im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und deren Ziele getroffen werden. Geschäftspartner haben nachhaltige Praktiken in ihren eigenen Geschäftspraktiken implementiert.

Consumer und tesa

#### **Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen**

Die Überprüfung unserer Maßnahmen ist insbesondere von Bedeutung, wenn Spannungen zwischen unternehmerischem Druck und negativen Auswirkungen entstehen. Denn verschiedene strategische Entscheidungen zur zukünftigen Geschäftsausrichtung, wie beispielsweise Unternehmensfusionen und -übernahmen, können Einfluss auf Arbeitskräfte in unseren Wertschöpfungsketten haben. Auch die Neugestaltung unseres Produktportfolios, z. B. durch die Reformulierung unserer Produktformeln, kann einerseits Hochrisikorohstoffe ausschließen und diese durch alternative Inhaltsstoffen ersetzen. Gleichzeitig kann die Transition hin zu einem höheren Anteil von Stoffen auf nachwachsender Basis unsere Abhängigkeit von landwirtschaftlich erzeugten Materialien erhöhen. Das kann im Ergebnis Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang in der Lieferkette diese Rohstoffe haben. Beiersdorf ist sich dieses Spannungsverhältnisses bewusst und berücksichtigt es in der Gestaltung der erläuterten Maßnahmen.

Insgesamt zeigen sich unsere Maßnahmen in Hinblick auf Arbeitskräfte in der Lieferkette wirksam, da im Berichtsjahr lediglich zwei Vorfälle von Missachtung der Menschenrechte im Unternehmensbereich Consumer über unser Risikoscreening untersucht wurden, bei denen potentielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erwartet wurden:

- Ein Fall von Zwangsarbeit wurde beim Anbau von Agrarrohstoffen festgestellt. Der Vorfall wurde untersucht und Verbesserungsmaßnahmen vor Ort durchgeführt.

- Ein Geschäftspartner wurde beschuldigt, gesetzliche Ruhepausen nicht eingehalten und Schichtpläne nicht rechtzeitig angekündigt zu haben. In der Untersuchung konnte jedoch keine Bestätigung des Vorwurfs festgestellt werden.

Im Unternehmensbereich tesa wurden im Berichtsjahr keine Vorfälle bekannt. Um identifizierte Vorfälle mit höchster Priorität bearbeiten zu können, stellt Beiersdorf angemessene Mittel und Ressourcen zur Verfügung. Die für die Umsetzung aller genannten Maßnahmen verantwortlichen Funktionen wie die Nachhaltigkeitsabteilung oder der Einkauf wurden im Berichtsjahr auf operativer Ebene durch zusätzliche Mitarbeitende sowie weitere Ressourcen unterstützt. Dazu zählen beispielsweise die Teilnahme an externen Webinaren und anderen Schulungsmaßnahmen. Für die Erarbeitung und Implementierung relevanter Prozesse wurden zusätzliche finanzielle und beratende Ressourcen für Digitalisierungsprojekte bereitgestellt.

Das zugehörige Management verstärkt die Bedeutung des Themenkomplex zusätzlich durch regelmäßige Update-Termine sowie Kommunikation zu Vorstand und Kontrollgremien.

#### Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Beiersdorf hat sich zum Management der wesentlichen Risiken und Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Ziele gesetzt, die das Eintreten dieser verhindern sollen. Die Ziele beziehen sich nicht auf positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte.

##### Consumer

Der Unternehmensbereich Consumer hat sich folgende Ziele gesetzt, die für das jeweilige Berichtsjahr gelten:

##### **Abdeckung von 90 % aller Ausgaben mit unterzeichnetem CoC für Geschäftspartner**

**Beschreibung:** Über 90 % der weltweiten Ausgaben von Beiersdorf sollten mit Lieferanten getätigten werden, die unseren „Code of Conduct für Geschäftspartner“ unterzeichnet haben. Da dieser im Jahr 2023 neu veröffentlicht wurde, gilt dieses Ziel unabhängig von der Version des Code of Conducts. Für das Berichtsjahr 2024 haben wir dieses Ziel erreicht.

**Umfang:** Global, exklusive Chantecaille und La Prairie

**Annahmen:** Geschäftspartner, die unseren CoC unterschreiben, werden mit unseren umweltlichen und menschenrechtlichen Anforderungen vertraut gemacht und unterzeichnen damit, dass diese respektiert werden und sich entsprechend keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte ergeben.

**Zeithorizont:** Laufend

**Überwachung des Ziels:** Fortschritte bezüglich der Kennzahlen werden fortlaufend erhoben und monatlich auf globaler Ebene mit den Vice President Procurement und Sustainability geteilt. Zusätzlich werden relevante Mitglieder des Vorstandes vierteljährlich informiert. Relevante Daten entstammen internen Stammdaten- und Vertragsmanagementsystemen.

**Zielerreichung:** 91 %

**Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung:** Die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren legitimer Stellvertreter wurden nicht bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

**Abdeckung von 100 % aller Geschäftspartner mit Geschäftsvolumen über 50.000 € durch erfolgtes Risikoscreening**

Beschreibung: Alle Geschäftspartner von Beiersdorf mit jährlichem Geschäftsvolumen von über 50.000 € sollten im Berichtsjahr ein Risikoprofil über die externe Plattform „EcoVadis IQ“ erhalten haben.

Geschäftspartner unterhalb dieser Grenze waren von diesem Ziel ausgenommen. Dieses Ziel wurde für das Berichtsjahr 2024 erreicht.

Umfang: Global, exklusive Chantecaille und La Prairie

Annahmen: Risikoprofile für Lieferanten ermöglichen Priorisierung und entsprechend fokussierte Ausführung weiter oben im Text beschriebener Maßnahmen.

Zeithorizont: Laufend

Überwachung des Ziels: Fortschritte bezüglich der Kennzahlen werden fortlaufend erhoben und monatlich auf globaler Ebene mit den Vice President Procurement und Sustainability geteilt. Zusätzlich werden relevante Mitglieder des Vorstandes vierteljährlich informiert. Relevante Daten entstammen internen Stammdatensystemen sowie der erläuterten externen Plattform „EcoVadis IQ“.

Zielerreichung: 100 %

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren legitimer Stellvertreter wurden bei der Festlegung des Ziels nicht berücksichtigt.

Die Zielsetzung erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Die operative Ebene aus den Fachbereichen Einkauf und Nachhaltigkeit schlägt ein Ziel vor, das mit dem Head of Sustainability Strategy & Reporting sowie dem Director Procurement Excellence besprochen wird. Im Anschluss wird der Vorschlag den Vice President Sustainability und Procurement zur endgültigen Finalisierung und Annahme vorgestellt.

tesa

Im Unternehmensbereich tesa wurden folgende Ziele gesetzt:

**Nachhaltigkeitsbewertung aller Lieferanten von 45+**

Beschreibung: Bis 2030 wollen wir mindestens 80 % unseres gesamten Einkaufsvolumens nur noch an Lieferanten geben, die eine EcoVadis-Bewertung von mindestens 45 Punkten oder höher haben. Der Bezugswert ist das gesamte Einkaufsvolumen im Jahr 2030.

Umfang: Global

Annahmen: Geschäftspartner, die an EcoVadis teilnehmen, legen offen, inwieweit das Nachhaltigkeitsmanagement in ihre Geschäftstätigkeit und Prozesse eingebunden ist und ob sie damit unseren Ansprüchen an eine verantwortungsvolle Lieferkette genügen.

Zeithorizont: Laufend

Überwachung des Ziels: Fortschritte bezüglich der Kennzahlen werden fortlaufend erhoben und monatlich mit dem Vice President Global Procurement geteilt.

Zielerreichung: 56 %

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren legitimer Stellvertreter wurden nicht bei der Festlegung des Ziels eingebunden.

**Unterzeichnung des Code of Conduct for Suppliers**

Beschreibung: Bis 2030, sollen 100 % der weltweiten Ausgaben mit Lieferanten getätigt werden, die unseren „Code of Conduct for Suppliers“ unterzeichnet haben. Der Bezugswert sind alle weltweiten direkten und indirekten Ausgaben.

Umfang: Global

Annahmen: Geschäftspartner, die unseren CoC unterschreiben, werden mit unseren umweltlichen und menschenrechtlichen Anforderungen vertraut gemacht und unterzeichnen, dass diese respektiert werden und sich entsprechend keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte ergeben.

Zeithorizont: Laufend

Überwachung des Ziels: Fortschritte bezüglich der Kennzahlen werden fortlaufend erhoben und monatlich mit dem Vice President Global Procurement geteilt.

Zielerreichung: 74 %

Einbindung von Interessenträger\*innen bei der Zielsetzung: Die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren legitimer Stellvertreter wurden bei der Festlegung des Ziels nicht berücksichtigt.

Bei tesa sind der Chief Sustainability Officer, die gleichzeitig die interne Funktion des Human Rights Officers bekleidet, und der Vice President Global Procurement für die Zielsetzung verantwortlich.

## **ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften**

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für den Unternehmensbereich Consumer negative Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften identifiziert, die aus unseren Geschäftstätigkeiten und den entsprechenden Lieferketten resultieren können.<sup>10</sup> Als produzierendes Unternehmen der Kosmetikindustrie setzt Beiersdorf Inhaltsstoffe ein, die auf Palm(kern)öl basieren. Im Zuge unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurde Palmöl als Hochrisikorohstoff identifiziert. Grund dafür sind unter anderem mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und betroffene Gemeinschaften in den Hauptherkunftsländern Indonesien und Malaysia. Die Ausweitung von Palmölplantagen kann unter anderem mit der Vertreibung von bestimmten Gemeinschaften und Konflikten um Landrechte verbunden sein. Die frühzeitige Erkennung und Minderung negativer Auswirkungen auf (indigene) Gemeinschaften ist demnach elementarer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsagenda und dem Versprechen einer nachhaltigen Rohstoffbeschaffung.

Als wesentlich wurden betroffene Gemeinschaften in unseren Hauptbezugsregionen von Palmöl identifiziert. Es handelt sich hier gemäß den Definitionen der ESRS um Gemeinschaften an einem Endpunkt der Wertschöpfungskette (z. B. am Ort der Ernte von Rohstoffen) sowie Gemeinschaften indigener Völker. In den Hauptbezugsregionen von Beiersdorf in Indonesien und Malaysia sind beide Gruppen betroffen, können aber nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Die Gemeinschaften vor Ort können sich zu Teilen aus indigenen Völkern, zu Teilen aus nicht indigenen Völkern zusammensetzen. Im Folgenden werden sie gemeinsam betrachtet.

Beiersdorf hat verschiedene fest etablierte Strukturen zu Sorgfaltspflichten und Menschenrechtsvorgaben entlang der Lieferkette implementiert. Details werden im Kapitel „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ erläutert. In der Strategieentwicklung werden Risiken und Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften bewertet und einbezogen.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeit ist im Kapitel „[ESRS 2 – Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

### Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Als Teil unserer Ambitionen für eine verantwortungsvolle Beschaffung beachten wir unter anderem die Menschenrechte indigener Gemeinschaften. Unsere Unternehmensrichtlinien, die „Responsible Sourcing Policy“ und die „Sustainable Palm Policy“, stehen im Einklang mit relevanten internationalen Rahmenwerken, Leitlinien und Standards. Dazu zählen unter anderem die Prinzipien der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Zusätzlich verpflichten wir uns und halten unsere Geschäftspartner mit unserer „Sustainable Palm Policy“ zur Einhaltung der Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC – „Free, Prior and Informed Consent“) entlang unserer gesamten Lieferkette von palmbasierten Rohstoffen an. In allen hier genannten Unternehmensrichtlinien sind Mindeststandards für die Anerkennung, den Schutz und die Förderung der Rechte indigener Gemeinschaften enthalten. Diese Standards befassen sich sowohl mit individuellen als auch mit kollektiven Rechten, mit kulturellen Rechten und Identität, mit dem Recht auf Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Sprache, Gleichberechtigung und der wirksamen Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten.

<sup>10</sup> Für tesa wurden keine Auswirkungen, Chancen und Risiken in diesem Bereich identifiziert, daher bezieht sich das Kapitel „ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften“ ausschließlich auf den Unternehmensbereich Consumer.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, halten wir alle direkten Geschäftspartner dazu an, unseren Unternehmensrichtlinien und den darin enthaltenen Anforderungen innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten sowie entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette nachzukommen.

Die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften ist ein wichtiger Hebel, damit unsere Anforderungen an verantwortungsvolles Handeln entlang der Lieferketten deren kollektiven Interessen entsprechen. Gleichzeitig kann nur im engen Austausch mit allen beteiligten Akteuren die Einhaltung dieser Anforderungen zuverlässig geprüft werden.

### **Responsible Sourcing Policy**

Beiersdorf bezieht und verwendet erneuerbare Roh- und Verpackungsmaterialien, aus deren Anbau sich negative Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften ergeben können. Diese adressieren wir mit unserer „Responsible Sourcing Policy“, in der wir uns zur Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Ethikstandards sowie gesetzlichen Bestimmungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten. Wir möchten damit die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten stärken, negative Auswirkungen mindern und positive Effekte für Mensch und Umwelt fördern. Als übergeordnetes Ziel soll die Richtlinie unsere Geschäftspartner bei der Einhaltung dieser Vorschriften unterstützen und die verantwortungsvolle Beschaffung in der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten. Dazu gehören:

- die Einhaltung internationaler, nationaler und lokaler Gesetze/Vorschriften,
- die Einhaltung der Menschenrechte für alle Personen und Gruppen entlang der Lieferkette,
- der Stopp von Abholzung und der Umwandlung von natürlichen Ökosystemen,
- die Abschwächung und Minimierung der Klimaauswirkungen, und
- kontinuierliche ökologische sowie soziale Verbesserungen in wichtigen Beschaffungsbereichen.

Der Anwendungsbereich der „Responsible Sourcing Policy“ umfasst die Rohstoffe Palmöl und dessen Derivate, Sojaöl und Kokosnussöl, sowie Papier für Primärverpackungen. Sie gilt weltweit für alle von Beiersdorf und Drittanbietern hergestellten Produkte. Der Vice President Corporate Sustainability sowie die Vice President Procurement sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

### **Sustainable Palm Policy**

Palmkern(öl)-Derivate und -Fraktionen sind ein wichtiger Inhaltsstoff für die Hautpflegeprodukte von Beiersdorf. Mit der „Sustainable Palm Policy“ verpflichten wir uns zu einer nachhaltigen und entwaldungsfreien Beschaffung von palm-basierten Rohstoffen. Die in der Richtlinie formulierten übergeordneten Ziele sind:

- Nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen auf Palmbasis über die Lieferkettenzertifizierung des „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (RSPO),
- Transparenz und Risikominderung entlang unserer Palmöl-Lieferkette,
- Unterstützung von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, sowie Landschaftsprojekten in den Beschaffungsländern, und
- Proaktive Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten Partnern in der Lieferkette und in Multi-Stakeholder-Initiativen.

Dazu formuliert die Unternehmensrichtlinie grundlegende Prinzipien wie die Einhaltung von Vorschriften und Regularien sowie von Grundsätzen in Bezug auf Umwelt und Soziales. Die Policy beinhaltet außerdem unsere „Sustainable Palm Roadmap“ und legt die konkreten Schritte in Richtung nachhaltiger Beschaffung fest.

Weitere Informationen zur „Sustainable Palm Policy“ sind im Kapitel „[ESRS E4 – Biodiversität](#)“ zu finden.

Beiersdorf setzt verschiedene Umsetzungsstrategien ein, um die benannten Verpflichtungen zu einer verantwortungsvollen Beschaffung zu erfüllen. Damit möchten wir die Achtung der Menschenrechte, sowie den Einbezug von Interessen aller betroffenen Gemeinschaften, darunter indigene Völker, gewährleisten. Zusätzlich zu den in Kapitel „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“ beschriebenen Maßnahmen führen wir eine jährliche Transparenzanalyse der Lieferkette durch, um die Beschaffungsregionen und die Aufteilung der Ländereien unserer Hauptrohstoffe zu verstehen.

#### Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Beiersdorf hat insbesondere auf Gemeinschaften und indigene Völker, die in den wichtigsten Herkunftsländern palmbasierter Rohmaterialien leben und arbeiten, einen Einfluss – wenn auch indirekt. Grund dafür ist die vielstufige Lieferkette zwischen Beiersdorf, direkten Lieferanten sowie den Palmölmühlen und -plantagen. Mit Hilfe unserer jährlich durchgeföhrten Transparenzanalyse zusammen mit der ASD konnten wir Indonesien und Malaysia als unsere Hauptbezugsländer identifizieren. Im Ergebnis stammen über 95 % unserer palmbasierten Rohstoffderivate aus Indonesien und Malaysia. In beiden Ländern leben verhältnismäßig viele indigene Gemeinschaften (Transparenzanalyse durchgeführt in 2024 mit Volumina aus 2023).

Beiersdorf hat zwar keine strategischen Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften definiert, unterstützte aber im Berichtsjahr Palmöl-Kleinbäuerinnen und -Kleinbauern in den identifizierten Hauptbezugsländern.

In Indonesien unterstützt Beiersdorf zusammen mit Evonik und dem WWF ca. 350 Palmöl-Kleinbäuerinnen und -Kleinbauern in der Provinz West Kalimantan im indonesischen Teil von Borneo bei der Umstellung auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Öl-Palmen nach RSPO-Kriterien.

In Malaysia fördern wir ebenfalls zusammen mit unserem Lieferanten Evonik und dem WWF Malaysia ein Landschaftsprojekt in der malaysischen Region Tabin in Sabah auf der Insel Borneo. Durch die angestrebte Zertifizierung nach dem RSPO-Standard und die Errichtung eines ökologischen Korridors soll langfristig der Konflikt zwischen Mensch und Tier reduziert werden.

Beiersdorf unterstützt beide Projekte finanziell und ist in Entscheidungen über die Maßnahmen eingebunden, die der WWF in Indonesien und in Malaysia in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zielgruppen umsetzt. Alle relevanten Zielgruppen werden vor Projektstart im Rahmen eines FPIC konsultiert. Dies beinhaltete, dass die Projektidee sowie geplante Maßnahmen mit den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern besprochen und abgestimmt wurden. Während der Projektumsetzung ist der WWF Indonesien und der WWF Malaysia in regelmäßiger Austausch mit den Zielgruppen und weiteren relevanten Stakeholdern.

Der WWF unterrichtet Beiersdorf über die Projektfortschritte, eventuelle Verzögerungen und, wenn notwendig, Anpassungen der Aktivitäten. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern wird anhand vorab festgelegter Indikatoren gemessen. Der „Environmental and Social Safeguards Framework“ (ESSF) des WWF bietet einen institutionellen Mechanismus zur Bewältigung der ökologischen und sozialen Risiken der Arbeit des WWF, trägt zu besseren Ergebnissen beim Naturschutz bei und verbessert das soziale Wohlergehen lokaler Gemeinschaften an den Orten, an denen der WWF tätig ist. Einmal jährlich werden die Projektfortschritte an den Vice President Corporate Sustainability berichtet, der operativ dafür verantwortlich ist, dass die Erkenntnisse der Projekte in die Unternehmensstrategien einfließen.

#### Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Wir setzen uns aktiv dafür ein, Verstößen gegen unsere Verhaltensstandards sowie negativen Einflüssen entlang unserer Lieferkette vorzubeugen oder sie zu mindern. Weitere Informationen hierzu sowie zu Beschwerdekanälen finden sich in den Kapiteln „[ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)“

und „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“. Für die betroffenen Gemeinschaften in unseren Hauptbezugsländern Indonesien und Malaysia steht unser Beschwerdeportal auch in der Sprache Bahasa Indonesia zur Verfügung; die Sprache wird sowohl in Indonesien als auch Malaysia gesprochen und verstanden. Die betroffenen Gemeinschaften wurden bei der Gestaltung der Kanäle nicht direkt konsultiert. Bei eventuell auftretenden negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften wird ein definiertes Verfahren zur Dokumentation und Prüfung von Vorfällen durch das Responsible-Sourcing-Team angewendet, sowie ein kollektives Beschwerdeverfahren in Zusammenarbeit mit der ASD in Anspruch genommen.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

#### **Projekte in Zusammenarbeit mit dem WWF**

Beiersdorf arbeitet zusammen mit dem Lieferanten Evonik und mit dem WWF an den zwei im Abschnitt „Verfahren zum Einbezug betroffener Gemeinschaften“ dargelegten Projekten in Indonesien und Malaysia. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen werden von Beiersdorf und Evonik vorab formal genehmigt und durch den WWF operativ umgesetzt.

Beide Projekte adressieren die wesentliche negative Auswirkung, die im Bereich betroffene Gemeinschaften identifiziert wurde. Durch die offizielle Legalisierung und anschließende Zertifizierung der Landflächen der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nach dem RSPO-Standard kann negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den FPIC-Prinzipien entgegengewirkt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften gemeldet. Auch gab es im Berichtsjahr keine signifikant negativen Auswirkungen in den Projektdörfern, sodass keine konkreten Abhilfemaßnahmen erforderlich waren. Stattdessen wurden die präventiven Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßigen Austausch mit den Projektverantwortlichen überprüft.

#### **WWF-Projekt in Indonesien**

**Beschreibung:** Im Projektgebiet in West Kalimantan, Indonesien, wurde mit Unterstützung des WWF in der ersten Projektphase der Kleinbäuerinnen- und Kleinbauernverband „Asosiasi Mitra Bersama“ (AMB) gegründet. Der WWF Indonesien führte und führt verschiedene Aktivitäten durch, um den Verband und seine Mitglieder zu unterstützen und zu begleiten. Beispielsweise wurden Schulungen u. a. zu nachhaltigeren Anbaumethoden, Arbeitsschutz und Feuerprävention durchgeführt. Dadurch konnten die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern Wissen erwerben und Kapazitäten aufzubauen, um ihre Plantagen nachhaltiger und gemäß den RSPO-Anforderungen zu bewirtschaften. Anfang 2024 wurde AMB mit 201 Mitgliedern zertifiziert. Die RSPO-Zertifizierung belegt, dass die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ihre Palmölplantagen gemäß den RSPO-Anforderungen nachhaltiger bewirtschaften unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, der Einhaltung der Menschenrechte und ökologischen Aspekten.

**Umfang:** Direkte Maßnahmen richten sich an insgesamt 350 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die für eine nachhaltige Produktion sensibilisiert und bei der RSPO-Zertifizierung unterstützt werden

**Zeithorizont:** Der geplante Zeitraum für die Maßnahmen erstreckt sich von September 2018 bis Juni 2025.

**Erwartetes Ergebnis:** Ziel des Projekts (Phase 2: 2022-2025) ist es, mindestens 200 Palmöl-Kleinbäuerinnen und -Kleinbauern dabei zu unterstützen, ihre Landflächen nach RSPO-Standards zertifizieren zu lassen und einen direkten Marktzugang zu einer Mühle zu etablieren.

### **WWF-Projekt in Malaysia**

**Beschreibung:** In der Projektregion Tabin, Malaysia, werden von Vertreter\*innen des WWF regelmäßige Gespräche mit den kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Betrieben geführt, um die Gemeinschaften über nachhaltige Anbaupraktiken und die Vorteile der RSPO-Zertifizierung aufzuklären und den Zertifizierungsprozess zu begleiten. Zudem unterstützt das WWF-Team gemeinsam mit den betroffenen Gemeinschaften Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zwischen Mensch und Tier, die durch Palmölplantagen verstärkt auftreten.

**Umfang:** Das Projekt umfasst einen Teil der Region Tabin, Malaysia, und richtet sich primär an die dort lebenden Gemeinschaften an kleine und mittelgroße bäuerlichen Betriebe, die zusammen eine Anbaufläche von etwa 15.000 Hektar besitzen.

**Zeithorizont:** Der geplante Zeitraum für die Maßnahmen erstreckt sich von September 2020 bis Oktober 2026.

**Erwartetes Ergebnis:** Bis 2026 sollen die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Projektregion in nachhaltigen Anbaupraktiken geschult und bei der RSPO-Zertifizierung unterstützt werden. Insgesamt sollen 15.000 Hektar Anbaufläche nach dem RSPO-Standard zertifiziert werden.

### **Transparenzanalyse der Palm(kern)öl-Lieferkette**

**Beschreibung:** Beiersdorf verfolgt das Ziel, die Herkunft seiner palmbasierten Rohstoffe (Palm- und Palmkernöl, sowie dessen Derivate) in der gesamten Lieferkette bis auf die Ebene der Raffinerien, Mühlen und Plantagen nachzuverfolgen zu können. Um diese Transparenz zu gewährleisten, ist Beiersdorf Gründungsmitglied der branchenübergreifenden Initiative ASD („Action for Sustainable Derivatives“), die seit 2019 die Transparenz und Nachhaltigkeit in Lieferketten für Palmöl-Derivate fördert. Durch direkte Abfragen bei Lieferbetrieben sammelt ASD umfassende Informationen über die vorgelagerte Lieferkette, sodass Transparenz entlang der gesamten Palmöl-Lieferkette geschaffen wird.

**Umfang:** Diese Transparenzanalyse erstreckt sich über die gesamte palmbasierte Rohstofflieferkette und umfasst alle direkten Lieferanten, die Beiersdorf mit Palm- und Palmkernöl-basierten Rohstoffen versorgen. Sie bezieht sämtliche Ebenen von Raffinerien über Mühlen bis zu den Plantagen ein, um eine tiefgehende Kenntnis der Lieferkettenstrukturen und -akteure zu ermöglichen.

**Zeithorizont:** Die Transparenzanalyse der Lieferkette wird jährlich durchgeführt.

**Erwartetes Ergebnis:** Die Initiative ASD ermöglicht eine systematische Rückverfolgung der Lieferkette für Palm- und Palmkernöl, sowie dessen Derivate, um alle Akteure bis zur Plantagenebene zu identifizieren und Transparenz über die gesamte Lieferkette hinweg zu schaffen. Beiersdorf konnte im Berichtsjahr bereits 98 % des Produktionsvolumens bis zur Ebene der Raffinerien, 97 % bis zu den Mühlen und 71 % bis zu den Plantagen zurückverfolgen. Diese Transparenz in der Lieferkette sowie die Satellitenüberwachung von Veränderungen in Ländereien in den Hauptbezugsregionen kann ein tatsächliches Eintreten der für betroffene Gemeinschaften als wesentlich negativ identifizierte Auswirkung direkt adressieren. Die Identifikation der einzelnen Akteure erlaubt es Beiersdorf, gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße gegen Unternehmensanforderungen zum Schutz von Gemeinschaften zu beheben.

### **Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften**

Beiersdorf hat zwar keine strategischen Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften definiert, misst jedoch die Wirksamkeit und den Fortschritt seiner Maßnahmen und Projekte anhand quantitativer Indikatoren.

Ein übergeordnetes Ziel von Beiersdorf ist es außerdem, palm(kern)öl-basierte Rohstoffe zu 100 % zertifiziert zu beziehen. Dieses Ziel wurde bereits 2020 erreicht, indem ausschließlich Palm(kern)öl nach dem „Mass-Balance-Ansatz“ des RSPO eingekauft wird. Durch den Bezug von 100 % RSPO-zertifizierter Ware tragen wir außerdem zur Einhaltung der FPIC-Prinzipien bei, die Teil der RSPO-Prinzipien und -Kriterien darstellen.

## **ESRS S4 - Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen**

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Beiersdorf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen identifiziert.<sup>11</sup> Zunächst könnten potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher\*innen auftreten. Obwohl unsere Kosmetik- und Medizinprodukte sowie unsere Arzneimittel umfangreichen (dermatologischen) Tests unterzogen werden, können wir nicht garantieren, dass alle Produkte von jedem Verbraucher bzw. jeder Verbraucherin gut vertragen werden. Die Anwendung eines Produkts auf der Haut kann Reaktionen wie irritative oder allergische Kontaktdermatitis hervorrufen.

Darüber hinaus haben wir ein wesentliches Risiko in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen identifiziert. Der Verkauf von unsicheren Produkten oder solchen, die nicht den Qualitätsstandards entsprechen, kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, wie zum Beispiel Produktrückrufe, finanzielle Verluste aufgrund von Rückrufkosten, Produktvernichtung und potenzielle rechtliche Schritte. Zudem kann das Unternehmensimage erheblich beschädigt werden.

Zusätzlich haben wir eine Chance in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette erkannt. Durch den Fokus auf qualitativ hochwertige, sichere, umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Produkte kann Beiersdorf seine Marken im Markt differenzieren, eine loyale Kundschaft aufbauen und sich glaubwürdig als führendes Unternehmen in der gesundheitsbewussten Kosmetikbranche positionieren. Ergänzend zu dieser genannten Chance hat Beiersdorf einen erkennbaren positiven Einfluss auf die Nutzer\*innen unserer Produkte, da diese zur Vorbeugung oder Behandlung von Hauterkrankungen und -verletzungen beitragen.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen ist im Kapitel „[ESRS 2 - Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

### Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

Ein Team aus erfahrenen, hochqualifizierten Sicherheitsbewerter\*innen und Regulatory-Manager\*innen stellt sicher, dass wir sowohl gesetzliche als auch unsere eigenen Anforderungen an die Qualität unserer Produkte gemäß den relevanten Unternehmensrichtlinien erfüllen. Diese Richtlinien bieten einen umfassenden Rahmen, um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen zu bewältigen.

Das Team führt alle gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungen und Freigaben unserer Rohstoffe, Formulierungen, Verpackungsmaterialien und Produktangaben durch, um die Produktsicherheit und Verträglichkeit für Verbraucher\*innen zu gewährleisten. Erst dann geben unsere Sicherheitsbewerter\*innen die fertigen Kosmetikprodukte zum Vertrieb frei – in Übereinstimmung mit den international anerkannten Vorschriften für Sicherheitsbewertungen der „EU-Kosmetik-Verordnung 1223/2009“ und gemäß den Anforderungen der „SCCS Notes of Guidance“ in ihrer 12. Überarbeitung aus dem Jahr 2023. Letztere werden vom „Wissenschaftlichen Ausschuss für

<sup>11</sup> Für tesa wurden keine Auswirkungen, Chancen und Risiken in diesem Bereich identifiziert, daher bezieht sich das Kapitel „ESRS S4 - Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen“ ausschließlich auf den Unternehmensbereich Consumer.

Verbraucher\*innensicherheit“ (Scientific Committee on Consumer Safety - SCCS) veröffentlicht und sind EU-weit anzuwenden.

### **Global Quality Policy**

Die „Global Quality Policy“ beschreibt Beiersdorfs Engagement für Qualität, regulatorische Compliance und Kund\*innenzufriedenheit. Diese Richtlinie dient als Leitprinzip für Entscheidungsprozesse und zur Festlegung von Qualitätszielen. Die obere Managementebene stellt sicher, dass die „Global Quality Policy“:

- für den Zweck der Organisation anwendbar ist, einschließlich des Engagements zur Aufrechterhaltung der Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems (QMS),
- einen Rahmen zur Festlegung und Überprüfung von Qualitätszielen bietet, und
- in der gesamten Organisation kommuniziert und verstanden wird und in die Schulung neuer Mitarbeitender zum QMS integriert ist.

Die Richtlinie dient dazu, die wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen von Unverträglichkeitsreaktionen der Verbraucher\*innen oder anderer Beschwerden zu adressieren und zu mindern. Sie gilt weltweit für alle Beiersdorf Produkte im Unternehmensbereich Consumer und umfasst alle Mitarbeitenden von Beiersdorf. Für die Umsetzung der Richtlinie ist der CEO verantwortlich.

Die Wirksamkeit der „Global Quality Policy“ wird anhand einer Reihe von QMS-Schlüsselkennzahlen (KPIs) überwacht, die vom „Quality Leadership Team“ festgelegt und verfolgt werden. Ziel ist es, ausreichende Ressourcen für die Umsetzung der „Global Quality Policy“ bereitzustellen und angemessene Risikominderungsmaßnahmen zu etablieren. Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über das QMS zur Verfügung gestellt.

Die „Global Quality Policy“ ist an internationale Standards angelehnt, darunter „ISO 22716 GMPs für Kosmetika“, „ISO 13485 für Medizinprodukte“ und „ICH Q10 für Arzneimittel“. Interessen von Stakeholder\*innen wurden in die regulatorischen Anforderungen integriert, die in der Richtlinie referenziert werden. Insbesondere die Erwartungen der Verbraucher\*innen an die Produktqualität wurden bei der Festlegung unserer Qualitätsziele berücksichtigt.

### **Product Safety Policy for Cosmetic Products**

Die „Product Safety Policy for Cosmetic Products“ soll sicherzustellen, dass alle vom Unternehmen auf den Markt gebrachten kosmetischen Produkte sicher für unsere Verbraucher\*innen sind. Ein einheitlicher globaler Produktsicherheitsstandard wird definiert und konsequent in allen Regionen angewendet. Vor der Markteinführung wird eine gründliche, moderne Bewertung der Rohstoffe, Formulierungen, Verpackungen und Produktpräsentationen für den vorgesehenen Verwendungszweck durchgeführt. Nach der Markteinführung ist eine Marktüberwachung erforderlich. Die Richtlinie schreibt vor, dass Sicherheitsverfahren regelmäßig überprüft werden, um den neuesten Stand der Technik zu gewährleisten.

Die Richtlinie dient dazu, potenzielle negative Auswirkungen von Unverträglichkeitsreaktionen bei Verbraucher\*innen zu adressieren und zu minimieren. Sie gilt weltweit für alle Beiersdorf-Produkte und umfasst alle Beiersdorf-Mitarbeitende, die für die Entwicklung, Produktion und Markteinführung von Produkten verantwortlich sind. Der Vice President Global Product Stewardship ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich, während das „R&D Leadership Team“ für die Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur Durchführung der erforderlichen Aktivitäten und zur Gewährleistung einer angemessenen Risikokontrolle zuständig ist.

Die Richtlinie legt fest, dass alle Produkte vor der Produktion genehmigt werden müssen. Die Wirksamkeit der Richtlinie wird mithilfe von KPIs für das Qualitätsmanagement überwacht, wodurch Ausnahmen oder Abweichungen, wie z. B. Nichtkonformitäten, erfasst und gemäß unserem QMS verwaltet werden. Beschwerderaten bei negativen Reaktionen von Verbraucher\*innen werden ebenfalls überwacht, um bei Bedarf Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Auszüge der Richtlinie sind auf unserer Website öffentlich zugänglich: [www.beiersdorf.com/research/our-way-of-working/secured-quality](http://www.beiersdorf.com/research/our-way-of-working/secured-quality).

Die Interessen der Stakeholder\*innen wurden in die regulatorischen Anforderungen aufgenommen, auf die in der Richtlinie verwiesen wird.

#### **Raw Materials Policy**

Die „Raw Materials Policy“ legt fest, dass Beiersdorf seine Produkte gemäß Grundsätzen entwickelt, herstellt und vermarktet, die auf die Sicherheit der Verbraucher\*innen und die Förderung ihres Wohlbefindens abzielen. Die Richtlinie spezifiziert, dass Rohstoffe einen mehrstufigen Auswahlprozess durchlaufen müssen, an dem unsere Expert\*innen aus verschiedenen Fachbereichen beteiligt sind. Konkret gilt:

- Rohstoffe müssen strengen Qualitätskriterien entsprechen, die wir kontinuierlich aktualisieren, um den neuesten Vorschriften und internationalen Richtlinien zu entsprechen.
- Toxikolog\*innen überprüfen jeden Rohstoff gründlich; in diesem Prozess werden alle verfügbaren Informationen zu Eigenschaften berücksichtigt, die potenzielle Gesundheitsrisiken darstellen könnten.
- Rohstoffe sollen, sofern erforderlich, *in vitro* getestet werden, unter Anwendung relevanter Testverfahren (z. B. Zellkulturen, um zusätzliche Erkenntnisse über Wechselwirkungen mit lebenden Systemen zu gewinnen).
- Die Hautverträglichkeit von Rohstoffen in Produktanwendungen wird mit freiwilligen Testpersonen geprüft.

Die „Raw Materials Policy“ dient als erste Maßnahme zur Adressierung und Minderung der wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen von Unverträglichkeitsreaktionen von Verbraucher\*innen und trägt gleichzeitig zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Verbraucher\*innen bei.

Die Wirksamkeit dieser Richtlinie wird sorgfältig überwacht, indem wir die Kommunikation mit unseren Verbraucher\*innen analysieren. Potenzielle Verbesserungen unserer Produkte sollen so früh wie möglich identifiziert und in die Produktentwicklung integriert werden. Wir analysieren neue Erkenntnisse und Hinweise aus der wissenschaftlichen Literatur, den Medien und Interessengruppen auf ihre Relevanz für unsere Sicherheitsbewertungen. Sollte sich daraus eine Neubewertung eines Rohstoffs ergeben, werden die notwendigen Maßnahmen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt. Die möglichen Konsequenzen reichen von der sofortigen Einstellung der Nutzung und dem Rückruf betroffener Produkte bis hin zum schrittweisen Ersatz der Rohstoffe durch geeigneter Alternativen über einen längeren Zeitraum.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Beiersdorf Produkte und umfasst alle Beiersdorf Mitarbeitenden, die für die Entwicklung und Formulierung unserer Produkte verantwortlich sind. Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Vice President Sustainability verantwortlich.

Die „Raw Materials Policy“ ist öffentlich auf unserer Website verfügbar: [www.beiersdorf.com/~/media/Beiersdorf/sustainability/archive/products/raw-materials/raw-materials-policy.pdf](http://www.beiersdorf.com/~/media/Beiersdorf/sustainability/archive/products/raw-materials/raw-materials-policy.pdf).

## Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

Unsere Produkte für kosmetische, medizinische Hautpflege und therapeutische Anwendungen tragen zur Gesundheit und zum Wohlbefinden unserer Verbraucher\*innen bei. Dies bedeutet, dass wir mit unseren Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen in Kontakt bleiben, um aktuelle und zukünftige Bedürfnisse zu verstehen. Außerdem stellen wir somit sicher, dass unsere Produkte Erwartungen erfüllen oder übertreffen, und ganzheitliche Ansätze zur Hautpflege und gesunder Haut gefördert werden.

In unserem Forschungszentrum in Hamburg sowie in unseren globalen Regionen sprechen wir regelmäßig mit Verbraucher\*innen, führen Studien und Umfragen durch, beobachten Nutzungsgewohnheiten und erfragen Erwartungen. Durch diesen engen Kontakt gewinnen wir wertvolle Informationen darüber, wie wir unsere Produkte und Verpackungen verbessern können und wie unsere Produkte hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit, Haptik, Benutzerfreundlichkeit und Anwendungsfreude gestaltet werden sollten.

Geschulte Mitarbeitende und externe Proband\*innen nehmen an hoch standardisierten Testverfahren und deskriptiven Panels teil, in denen sie die Eigenschaften von Cremes und Lotions während und nach der Anwendung analysieren und beschreiben. Der Fokus liegt dabei auf Merkmalen wie Konsistenz, Verteilbarkeit, Feuchtigkeitsgehalt und Hautgefühl.

Wir streben an, stets auf dem neuesten Stand der Forschung zu bleiben und führen einen intensiven Dialog mit der Wissenschaft, Regierungsbehörden und öffentlichen Organisationen. Unsere Beziehungen zu Produktsicherheits- und Umweltinteressengruppen sind ebenso wichtig, da sie uns die aktive Teilnahme an Diskussionen zu kritischen Themen ermöglichen.

Wissenschaftler\*innen von Beiersdorf veröffentlichen Forschungsergebnisse zur Hautforschung in Peer-Review-Fachzeitschriften, die auf unserer Website aufgeführt sind. Wir engagieren uns mit Expert\*innen und veranstalten Events mit Dermatolog\*innen und anderen Spezialist\*innen zur Förderung der Hautgesundheit. Beiersdorf unterstützt Institutionen, deren Ziel die Verbreitung dermatologischer Wissenschaft ist, wie beispielsweise den Deutschen „Informationsverbund Dermatologischer Kliniken“ (IVDK). Forschungspartnerschaften wie unsere Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Krebsforschungszentrum“ (DKFZ) decken wichtige und vielfältige Bereiche der Verbraucher\*innen-Gesundheit ab. Wir beteiligen uns aktiv an Branchenverbänden wie „Cosmetics Europe“ (CE), um eine verantwortungsvolle Produktpflege zu fördern. Zusätzlich tragen wir erheblich zu internationalen Initiativen für Verbraucher\*innen-Sicherheit bei, wie z. B. zur „International Collaboration on Cosmetics Safety“ (ICCS).

Den Verbraucher\*innen werden über verschiedene Kanäle Produktinformationen zur Verfügung gestellt, u. a. in den sozialen Medien, auf Produktetiketten und Beipackzetteln. Diese Informationen umfassen Angaben zu Produktversprechen, Zusammensetzung, Anwendungshinweise und/oder Warnhinweise.

Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen können sich über die Kontaktinformationen, die mit den Produkten bereitgestellt werden, oder über die Websites unserer Marken zu Produkten erkundigen. Unsere Teams aus dem Vertrieb bieten ebenfalls Informationen zur vorteilhaften und sachgemäßen Nutzung unserer Produkte an. Für bestimmte Produkttypen und Anwendungsgebiete werden unterstützende Informationen auf unserer Website oder direkt an Apotheken bereitgestellt, beispielsweise in Form einer Auflistung häufig gestellter Fragen (FAQs). Auf den Beiersdorf-Webseiten teilen wir Informationen, die für unsere Verbraucher\*innen besonders relevant sind und sich auf positive und negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden beziehen. Dazu gehört beispielsweise der Ansatz unseres Unternehmens zu Inhaltsstoffen. Die NIVEA Seiten bieten außerdem detaillierte Informationen zu den in unseren Produkten verwendeten Inhaltsstoffen.

Kanäle, über die Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen Bedenken äußern können

Die Zufriedenheit von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen ist die Grundlage unseres Geschäftserfolgs. Verbraucher\*innen in all unseren Märkten weltweit können uns direkt über verschiedene Kommunikationskanäle wie soziale Medien, E-Mail und Hotlines erreichen. Unter der Verantwortung des Vice President Global Quality Management stellt ein globales Netzwerk von „Consumer Interaction“ Manager\*innen sicher, dass unsere einheitlich hohen Qualitätsstandards für den Kontakt mit Verbraucher\*innen in den jeweiligen Märkten eingehalten werden. Darüber hinaus werden weltweite Beschwerden zentral ausgewertet, ihre Ursachen analysiert und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen können Beschwerden oder Bedenken auch über unser Whistleblowing-System melden. Details sind im Kapitel „[ESRS G1 – Unternehmensführung](#)“ beschrieben.

Verbraucher\*innenbeschwerden, einschließlich möglicher gesundheitlicher Reaktionen, werden durch das Qualitätsmanagement überwacht und bewertet, um potenzielle Bedenken hinsichtlich Qualität oder Produktsicherheit zu erkennen und zu reagieren. Dies ist in relevanten „Standard Operating Procedures“ (SOP) und Qualitätsrichtlinien vorgeschrieben.

Im Falle eines Qualitätsmangels oder einer Beschwerde über gesundheitliche Auswirkungen analysieren unser globales Netzwerk von Qualitätsmanager\*innen sowie unsere internationale Organisation für Beschwerdemanagement den Fall und leiten die erforderlichen Maßnahmen zur schnellen Behebung ein. Unser Management für kritische Beschwerden und Anliegen umfasst auch die Bearbeitung von unerwünschten Reaktionen. Das Qualitätsmanagement-Team ist dafür verantwortlich, Beschwerden zu bewerten und die Auswirkungen auf die Produktsicherheit gemäß den entsprechenden SOPs zu managen.

Alle Verbraucher\*innenbeschwerden werden überwacht und mit festgelegten Referenzraten verglichen. Zusätzlich werden Trendanalysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keine signifikanten negativen Auswirkungen auf Verbraucher\*innen gibt. Beschwerdemuster mit einer hohen Anzahl unerwünschter Effekte oder untypischen Arten von Nebenwirkungen lösen sofort eine Untersuchung sowie notwendige Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen aus. Mögliche schwerwiegende unerwünschte Effekte werden fallweise bewertet, um sicherzustellen, dass Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher\*innen ergriffen werden.

Daten und Vorfälle werden in unserem monatlichen „Consumer Complaints and Post Launch Surveillance Report“ zusammengefasst. Das Jahr 2023 dient als Basisjahr für unsere „Post-Market-Surveillance“-Daten. Darüber hinaus führen wir ein Branchen-Benchmarking durch, etwa über das IVDK. Diese Maßnahmen zur Überwachung von Beschwerden, Vorfällen und den zugehörigen Prozessen sind eng mit den Beiersdorf-Richtlinien abgestimmt, die für unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen relevant sind. Konkret umfassen diese Richtlinien die „Global Quality Policy“, die „Product Safety Policy for Cosmetic Products“ und die „Raw Materials Policy“.

Probleme von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen können eskaliert werden und weitere Maßnahmen durch unser Qualitätsmanagement-Team auslösen, gemäß unserem „Krisenmanagement-Handbuch“. Das Krisenmanagement-Team informiert bei kritischen Angelegenheiten direkt den CEO und den Vorstand. Eventuelle gesetzliche Meldepflichten im Fall von schwerwiegenden Vorkommnissen werden dabei stets berücksichtigt und bei Bedarf zeitgerecht umgesetzt.

## **Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen**

Eine Reihe von Maßnahmen adressiert und mindert Risiken und negative Auswirkungen, während gleichzeitig positive Ergebnisse für unsere Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen gefördert werden. Die oben beschriebenen Verfahren sind Teil eines strukturierten Entscheidungsprozesses, der sicherstellt, dass alle identifizierten negativen Auswirkungen systematisch bewertet und mit geeigneten Maßnahmen adressiert werden.

Neben den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen, die die Sicherheit und Verträglichkeit unserer Produkte fördern, setzt Beiersdorf auf Maßnahmen, die primär einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Verbraucher\*innen leisten sollen. Unsere Marken NIVEA, Eucerin, Hansaplast, Elastoplast und Curitas setzen lokale Projekte um, die auf die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Verbraucher\*innen abgestimmt sind. Diese „Brand Social Missions“ zielen darauf ab, die individuelle Gesundheit zu stärken, bessere soziale Verbindungen zu ermöglichen und gerechtere Gesellschaften zu fördern.

### **Korrekturmaßnahmen für bestehende Produkte**

**Beschreibung:** Für bestehende Produkte werden Korrekturmaßnahmen für identifizierte negative Auswirkungen oder wesentliche potenzielle negative Auswirkungen auf das Verbraucher\*innenerlebnis und Unverträglichkeitsreaktionen durch einen Korrektur- und Präventionsplan bewertet und gesteuert. Dieser Plan folgt dem Prozess zur Handhabung von Nichtkonformitäten, wie in unserem SOP für „Nichtkonformitätsmanagement“ detailliert beschrieben. Auch die Handhabung von Produktrückrufen, falls erforderlich, wird in unserem SOP „Produkt-Rückruf von Verbrauchern“ beschrieben. Entsprechende Change-Management- und Risikominderungsverfahren werden gemäß unserer SOPs für „Change Management“ und „Quality Manuals“ dokumentiert.

**Umfang:** Global

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Alle identifizierten oder potenziellen negativen Auswirkungen, wie Produktunverträglichkeiten oder Unzufriedenheit, werden umgehend durch Korrekturmaßnahmen angegangen und gemindert, um Produktsicherheit, Qualität und Zufriedenheit sicherzustellen. Falls erforderlich, können betroffene Produkte zurückgerufen und Verbesserungen implementiert werden, um ähnliche Probleme in der Zukunft zu verhindern.

### **Risikobewertung und Innovationsmanagement**

**Beschreibung:** Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse, einschließlich der Verfolgung relevanter Chancen, sind in alle Projekte eingebettet, wie in unserem Prozess für „Integriertes Innovationsmanagement“ beschrieben. Im Rahmen dieses Prozesses werden neue Produkte und Technologien entwickelt, um verletzte Haut zu behandeln, gesunde Haut weiter zu fördern und die Hautpflege voranzubringen.

**Umfang:** Global

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist die Entwicklung innovativer Produkte und Technologien, die die Hautgesundheit verbessern und die Hautpflege voranbringen, sodass Verbraucher\*innen von sichereren, effektiveren und zukunftsorientierten Lösungen profitieren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

### **Sicherheitsbewertungen**

**Beschreibung:** Im Interesse des Verbraucher\*innenschutzes arbeiten unsere Sicherheitsbewerter\*innen eng mit relevanten Abteilungen wie Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Produkt- und Verpackungsentwicklung zusammen. Neben Erfahrung und Expertise erfordert die Bewertung der Sicherheit von Kosmetik- und Medizinprodukten vor allem den wissenschaftlichen Austausch und das Wissen über neue Erkenntnisse bezüglich der Verträglichkeit und Sicherheit von Rohstoffen, Formulierungen und Verpackungsmaterialien sowie die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen und normativen Anforderung und Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Technik. Dementsprechend besuchen unsere Sicherheitsbewerter\*innen internationale Konferenzen, nehmen an Arbeitsgruppen und Expert\*innenteams teil und absolvieren spezielle internationale Schulungen.

**Umfang:** Global

**Zeithorizont:** Laufend

**Erwartetes Ergebnis:** Das Ziel dieses fachlichen Austauschs und der Schulungen ist es, sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft angemessen und verantwortungsbewusst agieren. Es ist uns außerdem wichtig, dass wir unsere externen Dienstleister und Lieferanten, wie Duftstoff- und Rohstoffhersteller, in die Verantwortung nehmen. Sie müssen die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie der Beiersdorf-spezifischen Anforderungen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinausgehen, zertifizieren.

### **Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen**

Ziele und Benchmarks zur Verbraucher\*innengesundheit und -sicherheit werden intern verwaltet, da sie auf sensiblen Informationen wie Marktdaten und der Leistung von Formulierungen basieren. Ohne vergleichbare Daten in standardisierten Berichtsformaten, etwa zu Abweichungen oder Beschwerderaten, ist eine externe Veröffentlichung wenig relevant. Beiersdorf veröffentlicht daher keine spezifischen Ziele in diesem Bereich, berichtet aber über alle Fälle von Nichteinhaltung.

Unser Engagement für die Verbraucher\*innengesundheit und -sicherheit zeigt sich in der Umsetzung strenger Prozesse und Standards. Beiersdorf überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen durch drei zentrale Prozesse:

1. Die Freigabe aller Rohstoffe und Endprodukte.
2. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben mit dem Ziel der „vollständigen Konformität“.
3. Die Sicherstellung ausgezeichneter Hautverträglichkeit durch umfassende Tests und Marktüberwachung.

Die Sicherheit unserer Produkte wird durch die Einhaltung internationaler Vorschriften wie der „EU-Kosmetikverordnung 1223/2009“ oder der EU-Medizinprodukteverordnung 2017/745 und interner Richtlinien wie der „Global Quality Policy“ und der „Product Safety Policy“ gewährleistet. Zusätzlich stellen wir durch strenge Qualitätskontrollen bei Rohstoffen, Formulierungen und Produktionsprozessen die Sicherheit sicher. Diese Prozesse basieren auf anerkannten Standards wie „ISO 22716 für Kosmetikprodukte“ und „ISO 13485 für Medizinprodukte“. Indem wir Sicherheitsaspekte direkt in unsere Prozesse integrieren, erreichen wir unsere Ziele und entwickeln unsere Maßnahmen systematisch weiter.

Gleichzeitig spielen diese Ansätze eine entscheidende Rolle für Produktinnovationen und den Markterfolg von Beiersdorf. Sie sind eng mit den Zielen und Maßnahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsabteilung verbunden. Ab 2025 planen wir mehr Transparenz, beispielsweise durch die „EcoBeautyScore“-Initiative im Bereich der Kosmetikprodukte. Diese soll Verbraucher\*innen helfen, fundierte und nachhaltige Entscheidungen bei der Auswahl von Kosmetikprodukten zu treffen.

## Governance-Informationen

### ESRS G1 – Unternehmensführung

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als global handelndes Unternehmen mit weit verzweigten Wertschöpfungsketten trägt Beiersdorf eine hohe unternehmerische Verantwortung und ist verpflichtet, verschiedene gesetzliche Bestimmungen und andere Regelwerke zu achten (Compliance). Richtlinien wie unsere Verhaltenskodizes (CoC - Code of Conduct) spiegeln die Grundsätze und Werte unserer Unternehmenskultur wider und helfen uns dabei, unserer Verpflichtung nachzukommen; daher haben wir in diesem Zusammenhang eine positive Auswirkung im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Unsere konzernweiten Compliance-Management-Systeme (CMS) bei Consumer und tesa, welche insbesondere auch gezielte Programme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung implementiert haben, tragen ebenfalls zu einer positiven Auswirkung bei. Gleichzeitig bleiben Risiken durch eine potenziell unzureichende Aufklärung zu Korruption bestehen, welche sich finanziell wie auch durch Reputationsschäden infolge von Korruptionsfällen auswirken können. Als weiteren Bestandteil unserer CMS haben wir verschiedene Meldesysteme und -kanäle implementiert, welche im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgeber\*innen eine weitere positive Auswirkung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse darstellen.

Ein detaillierter Überblick über alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „[ESRS 2 – Allgemeine Angaben](#)“ zu finden.

#### Unternehmenskultur und Richtlinien für die Unternehmensführung

Die Core Values des Unternehmensbereichs Consumer sind Care, Simplicity, Courage und Trust. Sie sollen als täglicher Maßstab dafür dienen, dass wir über unsere Geschäftsfelder hinweg stets konsistent kommunizieren und handeln. Bei tesa gehören zu den Kernprinzipien Respekt, Ehrlichkeit, Vertrauen, Toleranz und Integrität.

Diese Unternehmenswerte spiegeln sich in unseren CoC wider sowie in wesentlichen Richtlinien, welche die Vorgaben der CoC weiter detaillieren. Die CoC von Consumer und tesa sind in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit allen wesentlichen Funktionen erstellt worden. Sie sind für alle Gesellschaften der Unternehmensbereiche Consumer und tesa konzernweit verbindlich.

#### Consumer

##### **Code of Conduct für Mitarbeitende**

Der Consumer CoC für Mitarbeitende überträgt unsere Werte in Standards und ethische Prinzipien. Als Mitglied (Beiersdorf AG) im UN Global Compact Netzwerk leiten sich wesentliche Inhalte auch aus den zehn Prinzipien des UN Global Compact ab. Der Consumer CoC soll eine gemeinsame Grundlage für unsere täglichen Aufgaben schaffen, die die wesentlichen Bestimmungen und Maßgaben der für Beiersdorf relevanten Unternehmensfunktionen zusammenfasst, erklärt und verbindlich kodifiziert. Im Consumer CoC werden Verhaltensgrundsätze in den folgenden Themenbereichen festgelegt:

- Zentrale Grundsätze (z. B. Produktsicherheit, Kartellrecht und Korruption)
- Arbeitsumfeld (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Diversität und Inklusion)
- Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen
- Umgang mit Informationen, Ressourcen und Finanzen
- Gesellschaft und Gemeinwesen
- Einhaltung der Grundsätze und Meldung von Compliance-Verstößen (inkl. Umgang mit streng Vertraulichem, s. Seite 33 im Consumer CoC)

Der Consumer CoC adressiert die als wesentlich identifizierten Themen Korruption, Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgeber\*innen.

Alle Führungskräfte haben die Aufgabe, den Consumer CoC ins Unternehmen zu tragen und seine Einhaltung zu überwachen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor beziehungsweise ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Des Weiteren werden die Inhalte des Consumer CoCs durch regelmäßig wiederkehrende E-Learnings für alle Mitarbeitenden geschult. Die Funktionen Corporate Compliance Management und Corporate Auditing sowie die lokalen Compliance-Verantwortlichen überwachen die Einhaltung des Consumer CoC kontinuierlich und gehen Verstößen nach. Bewusste Verstöße gegen die Richtlinien haben arbeitsrechtliche Konsequenzen im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

Der Consumer CoC ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden im Unternehmensbereich Consumer verbindlich – auf sämtlichen Ebenen und in allen Tochtergesellschaften weltweit.

Die Funktion Corporate-Compliance-Management hat die Governance-Rolle für den Consumer CoC, d. h. sie ist für die regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung des Consumer CoC in den Tochtergesellschaften verantwortlich. Der Consumer CoC liegt in der grundsätzlichen Verantwortung des Vorstands, der regelmäßig im Rahmen der jährlichen Compliance-Berichtserstattung zur Einhaltung des CoCs informiert wird. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan wird ebenfalls über die Ergebnisse der Compliance-Berichterstattung informiert.

Der CoC ist in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den wesentlichen Funktionen, die für die einzelnen Themenbereiche des CoC verantwortlich sind, entstanden. Der Betriebsrat wird bei Aktualisierungen des CoC entsprechend seiner Funktion informiert.

Der CoC ist im Intranet des Unternehmens sowie öffentlich auf der Website des Unternehmens verfügbar und somit allen Mitarbeitenden frei zugänglich.

**tesa  
Code of Conduct**

Der tesa CoC ist unser gemeinsamer Orientierungsrahmen in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensethik und unser Verhaltensleitfaden bei Entscheidungen im Arbeitsalltag. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, an den Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens, aber auch nach außen. Er ist ein Versprechen verantwortungsvollen Verhaltens gegenüber Kund\*innen, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit.

Der tesa CoC adressiert damit die als wesentlich identifizierten Themen Korruption, Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgeber\*innen (zum Schutz von Hinweisgeber\*innen s. Seite 19 des tesa CoC).

Alle Führungskräfte haben die Aufgabe, den Verhaltenskodex ins Unternehmen zu tragen und seine Einhaltung zu überwachen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor beziehungsweise ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Der tesa CoC leitet sich unter anderem aus den zehn Prinzipien des UN Global Compact ab und dient als übergeordneter, verbindlicher Verhaltensleitfaden. Er gilt weltweit und für alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitende.

Das Corporate HR-Management ist für die Governance des tesa CoC zuständig, einschließlich regelmäßiger Aktualisierungen in Abstimmung mit den wesentlichen Funktionen, die für die einzelnen

Themenbereiche des CoC verantwortlich sind. Im Rahmen der jährlichen Compliance-Berichterstattung wird der Vorstand über die Einhaltung des CoCs informiert. Über die Ergebnisse der Compliance-Berichterstattung wird auch der Aufsichtsrat als Kontrollinstanz in Kenntnis gesetzt.

Die Unternehmensführung legt Wert darauf, dass der CoC leicht zugänglich ist und seine Prinzipien und ethischen Werte regelmäßig und in geeigneter Weise allen Mitarbeitenden des Unternehmens zugänglich gemacht werden.

#### **Weitere Richtlinien im Rahmen unserer CMS**

Neben den CoC haben wir im Rahmen unserer Compliance-Programme unter anderem unternehmensweite, einheitliche Richtlinien zum Kartellrecht, zum Datenschutz in Hinblick auf die Grundsätze der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie zur Korruptionsprävention implementiert.

Die Kartellrechtsrichtlinien von Consumer und tesa enthalten klare Handlungsanweisungen zum kartellrechtskonformen Verhalten, Vorgaben zum Kontakt und Austausch von Informationen mit Wettbewerbsunternehmen, Hinweise zur Kommunikation mit Kund\*innen zum Beispiel im Zusammenhang mit Verkaufspreisen sowie grundsätzliche „Dos and Don'ts“.

Die Datenschutzrichtlinien von Consumer und tesa beschreiben insbesondere, wie die Grundsätze der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die rechtmäßige Verarbeitung von Daten in unseren EU-Gesellschaften umgesetzt werden. Auch geben sie den Mitarbeitenden Hilfestellungen und Anweisungen für den Umgang mit Daten.

Die Antikorruptionsrichtlinien von Consumer und tesa dienen als Handlungsleitfaden für unsere Mitarbeitenden bei Geschenken, Produktmustern und Einladung von und an Vertreter\*innen und Mitarbeitende anderer Unternehmen und Amtsträger\*innen. Sie beinhaltet zudem Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Wie auch für den CoC ist es Aufgabe der Führungskräfte, die Richtlinien im Unternehmen umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Unterstützt werden sie hierbei maßgeblich durch die Compliance-Beauftragten in den Regionen und Tochtergesellschaften.

Wir bekraftigen unsere Ansprüche und Mindeststandards des Weiteren durch Mitgliedschaften bei anerkannten Initiativen und Verbänden. Beispielsweise sind sowohl Beiersdorf AG als auch tesa SE Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen, außerdem bekennen sich beide zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO - International Labour Organization).

#### **Konzernweite CMS**

Consumer und tesa haben jeweils eigene, eng aufeinander abgestimmte CMS. Die CMS beider Unternehmensbereiche orientieren sich an etablierten internationalen Standards wie dem CMS-Prüfstandard IDW PS 980. Zielsetzung unserer CMS ist die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien in allen Ländern, in denen Beiersdorf operativ tätig ist. Aufgabe unserer CMS ist es daher unter anderem, wesentliche Compliance-Programme in der gesamten Organisation strukturiert umzusetzen und insbesondere relevante Compliance-Risiken zeitnah zu erkennen und zu managen.

Diese Ziele verfolgen wir dabei mit den Grundsätzen:

- **Vorbeugen:** Wir verankern präventive Maßnahmen, um unrechtes Verhalten zu vermeiden. Dies umfasst zum Beispiel unseren CoC, weitere Richtlinien sowie Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen.
- **Erkennen:** Wir führen jährliche Risikoanalysen sowohl zentral als auch lokal in den Tochtergesellschaften durch, um konzernweit wesentliche Compliance-Risiken frühzeitig festzustellen.
- **Reagieren und Verbessern:** Wir stellen die Ergebnisse aus den Risikoanalysen dem Vorstand vor und nutzen diese, um unsere globalen und lokalen Compliance-Programme kontinuierlich anzupassen und zu verbessern. Etwaige Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorgaben ahnden wir dem Einzelfall entsprechend angemessen. Zudem leiten wir kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen für das gesamte CMS ab.

Lokal verantwortliche Compliance-Beauftragte in den Regionen bzw. Tochtergesellschaften vermitteln unseren Mitarbeitenden die Elemente der Compliance-Programme und arbeiten grundlegend an deren lokaler Umsetzung. Damit sollen alle Bestandteile unserer CMS an den weltweit verteilten Standorten verankert sowie stetig überwacht und verbessert werden.

#### **Unternehmensweite Hinweisgeber- und Meldesysteme**

Im Rahmen ihrer CMS haben Consumer und tesa verschiedene Meldesysteme bzw. -kanäle eingerichtet und kommuniziert. Darüber können jegliche Verhaltensverstöße, rechtswidrig oder im Widerspruch zu unternehmensinternen Richtlinien stehend, erfasst werden - auf Wunsch auch anonym. Richtlinien und Handlungsleitfäden beispielsweise zu Whistleblowing, Case Management und Ad-hoc-Meldungen sind implementiert.

Für den Unternehmensbereich Consumer gibt es die Plattform „Speak up. We care.“. Der Unternehmensbereich tesa nutzt die Hinweisgeberplattform „Your voice – Our bond“. Beide Plattformen werden über den gleichen Systemanbieter bereitgestellt und sind weltweit und rund um die Uhr nutzbar. Sie sind in verschiedenen Sprachen verfügbar und stehen neben den eigenen Mitarbeitenden auch Kund\*innen, Konsument\*innen, Lieferanten und anderen Stakeholdern zur Verfügung. Mögliche Fehlverhalten, die gemeldet werden, sind beispielsweise Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, Verstöße im Bereich Menschenrechte oder Fälle von Korruption und Bestechung. Informationen zur Abgabe von Beschwerden und zu deren weiteren Verarbeitungsprozess sind öffentlich auf der jeweiligen Unternehmenswebsite, im unternehmensinternen Intranet und auf der Startseite der Hinweisgeberplattformen verfügbar. Darüber hinaus bestehen jeweils weitere, interne Meldemöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden wie zentrale Compliance-Hotlines oder E-Mail-Adressen. Wir informieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig im Rahmen von Compliance-Schulungen zu den verschiedenen Meldesystemen und -kanälen.

Unter Berücksichtigung der Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 haben wir Prozesse etabliert, um auf eingegangene Hinweise zeitnah zu reagieren. Der Zugriff auf und die Bearbeitung von Meldungen sind systemisch eingeschränkt auf wenige Mitarbeitende der Corporate-Compliance-Abteilungen, Corporate Audit und entsprechende Expert\*innen aus den intern zuständigen Fachbereichen (sogenannte „Case Manager“). Letztere erhalten ausschließlich Zugriff auf Meldungen, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Bearbeitung orientiert sich an internen Verfahren, Standards und am deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Dies verpflichtet „Case Manager“ und weitere mit der Aufklärung der Meldung betraute Personen zum vertraulichen und objektiven Umgang mit Hinweisen und Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Unabhängigkeit. Etwaige Interessenkonflikte im Umgang mit der hinweisgebenden Person, der Beschwerde oder den

Ermittlungsmaßnahmen sind unverzüglich aufzuzeigen und zu managen. Die Identität der hinweisgebenden Person behandeln wir – auch zum Schutz vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen – während des gesamten Verfahrens streng vertraulich. Sie darf nur in dem Maße offengelegt werden, wie es für eine mögliche Untersuchung und die strafrechtliche Verfolgung unbedingt erforderlich ist oder wie es das geltende Recht verlangt. Gleches gilt für die Identität und den Umgang mit einer beschuldigten Person und eventuell weiterer, betroffener Personen.

Der Unternehmensbereich Consumer überprüft die Wirksamkeit seines Hinweisgebersystems kontinuierlich. Dafür werden Vergleiche der eingegangenen Meldungen mit den Ergebnissen anderer Unternehmen ähnlicher Größe durchgeführt, um sicherzustellen, dass das System angemessen genutzt wird. Im Rahmen einer Umfrage zur Compliance-Kultur haben wir außerdem 2024 erhoben, inwieweit Mitarbeitende die Whistleblowing-Kanäle kennen. Die überwiegend positiven Rückmeldungen zeigen, dass die Kanäle den Mitarbeitenden bekannt sind und als vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Im Rahmen der externen Kommunikation haben wir Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Whistleblowing-Kanäle weltweit leicht zugänglich sind. Die Überarbeitung der Länderwebsites stellt sicher, dass alle relevanten Stakeholder problemlos Zugang zu den Kanälen haben. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass nicht nur Mitarbeitende, sondern auch externe Stakeholder wie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Konsument\*innen und betroffene Gemeinschaften Zugang zum Hinweisgebersystem haben und ihm vertrauen können.

### **Compliance-Schulungen**

Wesentlicher Bestandteil unserer CMS ist ein risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Trainingskonzept mit E-Learnings und Präsenzschulungen zu den einzelnen Compliance-Themenbereichen. Dazu haben wir eine einheitliche, globale Trainingsverfahrensanweisung definiert, welche mit dem verantwortlichen Vorstand abgestimmt ist, und diese in allen Tochtergesellschaften implementiert.

Schulungen zu den CoC der Unternehmensbereiche Consumer und tesa finden alle zwei Jahre (tesa) bzw. alle vier Jahre (Consumer) statt. Sie sind für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Dabei geht es unter anderem um Unternehmensführung, persönliche Integrität, den Umgang mit Unternehmensressourcen, Informationen und Daten sowie das Vorgehen bei etwaigen Verstößen.

Ebenso finden alle zwei Jahre Schulungen zu Korruptionsprävention und Kartellrecht sowie Datenschutz für beide Unternehmensbereiche statt.

Im Unternehmensbereich Consumer richten sich die Schulungen weltweit bzw. bei Datenschutz EU-weit an alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme von Produktionsmitarbeitenden). Zudem erhalten Mitarbeitende zusätzliche, vertiefende Trainings, sofern sie in ihren Funktionen bzw. Tätigkeiten auf den jeweiligen Gebieten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Bei der Korruptionsprävention gilt das insbesondere für Mitarbeitende in den Funktionen Vertrieb, Marketing, Einkauf und Management.

Bei tesa gibt es die Schulungen für alle Mitarbeitenden mit erhöhtem Risiko. Dies betrifft im Bereich Korruptionsprävention insbesondere die Funktionen Vertrieb, Einkauf und Management. Bedarfsorientiert finden weitere Schulungen statt.

Consumer und tesa haben eine jährliche Teilnehmenden-Quote für alle vorstehend genannten Compliance-Schulungen von weltweit mindestens 95 % definiert, gemessen an der jährlichen Zielgruppe zu den einzelnen Compliance-Training-Schwerpunkten, wie in der jeweiligen Trainingsrichtlinie von Consumer und tesa definiert. Die Zielerreichung ist Teil der jährlichen Berichtserstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Für das Berichtsjahr 2024 lag die tatsächliche Teilnehmenden-Quote für den Bereich Consumer bei 92 % und für den Bereich tesa bei 99 %. Die

Teilnehmenden-Quote für den Bereich Consumer umfasst neben den Beiersdorf Gesellschaften auch die Gesellschaften La Prairie und Chantecaille.

Neben den Schulungen informieren wir unsere Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie das Intranet und E-Mails regelmäßig über relevante Compliance-Themen und -Neuerungen. Zudem stehen wir im regelmäßigen Austausch mit den lokalen Tochtergesellschaften, beispielsweise zu relevanten Updates, aufkommenden Fragestellungen und Best-Practice-Ansätzen.

### **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Mit den bereits beschriebenen CMS und den damit zusammenhängenden Richtlinien, Verfahren – etwa zu Meldekanälen – und Maßnahmen wollen Consumer und tesa Korruption und Bestechung vorbeugen und Vorfällen in diesem Zusammenhang begegnen.

Für unsere Pflichtschulungen gibt es, wie bereits aufgezeigt, klare, global wirkende Vorgaben zu Antikorruption, die lokal durch die etablierten Compliance-Netzwerke sowie zentral durch die Corporate-Compliance-Abteilungen überwacht werden. Diese sollen außerdem sicherstellen, dass die definierten Schulungs-Kennzahlen erfüllt werden. Werden Trainings nicht ausreichend absolviert, wenden die Abteilungen notwendige Eskalationsmaßnahmen an. Vorstand und Aufsichtsrat werden ebenfalls bei Bedarf zum Thema Korruption und Bestechung unterrichtet.

Substanzielle und Sanktionen erfordernde Korruptions- bzw. Bestechungsvorfälle, die über unsere oben beschriebenen Systeme gemeldet werden, berichten wir an das entsprechende Management und ggf. Vorstandsmitglied.

Die lokalen Compliance-Beauftragten sowie die Corporate-Compliance-Abteilungen sind Ansprechpartner für Fragestellungen der Mitarbeitenden zum Thema Korruption und Bestechung.

### **Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Meldungen und Vorfälle zu Korruption und Bestechung im Berichtszeitraum werden über die bestehenden Meldesysteme, wie oben bereits beschrieben, erfasst und ausgewertet (s. Abschnitt „[Unternehmenskultur und Richtlinien für die Unternehmensführung](#)“ und Abschnitt „[Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#)“).

Hierunter fallen alle gemeldeten und bestätigten Korruptions- bzw. Bestechungsfälle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beiersdorf AG (einschließlich der Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung) und/oder ihren Mitarbeitenden, die zu einem rechtskräftigen Urteil geführt haben. Sofern es hieraus zu Bußgeldern kommt, werden diese als Summe aller rechtskräftig festgesetzten Bußgelder, die eine Gesellschaft der Beiersdorf AG aufgrund von Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und/oder Anti-Bestechungsgesetze zahlen musste, aufgezeigt. Grundlage zur Ermittlung der im Berichtszeitraum aufgetretenen Korruptions- bzw. Bestechungsfälle sowie auch der sich hieraus ggf. ergebenden Bußgelder sind unsere oben beschriebenen Meldesysteme.

Im Berichtszeitraum gab es bei Beiersdorf keine Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsdelikten.

Grundsätzlich gehen wir allen Hinweisen nach, die hinsichtlich Korruption und Bestechung über unsere Meldesysteme eingehen, klären die entsprechenden Sachverhalte auf und ergreifen nach sorgfältiger Abwägung verhältnismäßige Maßnahmen. Je nach Sachverhalt können dies zum Beispiel disziplinarische oder kommunikative Maßnahmen sowie Anpassungen von internen Prozessen sein.

## Anhang

### A. In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
<b>Allgemeine Informationen</b>			
	BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung	ja	S. 44
	BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ja	S. 45
	GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ja	S. 45
	GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ja	S. 49
	GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ja	S. 50
	GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ja	S. 193
<b>ESRS 2</b>			
<b>Allgemeine Angaben</b>			
	GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ja	S. 50
	SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ja	S. 51
	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	S. 55
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	S. 57
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ja	S. 63
	IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ja	S. 183
	Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	ja	S. 187

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
<b>Umweltinformationen</b>			
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>	GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ja	S. 50
	E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	nein	S. 67
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	nein	S. 66
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	nein	S. 63
	E1-2 - Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ja	S. 68
	E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien	nein	S. 69
	E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	nein	S. 73
	E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	nein	S. 78
	E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	nein	S. 82
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	S. 63
<b>ESRS E2 Umweltverschmutzung</b>	E2-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	S. 83
	E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	nein	S. 86
	E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ja	S. 87
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ja	S. 63
<b>ESRS E3 Wasser</b>	E3-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ja	S. 89
	E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	nein	S. 91
	E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	nein	S. 94
	E3-4 - Wasserverbrauch	nein	S. 95
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	S. 96
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	S. 63
	E4-2 - Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	S. 96
	E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	nein	S. 98
	E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ja	S. 100
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja	S. 63
<b>ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>	E5-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja	S. 101
	E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	nein	S. 102
	E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	nein	S. 104
	E5-4 - Ressourcenzuflüsse	nein	S. 106
	E5-5 - Ressourcenabflüsse	nein	S. 106

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
<b>Soziale Informationen</b>			
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	S. 55
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	nein	S. 121
	S1-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	nein	S. 121
	S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ja	S. 125
	S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	nein	S. 127
	S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	nein	S. 128
	S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	nein	S. 143
	S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	nein	S. 149
	S1-9 - Diversitätskennzahlen	nein	S. 149
	S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	nein	S. 150
<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nein	S. 151
	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	S. 55
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	nein	S. 152
	S2-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ja	S. 153
	S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ja	S. 155
	S2-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	nein	S. 157
	S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ja	S. 158
	S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ja	S. 162

Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
<b>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</b>	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	S. 55
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ja	S. 165
	S3-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	ja	S. 165
	S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	ja	S. 167
	S3-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	ja	S. 167
	S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ja	S. 168
	S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ja	S. 169
	SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ja	S. 55
	SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	nein	S. 170
	S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ja	S. 170
<b>ESRS S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen</b>	S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	ja	S. 173
	S4-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ja	S. 174
	S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	nein	S. 175
	S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ja	S. 177
Standard	Angabepflicht	In Übereinstimmung mit den ESRS	Seite
<b>Governance Informationen</b>	GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ja	S. 45
	IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ja	S. 63
	G1-1 - Unternehmenskultur und Richtlinien für die Unternehmensführung	ja	S. 177
	G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	nein	S. 182
	G1-4 - Korruptions- oder Bestechungsfälle	ja	S. 182
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>			

## B. Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabe -pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 45
ESRS 2 GOV-1	21 e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 46
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 193
ESRS 2 SBM-1	40 d i.	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 51
ESRS 2 SBM-1	40 d ii.	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 51
ESRS 2 SBM-1	40 d iii.	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S. 51
ESRS 2 SBM-1	40 d iv.	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		S. 51
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	S. 67
ESRS E1-1	16 g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		S. 67

Angabe -pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klimagesetz- Referenz	Seite
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		S. 73
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 78
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 78
ESRS E1-5	40 - 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht berichtet
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		S. 82
ESRS E1-6	53 - 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		nicht berichtet
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht berichtet
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in

Angabe -pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-9	66 a & c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-in
ESRS E1-9	67 c.	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-in
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-in
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 89
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 89
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 95
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht berichtet
ESRS 2 - SBM-3 - E4	16 a i.		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 96
ESRS 2 - SBM-3 - E4	16 b		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 96

Angabe -pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 - SBM-3 - E4	16 c		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 96
ESRS E4-2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 96
ESRS E4-2	24 c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht we sentlich
ESRS E4-2	24 d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				S. 96
ESRS E5-5	37 d	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht we sentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht we sentlich
ESRS 2 SBM3 - S1	14 f	Risiko von Zwangarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				S. 121
ESRS 2 SBM3 - S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				S. 121
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S. 122
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 121
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S. 121
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				S. 122
ESRS S1-3	32 c	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S. 127
ESRS S1-14	88 b & c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 150
ESRS S1-14	88 e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S. 150
ESRS S1-16	97 a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 150

Angabe -pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-16	97 b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S. 150
ESRS S1-17	103 a	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				nicht berichtet
ESRS S1-17	104 a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht berichtet
ESRS 2 SBM3 - S2	11 b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				S. 152
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 153
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 153
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 153
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 153
ESRS 2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 157
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 165
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S. 165
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 168

Angabe -pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S. 170
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht we sentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht we sentlich
ESRS G1-1	10 b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 178
ESRS G1-1	10 d	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 180
ESRS G1-4	24 a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S. 182
ESRS G1-4	24 b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				S. 182

## C. Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt	Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 49
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 50
	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 57
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 55
	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 63
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 63
	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 67
	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	S. 69
	Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 86
	Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser	S. 91
	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 98
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 102
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 128
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 158
	Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 168
	Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	S. 175
	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	S. 73
	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 87
	Ziele im Zusammenhang mit Wasser	S. 94
	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 100
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 104
	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 143
	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 162
	Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 169
	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	S. 176